

---

# Stenographisches Protokoll

149. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 17. Dezember 1993**

# Stenographisches Protokoll

## 149. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 17. Dezember 1993**

### Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, und Bericht über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechtsänderungsgesetz 1986 geändert werden
4. Bericht über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
5. Bericht über den Antrag 633/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend Bundesstraßengesetznovelle 1993 und über den Antrag 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 159/1990, geändert wird, sowie über den Antrag 269/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 159/1990 (Bundesstraßengesetznovelle 1991), geändert wird
6. ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993
7. Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft
8. Bericht über den Antrag 643/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird
10. Bericht über den Antrag 644/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird
11. Bericht über den Antrag 654/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird
12. Bericht über den Antrag 653/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden
13. Bericht über den Antrag 655/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Bartenstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert wird und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden
14. Bericht über den Antrag 641/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und

17084

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

- Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
15. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird
16. Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird
17. Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz und das Weingesetz 1985 geändert werden (Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz)
18. Bericht über den Antrag 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1993 und Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993
19. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (45. Sitzungsperiode)

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Nationalrat

- Mandatsverzicht des Abgeordneten Franz Stocker (S. 17089)
- Angelobung des Abgeordneten Dr. Spindellegger (S. 17089)
- Schlußansprache des Präsidenten Dr. Fischer (S. 17178)

#### Personalien

- Verhinderungen (S. 17089)

#### Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 17089)

Verlangen der Abgeordneten Edith Haller im Sinne des § 18 (3) der Geschäftsordnung nach Anwesenheit der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (S. 17102) – Ablehnung (S. 17102)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen, den Bericht des Familienausschusses 1396 d. B. nochmals an den Familienausschuß rückzuverweisen (S. 17104) – Annahme (S. 17116)

Verlesung der vorgesehenen Fassung von Teilen des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch den Präsidenten (S. 17177) – Genehmigung dieser Teile des Amtlichen Protokolls (S. 17178)

#### Tatsächliche Berichtigungen

Christine Heindl (S. 17109 und S. 17114)

Mag. Barmüller (S. 17139)

#### Wahlen in Institutionen

(19) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (45. Sitzungsperiode) (S. 17177)

#### Ausschüsse

Rückverweisung (S. 17116)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1348 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, und über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird (1406 d. B.)

(2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1300 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (1407 d. B.)

Berichterstatter: Hums (S. 17090)

(3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1299 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden (1408 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafer (S. 17090)

Redner:

Mag. Guggenberger (S. 17090),  
Dr. Helene Partik - Pablé (S. 17091),  
Klara Motter (S. 17093),  
Christine Haager (S. 17095),  
Meisinger (S. 17096),  
Sophie Bauer (S. 17098),

Dolinscheck (S. 17099) und  
Dr. Feuerstein (S. 17100)

Annahme der drei Gesetzentwürfe  
(S. 17101)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes  
1406 d. B. (S. 17101)

(4) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1396 d. B.)

Berichterstatterin: Sophie Bauer  
(S. 17102)

Redner:

Edith Haller (S. 17102),  
Dr. Ilse Mertel (S. 17104),  
Christine Heindl (S. 17104),  
Dr. Hafner (S. 17108),  
Christine Heindl (S. 17109 und  
S. 17114) (tatsächliche Berichtigungen),  
Huber (S. 17110),  
Dr. Frischenschlager (S. 17111),  
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 17112) und  
Gabrielle Traxler (S. 17115)

Rückverweisung an den Familienausschuß  
(S. 17116)

Gemeinsame Beratung über

(5) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 633/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 420/1992, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1993), und über den Antrag 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 159/1990, geändert wird, sowie über den Antrag 269/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 159/1990 (Bundesstraßengesetznovelle 1991), geändert wird (1439 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Puttinger  
(S. 17117)

(6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1286 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 419/1991, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993) (1417 d. B.)

Berichterstatter: Gebert (S. 17118)

(7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1290 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft (1421 d. B.)

(8) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 643/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird (1427 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schlogl  
(S. 17118)

(9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1285 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird (1416 d. B.)

(10) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 644/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird (1430 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger  
(S. 17118 f.)

Redner:

Dkfm. Hochsteiner (S. 17119),  
Eder (S. 17121),  
Dr. Renoldner (S. 17122),  
Dr. Keimel (S. 17124),  
Mag. Schreiner (S. 17126),  
Gebert (S. 17126),  
Ing. Meischberger (S. 17128),  
Mag. Cordula Frieser (S. 17129) und  
Rosenstingl (S. 17130)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe  
(S. 17131 f.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1439 d. B. hinsichtlich der Anträge 269/A und 380/A (S. 17131)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 654/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird (1425 d. B.)

Berichterstatter: **P a r n i g o n i** (S. 17132)

- (12) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 653/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (1426 d. B.)

Berichterstatter: **S t r a ß b e r g e r** (S. 17133)

- (13) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 655/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Bartenstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert wird und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden (1432 d. B.)

Berichterstatter: **D r . L a c k n e r** (S. 17133)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 17134),  
Nürnberger (S. 17136),  
Mag. Barmüller (S. 17139) (tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Bartenstein (S. 17139),  
Dr. Renoldner (S. 17142),  
Böhacker (S. 17146),  
Mag. Kukacka (S. 17149),  
Meisinger (S. 17150) und  
Bundesminister Mag. Klima (S. 17151)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17153)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 641/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bun-

dshaushaltsgesetz geändert wird (1428 d. B.)

Berichterstatter: **S t r a ß b e r g e r** (S. 17154)

- (15) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1382 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (1433 d. B.)

Berichterstatterin: **A n n a H u b e r** (S. 17154)

- (16) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1383 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (1434 d. B.)

Berichterstatter: **S t r a ß b e r g e r** (S. 17154)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 17155 und S. 17161),  
Mag. Schlägl (S. 17156),  
Dr. Lackner (S. 17159),  
Auer (S. 17160),  
Straßer (S. 17161) und  
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 17162)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17163 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (17) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (762 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz und das Weingesetz 1985 geändert werden (Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz) (1447 d. B.)

Berichterstatter: **F r e u n d** (S. 17164)

- (18) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden (1442 d. B.)

Berichterstatter: **I n g . S c h i n d l - b a c h e r** (S. 17165)

Redner:

Huber (S. 17165),  
Schwarzböck (S. 17167),  
Wabl (S. 17169),

**Leikam** (S. 17170),  
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 17171),  
 Ing. Murer (S. 17172),  
 Kirchknopf (S. 17173),  
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 17174),  
 Gradwohl (S. 17175) und  
 Auer (S. 17175)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Leikam und Genossen betreffend Kosten für Kontrolluntersuchungen bei Getreide (S. 17170) – Annahme E 132 (S. 17177)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 17176 f.)

**Eingebracht wurden**

**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Nowotny, Dr. Stummvöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz geändert wird (663/A)

Dr. Pumberger, Huber, Dolinschek und Genossen betreffend Senkung des Selbstbehaltens in der Krankenversicherung der Bauern, Gewerbetreibenden und Beamten (664/A) (E)

Mag. Schreiner, Dr. Haider und Genossen betreffend leistungsgerechte Entlohnung von Bediensteten in Finanzlandesdirektionen und Zollämtern (665/A) (E)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Feurstein, Ing. Mathis und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Reduktion des Bahnlärms in Vorarlberg (Regionalanliegen Nr. 166) (5846/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Probleme im Bereich der privaten Krankenversicherungen (5847/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Probleme im Bereich der privaten Krankenversicherungen (5848/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Probleme im Bereich der privaten Krankenversicherungen (5849/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Tragen von Uniformen in Ausübung eines politischen Mandates (5850/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das Tragen von Uniformen in Ausübung eines politischen Mandates (5851/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vereinbarung Tudjmans und Milosević über die Aufteilung Bosniens (5852/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Stiftungsbeitrag für das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (5853/J)

Freund und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schließung von Postämtern im Innviertel (Regionalanliegen Nr. 168) (5854/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Probleme mit dem ÖBB-Fahrplan im Raum Gmunden (5855/J)

Dr. Haider, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Erhöhung der Landgebühren für Flugzeuge (5856/J)

Rosenstingl, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Infrastruktur der ÖBB (5857/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Ausbau der Preßburgerbahn S 7 (5858/J)

Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Zuerkennung eines Wohnkostenzuschusses und anderer Vergünstigungen an die UN-Bedienstete Dr. Waldner (5859/J)

Mag. Haupt, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Zollamt Plöckenpaß (5860/J)

Mag. Haupt, Dr. Haider, Dr. Ofner, Ing. Meischberger, Haiermoser und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Österreich als Schutzmacht Südtirols (5861/J)

Mag. Haupt, Dr. Haider, Dolinschek, Dkfm. Hochsteiner, Huber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Gutachten des BKA-Verfassungsdienstes und Regierungspo-

17088

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

---

sition zum geplanten Kärntner Landesfeiertag am 10. Oktober (5862/J)

**Böhacker** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Reisen des Bundeskanzlers im Dezember 1991 und 1993 (5863/J)

**Dr. Ofner**, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Fischer-Deponie — Räumung (5864/J)

**Ute Apfelbeck**, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Strompreise in Österreich (5865/J)

**Dr. Helene Partik-Pabé**, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aids-Informationsbroschüre (5866/J)

**Dr. Helene Partik-Pabé**, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Postenvergabe bei der Bundespolizeidirektion Salzburg (5867/J)

**Scheibner**, Ute Apfelbeck, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Anfertigung von Fotos des Herrn Bundespräsidenten (5868/J)

**Mag. Karin Praxmarer**, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kürzung der Lehrerwochenstunden am BORG Hasnerplatz 12/Graz (5869/J)

**Leikam** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baubeginn des Autobahnbauloses Völkermarkt-West-Dolina (5870/J)

**Dkfm. Ilona Graenitz** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebührenbefreiungen für gehörlose und schwerhörige Menschen (5871/J)

**Böhacker**, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Nationalratsabgeordnete Korosec (5872/J)

**Böhacker** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die „Zwischenstation“ des Bundeskanzlers in Frankfurt bei einer Reise nach Chile (5873/J)

**Böhacker**, Meisinger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kaufinteressenten für die AMAG (5874/J)

**Ing. Meischberger**, Mag. Trattner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kabelsender „Telelokal“ in Niederösterreich (5875/J)

**Ing. Meischberger** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Stasikontakte österreichischer Bürger (5876/J)

**Ing. Meischberger**, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kabelsender „Telelokal“ (5877/J)

**Ing. Meischberger** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überfall auf ein Lager der Grünen Alternative im Zuge einer Demonstration gegen den beabsichtigten Kraftwerksbau in Fisching (5878/J)

**Haimmoser** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die soziale Absicherung von Taxilenkern (5879/J)

**Dr. Helene Partik-Pabé** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ermächtigung der Zollwache zur Erledigung kraftfahrtrechtlicher Agenden (5880/J)

**Scheibner**, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Veterinärmedizinische Universität Wien (5881/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich begrüße alle Damen und Herren und eröffne die 149. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Hagenhofer, Hofmann, Dr. Müller, Wolf, Dr. Gaigg, Gatterer, Dr. Graff, Hofer, Dr. Khol, Dr. Puntigam, Schöll, Dr. Brünner und Kollege Moser vom Liberalen Forum.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Franz Stocker auf sein Mandat verzichtet hat und daß an seiner Stelle Herr Dr. Michael Spindelegger in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein des Genannten bereits vorliegt und dieser im Hause anwesend ist, schlage ich vor, daß wir sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herr Schriftführer Dr. Stippel wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich darf nunmehr den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel bitten.

**Schriftführer Dr. Stippel:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter Dr. Spindelegger (ÖVP): Ich gelobe!

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Kollegen herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 5 bis 10, 11 bis 13, 14 bis 16 sowie 17 und 18 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben. Wir gehen daher so vor.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Nach Beratung in der Präsidialkonferenz lege ich für alle Debatten dieser Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner fest.

Ich verweise diesbezüglich auch auf die Bestimmung des § 57 Abs. 2.

**1. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, und über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird (1406 der Beilagen)

**2. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Behindertereinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (1407 der Beilagen)

**3. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1299 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden (1408 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung, über die, wie gerade vereinbart wurde, die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1348 der Beilagen) und den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird,

sowie über

Bundesgesetz, mit dem das Behindertereinstellungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1300 und 1407 der Beilagen), und schließlich

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden (1299 und 1408 der Beilagen).

Kollege Hums ist Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

17090

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Berichterstatter Hums**

**Berichterstatter Hums:** Ich berichte erstens über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, und über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll zunächst die Kaufpreisgrenze für die Zuwendungen an Behinderte beim Ankauf eines Kraftfahrzeuges erhöht werden. Weiters soll durch dieses Gesetz eine gesetzliche Basis geschaffen werden, um Fahrpreisermäßigungen für behinderte Menschen als gemeinwirtschaftliche Leistungen nach dem Bundesbahngesetz zu bestellen, und ferner soll durch dieses Gesetz die Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation finanziell abgesichert werden.

Der Initiativantrag 215/A wurde in der Ausschußberatung als miterledigt betrachtet.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. den Ausschußbericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters berichte ich über eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopfersorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden.

Mit dieser Vorlage wird die Vertretung behinderter Arbeitnehmer auf Konzernebene geregelt.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in seiner aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Guggenberger und Dr. Feurstein abgeänderten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Diskussion fortzusetzen, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen.

**Präsident:** Danke. – Nun darf ich den Kollegen Dr. Hafner bitten, zum Punkt 3 zu referieren.

**Berichterstatter Dr. Hafner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zur Regierungsvorlage (1299 der Beilagen) betreffend die 22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Das Heeresversorgungsgesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die aus der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen worden sind. Im Hinblick auf den Umstand, daß seit der

50. ASVG-Novelle auch Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zum Arzt als Arbeitsunfälle gelten, sieht die gegenständliche Regierungsvorlage vor, daß Gesundheitsschädigungen von nach dem ASVG teilversicherten Zeitsoldaten ebenfalls auf solchen Wegen als Dienstbeschädigungen nach dem Heeresversorgungsgesetz anerkannt werden. Weiters soll auch entsprechend der 51. ASVG-Novelle die Neugestaltung des Aufwertungssystems erfolgen. Die Regierungsvorlage sieht auch vor, daß der für die Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungadaptierung seit 1978 unveränderte Höchstbetrag von 150 000 Schillingen soll. Dieser Betrag soll ebenfalls angehoben werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Nach einer eingehenden Debatte habe ich als Ergebnis der Beratung den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1299 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortfahren.

**Präsident:** Ich danke auch dem Kollegen Hafner für seine Ausführungen.

Damit können wir mit der Aussprache beginnen. Ich darf nochmals an die Redezzeitbeschränkungen erinnern und erteile als erstem Proredner dem Abgeordneten Guggenberger das Wort.

9.08

**Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In keinem Jahr zuvor – ich wiederhole: in keinem Jahr zuvor! – haben wir in Österreich einen derart großen Schritt in Richtung auf unser Ziel gemacht, das Ziel nämlich, das da lautet, behinderten Menschen eine größtmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Als erstes Land der Welt haben wir dafür gesorgt, daß pflegebedürftige Menschen unabhängig von der Ursache ihrer Pflegebedürftigkeit eine wirksame materielle Versorgung erhalten. Und ich darf daran erinnern, daß kein Geringerer als der deutsche Sozialminister Norbert Blüm anlässlich der Beschußfassung dieses Gesetzes hier im Parlament seinem österreichischen Amtskollegen, unserem Minister Josef Hesoun, ein Glückwunschtelegramm geschickt hat, in dem er darauf verwiesen hat, daß sich Österreich mit dieser Beschußfassung einmal mehr als das sozialpolitische Vorbild der internationalen Staatengemeinschaft etabliert hat.

**Mag. Guggenberger**

Da auch gestern wieder von dem einen oder anderen Oppositionsredner Kritik an diesem Pflegegeldgesetz angeklungen ist, so meine ich, man sollte doch einmal – zumindest einmal! – die Größe haben, anzuerkennen, daß mit diesem Bundespflegegesetz den pflegebedürftigen Menschen dieses Landes ein ganz großartiges und beachtliches Angebot der staatlichen Solidargemeinschaft zur Verfügung steht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben erst vor wenigen Wochen die sogenannten 15a-Verträge mit den Bundesländern ratifiziert. In diesen 15a-Verträgen haben der Bund und die Länder sich zu nichts weniger verpflichtet, als in den nächsten 15 Jahren ein dichtes, ganz Österreich umspannendes Netz von sozialen Diensten einzurichten. Mit der Hauspflegevorsorge haben wir hier die zweite tragfähige Säule eingezogen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal ganz kurz daran erinnern, daß wir mit der 15. Schul-Organisationsgesetz-Novelle die Voraussetzung dafür geschaffen haben, daß es mit dem Ausgrenzen behinderter Schüler aus unseren Schulen ein für allemal ein Ende hat. Auch das ist ein ganz beachtlicher Schritt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir heute beschließen, ist sicher nicht ganz so spektakulär. Für Tausende behinderte Menschen bedeuten aber auch unsere heutigen Beschlüsse wesentliche Verbesserungen und ganz wesentliche Erleichterungen ihres Alltags.

Die behinderten Menschen werden in Zukunft auch auf Konzernebene Behindertenvertrauenspersonen wählen können, die ihre Interessen besser als bisher vertreten.

Wir werden die Möglichkeit schaffen, den behinderten Menschen beim Kauf eines PKW finanziell besser als bisher entgegenzukommen. Hier war es wieder der Sozialminister, der nicht lokergelassen und in vielen, vielen Verhandlungen diese sehr wesentliche Verbesserung erreicht hat.

Die Fahrpreisermäßigungen auf den Österreichischen Bundesbahnen für behinderte Menschen werden ausgeweitet. In Zukunft werden auch Opfer von Verbrechen, werden auch Menschen, die durch eine Impfung einen dauernden Gesundheitsschaden erlitten haben, in den Genuss dieser Ermäßigung kommen.

Und nicht zuletzt: Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die Dachgemeinschaft aller Behindertenverbände, wird von uns für ihre segensreiche Tätigkeit finanziell wirksam abgesichert werden.

Und weil ich gerade meinen Freund Alois Roppert hier sehe: Auch für die jungen Soldaten machen wir etwas. Künftig werden sie sozialrechtlich abgesichert sein, wenn sie während ihres Wehrdienstes auf dem Weg zum Arzt oder auf dem Weg vom Arzt einen Unfall haben. Auch das ist einer der vielen, vielen Mosaiksteine, die insgesamt ein gutes Bild für die behinderten Menschen ergeben.

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Eine Sekunde! Meine Damen und Herren! Ich prophezei jedem von Ihnen, daß sich heute, am letzten Tag, jeder am Rednerpult schwertun wird. Es ist im Interesse jedes einzelnen, wenn man dem Redner ein bißchen mehr Aufmerksamkeit widmet.

**Abgeordneter Mag. Guggenberger (fortsetzend):** Natürlich, bei all diesen Forderungen kann man nach dem Motto „Darf's ein bissel mehr sein?“ vorgehen, und man braucht kein Hellseher zu sein, um zu wissen, daß so manch oppositioneller Redner nach mir das bis zum Exzeß tun wird.

Gestatten Sie mir zum Abschluß aber eine Bemerkung: Aus den Kontakten mit vielen Behindertenorganisationen und vor allem aus dem Kontakt mit vielen einzelnen Behinderten – und glauben Sie mir, als Mitarbeiter beim Landesinvalidenamt für Tirol habe ich sehr, sehr viel Kontakt mit behinderten Menschen – weiß ich eines: Die weit überwiegende Mehrheit der behinderten Menschen ist voll Anerkennung für die Leistungen, die dieses Parlament für sie geschaffen hat, und diesen Menschen können wir eines versprechen: Wir werden auch in Zukunft alles tun, um ihnen ihren berechtigten Platz in der Gesellschaft zu sichern. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.15

**Präsident:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort.

9.15

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Guggenberger! Ich habe wirklich größtes Verständnis dafür, daß ein Abgeordneter der Koalitionsparteien die Regierungspolitik zu verteidigen hat, daß er auf keinen Fall irgendeinen Fehler der Regierungspolitik zugeben darf. Aber eines verstehe ich wirklich nicht: daß Sie im Zusammenhang mit dem Bundespflegegeldgesetz kein Wort über die Vorgangsweise der Länder verlieren, daß Sie heute noch von einem „größten Erfolg“ sprechen, daß Sie sagen: Wir sind das erste Land der Welt, welches erreicht hat, daß die Behinderten materiell wirksam versorgt werden. (Abg. Mag. Guggenberger: Frau Kollegin, Sie wissen genau, wie häufig wir das kritisieren haben! Sie haben doch im Budgetausschuß zugehört!)

17092

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Bitte, so wie die Situation jetzt aussieht, geht es nicht um ein „bissel mehr“ oder um ein „bissel weniger“, und da geht es auch nicht darum, daß die Opposition wieder einmal nur aus lauter Jux und Tollerei Kritik übt, sondern eigentlich müßte der Herr Blüm den Behinderten jetzt ein Beileidstelegramm schicken, weil ihnen das, was mit einer Hand gegeben wird, mit der anderen Hand wieder weggenommen wird. (Abg. Mag. Guggenberger: Dafür kann ja der Sozialminister nichts, Frau Kollegin! Das ist ja ein Unsinn!) Das ist überhaupt kein Unsinn! Sogar der Herr Minister Hesoun hat das gesagt. Ich bin gestern auch darauf eingegangen. Ich habe in meinen Unterlagen nachgeschaut, Herr Minister: Sie haben gesagt, daß die Länder ihre Tarife sogar um das Acht- bis Zehnfache erhöht haben. Ich habe gestern nämlich fünf- bis achtfach gesagt. Ich habe erst nachher gefunden, daß es noch viel, viel höher ist. Daß Sie da noch sagen . . . (Abg. Mag. Guggenberger: Das ist ungeheuerlich, aber da kann ja der Sozialminister nichts dafür!) – Ich sage, daß das Pflegegeldgesetz gut ist, aber ich kann doch nicht nur das Pflegegeldgesetz loben, ohne auf die praktischen Auswirkungen einzugehen. Das ist ein derart einseitiges Schönfärbchen, Herr Abgeordneter Guggenberger, das ich wirklich nicht akzeptieren kann.

Ich finde, es müßte jetzt die Pflicht von uns allen sein, zu versuchen, die Länder dazu zu bringen, ihr Vorhaben rückgängig zu machen. Aber wenn alles so beschönigt wird, wie Sie das tun, dann wird uns das wahrscheinlich nicht gelingen, denn um eine Verbesserung zu erreichen, ist erst einmal eine Bestandsaufnahme notwendig. Und bei einer Bestandsaufnahme muß ich zuerst einmal ehrlich sein, ehrlich zu mir selber.

Ich komme schon zu den heutigen Beratungsgegenständen, Herr Minister! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, lese ich: „Die Erfahrungen mit der Durchführung des Bundesbehindertengesetzes haben lediglich im Detail Anpassungsbedarf erkennen lassen. Das Gesetz hat sich somit im wesentlichen bewährt.“

Das klingt schlüssig, ist auch schlüssig, nur entspricht es nicht beziehungsweise nicht ganz der Realität, denn ich habe mit Behindertenvertretern gesprochen, die ja ständig mit diesem Gesetz zu tun haben, die von diesem Gesetz ja enorm betroffen sind, und die haben sich darüber beklagt, daß das Gesetz nur deshalb funktioniert, weil es in wesentlichen Punkten in der Praxis überhaupt nicht angewandt wird.

Ich nenne Ihnen jetzt gleich diese Punkte, an denen von den Behinderten massive Kritik geübt wird und bezüglich derer auch ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Das Gesetz sieht vor, daß die Sozialversicherungsträger im Falle von Rehabilitationsmaßnahmen miteinander Kontakt aufnehmen müssen, um bestimmte Maßnahmen zu besprechen und zu koordinieren. Tatsächlich gibt es aber diese Koordination nicht, die laut Gesetz verpflichtend vorgesehen ist, und die Krankenkassen sagen überhaupt: Für uns ist nur das ASVG maßgebend, wir müssen überhaupt nicht koordinieren. Infolgedessen sind die Behinderten dann von allen negativen Auswirkungen betroffen, und die Rehabilitationsmaßnahmen dauern viel, viel länger, als das noch vor der 50. ASVG-Novelle der Fall war.

Es gibt auch ständig Auffassungsunterschiede, sehr geehrter Herr Minister, was jetzt medizinische, was soziale, was berufliche Rehabilitation ist. Da kommt es zu ganz unglaublichen Entscheidungen.

Zum Beispiel: Für einen Badewannenlift werden die Kosten nicht ersetzt, weil es heißt, das sei soziale Rehabilitation. Die Kosten für einen Stufengeher werden nicht ersetzt, weil es heißt, das ist soziale Rehabilitation. Früher sind von den Trägern dafür die Mittel zur Verfügung gestellt worden, aber seit der 50. ASVG-Novelle ist das nicht mehr der Fall.

Das heißt also, daß dieses Gesetz, das angeblich so gut funktioniert, bei dem kein Änderungsbedarf notwendig ist, in Wirklichkeit zu einer Verschlechterung für die Behinderten geführt hat.

Es steht zum Beispiel auch im § 5, daß Maßnahmen, die keinen Aufschub erdulden, vorerst, unabhängig von der Zuständigkeit des Trägers, durchzuführen sind, und nachträglich sind die Kosten zu verrechnen. Wenn das Gesetz eingehalten würde, dann gäbe es nicht ständig die Probleme bei den Rehabilitationszentren, denn jetzt ist es so, daß derjenige, der beispielsweise nach einem Unfall einen Rollstuhl braucht, den Rollstuhl oft erst dann bekommt, wenn er schon zu Hause ist und wenn er sich schon eine gewisse Zeit lang unter furchtbaren Umständen ohne Rollstuhl herumquälen mußte.

Wenn das Gesetz angewendet würde, dann müßte das Rehabilitationszentrum – sehr oft die AUVA – diesen Rollstuhl kaufen, zur Verfügung stellen und dann, im Zuge des weiteren Verfahrens, diese Kosten von dem verpflichteten Träger ersetzt bekommen.

Das ist es, glaube ich, was man durchsetzen muß. Es genügt ja wirklich nicht, daß man nur sagt, das Gesetz ist in Ordnung, sondern man muß sich auch um die Vollziehung kümmern. (Beifall bei der FPÖ.)

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Herr Minister! Eine Teamberatung, die ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist, und zwar aus gutem Grund, findet praktisch nicht statt. Im Gesetz ist vorgesehen, daß alle Sozialversicherungsträger mit den Behinderten folgende Punkte beraten sollen: Wie schaut die beste berufliche Rehabilitation aus? Was macht der Behinderte jetzt? Wie kann er sich in seiner neuen Situation am besten zurechtfinden? Das gibt es in der Praxis nicht. Die Träger erfüllen das Gesetz nicht. Ich glaube, das kann man ganz einfach nicht so hinnehmen. (Bundesminister H e s o u n: *Wo passiert das?*) Da würde ich Sie wirklich bitten, daß Sie versuchen, möglichst umfassend in ganz Österreich — es passiert überall in Österreich, im Bereich Wien ganz besonders, im Weißen Hof beispielsweise — etwas zu unternehmen. Vielleicht können Sie mit der ARGE Kontakt aufnehmen, da wird man Ihnen dann detaillierte Auskunft geben.

Zu meinem Antrag auf Erhöhung der Kaufpreisgrenze möchte ich nur sagen, daß zwar meinem Antrag zumindest teilweise nachgekommen worden ist, aber in Wirklichkeit ist es natürlich zuwenig, daß die Grenze jetzt auf 250 000 S hinaufgesetzt worden ist. Denn seit dem Einbringen meines Antrages sind zwei Jahre vergangen — er liegt nämlich seit dem Jahr 1991 im Parlament; ich weiß schon, es ist nicht Ihre Schuld, indirekt vielleicht doch —, und mittlerweile sind die Kaufpreise der Autos teurer geworden, es hat eine Inflation gegeben, sodaß diese Kaufpreisgrenze nach wie vor unbefriedigend ist.

Herr Minister! Ich habe gesehen, Sie veranschlagen die Ausgaben dafür mit 2 Millionen Schilling. Ich meine, 2 Millionen Schilling ist wirklich ein lächerlicher Betrag für ein solches Riesenbudget, wie es das Ihres Ressorts aufweist. Also wenn Sie die Grenze auf 300 000 S hinaufgesetzt hätten, dann wäre das sicher auch nicht das Desaster des Budgets im Sozialministerium gewesen, und den Behinderten wäre einigermaßen geholfen gewesen.

In der Wirtschaft gilt bei einem Auto als Luxusgrenze der Betrag von 475 000 S. Ich frage mich, warum soll man nicht den Behinderten auch diese hohe Grenze zugestehen, noch dazu, wo sie um 250 000 S kein Auto bekommen, das wirklich die Möglichkeit bietet, einen Rollstuhl unterzubringen, also für einen behinderten Fahrer geeignet ist. Das heißt also, diese Erhöhung der Kaufpreisgrenze kann wirklich nur als kleiner Schritt betrachtet werden, aber Sie müssen sich wirklich überlegen, in der nächsten Zeit einen ordentlichen Schritt weiterzugehen und vor allem auch eine Inflationsabgeltung vorzusehen, sehr geehrter Herr Minister. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. S t e i n b a u e r: Also das mit dem Rollstuhl verstehe ich!) Da bin ich sehr froh. Vielleicht könnten Sie sich in Ihrer Fraktion dafür einsetzen, Herr Steinbauer.

Ein wichtiges Problem ist auch die Finanzierung der ARGE. Herr Minister! Die ARGE soll in Zukunft eine Million Schilling bekommen. Sie wissen, daß das ganz einfach zuwenig ist. 5 Millionen Schilling würde die ARGE brauchen, damit sie ihre Aufgaben wirklich erfüllen kann, mit 2 Millionen Schilling würde sie sich gerade über Wasser halten können. Eine Million bekommt sie, und das wird unterm Strich weniger sein als das, was sie im vergangenen Jahr bekommen hat; denn bisher hat die ARGE eine Million Schilling bekommen, aber auch noch eine Unterstützung durch Arbeitskräfteüberlassung und so weiter. Das ist aber nicht sichergestellt.

Herr Minister! Die ARGE hat wirklich eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen, als Dachverband für die Behinderten, als Interessenvertretung. Mit einer Million Schilling kann man keinen Bürobetrieb aufrechterhalten, und die ARGE hat auch sonst keine Einnahmen, sie ist demnach abhängig von der Unterstützung des Sozialministeriums.

Wenn ich einen Vergleich ziehe zu den Pensionistenverbänden, die 3 bis 6 Millionen Schilling bekommen, hingegen wird die ARGE-Rehabilitation, die für so viele Behinderte zuständig ist, mit einer Million Schilling wirklich abgespeist. Damit können wir wirklich nicht zufrieden sein.

Herr Minister! Ich erwarte mir, daß Sie sich bei dem ganzen Kapitel Behindertenwesen nicht nur auf dem Erfolg, den das Bundesbehindertengesetz gebracht hat, und auf dem Glückwunschtelegramm von Sozialminister Blüm ausruhen, sondern daß Sie versuchen, herauszufinden, wie sich denn diese gesetzlichen Bestimmungen auch in der Praxis auswirken. Die Behinderten dürfen nicht weniger als bisher bekommen, sondern das, was wir hier im Parlament wollten, nämlich daß sie mehr bekommen, daß es ihnen besser geht, muß in die Praxis umgesetzt werden. (Beifall bei der FPÖ.) 9.27

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

9.27

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorausschicken, daß wir den vorliegenden Berichten über die Gesetzesvorlagen 1348, Bundesbehindertengesetz, 1300, Behinderteneinstellungsge-  
setz, und 1299, Heeresversorgungsgesetz, unsere Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir einige Worte zu den einzelnen Novellen. Das Bundesbehindertengesetz, das es seit einigen Jahren gibt, wurde in drei Berei-

17094

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Klara Motter**

chen verändert: Die Erhöhung der Kaufpreisgrenze für behindertengerechte Kraftfahrzeuge auf 250 000 S ist unumgänglich, da dies für die Mobilität von Behinderten tatsächlich unerlässlich ist. Wir begrüßen auch die Tarifermäßigung bei den ÖBB, die durch die Neuordnung der Rechtsgrundlagen notwendig geworden sind. Ebenso ist die Ausdehnung der Zahl der Anspruchsberechtigten auch auf impfgeschädigte Personen und Verbrechensopfer zu begrüßen. Die finanzielle Absicherung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist für die Betroffenen ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen unsicheren Finanzierungssituation.

Meine Damen und Herren! Im Behinderteneinstellungsgesetz begrüßen wir die gesetzliche Verankerung der Konzernbehindertenvertreter. Durch diese Verankerung sind nun analog der Mitwirkungsbefugnisse der Arbeitnehmerschaft und der Konzernjugend auch die Behinderten gesetzlich berücksichtigt.

Im Rahmen der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz haben wir bereits im damaligen Sozialausschuß urgiert, daß diese Neuregelung auf Behinderte ausgedehnt wird. Aufgrund unserer Initiative wurde damals schriftlich festgelegt, daß diese Bestimmung innerhalb angemessener Frist im Behinderteneinstellungsgesetz geregelt wird.

Weiters begrüße ich die neue Bestimmung, wodurch die Verordnung über die Anpassung der Ausgleichstaxe auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann. Dies ist notwendig, da es bisher durch das Warten auf den Abschluß der ASVG-Ausgleichstaxe oft zu unnötigen Verzögerungen und Wartezeiten gekommen ist.

Trotz dieser positiven Neuregelung ist es mir ein Anliegen, noch ganz kurz auf die Situation der Behinderten einzugehen. Gerade durch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt müssen wir verstärkt Maßnahmen ergreifen, die die Einstellung von behinderten Arbeitnehmern sicherstellen. Eine Initiative in diese Richtung durch verbesserte Teilzeitbedingungen und Erhöhung der Strafrightsätze bei Nichteinstellungen wäre ein wesentlicher Punkt, und diesbezüglich sollte man das endlich befolgen.

Bedauerlich ist, daß im Bereich des öffentlichen Dienstes, der eigentlich eine Vorbildfunktion in diese Richtung erfüllen sollte, dieser Forderung kaum nachgekommen wird. So zahlte zum Beispiel im Jahr 1992 das Bundeskanzleramt für alle Ministerien insgesamt 43 Millionen Schilling an Ausgleichstaxen, weil die im Gesetz vorgesehenen Quoten nicht erfüllt wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn nicht einmal der öffentliche Dienst seiner Vorbildpflicht nach-

kommt, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich die Privatwirtschaft aus der Pflicht schleicht. Es erhebt sich in diesem Fall für mich die Frage, ob die derzeitige Höhe der Ausgleichstaxen von 1 800 S nicht zu gering ist und man aufgrund dieser relativ niedrigen Summe den einfacheren Weg wählt und statt Behinderte einzustellen, ohne darüber nachzudenken, lieber die Ausgleichstaxe zahlt.

Es stellt sich für mich bei dieser Thematik deshalb generell die Frage, ob wir nicht das Gesetz dahin gehend ändern sollten, daß sich in Zukunft keine Institution, kein Betrieb ohne zwingenden Grund der Einstellungspflicht durch finanzielle Ersatzleistungen entziehen kann.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, daß immer mehr Menschen durch Unfälle oder Berufsfolgeschäden aus dem aktiven Arbeitsleben gerissen werden. Dieser bedauerlichen Situation muß verstärkt Rechnung getragen werden, indem man es durch Umschulungsmaßnahmen und eine bessere Teilzeitlösung vielen dieser Behinderten ermöglicht, sehr wohl integriert zu bleiben.

Ich bin auch der Überzeugung, daß wir den Behinderten mehr helfen würden, ihnen mehr Selbstwertgefühl geben könnten, wenn wir sie nicht vorschnell durch die frühe Invaliditätspension aus der Arbeitswelt ausgliederten.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich im Behindertenbereich auch durch die Tatsache, daß ein Großteil der 1,5 Millionen Behinderten hauptsächlich durch fehlende bauliche Maßnahmen in ihrem Alltag behindert sind. Dies trifft ja nicht nur die Behinderten, sondern auch die alten Menschen und zum Beispiel Eltern mit Kinderwagen. Durch eine behindertengerechte Wohnungs- und Baupolitik muß eine tatsächliche Gleichstellung körperbehinderter Menschen gewährleistet werden. Ebenso sind die Verkehrsmittel und die Straßen noch viel mehr als bisher behindertenfreundlich auszustatten.

Ein weiterer Punkt ist auch, daß in den Städten bereits bestehende Errungenschaften wie Fahrtendienste, Hilfs- und Pflegeorganisationen auch auf ländliche Gebiete auszudehnen sind. Die USA, aber auch die skandinavischen Länder sollten uns dabei Vorbild sein.

Meine Damen und Herren! Sie sind sicherlich meiner Meinung, wenn ich feststelle, daß in unserem Land das Bewußtsein steigt, wie wichtig die Integration des Behinderten in der Gesellschaft ist. (Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.) Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die letzte Schul-Organisationsgesetz-Novelle hinweisen, durch die ein wichtiger Schritt gesetzt wurde. Durch das gemeinsame Aufwachsen von behinderten und nichtbehinder-

**Klara Motter**

ten Kindern wird der Umgang miteinander zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit. Denn was sich die Behinderten von uns am meisten wünschen, was sie sich auch erhoffen, ist keine Sonderstellung, sondern sie wollen genauso wie wir alle behandelt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*) 9.34

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Haager.

9.34

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Da Frau Abgeordnete Partik-Pablé hier gemeint hat, man müsse sich fragen und habe zu prüfen, welche praktischen Auswirkungen das Bundespflegegeldgesetz hat, dann muß ich ihr sagen, daß eine der wesentlichen praktischen Auswirkungen jene ist, daß unsere behinderten Menschen durch die finanzielle Hilfe, die dieses Gesetz sichert, sich jene Hilfe nehmen und leisten können, die sie brauchen. Das ist die praktische Auswirkung dieses Gesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß in Österreich, wenn wir das im weitesten Sinne sehen, rund eine Million Menschen mit einer Behinderung leben. Fast 350 000 von ihnen sind hilfs- oder pflegebedürftig. Das sind all jene, von denen wir hier im Rahmen des Bundes- oder eines Landespflegegesetzes sprechen und die auch aus diesem Gesetz eine Leistung erhalten.

Anhand der hohen Zahl von Invaliditätspensionen läßt sich erkennen, daß es gerade im Arbeitsleben immer wieder zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Gesundheit kommt. Die Anzahl der Personen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die eine Invaliditätspension beziehen, lag im Jahr 1992 bei insgesamt rund 400 000. Alleine im Jahr 1992 wurden zusätzlich 30 000 Invaliditätspensionen zugesprochen. Und dieser Trend, Hohes Haus, ist nicht sinkend, sondern steigend. In den vergangenen Jahren entfiel rund die Hälfte der Zuerkennungen von Invaliditätspensionen auf männliche Arbeiter, zwei Drittel aller Bezieher von Invaliditätspensionen und Berufsunfähigkeitspensionen sind also Männer.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen uns sehr klar und deutlich die Notwendigkeit und — gestatten Sie mir, das in dieser Debatte anzumerken — die Dringlichkeit der Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes. Die Gesundheit ist das einzige Kapital, das der arbeitende Mensch hat, und jeder Arbeitnehmer in diesem Lande hat nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Gewerkschaftsbewegung ein Recht darauf, Arbeitsbedingungen vorzufinden, die sicherstellen, daß er seine Tätigkeit ohne Gefährdung der Gesundheit bis zur Erreichung des Pensionsalters ausüben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung hat ein Behindertenkonzept vorgelegt, das die Grundsätze der österreichischen Behindertenpolitik vorzeichnet. Dieses Konzept geht davon aus, daß die Behindertenpolitik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Da die Auswirkungen einer Behinderung alle Lebensbereiche betreffen können, wird als vorrangiges Ziel angegeben, dahin gehend zu wirken, daß behinderte Menschen soweit wie nur irgendwie möglich am gesamten gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Um dies zu erreichen, soll nach folgenden wesentlichen Grundsätzen vorgegangen werden: Das ist einerseits die Integration von behinderten Menschen in das gesellschaftliche Leben, das ist weiter die Prävention, um nach Möglichkeit das Entstehen von Behinderungen zu vermeiden, und das ist drittens die Normalisierung, das heißt, das Leben behinderter Menschen — das ist heute hier auch schon gesagt worden — soll sich so wenig wie möglich vom Leben nichtbehinderter Menschen unterscheiden.

Diese Grundsätze sollen auf die gesamte Behindertenpolitik in Österreich angewendet werden — sowohl auf Gesetzgebungs- als auch auf Verwaltungsebene — und unter anderem natürlich auch auf die Gesetze, die heute hier zur Novellierung vorliegen.

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wird erstmals den Interessen der behinderten Menschen auf der Ebene von Konzernen durch die Schaffung einer eigenen Konzernbehindertenvertrauensperson Rechnung getragen.

Im Bereich der Ausgleichstaxe kommt es zu technischen Veränderungen, außerdem wird eine rückwirkende Verordnungsermächtigung bezüglich der Höhe der Prämie nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verankert.

Es ist mir ein Bedürfnis — meine Vorrednerin hat das auch angeschnitten —, in diesem Zusammenhang wieder einmal darauf hinzuweisen, daß meiner Auffassung nach die Ausgleichstaxe wesentlich erhöht werden müßte, um sicherzustellen, daß die Unternehmer ihrer Pflicht zur Einstellung von behinderten Menschen auch tatsächlich nachkommen.

Aus einer Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales läßt sich entnehmen, daß von den insgesamt 12 000 beschäftigungspflichtigen Unternehmern nur 2 000 Unternehmer Behinderte einstellen; rund 10 000 Unternehmer entzogen sich dieser Beschäftigungspflicht durch die Zahlung der Ausgleichstaxe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Zahl muß uns zu denken geben, und wir müssen

17096

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Christine Haager**

das in unsere zukünftigen Überlegungen stärker miteinbeziehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es 1992 rund 53 000 begünstigte Behinderte gab, von diesen aber etwa 15 000 keine Arbeit bekommen konnten.

Noch kurz zum Bundesbehindertengesetz: Diese Novelle begrüße ich ganz besonders. Hier ist aber die Anhebung des Betrages bezüglich Ankauf eines Kraftfahrzeuges kritisiert worden. Dazu möchte ich sagen, daß wir diese 25prozentige Angleichung, nämlich auf 250 000 S, sehr wohl anerkennen, und ich weiß, daß das auch Anerkennung seitens der Betroffenen findet.

Zur Änderung im Bereich der Tarifverordnungen bei den ÖBB — das wurde auch bereits gesagt —: Dieser begünstigte Personenkreis wurde erweitert, und zwar auf jene Personen, denen nach dem Impfschaden- beziehungsweise nach dem Verbrechensopfergesetz eine Leistung zusteht.

Des weiteren ist auch die Anerkennung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Form einer finanziellen Unterstützung zu begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der österreichischen Behindertenpolitik ist es, behinderten Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie, Herr Bundesminister Hesoun — ich darf Ihnen von dieser Stelle aus Dank sagen —, gehen diesen Weg in Ihrer Amtszeit beharrlich weiter, und die jetzt vorliegende Novelle ist wieder ein weiterer Schritt in diese Richtung. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 9.42

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile ihm das Wort.

9.42

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Sozialbericht wird unter anderem auch das Behinderteneinstellungsgesetz angesprochen, und zwar auch in bezug auf die Konzernbehindertenvertrauenspersonen. Und dazu habe ich eine doch etwas andere Meinung als meine Vorrednerin: Ich gehe davon aus, daß Behinderte verstärkt in die Gesellschaft integriert werden sollen, und da wäre es doch von Nutzen, die Behinderten seitens der Vertrauenspersonen auch im Bereich der Betriebsräte verstärkt zu vertreten, denn von diesen wird die nötige Akzeptanz verlangt, und ich meine, von dort aus kann auch bestens Hilfe kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Am 1. Juli 1992 wurde die Pflichtleistungszahl, was Behinderte anlangt, im öffentlichen Bereich erhöht. Es wäre wünschenswert — das wurde bei der Behandlung der letzten Novelle vom Herrn Bundesminister Hesoun auch versprochen —, bei näch-

ster Gelegenheit diesbezüglich eine völlige Angleichung der Verpflichtung öffentlicher Stellen an jene in der Privatwirtschaft durchzuführen.

Herr Bundesminister! Sie sind ja von mir bereits einige Male an Ihr Versprechen erinnert worden; denn nicht nur ständige Beteuerungen der Regierungsparteien, da etwas tun zu wollen, sondern nur Taten bringen uns weiter. Staatliche und private Betriebe sollten diesbezüglich endlich gleich behandelt werden! Es wäre höchste Zeit, nicht nur leeres Stroh in dieser Richtung zu dreschen, sondern eben tatsächlich aktiv zu werden und gleiche Wettbewerbschancen für staatliche und private Betriebe zu ermöglichen.

Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Dinge bezüglich einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 2. August 1993 ausführen. 1992 ist in der ehemaligen verstaatlichten ÖIAG und in bundeseigenen Betrieben diese Pflichtzahl an Einstellungen mit 618 angegeben gewesen: 121 Stellen wurden aber nicht besetzt, sondern stattdessen wurde eine Ausgleichstaxe von 2,4 Millionen Schilling bezahlt. Wenn ein Bereich, der, was die Finanzen anlangt, ohnehin sehr schwach ist, 2,4 Millionen Schilling auf diese Weise abgibt, so halte ich das für nicht richtig.

Aber auch in der Pensionsversicherung gibt es ähnliches: Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat von 60 diesbezüglichen Pflichtstellen 39 nicht besetzt und somit 670 000 S an Ausgleichstaxe zahlen müssen.

Weiters: Die Wiener Gebietskrankenkasse hat von 120 Stellen 10 Prozent nicht besetzt; Ausgleichstaxe dafür: 250 000 S. Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat von 55 Stellen 29 nicht besetzt; Ausgleichstaxe: 454 000 S. Oder: Die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe hat von drei Stellen keine einzige besetzt. — Wo wurde da dem Gedanken, Behinderte zu integrieren, Rechnung getragen?! Da wird am Problem vorbeiregiert!

So ist auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft — 105 Pflichtstellen — mit 44 nichtbesetzten Stellen säumig, sie mußte somit 876 000 S an Ausgleichstaxe bezahlen. — Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat von 35 Pflichtstellen sieben nicht besetzt: 120 000 waren an Ausgleichstaxe zu zahlen. — Bei der Landwirtschaftskammer: Von 79 Stellen wurden 36 nicht besetzt; es mußte eine Ausgleichstaxe von 735 000 S gezahlt werden.

Was den ÖGB anlangt, so haben die einzelnen Fachgewerkschaften keine Dienstgebereigenschaft, und somit brauchen sie auch keine Behinderten einzustellen. Aber auch der ÖGB insgesamt ist da säumig: von 65 Pflichtstellen wurden

**Meisinger**

22 nicht besetzt, und somit war eine Taxe von 370 000 S zu zahlen.

Diesbezüglich auch zur Kirche. So zum Beispiel wurden in der Diözese St. Pölten von 15 Pflichtstellen acht nicht besetzt; bei der Diözese Graz-Seckau von 14 Stellen zehn nicht; bei der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg von neun Stellen fünf nicht – aber von den Gläubigen verlangt die Kirche sehr wohl, Behinderte in die Gesellschaft zu integrieren, so nach dem Motto: Es sollen die anderen den moralischen Verpflichtungen nachkommen, wir selbst aber können das leider nicht tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was die Banken anlangt: Die Bank Austria, die CA und die Erste Österreichische Spar-Casse haben diesbezüglich überhaupt keinerlei Zahlen genannt. Die BAWAG besetzt von 89 dieser Stellen 68 nicht; die Österreichische Postsparkasse von 15 Stellen 10 nicht; die Raiffeisenbank hat von 59 Stellen 25 nicht besetzt.

Ich habe auch bereits hier erwähnt, daß das Innenministerium von diesen 20 Prozent an Begünstigtenquote 80 Prozent nicht erfüllt, das Unterrichtsministerium erfüllt 60 Prozent nicht.

Es ist bedenklich, wenn Gesetze beschlossen werden, die Regierung selbst ihren Verpflichtungen aber dann nicht nachkommt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Daraus können Sie erkennen, wie unglaublich die eine oder andere Organisation, was ihre Beteuerung zur Nächstenliebe anlangt, ist, wenn diese nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteinstellungen Behindeter erfüllen, geschweige denn mehr Behinderte einstellen. Man ersieht an der Höhe der Ausgleichstaxen, wie sich da diese „ehrenwerte Gesellschaft“ freizukaufen versucht.

Herr Bundesminister! Es ist nicht einzusehen, daß die jährliche Angleichung, was die Höhe der Ausgleichstaxe anlangt, erst später erfolgt, als das im Gesetz eigentlich vorgesehen ist. Da werden die Betroffenen wieder einmal sozusagen über den Tisch gezogen.

Im übrigen erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß der überhöhte Kündigungsschutz für Behinderte – das gilt aber auch für andere Gruppen – direkt kontraproduktiv ist. Es scheuen sich immer mehr Behinderte, so zum Beispiel ist das im Unterrichtsministerium der Fall, ihre Behinderung überhaupt bekanntzugeben, weil sie eben fürchten, dadurch mit Benachteiligungen rechnen zu müssen; andere Arbeitgeber stellen wegen dieses überhöhten Kündigungsschutzes Behinderte erst gar nicht ein.

Herr Bundesminister! Ich muß es Ihnen immer wieder sagen: Sie sind in dieser Angelegenheit

säumig! Ankündigungen allein sind zuwenig! So wie beim Behinderteneinstellungsgesetz wurden auch im Zusammenhang mit der Reform der Sozialversicherungen echte Erneuerungen verschlafen, ja diese auf Jahre hinaus verzögert!

Das Bundespflegegeldgesetz wurde – pompös – als „Meilenstein der Nächstenliebe und der Solidarität“ gefeiert. Auch heute wurde es hier bereits sozusagen wieder in den Himmel gehoben, obwohl sich dieses immer mehr als Lückenfüller der Geldsäcke der Landesorganisationen herausstellt. In Wien – meine Kollegin Dr. Partik-Pablé hat das bereits angeführt – verteuren sich die Heimplätze oft um das Zehnfache, auch die Hauskrankenpflege sowie etwa „Essen auf Rädern“ in Graz sind wesentlich teurer geworden. In Villach wurde zum Beispiel ein Kindergartenplatz innerhalb kürzester Zeit teurer, und zwar von 528 S auf 5 752 S, und da frage ich mich schon: Schrecken manche in unserem Lande, eben unter sozialistischer Dominanz, was das soziale Netz anlangt, vor überhaupt nichts mehr zurück – nicht einmal vor Behinderten, vor den Ärmsten und Schwächsten unserer Gesellschaft?

Geschätzte Damen und Herren! Laut Aussage des Herrn Bundesministers Hesoun wird pro Jahr der Geldbedarf mit 20 Milliarden Schilling bezüglich Bundespflegegesetz eher geringer ausfallen, als das ursprünglich angenommen wurde. Aber zirka die Hälfte der Bezieher von Pflegegeld, rund 150 000 Menschen, sind sehr pflegebedürftig. Mehr als drei Viertel aller Pflegefälle werden im Familienverband beziehungsweise durch Nachbarschaftshilfe betreut. Sie sollten verstärkt, eben durch das Pflegegeldgesetz, ihre aufopfernde und vom Staat bisher unbedachte Leistung entlohnt erhalten, und sie sollten in Zukunft durch weitgehende Hilfeleistungen entlastet werden.

So sagte auch – überraschenderweise – der Direktor des Europäischen Zentrums für Wohlfahrt und Sozialforschung, daß das ganze Pflegesystem in Heimen aufgrund überhöhter Sachleistungen von Unfinanzierbarkeit bedroht sei. Freiwillige Hilfestellungen sowie die Unterstützung im Familienverband und durch Nachbarschaftshilfe wären finanziell günstiger und daher unbedingt zu bevorzugen.

Daher noch einmal: Durch das Pflegegeldgesetz soll den Angehörigen und Betroffenen geholfen werden, aber es soll doch nicht damit den Landesbesorgungsbürokraten gedient werden, die jetzt rundum nach Geldern greifen und das Pflegegeld als Ausgleichsleistungen für ihr Budget einsetzen.

Eine überlegenswerte, zielführende und wahrscheinlich notwendige Variante sieht Direktor Bernd Marin in der Einführung eines „sozialen

17098

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Meisinger**

Jahres“, was allerdings nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis geschehen sollte.

Wir Freiheitlichen füllen uns dadurch auch in unserer Idee eines Sozialdienstes absolut bestätigt: Männliche und weibliche Jugendliche könnten so ihre Chancen- und Pflichtengleichheit unter Beweis stellen und nützliche Erfahrungen für das Leben sammeln; die Finanzierungsprobleme, der Personalmangel im Pflegebereich, aber auch das Arbeitslosenproblem könnten so wesentlich entschärft werden.

Zum Schluß noch ein paar Sätze zum Nachdenken, die vom Präsidenten der Caritas, Mag. Schüller stammen, der meinte: Vor allem die rücksichtslose Ausbeutung der Sozialleistungen des Staates durch Personen, die eigentlich überhaupt nicht anspruchsberechtigt wären, seien für diese zunehmende drohende Unfinanzierbarkeit verantwortlich; der Abbau sinnwidriger beziehungsweise erschlichener Privilegien stelle deshalb auch keinen Sozialabbau dar. — Diesen Worten von Präsidenten Schüller schließe ich mich vollinhaltlich an. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.55

**Präsident:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Sophie Bauer zu Wort.

9.55

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich betroffen darüber, wie sich hier freiheitliche Abgeordnete herausstellen und mit ihrer emotionalen Politik Horrorszenarien entwerfen, sollten wir doch als Abgeordnete sachliche Politik betreiben, aber nicht mit der Angst der Menschen spielen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Behindertengesetz hat sich in den rund drei Jahren seines Bestehens bewährt. Ein Bedarf nach Verbesserung für behinderte Menschen entstand im Bereich der Fahrpreisermäßigungen. Die Fahrpreisermäßigung mußte auf eine gesetzliche Basis gestellt werden, da im Zuge der Neuordnung der Rechtsgrundlage der Österreichischen Bundesbahnen die geltende Tarifverordnung mit 31. Dezember 1993 ausläuft.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch impfgeschädigte Personen sowie Verbrechensopfer den anderen Empfängern von Versorgungsleistungen gleichgestellt werden.

Aus dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen können bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen, die für behinderte Menschen bestimmt sind, Zuwendungen zur Abgeltung der Normverbrauchsabgabe gewährt werden. Die dabei geltende Kaufpreisgrenze ist seit Jahren — trotz beträchtlich gestiegener Kosten für Autokauf und Umbauten — unverändert ge-

blieben; diese wird nun von 200 000 S auf 250 000 S angehoben, was wir sehr begrüßen. Dadurch entsteht ein finanzieller Mehraufwand von 2 Millionen Schilling pro Jahr.

Weiters wird die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als wichtiger Ansprech-, Verhandlungs- und Kooperationspartner der öffentlichen Stellen in allen bedeutenden Fragen der Behindertenpolitik künftig für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben eine Abgeltung erhalten, womit auch deren Existenz finanziell abgesichert ist.

Der Grund, weshalb es zu einer Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes kam, ist im Fehlen einer Vertretung behinderter Arbeitnehmer auf Konzernebene zu sehen. Durch die Erweiterung der Vertretung der Interessen von in einem Konzern beschäftigten behinderten Menschen soll erreicht werden, daß auch im Rahmen einer Konzernvertretung die Belange behinderter Menschen besondere Berücksichtigung finden.

Die Tätigkeitsdauer der Konzernbehindertenvertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter beträgt vier Jahre; diese beginnt mit deren Annahme der Wahl. Eine vorzeitige Beendigung ist nur dann vorgesehen, wenn erstens im Konzern keine Konzernvertretung mehr besteht, zweitens die Funktion als Zentralbehindertenvertrauensperson endet oder drittens die Konzernbehindertenvertrauensperson zurücktritt.

Nachdem ich bereits auf die Neuerungen im Bundesbehindertengesetz beziehungsweise im Behinderteneinstellungsgesetz eingegangen bin, möchte ich nun auf die Problematik und die Praxis bei der Einstellung von behinderten Menschen eingehen.

Zweck des Behinderteneinstellungsgesetzes ist die Eingliederung von begünstigt Behinderten in den Arbeitsmarkt. Zum 1. Jänner 1993 waren insgesamt 55 000 begünstigt behinderte Personen erfaßt, davon 37 000 Männer und 18 000 Frauen. Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer oder Dienstnehmerinnen beschäftigen, sind verpflichtet, mindestens eine begünstigt Behinderte oder einen begünstigt Behinderten je 25 Dienstnehmer oder Dienstnehmerinnen einzustellen.

Nun gibt es aber die Möglichkeit, sich von dieser Verpflichtung freizukaufen, und diese Ausgleichstaxe betrug für das Jahr 1993 1 830 S. Es ist also für den Arbeitgeber ein leichtes, sich von dieser Verpflichtung loszukaufen, und ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir dieser Entwicklung entgegentreten sollten.

Ich persönlich habe mit Behinderten am Arbeitsplatz nur die besten Erfahrungen gemacht.

## Sophie Bauer

Wir haben in unserem Betrieb mehr Behinderte eingestellt, als das Gesetz vorschreibt, und die Arbeitsleistung unserer behinderten Mitarbeiter wird zur vollen Zufriedenheit des Arbeitgebers erbracht. Der Einwand, daß die Einschulung bei einem behinderten Menschen mühsamer ist, mag vielleicht stimmen, doch erhält der Arbeitgeber für die Einstellung von behinderten Menschen finanzielle Mittel.

Aus diesen Mitteln des Ausgleichstaxenfonds können Zuschüsse und Darlehen zur Abdeckung der Kosten, die durch die Anschaffung technischer Arbeitshilfen für die Behinderten anfallen, und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Arbeitgeber, die mehr begünstigte Behinderte beschäftigen, als es ihrer Einstellungspflicht entspricht, erhalten Prämien, und diese Prämien betrugen für das Jahr 1993 850 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns doch vor Augen halten, was es für einen behinderten Menschen bedeutet, sich eigenständig erhalten zu können, einen Beruf zu haben und sich selbst versorgen zu können. Gera-de diese Menschen sind besonders fleißig und nehmen die Arbeit genau. Die Arbeit ist oft ihr einziger Lebensinhalt, und daher ist bei behinderten Menschen die Arbeitsmotivation besonders groß.

Ich habe auch das Anliegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Arbeitsplätze, die mit behinderten Menschen besetzt sind, nach deren Ausscheiden auch wieder mit behinderten Menschen nachbesetzt werden.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen es natürlich auch für behinderte Menschen schwierig ist, einen Arbeitsplatz zu finden, soll es unsere Aufgabe sein, jenen Menschen, die anders sind als wir, eine Chance zu geben, denn schnell kann sich das Blatt wenden — und wir gehören auch zu jenen anderen. (Beifall bei der SPÖ.) 10.04

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

10.05

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Bauer! Aufgrund der von Ihnen zu Beginn Ihrer Wortmeldung getätigten Aussagen in Richtung der Freiheitlichen Partei, die Freiheitliche Partei solle bei so wichtigen Themen, bei Themen, von denen die Behinderten betroffen sind, sachlich argumentieren, möchte ich Ihnen sagen, Sie haben vergessen, daß eine profunde Kennerin der Behinderten-Szene in Österreich, nämlich die Frau Dr. Partik-Pablé, vor Ihnen am Wort war und sie

sich in diesem Bereich sicherlich engagiert und auskennt. (Zwischenruf der Abg. Annemarie Reitsamer.) Ich wollte Ihnen das nur sagen, denn das hat mich schon etwas berührt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die im Bundesbehindertengesetz festgeschriebene Kaufpreisgrenze für ein behindertengerechtes KFZ ist trotz deutlich gestiegener Kosten für behindertenge-rechte Autos, trotz gestiegener Kosten für diesbe-zügliche Umbauten, seit Jahren unverändert geblieben. Die Kosten sind allgemein gestiegen, ebenso auch die Preise und Tarife.

Schon 1991 hat die Kollegin Pablé den Antrag 215/A eingebracht, in dem beantragt wird, daß es zu einer Anhebung dieser Kaufpreisgrenze um 50 000 S kommen sollte. Das wird jetzt mit dieser Regierungsvorlage — zwar verspätet, aber doch — umgesetzt, aber in der Regierungsvorlage ist zu meinem Bedauern keine Valorisierungsbe-stimmung vorgesehen.

Die Ausweitung der Fahrpreisermäßigungen auf Impfschadengeschädigte und Verbrechensop-fer ist sehr erfreulich, aber ich bedaure es, daß es für Kriegsopfergeschädigte und für Begleitperso-nen noch zu keiner Fahrpreisermäßigung gekom-men ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es zwar wichtig, daß man die Mitwirkungsbefugnisse der Arbeitnehmerschaft auf Konzernebene, zum Beispiel Umstrukturierungen betreffend, geregelt hat, aber ich glaube, daß es, wenn die Arbeitneh-mervertreter auf Konzernebene ihren Aufgaben ordentlich nachkommen, nicht notwendig ist, Be-hindertenvertrauensräte zu installieren. Wenn man darauf verweist, daß es auch Jugendvertrau-ensräte gibt, so muß ich sagen, da gibt es doch einen Unterschied, denn nur dann, wenn in bei-den Betrieben, die sich zusammenschließen, Ju-gendvertrauensräte bestehen, wird aus diesem Kreis ein Konzernjugendvertrauensrat gewählt, was bei den Behinderten nicht der Fall ist.

Ich bin überzeugt davon, daß sämtliche Arbeit-nahervertreter, sämtliche Betriebsräte, speziell in Großbetrieben, wo diese Betriebsräte freige-stellt sind, sich besonders um die Vertretung der Behinderten in den Betrieben kümmern. Das kann man den Betriebsräten nicht absprechen. Ich glaube, daß sie sich sehr wohl um die Behin-derten kümmern und daher eine Installierung von Behindertenvertrauensräten nicht notwendig er-scheint. Das geht dann nämlich immer so weiter, dann wird es irgendwann einmal einen Betriebs-vertrauensmann für die über 50jährigen, für die Frauen und so weiter und so fort geben. Das nimmt dann irrsinnige Ausmaße an, was nicht Sinn und Zweck einer Arbeitnehmervertretung ist.

17100

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Dolinschek**

Was das Heeresversorgungsgesetz betrifft, so muß ich sagen, daß hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Nur kommt das etwas spät, denn die Höhe der Obergrenze zur Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungsadaptierung ist mit 150 000 S ja schon seit 1. Jänner 1978 unverändert geblieben. Und wenn ein Geschädigter beziehungsweise seine Angehörigen das Haus adaptieren, umbauen wollen, so ist das sicherlich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, und daher bin ich froh, daß diese Obergrenze jetzt erhöht wird.

Ich glaube, die Ausweitung hinsichtlich der Wegunfälle, die Heeresangehörigen betreffend, war notwendig. Jetzt gilt das, was bisher schon für die Arbeitnehmer gegolten hat, auch für die Heeresangehörigen, nämlich daß der Weg von zu Hause zum Arzt ebenfalls als Arbeitsunfall gilt, was ich im Zuge der Gleichbehandlung auch als notwendig erachte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, da ich nun das letzte Mal im Jahr 1993 zu Ihnen gesprochen habe, vom Rednerpult aus frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ein glückliches Neues Jahr wünschen. Besonders Ihnen, Herr Sozialminister, wünsche ich im kommenden Jahr weniger Sand und Staub im Sozialausschuß. (Beifall bei der FPÖ.) 10.10

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Seine Redezeit beträgt 20 Minuten, weil er Erstredner seiner Fraktion ist.

10.10

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte zu diesen Vorlagen ist zu einer Generaldebatte über die Behindertenpolitik geworden. Ich werde mich jetzt aber nicht in dieser Breite mit der Frage, wie die Behindertenpolitik zu gestalten ist, auseinandersetzen, sondern werde nur auf einige wichtige Punkte kurz hinweisen, denn ich glaube, daß gerade die Behandlung des Sozialberichtes ausgiebig Gelegenheit bieten wird, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Für mich ist wichtig – und das ist der erste Punkt –, daß wir im Bereich der Behindertenpolitik Gesetze in der Regel einstimmig beschließen. Das ist ein ganz wichtiges Omen für die Behindertenpolitik insgesamt, nämlich daß wir immer an einem Strang ziehen und auch eine gemeinsame Vorgangsweise vereinbaren. Ich glaube, das sollte man heute wiederum bekunden, denn in anderen Bereichen ist es nicht so. Ich möchte mich deshalb auch bei den Oppositionspolitikerinnen, die sich mit der Behindertenpolitik auseinandersetzen, besonders bedanken.

Es war auch bei den anderen Fragen so, ich denke etwa an das Pflegegeldgesetz. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist sehr lieb, daß Sie sich bedanken!) Wir sind ja auch sonst sehr oft beieinander bei Diskussionen, Frau Abgeordnete, und ich meine, daß wir auch bei diesen Diskussionen, die wir wie Forums- beziehungsweise Podiumsdiskussionen gestalten, immer wieder eine große Übereinstimmung signalisieren können. Und wenn wir das in der Öffentlichkeit tun, dann sollten wir es auch hier im Hohen Haus tun. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Der Guggenberger ist nicht so freundlich zu mir!) Ich meine, daß wir im grundsätzlichen übereinstimmen – aber lassen wir das Thema. Gott sei Dank ist es so, und ich möchte das einfach nur feststellen.

In einem Punkt muß ich Ihnen aber widersprechen, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Sie haben gesagt, es gebe keine Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungsträgern, Landesinvalidenämtern und Ländern. Das stimmt einfach nicht. Diese Zusammenarbeit, diese Koordination, die im Bundesbehindertengesetz verankert ist, ist in den meisten Ländern verwirklicht und funktioniert auch, meine Damen und Herren. Und ich möchte den Betroffenen – Sozialversicherungsträgern, Ländern, Landesinvalidenämtern, Landesarbeitsämtern – danken, daß sie das, was wir hier beschlossen haben, auch dementsprechend umgesetzt haben.

Ein zweiter Punkt. Ich meine, man sollte nicht den Eindruck erwecken, so wie das heute wiederum geschehen ist, daß die Sozialversicherung, die Krankenversicherung alle möglichen Dinge zu finanzieren haben. Die Sozialversicherung hat Rehabilitation zu betreiben und hat die Krankenversorgung zu finanzieren, aber sie hat natürlich nicht Bauinvestitionen zu finanzieren. Krankenbehandlung und soziale Rehabilitation sind eben zwei verschiedene Dinge.

Nun kann man bezüglich dieser Gesetzesvorlagen natürlich noch viele Wünsche äußern. Man kann sagen, die 250 000 S sind wiederum zuwenig. Es ist dem einzelnen sicherlich nie genug, aber ich meine, daß wir heute eine ganz wichtige und für den einzelnen spürbare Erhöhung beschließen. Wir beschließen heute, daß die Normverbrauchsabgabe bis zu einem Kaufpreis von 250 000 S, und zwar einschließlich Sondereinrichtungen und Sonderausstattung, zu refundieren ist. Das ist eine wesentliche Verbesserung und eine wesentliche Anhebung der Obergrenze für die Rückerstattung.

Ebenso werden heute Verbesserungen bei der Ausstellung des Behindertenpasses beschlossen, weiters die Einbeziehung der ARGE-Rehabilitation in die Förderungsaktivitäten des Bundesministeriums, und zwar in die gesetzlichen Förderungsaktivitäten, die Schaffung einer Vertretung

**Dr. Führer**

der Behinderten im Zentralbetriebsrat und viele andere positive Dinge.

Eine letzte Bemerkung. Es ist von verschiedenen Rednerinnen wieder der Eindruck erweckt worden, man könnte die Probleme auf dem Arbeitsmarkt für die Behinderten so einfach lösen. Frau Abgeordnete Haager, wenn man bei der Ausgleichstaxe etwas verändern würde, wenn man sie erhöhen würde, so erreichen Sie nichts. Ich sage Ihnen, mit Steuern und Taxenerhöhungen können Sie die Probleme der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen. Lassen Sie diese Diskussion endlich einmal beiseite! (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Da haben Sie recht!*) Sie gehören auch dazu, Frau Partik-Pablé. Sie bringen auch immer wieder dieses Argument und erzeugen den Eindruck, die Taxenerhöhung allein könnte die Probleme lösen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Ich habe ja gesagt, Sie haben recht!*) Also gut, wenn wir uns hier treffen, dann bin ich froh. Gott sei Dank können wir jetzt vor Weihnachten auch in dieser Frage Einvernehmen erzielen.

Wir brauchen andere Maßnahmen für die Behinderten auf dem Arbeitsmarkt. Das wird eine wichtige Aufgabe sein, der wir uns im Jahr 1994 widmen werden. Und wir werden auch weiterhin versuchen, die Behindertenpolitik hier im Hohen Hause gemeinsam zu gestalten – im Interesse und zum Wohle unserer behinderten und pflegebedürftigen Menschen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 10.16

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1348 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales,

seinen Bericht 1406 der Beilagen über die Regierungsvorlage 1348 der Beilagen und den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen jeweils betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Nunmehr kommen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 1407 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein bejahendes Zeichen ersuchen. – Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1299 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. – Das ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Damit sind die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung erledigt.

**4. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1396 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Fami-

17102

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Präsident**

lienausschusses über die Anträge 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen und 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen, jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Sie hat das Wort.

**Berichterstatterin Sophie Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familienausschuß hat die gegenständlichen Initiativanträge in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Rosemarie Bauer brachten zum Antrag 645/A einen Abänderungsantrag ein. Weiters brachte die Abgeordnete Christine Heindl zum Antrag 645/A einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 645/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Rosemarie Bauer mehrstimmig angenommen. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Mit der Beschußfassung über den im Antrag 645/A enthaltenen Gesetzentwurf gilt der Antrag 575/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich erinnere an die Vereinbarungen hinsichtlich der Redezeit.

Die erste Kontrarednerin ist Frau Abgeordnete Haller. Sie hat das Wort. (Abg. Edith Haller: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!) Moment!

Zur Geschäftsordnung? — Da muß ich Ihnen ein Mikrofon geben.

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ) (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, die Frau Bundesministerin möge an den Verhandlungen teilnehmen.

**Präsident:** Danke schön.

Das Hohe Haus hat diesen Antrag gehört. Er ist geschäftsordnungsmäßig zulässig.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Abgeordneten Haller zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? — Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich die Frau Abgeordnete Haller zum Rednerpult bitten. (Abg. Dr. Schwimmer: Welche Ministerin meint sie? — Abg. Steinbauer: Ist das die Dohnal?)

10.20

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Bundesminister Heßouen: Sie werden mit mir vorlieb nehmen müssen!) Nach der im Vorjahr beschlossenen Freifahrt für Lehrlinge sind unter anderem noch zwei große Problembereiche offengeblieben. Die Freiheitliche Partei hat ihrerseits darauf gleich reagiert und bereits im September des vergangenen Jahres einen Antrag eingebracht, der jene Lehrlinge betrifft, die aufgrund der großen räumlichen Entfernung zwischen ihrem Elternhaus und der Ausbildungsstätte gezwungen sind, eine Zweitunterkunft zu nehmen.

Gerade für diese Lehrlinge und ihre Eltern erwachsen ja dadurch besonders hohe Kosten. Würden diese Lehrlinge die Strecke zwischen ihrem Elternhaus und der Ausbildungsstätte täglich zurücklegen, würden sie sehr wohl bereits derzeit Entschädigungen erhalten, und ich finde es wirklich paradox, daß man nicht bereit ist, in diesem Bereich Maßnahmen zu treffen.

Die FPÖ ist generell der Meinung, daß im Hinblick auf eine bessere Förderung des Lehrlingspotentials eine Gleichstellung auch zwischen den Lehrlingen anzustreben ist. Es kann doch nicht sein, daß es weiterhin zwei Klassen von Lehrlingen gibt.

Wir Freiheitlichen haben uns vorgestellt, daß die Fahrtbeihilfe für Lehrlinge generell gewährt werden soll und analog und in gleicher Höhe wie die Schulfahrtbeihilfe zu gestalten wäre. Man hat unseren Antrag einem Unterausschuß zugewiesen, und dort liegt er und ist bis heute unerledigt. Und das, obwohl die Frau Bundesministerin in ihrer Anfragebeantwortung 5069/AB vom 6. September dieses Jahres erklärt hat, daß der Finanzminister Gesprächsbereitschaft signalisiert hätte.

Der zweite Problembereich betrifft Lehrlinge, die ebenfalls eine große räumliche Entfernung zum Arbeitsplatz zu überwinden haben, aber nicht auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgrei-

**Edith Haller**

fen können. Für diese Betroffenen hat die Freiheitliche Partei am 9. Juli dieses Jahres den Antrag 588/A eingebracht.

Dieser Problembereich stünde ja heute an und für sich in Verhandlung, wir Freiheitlichen haben uns jedoch vorgestellt, daß es dafür wirklich einen adäquaten Ausgleich zu suchen gilt, und dieser adäquate Ausgleich ist nach Meinung der FPÖ mit dem vorliegenden Antrag 645/A der Kolleginnen Bauer und Mertel nicht gegeben. Es treten nämlich wohl leichte Verbesserungen für eine Anzahl von geschätzten 50 000 Lehrlingen ein, aber diese Verbesserungen sind dermaßen gering und deshalb beim besten Willen nicht als adäquat zu bezeichnen, auch wenn man berücksichtigt, daß man — wie das Herr Kollege Hafner im Ausschuß gemeint hat — mit den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds verantwortlich umzugehen hat.

Man stellt sich nämlich vor, daß diese Fahrtbeihilfe für Lehrlinge bei einer Entfernung unter 10 Kilometern nur 70 S monatlich betragen soll, bei mehr als 10 Kilometern 100 S. Allein der hiefür notwendige verwaltungstechnische Aufwand ist im Verhältnis zu den ausgezählten Beträgen einfach zu hoch. Ich verstehe nicht, warum man nicht zumindest versucht hat, in diesem Bereich die Voraussetzungen wirklich analog zur Schulfahrtbeihilfe zu gestalten. Die Kosten dieser Maßnahme sind mit 40 Millionen Schilling veranschlagt. Paradoxerweise sollen diese Kosten zu Lasten anderer Anspruchsberechtigter finanziert werden. Und das finden wir Freiheitlichen wirklich falsch.

Gemäß demselben Antrag soll es nämlich Einsparungen bei der Schülerfreifahrt in der Höhe von 200 Millionen Schilling, bei der Lehrlingsfreifahrt um 25 Millionen Schilling geben. Das heißt, daß unterm Strich 185 Millionen Schilling eingespart werden sollen, übrigbleiben sollen.

Obwohl wir Freiheitlichen wirklich nicht generell gegen Einsparungsmaßnahmen sind — im Gegenteil! —, sind wir doch der Meinung, man sollte doch nicht dort sparen, wo es wieder Anspruchsberechtigte betrifft. (Abg. Dr. Nowotny: *Immer nur woanders!*) Vor allem deshalb vertreten wir diese Ansicht, weil es ja innerhalb des Familienlastenausgleichsfonds wirklich einen großen Bereich gäbe, wo man tatsächlich einsparen könnte und wo sich das Einsparen auch von der Höhe her rentieren würde.

Ich spreche hier vom Verrechnungsmodus der Freifahrten mit den Österreichischen Bundesbahnen. Es ist ja schon lange ein offenes Geheimnis, daß im Rahmen dieser Verrechnung der Freifahrten eine ständige stille Subvention aus Familien geldern an die Österreichischen Bundesbahnen stattgefunden hat und nach wie vor stattfindet.

Der Familienpolitische Beirat hat dieses Problem bereits mehrere Male aufgezeigt, und auch eine Studie der Arbeiterkammer hält die derzeitige Lösung in diesem Bereich für unbefriedigend. Die Lösung schaut nämlich so aus: Unternehmen, die Bahnen betreiben, erhalten derzeit vom Familienlastenausgleichsfonds 50 Prozent des Regel tarifs auf der Basis von 60 Fahrten pro Monat ersetzt.

Ein Beispiel: Eine Monatsstreckenkarte von Wels nach Linz kostet 328 S. Der Familienlastenausgleichsfonds bezahlt aber für einen Schüler 1 200 S monatlich. Das ist eine monatliche Differenz von 872 S mal 10 Monate zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen. Das ist doch wirklich nicht einzusehen. Hier könnte man sparen! Hier müßte man ansetzen!

Das bewirkt nämlich letztlich, daß im Bereich der Schülerfreifahrt trotz stark sinkender Schülerzahlen eine gewaltige Ausgabensteigerung zu verzeichnen ist, die weit über der normalen Preissteigerung auf diesem Sektor liegt. Die Arbeiterkammerstudie sagt wörtlich dazu: „Es gilt hier, Überlegungen anzustellen, die verhindern, daß mit Mitteln, die den Familien zugute kommen sollen, Verkehrsträger übermäßig gefördert werden.“ — Seite 35.

Wo sind denn bitte diese Überlegungen geblieben? Ich kann jetzt die Frau Bundesministerin nicht fragen, weil sie nicht da ist. Aber vielleicht kann es jemand anderer beantworten. Es sind ja sicherlich Angehörige der Arbeiterkammer hier vertreten. Wo sind denn diese Überlegungen geblieben, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Österreichischen Bundesbahnen jetzt privatisiert sind? Aber sie wollen anscheinend nach wie vor nicht auf die gewohnte langjährige Subvention aus Familiengeldern verzichten.

Wir alle wissen, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine starke Lobby darstellen, und sie setzen sich anscheinend auch da weiterhin gegenüber den Familien durch, und das auch angesichts des allgemeinen Desasters im Familienlastenausgleichsfonds. Man ist offensichtlich trotzdem nicht bereit, wirklich Lösungen anzustreben. Ich vermisste da wirklich den Einsatz der Frau Bundesministerin, die ja eine Lobby für die Familien zu bilden bereit ist, wie sie sagt. Aber das sind anscheinend nur Lippenbekenntnisse.

Ich habe immer stärker den Eindruck, daß man versucht, sich nur mehr mit Hilfe von Tricks im Bereich des Familienlastenausgleichs über diese Legislaturperiode zu retten. Da macht die Freiheitliche Partei auf keinen Fall mit! Wir werden den uns heute vorliegenden ungenügenden Vorschlägen zur Lehrlingsfahrtbeihilfe, die zu Lasten anderer Kinder und Jugendlicher gehen, nicht zu stimmen. Unsere Zustimmung werden nur die

17104

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Edith Haller**

Maßnahmen im Bereich der Schulbücher und der therapeutischen Unterrichtsmittel für behinderte und blinde Schüler bekommen.

Aus der Presse war zu erfahren, daß unter dem Druck der Öffentlichkeit die Sozialdemokratische Partei Überlegungen anstellt, ob da nicht etwas zu verändern wäre. Diese Überlegungen haben aber anscheinend bis jetzt kein Ergebnis gebracht. Ich habe vernommen, daß man diesen Tagesordnungspunkt noch einmal an den Familienausschuß zurückverweisen wird. Wir werden dieser Zurückweisung zustimmen, weil wir den Husch-Pfusch-Regelungen in diesem Bereich ohnehin nicht hätten zustimmen können. Wir werden der Zurückweisung schon deshalb zustimmen, weil wir darin eine Chance sehen, in diesem Bereich doch noch zu einer wirklich befriedigenden Lösung zu kommen!

Aber trotzdem bleibt diese Vorgangsweise eine Fortsetzung der chaotischen Zustände, die seit dem Amtsantritt der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie im Familienbereich festzustellen sind. (Beifall bei der FPÖ.) 10.33

**Präsident:** Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Mertel das Wort. — Bitte sehr. (Abg. *Steinbauer: Frau Kollegin Haller! Ohne Rauch geht's auch! — Abg. Edith Haller: Noch chaotischer kann es nicht werden!*)

10.33

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Von meiner Vorrednerin, Frau Abgeordneten Haller, wurden die Widersprüchlichkeiten und Ungleichbehandlungen, die im derzeitigen Familienlastenausgleichsgesetz aufscheinen, schon verdeutlicht.

Der neue Initiativantrag hätte zwar erhebliche Verbesserungen gerade im Bereich der Lehrlinge gebracht — Freifahrt für Lehrlinge, Fahrtenbeihilfen für Lehrlinge —, aber dennoch wäre es zu einer Ungleichbehandlung von Schülern, Lehrlingen im ländlichen und im städtischen Bereich gekommen. Es hätte keine Gleichbehandlung bei der Schülerfreifahrt, bei der Lehrlingsfreifahrt und bei der Fahrtenbeihilfe für Schüler und Lehrlinge gegeben.

Es haben sich in den letzten Tagen in diesem Bereich erhebliche neue Aspekte ergeben. (Abg. *Christine Heindl: Die hat es schon vorher gegeben!*) Auch die Berücksichtigung der Frage der Sicherheit wird neu zu stellen sein. Daher wollen wir den ganzen Bereich einer neuen Diskussion, einer eingehenden Diskussion unterziehen. Dabei soll es zu einer Beleuchtung aller Gesichtspunkte kommen, auch jener Gesichtspunkte, die von Frau Haller eingebracht wurden und wahrscheinlich von Frau Heindl noch eingebracht werden.

Ich fordere — ich tue es jetzt, glaube ich, zum siebenten oder achten Mal — die Frau Familienministerin — trotz ihrer Abwesenheit — auf, den FLAF zu durchforsten und die von ihr in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe einzusetzen — mit oder ohne Studie von Professor Badelt. Diese Studie wurde schon vor einiger Zeit in Aussicht gestellt und wird angeblich erst im März veröffentlicht.

Ich habe das schon vor zwei Tagen ausgeführt und will diese Angelegenheit nicht weiter verlängern. Ich möchte nur mehr den Antrag einbringen, daß der Bericht des Familienausschusses nochmals an den Familienausschuß zurückverwiesen wird. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.) 10.35

**Präsident:** Dieser Rückverweisungsantrag, der auch von den Abgeordneten Fuhrmann und Dr. Neisser unterzeichnet ist, ist ein Antrag zur Geschäftsordnung und wird zur Abstimmung gebracht, sobald keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl.

10.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es kommt sehr selten vor, daß die Regierungsparteien einen Antrag als Initiativantrag einbringen und ihn dann an den Fachausschuß rückverwiesen und damit eigentlich allen kritischen Argumenten zustimmen, die in der Vergangenheit, seit dieser Antrag bekannt ist, hier im Hohen Haus diskutiert wurden.

Kollegin Mertel! Sosehr wir es begrüßen, daß unsere Anregungen aufgegriffen wurden, darüber zu diskutieren, welche Leistungen der Familienlastenausgleichsfonds eigentlich erbringt, wo da tatsächlich Verbesserungen stattfinden oder ob dieser Ihr eigener Antrag nicht lediglich Verschlechterungen für die betroffenen SchülerInnen beziehungsweise für die betroffenen Lehrlinge bringen würde, bin ich dennoch empört, daß Sie hier ans Rednerpult gehen und sagen, es hätten sich seit dem 9. Dezember, seit dem Familienausschuß neue Aspekte ergeben. Das ist schlicht und einfach falsch.

Die Aspekte sind aufgelegen. Jedermann und jede Frau weiß, was es bedeutet, wenn man erst dann bereit ist, Schülerfreifahrten zu zahlen, wenn der Weg mehr als zwei Kilometer lang ist. In einer Richtung bitte. Es sind dann für die Kinder vier Kilometer zu gehen. In Ballungszentren sind das sehr gefährliche vier Kilometer! Aber genau diesen Argumenten haben Sie im Ausschuß Ihre Abfuhr erteilt. Über diese Argumente, die

**Christine Heindl**

gebracht worden sind, haben Sie sich lustig gemacht.

Heute — darüber bin ich froh — wird genau diesen gegenteiligen Stimmen, die sagen, daß dieser Antrag als Antrag komplett falsch war, in die falsche Richtung geht, von Ihnen selbst recht gegeben. Wir begrüßen es, daß der Antrag an den Familienausschuß zurückverwiesen wird und doch eine inhaltliche Diskussion geführt wird.

Was wir aber nicht begrüßen, wäre, daß Sie mit dieser Rückverweisung nur erreichen möchten, daß diese öffentlichen Stimmen wieder verstummen, daß der Weihnachtsfrieden einkehrt, daß Sie das nur machen, um keinen Streit mit den Kinderfreunden zu haben, um keinen Streit mit dem Katholischen Familienverband zu haben, um keinen Streit mit der Industriellenvereinigung, um keinen Streit mit der Aktion Leben zu haben, die sich alle gegen Vorgangsweisen im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds ausgesprochen haben.

Überall dort wollen Sie jetzt offensichtlich kalmieren. Dem Druck haben Sie nachgegeben mit der Rückverweisung. Aber ob Sie tatsächlich den inhaltlichen Argumenten zugestimmt haben und ob Sie tatsächlich dazugelernt haben, meine Damen und Herren, wird sich erst in den Ausschußsitzungen im Jänner zeigen. Es wird sich zeigen, ob Sie nur verschieben wollten, um damit Ihre Einsparungsmaßnahmen besser vertuschen zu können, die auf Kosten der Kinder gehen sollen, die auf Kosten der Schüler und Schülerinnen gehen sollen, die auf Kosten der Lehrlinge gehen sollen, die aber auch auf Kosten der StudentInnen gehen sollen. Es wird sich zeigen, ob Sie das nur vertuschen wollten beziehungsweise heute vertuschen wollen oder ob Sie tatsächlich bereit sind, in die Diskussion einzusteigen und Verbesserungen durchzuführen, die dringend notwendig wären.

Meine Damen und Herren! Das Familienlastenausgleichsgesetz weist gerade im Bereich der Freifahrten enorme Fehler auf. Seit ich hier in diesem Hause bin, versuche ich, in die Köpfe der Familienpolitiker hineinzubringen, daß die Regelungen mit den Beihilfen Benachteiligungen für alle Schüler und Schülerinnen bedeuten, die Internate besuchen müssen, und daß diese Benachteiligungen beseitigt gehören.

Die Gegenargumente, die gekommen sind, lauteten immer, das sei zu kompliziert, das ginge nicht, das sei nicht möglich. Durch den ständigen Wechsel der Familienministerinnen ist man auf dieser Ebene nicht weitergekommen.

Wie bedeutend auch Frau Ministerin Rauch-Kallat dieses heutige Gesetz gefunden hat, beweist ja ihr spätes Erscheinen. Ich bin froh, daß

sie zumindest jetzt da ist, aber ich möchte bei der Verhandlung dieses Punktes nicht Sozialminister Hesoun als Vertretung hier haben.

Das zeigt aber auch — darüber gab es Gespräche auch im Familienausschuß, auch mit den Beamten im Hause des Familienministeriums —, daß man nicht bereit ist, notwendige Reformen durchzuführen, zum Beispiel die Abrechnungsmodalitäten zu verändern. Das möchte man nicht machen, sondern man rechnet lieber noch wie in der Steinzeit mit irgendwelchen Kugelmaschinen und sagt, man könne das nur über ganze Monate abrechnen und so weiter.

Das große Damoklesschwert „Einsparungen“ nimmt man her und sagt: Was verstehen wir denn, was schaffen wir denn geistig noch? — Geistig schaffen wir noch, daß man einspart bei jenen, die ein Recht auf diese Unterstützungen haben, daß wir einsparen bei den Schülern und Schülerinnen. Man sagt: Zwei Kilometer mal zwei sind vier Kilometer, das ist ja überhaupt nichts!, Fußmärsche sind für euch sehr gesund, tut es doch! Man ignoriert völlig, daß die Regelungen bei der Schulfahrtbeihilfe — die auch in diesem Antrag enthalten sind, diese Verschärfungen — auch wieder Einsparungen sind, die zu Lasten der Studenten und Studentinnen gehen, da Vorlesungen selbstverständlich auch in der offiziellen Freizeit auf den Universitäten stattfinden. Sie schaffen Verschärfungen für Studenten und Studentinnen, machen die Gewährung der Familienbeihilfe davon abhängig, ob sie die entsprechenden Prüfungen gemacht haben oder nicht, die Unterstützungen aber wollten Sie ihnen mit diesem Antrag entziehen.

Meine Damen und Herren! Was Sie mit diesem Antrag auch erreicht hätten, ist die ungleiche Behandlung der Lehrlinge. Sie sagen auf einmal, die brauchen die Beihilfe nicht für zehn Monate wie die Schüler und Schülerinnen, sondern nur für neun Monate, anstatt zu sagen: Die Freifahrten und Beihilfen müssen vereinheitlicht werden, Jugendliche sollen öffentliche Verkehrsmittel möglichst gratis benutzen können. Wir sorgen dafür, daß Druck auf den öffentlichen Nahverkehr erzeugt wird. Man soll nicht gezwungen sein, mit dem Privat-PKW zu fahren. Die Familien sollen nicht die Vorfinanciers der Freifahrten sein und erst nach einem, eineinhalb oder zwei Jahren die Geldmittel rückerstattet erhalten, noch dazu in geringerem Ausmaß.

Das, was Sie machen müßten, wäre eine Reform des Familienlastenausgleichsgesetzes, aber zumindest — das müßte im Jänner möglich sein — eine Reform im Bereich der Freifahrten und Beihilfen. Ich habe im Ausschuß einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, um da die Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und zu sagen, wo Änderungen notwendig sind. Sie haben

17106

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Christine Heindl**

auch diesen Entschließungsantrag abgelehnt, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Er ist bereits als Selbständiger Antrag eingebracht, und Sie werden nicht umhin können, ihn zu diskutieren, denn dann — das sage ich jetzt ganz bewußt der Kollegin Mertel, dem Kollegen Hafner und vor allem auch der Frau Ministerin — werden Sie nicht mehr sagen können: Ich bin nicht zuständig! Die Verhandlungen soll der Finanzminister führen! Für die Probleme, die in der letzten Zeit mit Flüchtlingskindern aufgetaucht sind, mit deren Freifahrten, bin ich nicht zuständig! — Was gehen mich Flüchtlingskinder an?, hat die Frau Familienministerin gesagt. Das ist Angelegenheit des Innenministeriums! (*Rufe bei der ÖVP: Nein! Also bitte! Das ist eine Unterstellung!*)

Das ist Angelegenheit des Innenministeriums, das ist Angelegenheit der Sozialabteilungen der Länder! Die sollen bezahlen! Das hat doch mit dem Familienlastenausgleichsfonds nichts zu tun! (*Abg. Regina Heiß: Sie verdrehen die Tatsachen!*) Genau das, Kollegin Heiß, ist gesagt worden, und damit leisten Sie ständig Entwicklungen in der FPÖ Vorschub! (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie akzeptieren, daß wir in der Schule unterscheiden zwischen Österreichern, die Familienbeihilfe bekommen, und denjenigen, die in unser Land flüchten müssen, denen es hilft, wenn sie unser Schulsystem besuchen können, die aber auf die Freifahrt keinen Anspruch haben. Wo kämen wir denn hin? Die dürfen doch keine Freifahrten bekommen, das sind ja keine österreichischen Kinder! Die sollen doch über das Innenministerium, über die Flüchtlingshilfe, über die Sozialhilfe der Länder finanziert werden! — Das sagen Sie! (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Regina Heiß.*) Kollegin Heiß! Sie brauchen sich nicht aufzurenken.

Das, meine Damen und Herren, sind Notwendigkeiten. Die Länder stehen voll zu dieser Regelung. Da gibt es auch Leute, die pädagogische Anliegen vertreten, und es gibt den Unterrichtsminister, der — zumindest verbal — diese Vorstöße unterstützen würde. „Er würde sie unterstützen!“ — Bis heute ist noch nichts passiert.

Meine Damen und Herren! So kann man Politik nicht machen! Sie können nicht ständig sagen: Diese Gruppe geht mich nichts an, es ist mir egal, woher das bezahlt wird, es ist mir egal, daß Flüchtlingskinder für die Wochenkarte selbst bezahlen müssen, es ist mir egal, wie lange man verhandeln muß. — Ich habe mit Beamten gesprochen, die an diesen Verhandlungen teilnehmen. (*Abg. Rosemarie Bauer: Es kriegen sie nicht alle!*) Meine Damen und Herren! Die Gehälter, die die Beamten dafür bekommen, daß sie diese Verhandlungen: Wie können wir es doch schaffen, durch diesen Kompetenzschungel der Län-

der, der einzelnen Ministerien zu kommen und irgendwo Regelungen für diese Flüchtlingskinder zu finden, die heute keinen Rechtsanspruch auf Schulfahrtbeihilfe oder auf Freifahrt haben?, führen, sind sehr hoch. Diese bekommen nicht alle, Frau Kollegin Bauer! Kümmern Sie sich um die Länder, fragen Sie in den Ländern nach, fragen Sie dort nach, wo die Kinder sind, dann werden Sie erfahren, daß es nicht alle bekommen! (*Beifall bei den Grünen.*) — Immer wieder Beweihräucherung und Übermittlung von Unwahrheiten, Dinge, die nicht stimmen, seien Realität.

Meine Damen und Herren! Sie waren nicht bereit, das zu machen. Und die Aussage der Beamten lautet: Wenn wir die Gelder, die es gekostet hat, daß Landeshauptmänner, Landesfinanzreferenten, Sozialreferenten, die Beamtenriege, die Beamten des Familienministeriums, die Beamten des Innenministeriums, verhandeln, zusammenrechnen würden, dann könnten wir alle Flüchtlingskinder täglich mit dem Taxi in die Schule schicken! — So gehen Sie mit Geldmitteln um. Wir werfen Geldmittel auf der Verwaltungsebene hinaus, nur weil wir nicht bereit sind, die Anspruchsberechtigung ins Gesetz hineinzuschreiben. Das wäre nicht zu weit hergeholt.

Die Anspruchsberechtigung für die Grassischulbücher haben wir im Gesetz — das ist abhängig vom Unterricht —, zwar noch nicht hundertprozentig optimal gelöst, aber zu 95 Prozent. Es fehlen einige ganz kleine Bereiche heraus, aber da war es selbstverständlich: Wenn jemand in Österreich die Schule besucht, soll er auch Anspruch auf Grassischulbücher haben. Die Freifahrten sind plötzlich vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig und nicht vom Besuch des Unterrichtes oder vom Erhalt des Unterrichtes, meine Damen und Herren! Das ist ein derart eklatanter Systembruch in diesem Gesetz, der endlich einmal bereinigt gehört und der hier im Hohen Haus und mit Betroffenen, Experten und Expertinnen diskutiert werden muß. Anscheinend klappt es nicht, wie es derzeit der Fall ist, wenn im Familienausschuß lediglich die Familienministerin, die Abgeordneten dieses Hauses und die Beamten des Familienministeriums vertreten sind. Anscheinend muß dieser Kreis erweitert werden, um tatsächlich Politik machen zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Antrag jetzt einfach zurückziehen, Kollegin Mertel, tritt noch etwas zutage: Wir haben ein Budget, das durch den Familienbereich noch stärker verfälscht ist. Es ist wieder falsch. Wir haben im Budget, meine Damen und Herren, genau jene Beträge, die jetzt hätten beschlossen werden sollen, eingespart. Wir haben wieder 185 Millionen — ungefähr, die Berechnungen halten ja hinten und vorne nicht — falsch im Budget stehen. Das

## Christine Heindl

heißt, das Defizit — das waren nämlich Einsparungen — ist wieder um 185 Millionen angestiegen. Mit der Nichtdurchführung der Selbstträgerschaft haben wir eine Budgetdefiziterhöhung von 1,7 Milliarden Schilling, das heißt, wir haben über 80 Milliarden Schilling Budgetdefizit.

Sie waren immer stolz, daß das Defizit unter 80 Milliarden Schilling liegt. Durch das Chaos im Familienbereich, durch das Chaos im Familienlastenausgleichsfonds, meine Damen und Herren, haben wir diese Grenze von 80 Milliarden Schilling überschritten. Wir haben bereits 80,7 Milliarden Schilling, jetzt 80,9 Milliarden Schilling Budgetdefizit. Aber Sie berührt das anscheinend nicht, Ihnen ist völlig egal, was da passiert.

Abschließend: Ich werde meine beiden Abänderungsanträge zu diesem zurückgezogenen Antrag nicht einbringen, meine Damen und Herren, sie liegen vor, sie liegen den Klubs bereits seit Montag vor. Wir haben darüber diskutiert. Ich wollte eine Absicherung haben, daß diese Verschlechterung für zwei Kilometer von Schüler und Schülerinnen nicht kommt, ich wollte eine Absicherung haben, daß diese Verschlechterung für StudentInnen und InternatsschülerInnen nicht eintritt.

Diese Absicherung erhalten wir heute nicht, weil Sie einfach vertagen, aber meine Damen und Herren, im Ausschuß werden wir vehement dafür eintreten, daß es keine Verschlechterungen, sondern Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler gibt.

Daß gleichzeitig auch mein eigener Antrag an den Ausschuß rückverwiesen wird, mein Antrag auf Verbesserung der Bestimmungen für die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder — ich sage jetzt weiter „behinderte Kinder“ —, zeigt, wie unsensibel im Familienbereich mit den Anliegen der Betroffenen umgegangen wird. Völlig unsensibel! Man übergeht einfach einen Antrag, der sich damit beschäftigt, daß man Kinder nicht einteilt nach körperlichen Defiziten, sondern daß man die Anspruchsberechtigung für die erhöhte Familienbeihilfe vom Förderbedarf, von der Notwendigkeit der Förderung eines Kindes abhängig macht.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag wurde gegen meinen Willen als Antragstellerin, gegen meinen vehementen Protest als Antragstellerin mitverhandelt, mitdiskutiert. Der Kollege Hafner hat das folgendermaßen begründet: Frau Kollegin! Was wollen Sie denn, der Antrag Mertel/Bauer enthält Regelungen für Gratisschulbücher für blinde Kinder. Da kommen also Behinderte vor, daher kann man Ihren Antrag gleich mitverhandeln! — Ein Punkt: Behinderte, und gleich wird alles andere mitdiskutiert, es interes-

siert überhaupt nicht, daß inhaltlich das eine nichts mit dem anderen zu tun hat!

Kollege Hafner! Mein Antrag betreffend erhöhte Familienbeihilfe hatte nichts mit den Gratisschulbüchern zu tun, in keinem einzigen Punkt. Sie haben ihn trotzdem mitverhandelt, haben trotzdem erklärt: Frau Kollegin Heindl, wir werden ihn ausführlich diskutieren, so ausführlich, wie es dieser Antrag verdient! — Lesen Sie ihn einmal, meine Damen und Herren, dann werden Sie wissen, daß dieser Antrag wesentlich mehr Aufmerksamkeit verdient, weil er die Belange von behinderten Kindern, die nötige Förderung, die in den Familien geschieht, wirklich ernst nimmt und nicht sagt: Die einfache Administration ist uns wesentlich wichtiger! Wie die Betroffenen tatsächlich damit umgehen, ist uns völlig egal!

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Reden zum Budget der letzten Woche hätte man annehmen können, daß Ihnen Kinder, daß Ihnen Frauen, daß Ihnen Familienpolitik ein enormes Anliegen ist. Je weiter hinten die Redner der beiden großen Fraktionen gereiht waren, umso intensiver lag die Betonung darauf, was wir als Politikerinnen und Politiker für Kinder machen müssen, was wir für die Gesundheit der Kinder machen müssen, was wir für die Unterstützung der Kinder machen müssen, wie wir doch die Arbeit der Frauen ernst nehmen müssen, endlich einmal honorieren müssen. Wie wir doch, wie wir doch, wie wir doch!

Bei diesen Reden konnte man tatsächlich applaudieren, da war Inhalt, da waren politische Forderungen dabei. Auch bei der Behandlung des Budgetkapitels Gesundheit, auch des Budgetkapitels Justiz gab es von SPÖ und ÖVP Redner und Rednerinnen, die gesagt haben: Dort und dort müssen wir verbessern! Dieselben Abgeordneten, die hier diese Wortspenden abgeben, drehten sich dann um und beschlossen völlig andere Dinge.

Sie beschließen völlig andere Dinge. Kein einziger, keine einzige hat bis jetzt Anträge, die zu ihren Reden gepaßt hätten, in die Fachausschüsse eingebracht. Davor hatten Sie Angst, davon wollten Sie überhaupt nichts wissen, meine Damen und Herren!

Sie wollen Ihre Art der Politik weitertreiben, die da heißt: Was kümmert es mich? Wir halten Reden, somit scheinen wir in der Statistik auf. Wir sagen unseren Klienten, unseren Wählerinnen und Wählern, wie wichtig sie uns sind, wie sehr wir doch ihre Anliegen hier vertreten, die merken ja eh nicht, was wir eigentlich machen. Die merken es überhaupt nicht!

Kollege Steinbauer! Sie waren so nett, auf die heutige Rednerliste zu schreiben: „Ihr Kinderlein

17108

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Christine Heindl**

kommet . . . „Fröhliche Weihnachten, euer Orden Heribert Steinbauer!“ Ich finde das zwar sehr nett, daß Sie uns fröhliche Weihnachten wünschen, ich danke Ihnen dafür, aber die ersten zwei Kilometer, Kollege Steinbauer, soll der Familienlastenausgleichsfonds bezahlen. Ich werde im Jänner genau diesen Antrag im Familienausschuß einbringen, daß der Familienlastenausgleich die ersten zwei Kilometer bezahlt. Ich hoffe, Sie lassen sich in diesen Ausschuß für diese Sitzung nominieren, und wenn das auch Ihr Antrag ist, dann werden wir diesen Antrag durchbringen, gemeinsam durchbringen, Kollege Steinbauer, und Sie werden mit mir gemeinsam dafür sorgen, daß die heutige Aktion der Rückziehung dieses Antrages nicht eine Vertuschungsaktion ist, sondern daß diese Verschlechterungen nicht in Kraft gesetzt werden, weder 1994 noch 1995 noch 1996. — Danke, meine Damen und Herren. (Beifall bei den Grünen.) 10.56

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Hafner.

10.56

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wir haben zur Freude der Grünen und offenkundig auch in Übereinstimmung mit den Freiheitlichen unseren Antrag zurückgezogen und werden ihn im Familienausschuß weiterberaten. Ich möchte dazu sagen: Für uns bestand das Motiv vor allem darin, daß wir darauf Wert legen, daß in Zukunft alle Kinder gleich behandelt werden, und zwar bei der Schülerfreifahrt wie auch bei der Schulfahrtbeihilfe, egal, ob sie auf dem Land zu Hause sind oder ob sie in der Stadt zu Hause sind. Alle Kinder sind uns bei der Schülerfreifahrt und bei der Schulfahrtbeihilfe gleich viel wert. (Beifall bei der ÖVP.) — Das wollen wir bei diesen Verhandlungen zum Ausdruck bringen und auch erreichen.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich bin mir sicher — da Sie immer monieren, daß mehr gesprochen werden soll, und da Sie mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen haben, daß wir noch einmal beraten, daß wir die Dinge noch einmal durchdiskutieren —, Sie werden auch soviel Zeit in Anspruch nehmen, wie Sie glauben, darüber reden zu müssen, und wir werden Ihnen selbstverständlich auch zuhören. Wir werden mit Ihnen beraten, aber wenn man Ihren Diskussionsbeitrag sozusagen interpretiert, dann muß man folgenden Eindruck gewinnen: Zum einen wollen Sie alle Kompetenzen den Ländern wegnehmen und dem Bund zuspielen, das heißt, die Länder sollen sich um gewisse Dinge, für die sie jetzt kompetent sind, nicht mehr kümmern, zum Beispiel um die Flüchtlingskinder, und auf der anderen Seite kritisieren Sie, daß durch Mehrausgaben das Defizit im Bund weiter wächst. Also irgendwo kommt mir das ein bißchen gespalten vor, Frau Abgeord-

nete Heindl. Sie können nicht einerseits noch mehr Geld, noch mehr Ausgaben aus dem Bundesbudget fordern und verlangen und auf der anderen Seite über ein wachsendes Defizit klagen. Das ist wirklich eine gespaltene Argumentation, Frau Abgeordnete Heindl, das kann man Ihnen ja nicht abnehmen. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Fuhrmann. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme noch einmal auf die Gleichstellung zurück, meine Damen und Herren. Ich kenne tatsächlich viele Situationen auf dem Lande, wo das Kind in die Schule gehen muß, weil es dort diese Zwei-Kilometer-Grenze gibt, wo es keinen Gehsteig gibt und das Kind sehr gefährdet ist, während wir in den Ballungszentren überall Gehsteige haben, wo das Kind relativ sicher, jedenfalls sicherer zur Schule gehen kann als auf der Landstraße oder auf einem schmalen Landweg, wo möglicherweise noch der Milchlieferwagen fährt, wo es keinen Gehsteig gibt.

Meine Damen und Herren! Das wollen wir erreichen, daß für jene Kinder, die auf dem Lande zur Schule gehen, die gleichen Bedingungen herrschen wie für Kinder in der Stadt. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Abgeordnete Mertel hat auch im Zusammenhang mit Ihrem Argument, warum wir nun diesen Antrag zurückziehen und im Ausschuß neu verhandeln, die Frau Ministerin aufgefordert, den Familienlastenausgleichsfonds zu durchforsten. Frau Abgeordnete Mertel — ich sehe sie jetzt nicht —, wenn Sie diese Aufforderung an die Frau Familienministerin richten, dann möchte ich Sie einladen, bei dieser Durchforstung auch mitzutun und Ihre Vorschläge einzubringen.

Ich glaube, das Leben und die Sicherheit unserer Kinder sind unteilbar — ich wiederhole das noch einmal. Und dazu muß ich Ihnen etwas sagen — das möchte ich sehr deutlich hervorheben —: In der Stadt Wien kostet für einen Erwachsenen die Jahresnetzkarte — das bedeutet, der Erwachsene kann in der Stadt Wien überall hinfahren — 4 400 S. (Zwischenruf des Abg. Helmut Stocker.) Aus dem Familienlastenausgleichsfonds, Kollege Stocker, zahlen wir in Wien im Schnitt pro Kind (Zwischenruf des Abg. Mirkwicka) — Herr Kollege, hören Sie zu — für die Strecke von der Schule zur Wohnung beziehungsweise von der Wohnung zur Schule 4 230 S — für ein Kind! Die Netzkarte für einen Erwachsenen kostet 4 400 S.

Meine Damen und Herren! Wenn dann noch 500 S dazugezahlt werden, dann betragen die Kosten 4 730 S. Es kostet dann also in Wien eine Netzkarte für ein Kind mehr als eine für einen Erwachsenen.

**Dr. Hafner**

Meine Damen und Herren! Daß es da auch darum geht, ein bißchen Ordnung zu schaffen (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl*) und den Wünschen der Familienorganisationen zu entsprechen, daß nämlich der Familienlastenausgleichsfonds nicht die Aufgabe hat, Verkehrsbetriebe zu subventionieren, muß in diesem Zusammenhang auch einmal klargestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden uns sehr genau anschauen, wieviel eine Schulfahrtbeihilfe, eine Schülerfreifahrt bei uns auf dem Land kostet und wieviel hier in Wien. Und dann werden wir miteinander reden und schauen, daß wir zu einer Gleichbehandlung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe jahrelang darum gekämpft, daß man bei der Schulfahrtbeihilfe die Distanz von 3 Kilometer auf 2 Kilometer senkt. (*Abg. Christine Heindl: Das war ein Erfolg!*) Es wurde lange Widerstand geleistet, aber nun sind wir bei 2 Kilometer. Und ich bin sehr froh darüber, daß wir uns bei der Zurückziehung dieses Antrages einig sind: Es kommt in Zukunft nur eine Gleichbehandlung aller Kinder in Frage — in der Stadt und auf dem Land, damit das ganz klar ist! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*)

Ich möchte folgendes hier deponieren, meine Damen und Herren — weil ja in diesem Antrag auch die Lehrlingsfahrtbeihilfe geregelt war, als Neueinführung mit Wirkung vom 1. 1. 1994 —, und lege Wert auf die Feststellung: Diese Lehrlingsfahrtbeihilfe muß selbstverständlich, wenn sich durch diese Rückziehung eine Verzögerung ergibt, rückwirkend in Kraft treten, denn die Lehrlinge, die nun in den Genuß der Lehrlingsfahrtbeihilfe kommen sollen, wenn es kein öffentliches Verkehrsmittel gibt, sollen durch die Zurückziehung dieses Antrages nicht Schaden erleiden müssen. Das möchte ich mit aller Klarheit festhalten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Wir werden ausreichend Zeit haben, diese Frage im Ausschuß noch einmal zu beraten.

Ich muß Ihnen, Frau Abgeordnete Heindl, aber hier im Plenum noch einmal das sagen, was ich Ihnen schon im Ausschuß zu Ihrem Entschließungsantrag, was behinderte Kinder betrifft, gesagt habe. Frau Abgeordnete Heindl! Ich habe wirklich manchmal den Eindruck, Sie schütteln Ihre Anträge, egal ob Abänderungsanträge oder Entschließungsanträge, so leicht aus dem Ärmel. (*Abg. Christine Heindl: Nicht „leicht“! Ich rede mit Experten und schreie sie nicht an!*) Frau Abgeordnete Heindl, Sie schauen sich aber nie genau an, was Sie eigentlich machen und was Sie wollen. Frau Abgeordnete Heindl! Sie legen uns eine Abänderung zum Familienlastenausgleichsgesetz vor

betreffend die behinderten Kinder und schreiben in den Erläuterungen: Derzeit stellt das Gesetz bei behinderten Kindern im Schulalter auf deren Schulerfolg ab. (*Abg. Christine Heindl: Soll ich jetzt die Rede vom Ausschuß wiederholen?*)

Frau Abgeordnete Heindl! Sie haben offenkundig die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz versäumt, mit der wir das beseitigt haben. Wir stellen nicht mehr auf den Schulerfolg ab, sondern im § 8 Abs. 5 heißt es ausdrücklich, daß ein Kind dann erheblich behindert ist, wenn es zu einer Funktionsbeeinträchtigung im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich oder in der Sinneswahrnehmung kommt. Das heißt also: Es wird — das ist ganz neu — nicht mehr auf den Schulerfolg abgestellt, Frau Abgeordnete Heindl, sondern einzig und allein darauf, ob das Kind behindert ist oder nicht, und der Arzt hat das festzustellen.

Daher ist allein schon anhand Ihrer Begründung feststellbar: Sie haben im Ausschuß entweder geschlafen oder sonst etwas gemacht. Jedenfalls haben Sie versäumt, daß wir da längst eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Auch ich begrüße es, daß wir diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich beraten, schon im Hinblick darauf, daß Wünsche und Vorstellungen geäußert wurden, die zu einer weiteren Ungleichbehandlung geführt hätten — diesen werden wir sicher nicht nähertragen. Ich bin sicher, daß wir dann im Familienausschuß zu einem für alle — hoffentlich auch für die übrigen Parteien im Hause: für das Liberale Forum, für die Freiheitlichen und für die Grünen — befriedigenden Ergebnis, zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden, der von allen zugestimmt werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich — weil es möglich geworden ist, daß doch ein bißchen mehr Friede im Familienausschuß herrscht, weil wir das heute nicht beschließen — allen: Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.06

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete, Ihre Worte so zu wählen, daß diese tatsächliche Berichtigung als solche erkennbar ist, und mache Sie damit auf die geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften aufmerksam.

11.07

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich berichtige tatsächlich die Aussagen des Kollegen Hafner: Ich habe im Familienausschuß

17110

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Christine Heindl**

noch nie geschlafen, habe keinen einzigen Antrag so einfach aus dem Ärmel geschüttelt, sondern immer mit Betroffenen gearbeitet.

Ich berichtige, daß Kollege Hafner im Familienausschuß geschlafen hat (*Abg. Dr. Hafner: Das ist aber keine tatsächliche Berichtigung!*), denn, meine Damen und Herren, die derzeitige Gesetzeslage — bis Jahresende — stimmt darauf ab, daß die Familienbeihilfe abhängig ist vom Schulerfolg. Mein Antrag wurde am gleichen Tag eingebracht wie der Antrag, der dann von den vier Parteien im Haus beschlossen wurde, der aber heuer noch nicht gültig ist. Und die Initiative, daß sie nicht mehr vom Schulerfolg abhängig sein soll, geht auf einen Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zurück.

Geschlafen hat in diesem Bereich der Kollege Hafner mit seiner gesamten Fraktion, und danebengelegen ist die SPÖ. (*Beifall bei den Grünen.*)

11.08

**Präsident Dr. Lichal:** Da auch mit einer Erwiderung nicht festgestellt werden kann, wer geschlafen hat, gehen wir in der Rednerliste weiter. (*Heiterkeit.*) Jetzt kommt Herr Abgeordneter Alois Huber zu Wort — er ist offensichtlich munter. (*Abg. Steinbauer: Lois, hast du auch geschlafen?*)

11.08

**Abgeordneter Huber (FPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Für mich steht nach wie vor zur Diskussion der Antrag 645/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird. Aber, geschätzte Damen und Herren, bevor ich mich mit dieser Materie auseinandersetze, ein paar Worte der Kritik in Richtung der Vorsitzenden des Familienausschusses, Frau Kollegin Mertel — ich als ihr Landsmann tue dies nicht gerne, aber, geschätzte Damen und Herren, Politik ist ein hartes Geschäft, es muß fair sein, und was sein muß, muß sein (*Beifall bei der FPÖ*) —: In letzter Zeit ist es üblich, daß sich der Beginn der Ausschußsitzungen — das war auch am 9. Dezember der Fall — ohne entschuldigbare Begründung um eine halbe Stunde verschoben hat. Eine halbe Stunde Verspätung ist nicht umwerfend, Hohes Haus, wohl aber die Feststellung der Vorsitzenden, wir hätten uns einfach mit der Verspätung abzufinden.

Frau Kollegin Mertel! In einer echten Demokratie gehört auch die Opposition dazu und hat ihre Aufgaben zu erfüllen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist nicht unsere Schuld, wenn sich die Regierungsparteien nicht zeitgerecht einigen können. Aber — und das möchte ich mit Nachdruck erwähnen — auch die Opposition hat ein Anrecht, daß Ausschußsitzungen zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen.

Ich richte daher an das Präsidium das Ersuchen, wenigstens im nächsten Jahr — in vierzehn Tagen beginnt das nächste Jahr — Wert auf einen pünktlichen Beginn zu legen, denn auch die Opposition hat ein Recht darauf. (*Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Nun aber zum Antrag 645/A der Regierungsparteien vom 2. Dezember des Jahres: Es ist ein altes freiheitliches Anliegen, die Freifahrt neben den Schülern auch den Lehrlingen zu gewähren. Hiezu gibt es von seiten der FPÖ den Antrag 588/A (E) vom 9. Juli dieses Jahres, der nicht nur wesentlich weitreichender ist, sondern auch wesentlich früher eingebracht wurde. Aber, meine geschätzten Damen und Herren, es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Die Bedeckung der Freifahrt erfolgt durch Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Es ist ein absoluter Schönheitsfehler des Antrages 645/A, daß die Zuerkennung der Freifahrt weiterhin ausschließlich von der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel abhängig gemacht wird. Da muß man einfach einwenden, daß es in entlegenen Gebieten oft kilometerweit keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt und daher der einzige Ausweg der Privat-PKW oder Fahrtengemeinschaften sind.

Mit dieser Vorlage bleiben oft die einzigen Möglichkeiten, an den Arbeitsplatz oder an die Fachschule zu kommen, unberücksichtigt. Daher ist der freiheitliche Antrag 588/A (E) weitreichender.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Erklärung im Familienausschuß vom Familiensprecher der ÖVP, Kollegen Hafner, die Budgetlage erlaube ganz einfach keine andere Lösung, kann von uns nicht akzeptiert werden.

Kollege Hafner! Sie sind sehr wandlungsfähig, denn heute haben Sie hier ganz anders gesprochen. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Flexibel darf man ja sein!*) Aber es hat schon Adenauer gesagt, es soll einen nichts hindern, gescheiter zu werden. — Ich rechne Ihnen das hoch an. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es ist einfach ein Armszeugnis für die Regierungsparteien beziehungsweise für die Regierung, daß wieder einmal bei einem ganz wichtigen Anliegen — finanziell wäre es durchaus machbar gewesen — eine völlig falsche Entscheidung getroffen wird.

Sparen ist schon richtig, aber man soll am richtigen Platz sparen. Man nimmt einfach nicht zur Kenntnis, daß Österreich schon jetzt — in Zukunft noch viel mehr — einen eklatanten Mangel an Facharbeitern hat beziehungsweise haben wird. Wir sollten daher alles unternehmen, um

**Huber**

für diese Gruppe die besten Voraussetzungen zu schaffen, und dazu gehört eben auch eine großzügige Regelung hinsichtlich der Freifahrt, um einen größeren Anreiz für zukünftige tüchtige Facharbeiter zu schaffen.

Wir wissen, daß wir morgen diese Facharbeiter dringend brauchen werden, und zwar so dringend, wie die Augen im Kopf, daher müssen wir heute die richtigen Entscheidungen treffen. Da ist für Einsparungen einfach der falsche Platz. Und anscheinend haben inzwischen auch die Regierungsparteien begriffen, daß die FPÖ als Opposition — wie so oft — wieder einmal recht behalten hat.

Ich bin da mit meiner Kollegin Haller nicht unbedingt einer Meinung — wir werden selbstverständlich der Rückverweisung zustimmen, aber ich unterbreite Ihnen einen anderen Vorschlag: Sie brauchen nur dem freiheitlichen Antrag 588/A(E) vom 9. Juli 1993 die Zustimmung zu geben. Aber auf diese Größe, einen Fehler einzustehen, werden wir wohl vergeblich warten. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.) 11.14

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.14

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob man über all diese Vorgänge die Überschrift „Komödie“ oder „Tragödie“ setzen soll, eines steht jedenfalls fest: Bei dieser Materie beweist die große Koalition, und zwar nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch auf parlamentarischer Ebene, ihre Unfähigkeit, selbst gar nicht so gigantische politische Probleme zu lösen. Das, was Kollege Huber schon vom Ausschuß berichtet hat und was sich bis in diese Morgenstunden hier im Plenum vollzieht, zeigt, wie gering die Lösungskapazität dieser großen Koalition geworden ist.

Ich bin sehr froh, daß es eine Rückverweisung gibt, weil ich der Ansicht bin, daß das unausgegrenzt ist und daß viele grundsätzliche Fragen nicht gelöst sind. Vielleicht gibt es tatsächlich die Chance, daß wir die Problematik der Schulfreifahrten und in diesem Zusammenhang auch die Probleme des Familienlastenausgleichsfonds von einer grundsätzlichen Position aus noch einmal überdenken. Diese Hoffnung habe ich, wenn auch die Erwartung gering ist.

Meine Damen und Herren! Das ist deshalb ein so schönes Beispiel, weil sich bei dieser Materie klar zeigt, daß eine zentralistische, bundeseinheitliche Regelung der Schulfreifahrt von der Sache her nicht möglich ist. Da ist ja offensichtlich auch

der Streit innerhalb der Regierungsparteien ausgebrochen. 2 Kilometer Schulweg sind ganz einfach auf dem Land etwas anderes als in der Verkehrshölle einer Großstadt. Daher gibt es keine gemeinsame Regelung für diese 2 Kilometer, und das sollte man anerkennen! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Meine Damen und Herren! Das scheint mir das Interessante zu sein. Frau Bundesministerin, ich würde Sie bitten, daß Sie diese Dinge verfolgen. (Ruf bei der ÖVP: Darf ich Sie einladen auf einen Schulweg auf dem Land? Wie gefährlich das ist! — Weitere Zwischenrufe.) Wieso? (Abg. Vetter: Weil es keine Gehsteige gibt!)

Das ist doch wunderbar: Wir kommen gemeinsam zu dem Ergebnis, daß 2 Kilometer nicht 2 Kilometer sind, sondern daß es auf die örtliche Situation ankommt. Daher gibt es eben keine bundeseinheitliche Regelung auf diesem Gebiet. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wir sind mitten in einer Bundesstaatsreform, und das ist ein schönes Beispiel — Kollege Hafner, du wirst es gleich hören —, wo ich auf die örtlichen Gegebenheiten individuell zurückgreifen muß. Es ist das eine kommunale Fragestellung, und daher soll man die Entscheidung — das wundert dich jetzt — dorthin verlagern, wo örtlich entschieden werden kann — nach dem Subsidiaritätsprinzip. Kein bundeseinheitliches Gesetz, da mit diesen auf die örtlichen Gegebenheiten nicht Rücksicht genommen werden kann, sondern machen wir eine andere Lösung. Ich bitte, das als Anregung mitzunehmen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.) Unterbrich mich jetzt nicht, sondern hör dir zuerst an, was ich vorschlage! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Ich schlage vor: keine bundeseinheitliche Gesetzgebung in diesem Punkt. Wir befinden uns mitten in einer Bundesstaatsreform, übertragen wir diese Aufgabe den Ländern, und dann ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.) Hör dir zuerst einmal an, was ich zu sagen habe, unterbrich mich nicht!

Wenn wir die Bundeskompetenz auf die Länder übertragen, dann können wir auch die Gemeinden ganz individuell entscheiden lassen, wie die Dinge geregelt werden.

Wir können auch noch etwas anderes tun, da viel von Schulautonomie die Rede ist: Stellen wir den Schulen oder den Gemeinden entsprechende Mittel zur Verfügung, und dann kann nach örtlichen Gegebenheiten entschieden werden, welcher Schulweg, welche Verkehrssituation es eher erforderlich machen ... (Abg. Auer: Machen wir eine Gemeindekommission, mit Ihnen als Vorsitzendem, damit wir ...) Du hast das nicht verstanden, das tut mir herzlich leid.

17112

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Dr. Frischenschlager**

Es geht darum, daß man die Entscheidung, ob Beihilfe oder nicht, von der örtlichen Situation abhängig macht. Das wäre die sachgerechte Entscheidung und nicht, zwischen ÖVP und SPÖ zu streiten, ob das Gesetz für Wien und für die Bundesländer gleichsam passen muß. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ihr selbst fordert doch in eurer Bundesstaatsreform die Steuerhoheit der Länder. Das wäre doch ein Anwendungsfall. Ihr denkt immer in einer Einbahn, so wie in der Föderalismusdiskussion überhaupt. Die Aufgaben wollt ihr haben, aber bezahlen soll der Bund. Und das ist typisch eine Aufgabe, wo ich sage, daß örtliche Entscheidungen den Gegebenheiten besser Rechnung tragen können. Darauf könnten wir uns doch einigen.

Die zweite Frage ist die der Finanzierung. Selbstverständlich muß dann die Steuerhoheit der Länder dafür eingesetzt werden, die notwendigen Mittel aufzubringen. Aber das ist ja etwas, das die Landeshauptleutekonferenz verlangt hat, da können wir uns doch einigen. Oder gilt das für dich nicht? – Also es läßt sich durchaus machen.

Frau Bundesministerin! Meine Anregung ist: Wenn wir jetzt schon aufgrund der Rückverweisung eine Debatte führen können, dann sollten wir uns zwei Dinge überlegen: erstens waren Sie selbst schon kritisch gegenüber der Überfrachtung des Familienlastenausgleichsfonds. Wir müssen uns wirklich überlegen, ob wir alles dort aufstülpfen und hineinragen sollen. Das ist eine Frage, die geklärt werden muß.

Das zweite – das erscheint unter dem Aspekt der Bundesstaatsreform besonders interessant – ist, ob das nicht eine Aufgabe wäre, die wir im örtlichen Bereich besser entscheiden könnten, nämlich jeweils nach der Verkehrssituation. Diese Anregung wollte ich geben.

Wir werden in der Debatte versuchen, die aufgrund der Rückverweisung möglich ist, diese Ideen einzubringen, und ich bitte in der Zwischenzeit diesbezüglich wenigstens, Kollege Hafner, nachzudenken, ob das nicht ein vernünftiger Lösungsvorschlag ist. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Lukesch: Haben wir dich schon nervös gemacht?*) 11.21

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. – Bitte, Frau Bundesministerin.

11.21

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleich vorweg möchte ich mich für mein Zuspätkommen entschuldigen, aber es war keine Mißachtung des Hohen Hauses. Es bestand Ungewißheit bezüglich der Rednerliste. Außerdem war es mir

aufgrund eines Verkehrsstaus zwischen Radetzkystraße und Parlament nicht möglich, rascher hier zu sein. Aber ich habe mir vorgenommen – das ist mit ein Grund mehr –, in ein näheres Haus zu übersiedeln, weil unser Haus ohnehin aus allen Nähten platzt und somit die Notwendigkeit einer neuen Suche gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Es geht heute darum, die Schülerfreifahrt, die an sich gewährleistet ist, auch in Zukunft sicherzustellen, wobei es vor allem gilt, eine Gleichbehandlung für alle Schüler herzustellen, unabhängig davon, wo sie wohnen, ob im städtischen oder im ländlichen Raum. Wir mußten daher bei den Überlegungen, die wir angestellt haben, nicht nur über die Einsparungen, die notwendig sind, innerhalb des Budgets und innerhalb des Familienlastenausgleichsfonds diskutieren, sondern wir mußten auch eine Lösung suchen, die den Familien und den Kindern keine Nachteile bringt, die aber aufzeigt, daß Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds genommen werden, die nicht unmittelbar Familienleistung, sondern eine indirekte Unterstützung der Verkehrsverbünde sind.

Ich darf Sie auf die derzeit geltende Regelung aufmerksam machen, obwohl das Kollege Hafner dankenswerterweise schon getan hat. Es geht primär um diese zwei Kilometer im städtischen Raum, denn im Gelegenheitsverkehr und bei der Schulfahrtbeihilfe gelten diese zwei Kilometer und müssen auch eingehalten werden, wobei wir uns im Individualfall, Herr Kollege Frischenschlager, sehr darum bemühen – das ist meist kein kommunales Problem, sondern ein individuelles Problem von Schülern –, dort, wo Sicherheitsfragen berührt sind, großzügig Leistungen zu gewähren, um auch im ländlichen Raum die Kinder nicht zu gefährden.

Es ist allerdings so, daß in den Verkehrsverbünden bisher generell keine Kindernetzkarten vorgesehen waren. Das ist ein Mißstand, der mehrmals von meinem Haus und auch von meinen Vorgängerinnen aufgezeigt wurde. Ich selbst habe mehrmals versucht, eine Regelung mit dem Verkehrsminister gemeinsam zu finden, die Verkehrsverbünde in Österreich, die insbesondere im städtischen oder im Ballungsbereich bestehen, dazu zu veranlassen, entsprechend preiswerte Kindernetzkarten zur Verfügung zu stellen.

Was ist die Konsequenz aus dieser Regelung? – Derzeit werden aus dem FLAF für die Kinder die Preise von Erwachsenennetzkarten bezahlt, und damit ist eine wesentliche Unterstützung der Verkehrsverbünde gewährleistet.

Jetzt frage ich mich, meine Damen und Herren: Wäre es nicht sinnvoller, dies über andere Maßnahmen zu regeln, wie zum Beispiel über den Zuschlag der Mineralölsteuer, der jetzt den Ver-

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

kehrsverbünden zusteht? Das war der einzige Grund, warum ich bei den Budgetverhandlungen, bei den Einsparungen dieser Regelung zugesimmt habe. Daß aber dagegen massive Einwände von allen Großstädten – auch das verstehe ich – und von den Finanzreferenten gekommen sind, ist klar und verständlich. Und man hat sozusagen damit gedroht, manche Kinder ab September 1994 nicht mehr in den Genuß von Freikarten kommen zu lassen. Das war mit ein Anlaß, diesen Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen und noch einmal zu diskutieren, wofür ich sehr dankbar bin, weil ich hoffe, daß sich dann eine entsprechende Lösung finden wird.

Derzeit ist es im städtischen Raum sehr oft der Fall, daß viele Kinder, die den Freifahrtschein gar nicht brauchen, weil sie zu Fuß in die Schule gehen – ich habe eine Tochter, die das gemacht hat –, nur deswegen die Netzkarte beantragen, um mit der 50-S-Aufpreismarke eine Netzkarte für ganz Wien in der Freizeit zu haben. (Abg. Christine Heindl: *Sollen die nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benützen? Das ist doch nicht sinnvoll!*) Das soll in Hinkunft vermieden werden, indem eben entsprechende Regelungen mit den Verkehrsverbünden getroffen werden, daß sie auch preiswerte Jugend- und Kindernetzkarten zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, daß für die Familien auch diese Leistung ohne Aufpreis möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Oberstes Ziel muß allerdings immer die Sicherheit der Kinder sein. Das heißt, es muß uns ein Anliegen sein, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich die Sicherheit zu gewährleisten. Da muß ich den Zwischenrufen des Kollegen Kampichler recht geben: Es ist nicht nur in der Stadt gefährlich, in die Schule zu gehen, sehr oft ist es sogar in der Stadt weniger gefährlich, weil Gehsteige und geregelte Ampelkreuzungen zu finden sind. Das heißt, es ist im ländlichen Bereich auf der Landstraße, insbesondere im Winter, wenn es dunkel ist, viel gefährlicher. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich werde daher darauf achten, daß innerhalb dieser Regelung Richtlinien festgesetzt werden, die Härtefälle berücksichtigen können. Aber man kann, Herr Abgeordneter Frischenschlager, nicht erwarten, daß der Bund die Kosten zahlt, aber das Land, die Gemeinde oder wer immer, dann festlegt, was damit passiert, und der Bund sich nicht einmal ein Mitspracherecht sichert. Es soll daher einheitliche Richtlinien geben, denen zufolge alle Kinder in ihrer Mobilität im Schulbereich eine Gleichbehandlung erfahren.

Frau Kollegin Heindl! Sie haben vorhin gesagt – das zu widerlegen, ist mir ein besonderes Anliegen –, ich hätte angeblich gesagt, die Flüchtlingskinder gingen mich nichts an. Dazu muß ich eine tatsächliche Berichtigung machen (Abg.

*Christine Heindl: Das ist Sache des Innenministers!*), denn diese Aussage würde nicht nur meiner bisherigen Haltung im Flüchtlingsbereich total widersprechen, sondern auch den Taten, die ich, seit ich Familienministerin bin, gesetzt habe. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Christine Heindl: *Das ist Sache des Innenministers, haben Sie gesagt!*) Frau Kollegin Heindl! Ich darf Ihnen ganz kurz noch einmal – nicht als tatsächliche Berichtigung, sondern als Wiederholung, ich habe es Ihnen nämlich schon mehrmals gesagt (Abg. Vetter: *Sie merkt es sich nicht!*), den Ablauf der Verhandlungen über diese Regelung geben. Ich habe bereits im Jänner 1993, zwei Monate nach meiner Angelobung, Gespräche mit Verkehrsminister Klima (Abg. Dr. Frischenschlager: *Frau Minister! Ich fürchte, sie wird es wieder nicht verstehen! Sie wird es sich nicht merken! Es ist hoffnungslos!*) über die Regelung der Schülerfreifahrt für Flüchtlinge angestrebt. Ich habe daraufhin bereits im Februar im Ministerrat den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Finanzminister, den Herrn Innenminister aufgefordert, rechtzeitig, vor Beginn des Schuljahres 1993/94, eine Regelung für die Schülerfreifahrt für Flüchtlingskinder, für bosnische Flüchtlinge zu schaffen (Zwischenruf der Abg. Christine Heindl), und zwar aus dem Grund, sehr geehrte Frau Abgeordnete, weil es aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich ist, dafür Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu nehmen (Abg. Christine Heindl: *Ein Antrag!*), weil diese Kinder nicht familienbeihilfeberechtigt sind. (Abg. Christine Heindl: *Das dauert zwei Parlamentssitzungen!*) Das ist der Grund, warum ich mich im Ministerrat an die Kollegen gewandt und gesagt habe: Wir müssen rechtzeitig eine ganzheitliche Regelung für das Schuljahr 1993/94 finden, in welcher Form die Flüchtlinge, die voraussichtlich bei uns bleiben werden, in den Genuß nicht nur der Schule und der Schulbücher, sondern auch der Schülerfreifahrt kommen können. (Abg. Christine Heindl: *Frau Bundesministerin! Es sind die Schülerinnen!*) Lassen Sie mich ausreden, Frau Kollegin, Sie können sich dann noch einmal zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden.

Ich habe daraufhin erreicht, daß wir bereits im Mai 1993 in einer Sitzung mit dem Finanzminister, dem Innenminister, der Frauenministerin und mir darüber diskutiert haben, ob wir entweder das Familienlastenausgleichsgesetz ändern und damit eine Sonderregelung für bosnische Flüchtlingskinder schaffen oder eine andere Lösung anstreben – die Kosten dafür waren mit 30 Millionen Schilling beziffert.

Wir haben uns dann gemeinsam dazu entschlossen, daß dieser Bereich dort bleibt, wo die gesamte Flüchtlingshilfe verbleibt, nämlich in der Kompetenz des Innenministeriums, und die Gelder, die ursprünglich schon in meinem Budget

17114

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

vorgesehen waren, vom Innenministerium zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung, Frau Abgeordnete Heindl, wurde im Mai 1993, also rechtzeitig, noch vor Schulbeginn, getroffen, vom Innenministerium übernommen und vom Organisatorischen her leider nicht ideal gelöst.

Sehr geehrte Frau Heindl! Ich bin meiner Verpflichtung nachgekommen. Wenn Sie glauben, hier jetzt polemisierend sagen zu können, ich hätte gemeint, mir seien die Flüchtlingskinder egal, Frau Kollegin, dann muß ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich einmal meine Tätigkeiten in diesem Bereich an, dann werden Sie sicher vom Gegen teil überzeugt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch ein Zweites, Frau Abgeordnete Heindl, nämlich was behinderte Kinder angelangt. Sie haben diesbezüglich große Klage geführt und gemeint, erst auf Antrag der grünen Fraktion sei etwas geschehen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß es entsprechende Anregungen sowohl von der Volksanwaltschaft als auch von der „Argumente“-Sendung gegeben hat, weil nämlich von der Rechtsituation her eine Rechtsunsicherheit bei der Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe bestanden hat.

Noch einmal — ich habe es auch schon mehrmals in diesem Hause gesagt —: Meine beiden Vorgängerinnen, Flemming und Feldgrill-Zankl, haben durch entsprechende Weisungen an die Finanzämter sichergestellt, daß in Individualfällen großzügig vorgegangen wird, womit sie allerdings nicht verhindern konnten, daß diesbezüglich Rechtsunsicherheit bestanden hat.

Ich habe gleich zu Beginn meiner Amtszeit, nämlich im Februar 1993, nach einem Gespräch mit der Frau Volksanwältin und nach einer „Argumente“-Sendung des Herrn Schiejok, in der er drei solche Rechtsunsicherheiten aufgezeigt hat, nicht nur sofort diese drei Fälle innerhalb der ersten 14 Tage individuell gelöst, sondern drei Wochen später bereits einen Gesetzesantrag eingebracht, der Rechtssicherheit schaffen sollte. Dieses wurde in diesem Haus im Juni beschlossen, also innerhalb von drei Monaten, was immerhin eine gewisse Leistung ist, und zwar meines Wissens mit den Stimmen aller Fraktionen. Er ist ab 1. Jänner 1994 gültig und setzt diese Rechtsunsicherheiten außer Kraft beziehungsweise bietet keine Chance mehr dazu.

Um der Wahrheit Genüge zu tun, Frau Kollegin Heindl, sollte das schon gesagt werden, weil nämlich Ihr Wunsch, es nach dem Förderbedarf auszurichten, durchaus anerkennenswert ist, das gestehe ich Ihnen zu. Würde er in absehbarer Zeit realisierbar sein, wäre ich sofort dafür, ihn durchzuführen. Sie wissen allerdings, daß das bedingen

würde, die gesamte Behindertenproblematik und die Definition von Behinderung neu zu formulieren, etwas, das man nicht in drei Monaten machen kann, sondern das wahrscheinlich Jahre dauern wird.

Wir haben uns in der von uns gewählten Regelung dazu bekannt, uns an bestehende Rechtsstatbestände anzugeleichen, an die Landesinvalidenämter, die zum Beispiel die Behinderung in der Feststellung für einen Invalideneinstellungsschein definieren, die bereits seit 40 Jahren ausjudiziert wird und die entsprechend auf Kinder adaptiert werden wird.

Ich glaube, daß das eine gute Lösung ist. Mein Haus hat in der Zwischenzeit die entsprechenden Schulungen der Amtsärzte vorgenommen, und wir haben den Eltern auch noch einen Rechtsweg sichergestellt, nämlich eine Berufung an die Landesinvalidenämter.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch etwas zu dem heute zurückgestellten Antrag: Ich versichere, daß die Regelung, daß Lehrlinge beziehungsweise blinde Kinder zusätzliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, durch die Rückstellung dieses Antrages nicht fällt.

Ich bekenne mich dazu, daß die Lehrlingsfrei fahrt, die mit 40 Millionen Schilling dotiert ist, eine Gleichbehandlung aller Lehrlinge sicherstellt, die selbstverständlich auch Inhalt dieses Antrages zu bleiben hat. Wir müssen diesen Antrag rechtzeitig beschließen, um vor der Bestellung der Schulbuchgutscheine auch jene Verbesserung sicherzustellen, daß blinde Kinder in Zukunft ihre Unterrichtsmaterialien nicht nur im Ausdruck auf Blindenpapier, sondern zeitgemäß auf Diskette für elektronische Hilfsmittel erhalten.

Ich darf Sie daher um Ihre Kooperation bei der Behandlung des Antrages im Ausschuß ersuchen. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.36

**Präsident Dr. Lichal:** Zu einer neuerlichen tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

11.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Da ich zu einer tatsächlichen Berichtigung aufgefordert wurde, berichtige ich tatsächlich:

Die Frau Bundesministerin hat ihre Verantwortung, daß Schülerfreifahrten für alle Schüler und Schülerinnen ermöglicht werden, nicht wahrgenommen. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!*) Sie hat diese Verant

---

**Christine Heindl**

wortung abgeschoben. (Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Wertung!)

Ich habe ihr vorgeworfen, sie hätte sich nicht um Flüchtlingskinder gekümmert, sie hätte sich nicht für kompetent erklärt, und diesen meinen Vorwurf hat sie mit ihrer Beantwortung vollinhaltlich bestätigt.

Punkt zwei: Die Tatsache, daß die Änderung im Zusammenhang mit der erhöhten Familienbeihilfe nicht auch aufgrund des Drucks von Seiten der grünen Fraktion zustande gekommen sei, ist falsch. Unsere Anträge waren bereits zu der Zeit, als Frau Feldgrill-Zankl Ministerin war (Abg. Dr. Führmann: Soll das eine tatsächliche Berichtigung sein? Das ist doch keine tatsächliche Berichtigung!), im Ausschuß. Sie wurden ständig von uns eingebracht, um Druck zu erzeugen, gesetzliche Regelungen zu schaffen, und nicht immer nur zu kaschieren und die Verantwortung auf Beamte abzuschieben, mit der Begründung, diese würden die Gesetze nicht ordentlich interpretieren. Das waren zwei tatsächliche Berichtigungen. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Diskussionsbeitrag! Das war keine tatsächliche Berichtigung!) Ich danke der Ministerin, daß sie meinen Vorwurf mit ihrer Erklärung vollinhaltlich bestätigt hat. — Danke. 11.38

Präsident Dr. Lichal: Advent heißt, in Erwartung zu sein, und ich habe gewartet — auf die tatsächliche Berichtigung. (Heiterkeit.)

Daher ist es nicht zur Unterbrechung gekommen, wir wollen heute, am letzten Tag, großzügig sein.

Vorläufig letzte Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. — Bitte schön. (Abg. Dr. Neisser: Aber nicht immer ist Weihnachten! Nur heute!)

11.38

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute Zeugen einer seltsamen Vorgangsweise: Die FPÖ bringt einen Antrag ein, der zwar von der Koalition abgelehnt wird, aber die Frau Ministerin, deren Kommen in diesem Antrag verlangt wurde, kommt tatsächlich — ein Erfolg der Oppositionsparteien gegenüber der Koalition. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweite Feststellung: Die FPÖ und die Grünen bringen im Ausschuß Anträge ein und begründen diese auch, und heute begründet die Koalition mit der Argumentation der Opposition im Ausschuß den Antrag der Rückverweisung an den Ausschuß.

Nur: Im Ausschuß ist derselbe Antrag von der Koalition abgelehnt worden. Nach außen unverständlich.

Ich bin aber froh darüber, meine Damen und Herren, weil es zeigt, daß wir Demokratie leben und rechtzeitig auf Dinge reagieren, wenn sie möglicherweise noch verändert und verbessert werden können.

Nur: Ich habe erst nach der sechsten Wortmeldung und auch erst nach dem Diskussionsbeitrag der Frau Ministerin erfahren, worum es geht. Hätte ich die Medien nicht gelesen, hätte ich überhaupt nicht gewußt, worüber das Parlament diskutiert, denn die Koalition, die dieses Zurückziehen veranlaßt hat, hat es nicht der Mühe wert gefunden, ihr Zurückziehen zu begründen, und ich danke Ihnen, Frau Minister, daß Sie es jetzt gemacht haben. (Beifall der Abg. Klara Mötter.)

Meine Damen und Herren! Das Problem der Ungleichheit zwischen Lehrlingen und Schülern ist so alt, wie dieses Parlament wahrscheinlich in der Zweiten Republik über dieses Thema diskutiert. Es hat nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch schon davor entsprechende Anträge gegeben. Man muß doch ehrlich sein und offen zugeben: Es ist immer wieder an den finanziellen Möglichkeiten gescheitert! Das waren die Hintergründe. Selbstverständlich — ich erinnere mich noch an Gespräche mit drei Verkehrsministern — ist es auch daran gescheitert, daß die Verkehrsminister von der derzeitigen Regelung nicht abgehen wollten, weil natürlich auch damit ein Defizit der Bundesbahn abzudecken ist. Das muß man hier auch klar und deutlich sagen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß es zu einer Lösung kommen wird. Ich glaube nicht, daß es nur ein Problem des städtischen, des ländlichen Bereiches und der Sicherheitsvorkehrungen ist, sondern ich glaube, daß es ein generelles Problem des Familienlastenausgleichsfonds ist. (Beifall bei den Grünen.)

Herr Kollege Hafner! Wenn Sie heute mit inbrünstiger Überzeugung sagen: Jedes Kind ist uns gleich viel wert, dann muß ich Ihnen aber sagen: Ich habe da schon anderes gehört! Soweit ich mich an unsere Debatten über Mehrkinderstaffelung und an viele andere Debatten erinnere, war das, was Sie heute zu den Lehrlingen gesagt haben, nicht immer Selbstverständlichkeit. (Abg. Dr. Hafner: Die Frage ist, was man unter Gleichheit versteht!) Daher bin ich glücklich, daß Sie das heute hier deponiert haben. Ich glaube daher, daß das Ansinnen, zu einer Generallösung zu kommen, nicht abgewartet werden darf.

Meine Damen und Herren vom Ausschuß! Wenn Sie darauf warten, daß die Ergebnisse der Studie, die in Auftrag gegeben wurde, um den Familienlastenausgleichsfonds zu reformieren,

17116

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Gabrielle Traxler**

vorliegt, dann wird diese Funktionsperiode vorher zu Ende sein und darum werden Sie wieder nicht diskutiert haben. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kollegin Mertel und meiner Bitte Rechnung zu tragen! Sie wissen doch aus langjähriger Erfahrung, wie schwierig die Dinge zu lösen sind, wo die Probleme liegen und daß letztlich auch budgetäre Grenzen gesetzt sind.

Ich kann mir vorstellen — ich weiß, wie sich die Frau Minister um diese Flüchtlingsprobleme bemüht hat —, daß man die Fragen der Flüchtlinge, weil das doch kein finanzielles Problem ist, weil es abgecheckt ist, bei dieser Novelle betreffend den Familienlastenausgleichsfonds einbringt.

Ich kann mir allerdings in der Frage der Behinderten, Frau Kollegin Heindl, nicht vorstellen, daß das jetzt generell zu lösen sein wird. Man wird dazu eine allgemeine Debatte brauchen.

Ich bitte Sie, diese Novelle so rasch als möglich zu verhandeln, und ich freue mich, daß diese Diskussion klarmacht, daß wir erstens noch einen Nachholbedarf haben zwischen Lehrlingen und Schülern, daß zweitens ein Gesamtpaket mit Wünschen der Familien vorliegt und daß es drittens natürlich aufgrund der finanziellen Begrenzung in manchen Punkten auch ein Zurückgehen geben wird, daß man den neuen Anforderungen wird Rechnung tragen müssen, aber daß es für die Familien generell zu keinen Verschlechterungen kommen darf. Ich glaube, das ist für Sie, Frau Minister, und, wie ich hoffe, für die Damen und Herren in diesem Hause klar.

Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, in dieser ganzen Diskussion ehrlich zu bleiben und klar und deutlich, wenn es zu einem Zurückziehen des Antrages kommt, zu sagen, warum es dazu kommt.

Es wäre mir sehr angenehm, meine Damen und Herren — ich wiederhole das bei jeder Gelegenheit —, wenn über diese Vorgänge auch eine einzelne Abgeordnete oder ein Klub, der nicht im Ausschuß vertreten ist, vor der Debatte informiert würde. Die Medien wissen in diesem Land sehr oft mehr, meine Damen und Herren, als wir Abgeordneten oft auch nach einer Diskussion erfahren. Ich glaube, daß wir diesen Parlamentarismus verändern müssen, weil ich glaube, daß jeder Abgeordnete in dieser Debatte, in der es um unsere Kinder geht, genau wissen sollte, worüber er abstimmt, und das nicht einigen wenigen überlassen sollte. — Danke. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Klara Motter.) 11.45

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, den Gegenstand an den Familienausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit entfällt jetzt natürlich die Abstimmung über die Vorlage selbst.

**5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 633/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBI. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 420/1992, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1993), und über den Antrag 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Bundesstraßengesetz, BGBI. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBI. Nr. 159/1990, geändert wird, sowie über den Antrag 269/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBI. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBI. Nr. 159/1990 (Bundesstraßengesetznovelle 1991), geändert wird (1439 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBI. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 419/1991, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993) (1417 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1290 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft (1421 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 643/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird (1427 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird (1416 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal**

**10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 644/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird (1430 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Bautenausschusses über die Anträge 633/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen, 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen sowie 269/A der Abgeordneten Anschober und Genossen, jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz geändert wird (1439 der Beilagen),

und die Berichte des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz geändert wird (1286 und 1417 der Beilagen), sowie

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft (1290 und 1421 der Beilagen),

über den Antrag 643/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenge- setz geändert wird (1427 der Beilagen),

über die Regierungsvorlage (1285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird (1416 der Beilagen), sowie

über den Antrag 644/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird (1430 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Puttinger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

**Berichterstatter Dr. Puttinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 633/A der Abgeordne-

ten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 420/1992, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1993) und über den Antrag 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn das Bundesstraßengesetz BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 159/1990 geändert wird sowie über den Antrag 269/A der Abgeordneten Anschober, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr 159/1990 (Bundesstraßengesetznovelle 1991) geändert wird.

Die Novellierung des Bundesstraßengesetzes beschränkt sich auf jene materiellen Bestimmungen und Streckenbeschreibungen in den Bundesstraßenverzeichnissen, deren Änderung für die aktuellen Vorhaben und Planungen der Bundesstraßenverwaltung unbedingt erforderlich sind.

Im wesentlichen geht es um die Erweiterung der im § 3 ausgeführten Bestandteile der Bundesstraße, vor allem um die notwendigen Grundflächen für Grenzabfertigung und Bemautung sowie um Änderungen beziehungsweise Neubenennungen im Bundesstraßennetz.

Der genaue Bericht liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 633/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Anträge 269/A und 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen erhielten nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht

1. dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen

2. diesen Bericht hinsichtlich der Anträge 268/A und 380/A der Abgeordneten Anschober und Genossen zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Gebert. Ich bitte um den Bericht.

17118

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Berichterstatter Gebert**

**Berichterstatter Gebert:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll über die ASFINAG die Sonderfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen von bis zu 900 Millionen Schilling im Jahr 1993 ermöglicht werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1286 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, den Bericht zur Diskussion zu stellen.

**Präsident Dr. Lichal:** Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist Herr Abgeordneter Mag. Schlägl. Ich bitte um die Berichte.

**Berichterstatter Mag. Schlägl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1290 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, die Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft im Nennwert von 33 238 000 S um 592 Millionen Schilling zu veräußern.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1290 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über den Antrag (643/A) der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen haben am 1. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Novellierung des Gebührengesetzes ist erforderlich, da sich Veranstalter am Glücksspielmarkt in Österreich etabliert haben, die die Bestimmungen des Gebührengesetzes bewußt dadurch umgehen, daß sie sich nicht am Spiel beteiligen und nach der derzeitigen Rechtslage als Veranstalter nicht für die Entrichtung der Gebühren herangezogen werden können.“

Durch die gegenständliche Novellierung des Gebührengesetzes soll ein Änderung sichergestellt werden.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Hiezu brachten die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dkfm. Dr. Keimel einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dkfm. Dr. Keimel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die beiden Berichte in die Diskussion aufzunehmen.

**Präsident Dr. Lichal:** Berichterstatter zu den Punkten 9 und 10 ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte ihn um seine Berichte.

**Berichterstatter Straßberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, die im Eigentum der Republik Österreich stehenden Anteile an der „Flughafen Wien AG“ zu veräußern.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Weiters hält der Ausschuß mehrstimmig fest:

**Berichterstatter Straßberger**

„Bei der geplanten Veräußerung ist darauf zu achten, daß österreichische Interessen zu wahren sind. Es soll auch in der Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, im Rahmen der Gesetze öffentliche Interessen zu berücksichtigen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzenwurf (1285 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (644/A) der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für den von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen haben am 1. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und begründet.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch ein Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. Ich erteile es ihm.

11.56

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Bundesstraßengesetznovelle 1993, mit der das Bundesstraßengesetz 1971 in der derzeit geltenden Fassung geändert werden soll, beinhaltet doch einige nicht un wesentliche Punkte, auf die ich heu-

te so wie auch schon im Ausschuß aus Sicht der FPÖ etwas näher eingehen möchte.

Zum einen werden in dieser Novelle die Streckenbeschreibungen in den Bundesstraßenverzeichnissen dem aktuellen Stand angepaßt beziehungsweise die Änderungen, wie sie für die aktuellen Vorhaben und Planungen der Bundesstraßenverwaltung notwendig sind, vorgenommen.

Zum anderen aber, meine Damen und Herren, sind aber doch einige materielle Bestimmungen darin enthalten, die in der weiteren Folge Auswirkungen zeitigen könnten, die unserer Meinung nach wohl nicht unbedingt im Interesse der österreichischen Bevölkerung sind.

So wird zum Beispiel dem § 4 dieses Gesetzes ein Abs. 6 angefügt, in dem festgestellt wird, daß eine durch Verordnung festgelegte Straßenachse bis zu 50 Metern nach Zustimmung der davon betroffenen Länder und Gemeinden geändert werden kann, wenn – wie es in den Erläuterungen heißt – insbesondere im Zuge des Vergabeverfahrens eine technisch und wirtschaftlich bessere Variante gefunden wird.

Positiv begründet heißt es weiter, daß damit auch neu hervorgekommenen Wünschen der Bevölkerung, soweit dies machbar ist, entsprechend Rechnung getragen werden könnte. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit nicht eine zu große zeitliche Verzögerung des Straßenbauvorhabens durch diese Veränderung am Trassenverlauf entsteht, wäre die erforderliche neue Verordnung entsprechend dieser Novelle in einem vereinfachten Verfahren zu erlassen und damit auch vereinfacht durchzuführen.

So weit, so gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß damit auch die Möglichkeit gegeben ist, ohne jene gründliche Aufbereitung der Sachfragen, wie dies halt eben im Straßenbau notwendig ist, möglicherweise auch gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung und ohne Berücksichtigung und erneuter Prüfung im wasserrechtlichen, Umweltschutz- und im ökologischen Bereich, auf einfacherem Wege beträchtliche Trassenveränderungen vorzunehmen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: 50 Meter!) 50 Meter, ja. Da kann sich doch, Herr Abgeordneter und Ausschußvorsitzender Keimel, einiges ergeben, und daher sind Bedenken doch anzumerken.

Meine Damen und Herren! Es ist fraglich, ob die Auswirkungen der geplanten Veränderungen – und das ist auch ein wichtiger Punkt, Herr Abgeordneter Keimel! – im ausreichenden Maße

17120

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dkfm. Hochsteiner**

und in jedem Fall aufgrund des Ergebnisses des vorangegangenen Verfahrens beurteilt werden können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Hinblick auf mögliche Auswirkungen ist meiner Meinung nach die Änderung des § 3, der jene Bereiche und Flächen, die in Zukunft als Bestandteil der Bundesstraßen gelten sollen, feststellt. Neben den bisher bereits enthaltenen Bestimmungen, nach denen Bestandteil der Bundesstraßen Verkehrsflächen, Parkflächen, Gehwege, Brücken, Durchlässe und so weiter sind, sind jetzt auch Anlagen zum Schutze vor Beeinträchtigungen durch den Verkehr auf den Bundesstraßen, insbesondere gegen Lärmeinwirkungen — im durchaus positiven Sinn —, enthalten.

Es sind aber in Zukunft auch solche Grundflächen eingeschlossen, die der Grenzabfertigung und — das ist bemerkenswert! — der Bemautung dienen. Im Zusammenhang mit einer von der Regierung offensichtlich geplanten Bemautung — auch von Bundesstraßen — haben wir im Ausschuß ein entsprechendes Fragenpaket eingebracht und deponiert, auf das wir leider keine ausreichende Antwort erhalten haben, weil, wie Herr Ausschußvorsitzender Keimel erklärt hat, der materielle Zusammenhang nicht in dem Ausmaß gegeben war, wie er das gerne gehabt hätte.

Auf jeden Fall ist es so, daß für eine weitere Belastung der Steuerzahler, im speziellen Fall der Autofahrer, die Weichen offensichtlich gestellt werden und scheibchenweise auf eine Bemautung hingearbeitet wird, die zum derzeitigen Zeitpunkt und Stand der Diskussion, aber auch Stand der Vorbereitungen ganz bestimmt nicht die Zustimmung der FPÖ finden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden die weitere Entwicklung in diesem Bereich jedenfalls aufmerksam verfolgen und die Bevölkerung rechtzeitig auf weitere geplante Belastungen hinweisen.

Schließlich möchte ich diese Gelegenheit, die Bedenken der FPÖ im Plenum deponieren zu können, auch dazu benutzen, doch auch noch auf einen weiteren interessanten und, wie ich glaube, für die betroffenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wichtigen Bereich hinzuweisen: auf das Enteignungsrecht des Bundes. Für Grundflächen, die zum Beispiel in Zukunft der Bemautung dienen sollen und zu Bestandteilen der Bundesstraßen erklärt werden — wie das § 3 dieser Bundesstraßengesetznovelle enthält —, besteht in Zukunft auch ein Enteignungsrecht des Bundes.

Es entsteht ein Enteignungsrecht des Bundes, bei dem der davon betroffene Staatsbürger, wenn er gezwungen ist, sein Recht zu verteidigen oder Einwendungen zu machen, also gegen das geplan-

te Enteignungsverfahren vorzugehen, mit seinen Kosten auf der Strecke bleibt.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat diesen unbefriedigenden Zustand zum Anlaß genommen, um in einem Schreiben — ich glaube, dieses Schreiben erging ja an alle Fraktionen dieses Hauses — mit großer Entschiedenheit gegen eine solche Praxis im Enteignungsverfahren Stellung zu beziehen. (Abg. Dr. K e i m e l: Herr Kollege Hochsteiner! Wir sind uns einig: Dieses Schreiben wird erledigt! Genau im Sinne der Rechtsanwaltskammer!) Richtig, Herr Dr. Keimel. Ich werde noch darauf eingehen, das kommt noch. Keine Frage! (Abg. Dr. K e i m e l: Okay!)

Ich möchte dieses Schreiben noch zitieren, weil es ein wesentlicher Beitrag zu dieser Gesetzesnovelle ist — ich zitiere :-:

„Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag vertritt den Standpunkt, daß die Unverletzbarkeit des Eigentums so wichtig ist, daß die Verteidigung desselben gegen Dritte, und seien dies auch Bund, Länder oder Gemeinden, durch den vom Gesetz berufenen Vertreter, und das ist gemäß § 8 RAO der Rechtsanwalt, gewährleistet sein muß.

Wenn man sich aber zu diesem Verteidigungsrecht uneingeschränkt bekennt, dann muß die in Diskussion stehende Lösung, wonach jeweils Betroffenen kein Ersatz der ihnen entstandenen Kosten gewährt wird, abgelehnt werden.“ — Eindeutig und klar vom Rechtsanwaltskammertag!

Es wird dann vom Rechtsanwaltskammertag noch darauf hingewiesen, daß man sich als Minimalkonsens jene Regelung vorstellen könnte, die das Bundesministerium für Justiz durch Generalanwalt Dr. Reindl bezüglich des Eisenbahnenteignungsgesetzes in die Diskussion eingebracht hat.

Im Ausschuß hat Frau Staatssekretärin Fekter auf meinen diesbezüglichen Debattenbeitrag hingewiesen, daß die ursprünglichen Überlegungen, die Kosten zwischen den Verfahrensparteien aufzuteilen, nicht in das Gesetz eingeflossen seien und daß der Bund in Zukunft die gesamten Enteignungskosten tragen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht sagen: Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!, möchte aber doch eindeutig zum Ausdruck bringen, daß für die FPÖ die Unverletzlichkeit des Eigentums ein ganz wesentlicher Grundsatz unserer demokratischen Rechtsordnung ist (Beifall bei der FPÖ) und daß eben nur in Ausnahmefällen mit Enteignungen vorgegangen werden soll, es aber für uns eine Selbstverständlichkeit ist, daß im Enteignungsfall den betroffenen Staatsbürgern keinerlei Kosten erwachsen.

**Dkfm. Hochsteiner**

Wir werden daher auch in diesem Punkt die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und die Regierung zum gegebenen Zeitpunkt auf die hier versprochene Regelung hinweisen.

Meine Damen und Herren! In jedem der von mir angezogenen Bereiche werden wir jedenfalls als Opposition unsere Pflicht wahrnehmen und jeden Griff in den Säckel der Steuerzahler entsprechend überwachen, auf seine Sinnfälligkeit hin überprüfen und, wenn notwendig, entschieden ablehnen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

12.06

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Eder. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.06

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle werden längst fällige Anpassungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere was die Trassenbeschreibung einzelner Abschnitte betrifft, vorgenommen, nachdem die letzte größere Bundesstraßengesetznovelle aus dem Jahr 1986 — das sind mehr als sieben Jahre — stammt.

Eine wichtige Änderung erfolgte in § 4, in dem abgestimmt auf das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz die Vorgangsweise bei geringfügigen Änderungen, das heißt, bei Trassenverschiebungen von weniger als 50 Metern, neu geregelt wird.

Aufgrund dieser Regelung kann auf kleinere Abänderungswünsche der Anrainer und Grundgentümer flexibel eingegangen werden, weil kleinere Verschiebungen unter 50 Meter keine neu erlichen langwierigen Rechtsverfahren nach sich ziehen. Wichtig ist aber dabei, daß das Umweltverträglichkeitsverfahren bei derartigen kleineren Verschiebungen nur dann entfallen kann, wenn den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht widersprochen wird, sonstige öffentliche Interessen und fremde Rechte nicht geschmäler werden und die von der Änderung betroffenen Parteien Gelegenheit hatten, in einer mündlichen Verhandlung ihre Interessen wahrzunehmen.

Die in der vorliegenden Novelle vorgenommenen Änderungen des Straßenverlaufs bei einzelnen Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen wirken sich insbesondere im Bundesland Wien und im Wiener Umland in Niederösterreich in stärkerem Maße aus. Von besonderer Bedeutung ist dabei der neue Trassenverlauf der B 302, das ist die Wiener Nordrandstraße, der nunmehr den geänderten Verhältnissen entsprechend nördlich von Wien beginnend beim Ende der Südost-Tangente nach Norden führt, Süßen-

brunn umfährt und über Gerasdorf, Seyring zur Brünner Straße und weiter in die A 22 Donauufer Autobahn bei Strebersdorf eingebunden wird. Damit, meine Damen und Herren, konnte sichergestellt werden, daß bereits dichtverbautes Gebiet in Floridsdorf, im 21. Wiener Gemeindebezirk, insbesondere auch bei kleineren Straßenzügen, künftig vom Durchzugsverkehr verschont bleibt. Es handelt sich also um eine sehr umweltfreundliche Trasse, die hier nunmehr gewählt wurde.

Im Zusammenhang mit dieser neuen Trassenführung ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für den Bund mit 1,4 Milliarden Schilling limitiert wurden. Konkreten Kostenschätzungen zu folge wird mit dieser Summe sowohl für Wien als auch für den niederösterreichischen Abschnitt das Auslangen gefunden werden. Damit erscheint auch sichergestellt, daß Planung und Bauabwicklung besonders wirtschaftlich durchgeführt werden.

Verkehrspolitisch wichtig ist auch die Anbindung des Hafens Freudenau an die Ost Autobahn, da damit wichtige Voraussetzungen für die Einbindung der Donauschiffahrt für den Gütertransport geschaffen werden konnten. Durch die Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donau-Kanals sollen die zu 90 Prozent vorhandenen freien Kapazitäten auf der Donau besser genutzt werden. Die verkehrsmäßige Aufschließung des Freudenauer Hafens und die Realisierung entsprechender Umschlagseinrichtungen stellen eine wichtige Voraussetzung für die spürbare Ausweitung des Güterverkehrs auf der Donau dar.

Einen besonderen Stellenwert für Wien und für das von der Wiener Stadtverwaltung geplante Stadterweiterungsprogramm in Aspern, im 22. Wiener Gemeindebezirk, mit etwa 30 000 neuen Wohnungen hat die neu ins Verzeichnis aufgenommene B 3d, mit der dieses Stadtentwicklungsgebiet an das Wiener Autobahnnetz angeschlossen wird. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet in Form der S 80, also der Schnellbahnlinie 80, der Verlängerung der Straßenbahnlinie 26 und der Einrichtung von Schnellbussen kommt auch der Aufschließung für den Individual- und Güterverkehr in diesem Bereich große Bedeutung zu.

Erst wenn die Verkehrsinfrastruktur in ausreichendem Maße geplant beziehungsweise mit den Stadterweiterungsmaßnahmen miterichtet wird, ist die notwendige Akzeptanz für derartige Maßnahmen in der Bevölkerung gegeben.

Erlauben Sie mir, auch einige Worte zu den miterledigten Anträgen der grünen Fraktion zu sagen:

17122

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Eder**

Der Antrag 269/A enthielt wesentliche Änderungen beim Autobahnnetz, wobei vor allem einzelne Autobahnabschnitte aus dem Bundesstraßenverzeichnis gestrichen werden sollten. Dadurch wäre der von allen Seiten einhellig geforderte Netzanschluß im hochrangigen Straßennetz nicht mehr realisierbar gewesen. So sollte nach diesem Antrag beispielsweise die Lücke zwischen Völkermarkt und Klagenfurt im Zuge der A 2 Süd Autobahn, die Zusammenführung der Süd Autobahn mit der Südost Autobahn nicht mehr realisiert werden. Auch die A 4 Ost Autobahn zwischen Parndorf und Staatsgrenze, die im nächsten Jahr bereits fertiggestellt sein wird, sollte nach den Vorstellungen der grünen Fraktion dem Rotstift zum Opfer fallen.

Beim Antrag Nr. 380/A handelt es sich um eine Forderung der Grünen, die im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit äußerst problematisch ist. Dies deshalb, weil das Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahre 1991 nach diesen Vorstellungen Grundlage künftiger Verordnungen wäre, dieses jedoch keinerlei Aussagen über konkrete Maßnahmen enthält.

Die Umsetzung der im Gesamtverkehrskonzept enthaltenen verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen erscheint in der bereits beschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfung, die ab 1. Juli 1994 in Kraft treten wird, in viel höherem Maße berücksichtigt.

Eine viel konkretere Grundlage für künftige Planungen von Straßenprojekten erscheint durch den in Ausarbeitung befindlichen Bundesverkehrswegeplan durch das Verkehrsministerium gegeben. Ein künftiger Bundesverkehrswegeplan könnte sehr wohl eine Grundlage für alle relevanten Straßenplanungen in Österreich darstellen.

Wir geben daher diesem Antrag gerne die Zustimmung. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 12.12

**Präsident Dr. Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.12

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesfinanzminister! Leider nicht Herr Wirtschafts- und Herr Verkehrsminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Eder! Sie haben hier etwas vom hochwertigen europäischen Verkehrsnetz und vom Lückenschluß in einigen wichtigen Bereichen gesagt. Sie haben ganz richtig bemerkt, daß sich unser Antrag mit dieser Geschichte befaßt, vorrangig mit der Pyhrn Autobahn.

Herr Abgeordneter Eder! Ich bitte Sie um eines: Bleiben Sie bei der Wahrheit, wenn Sie sagen: von allen Seiten gefordert. Sie wissen sehr genau, daß das eine sehr umstrittene Sache ist,

daß in vielen betroffenen Gemeinden ganz verschiedene Ergebnisse, was die Zustimmung betrifft, und ganz, ganz wenige Alternativen vorgelegt werden.

Sie wissen sehr genau, daß es bezüglich der betroffenen Schlüsselstelle der Pyhrn Autobahn in der oberösterreichischen Landesregierung ein Alternativkonzept gibt, das dort nicht beschlossen ist, aber jedenfalls von einigen Mitgliedern der Landesregierung sehr ernsthaft vertreten wird, und daß diese Lösung auf eine Bundesstraße in den betreffenden Streckenabschnitten, also am Scheitel des Pyhrn, hinauslaufen würde.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Streckenteile von Schlierbach bis Windischgarsten und von Gaishorn bis Traboch aus diesem A9-Netz herauszunehmen, und Sie haben hier eine Behauptung aufgestellt, die man mit aller Schärfe zurückweisen muß: daß irgend etwas von allen Seiten einhellig gefordert wird. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um ein höchst umstrittenes Projekt.

Herr Abgeordneter Eder! Ich werde Ihnen erklären, warum es so wichtig wäre, daß Österreich hier Konturen zeigt und eine selbstbewußte Verkehrspolitik macht. Das hätte eine sehr wichtige Auswirkung auf unsere derzeitigen Verhandlungen mit der Europäischen Union, bei denen sich genau das bestätigt hat, was der grüne Antrag bereits vor zwei Jahren – Sie haben ja nicht gesagt, daß man das zwei Jahre in der Schublade liegen ließ – vorausgesagt hat, nämlich eine Verhandlungsposition der Europäischen Union, mit der uns signalisiert wird: Ihr könnt schon irgendwelche Transitgespräche mit uns führen, aber ihr müßt davon ausgehen, daß wir diesen Ärger, den wir in Tirol ständig mit euch haben, zu einer schönen Verteilung über das gesamte Bundesgebiet hin ausdehnen.

Selbstverständlich, und das wissen Sie, Herr Abgeordneter Eder, führt das dann auch zu einer Erhöhung der Kontingente. Sie sehen ja, daß es offenbar überhaupt keine Tabus mehr beim derzeitigen Stand dieser Transitgespräche im Rahmen der Beitrittsverhandlungen gibt. Selbstverständlich führt das zu Opfern und Einbußen, und selbstverständlich kann man die Stimmung in Tirol einmal nutzen, um zu sagen: Na gut, jetzt müssen die Oberösterreicher und die Steirer das büßen!, und selbstverständlich kann man auf der anderen Seite dann sagen: Na gut, aber auch in Tirol sind Opfer zu bringen, wenn man in Ostösterreich Opfer gebracht hat. Ich weiß nicht, wie Abgeordneter Keimel dazu steht, aber er wird sich wahrscheinlich ganz massiv dagegen wehren, daß man sagen wird: Auch die Tiroler müssen jetzt natürlich mit höheren Kontingenten leben.

**Dr. Renoldner**

Herr Kollege Eder! Wissen Sie, die Schätzung, die wir schon . . . (Abg. *Par n i g o n i: Das ist ein Wiener, kein Tiroler!*) Ich weiß, daß er ein Wiener ist, ich weiß das deshalb, weil er sich ganz massiv für ein Straßenstück eingesetzt hat und dem Bund die Finanzierung für die Aufschließung eines neuen Siedlungsgebietes in der Bundeshauptstadt zugeschanzt wird. Das ist für mich als Tiroler Abgeordneter auch ein recht interessanter Punkt, aber es ist mir sehr bewußt, daß Abgeordneter Eder nicht aus Tirol kommt, sondern aus Wien.

Ich will aber nicht diese Kluft vertiefen, sondern Sie auf die strukturellen Probleme aufmerksam machen, die wir mit unserem Antrag vor zwei Jahren richtig angedeutet haben. Die Schätzung, die damals zugrunde lag — und genau das bewahrheitet sich jetzt in den Beitrittsgesprächen —, war eine in etwa Verdreifachung des Verkehrsaufkommens auf der Pyhrn-Strecke.

Herr Abgeordneter Eder! Sie werden den Anwohnern und Anrainern dieser Orte im oberen Bereich der Pyhrn-Strecke angesichts dieser Zahlen, die den Leuten noch nicht offiziell bekanntgegeben wurden, angesichts der Perspektive der Verdreifachung des Verkehrsaufkommens nicht einreden können, daß dort die Verkehrssicherheit steigt, daß dort die Lärmbelastung sinkt, daß dort eine bessere und effizientere Abwicklung des regionalen Verkehrs angeboten wird, sondern Sie werden ganz klar den Leuten zeigen, wo ihr hingeht, was eure Richtung ist: Das ist Brenner; das ist Inntal; das ist Kufstein; das ist Kiefersfelden. (Abg. *E d e r: Ihre Zahlen sind nicht richtig! Im Ausschuß haben Sie von 90 000 Autos gesprochen!*)

Nein, Sie verwechseln jetzt Wien/Nordost mit der Pyhrn Autobahn, Herr Kollege Eder! (Abg. *E d e r: Ihre Zahlen!*) Nein! Ich spreche gar nicht von 90 000, ich spreche genau von 15 400, und das ist eine Schätzung, die wir mit Verkehrsexperten durchgerechnet haben. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1991, als wir diesen Antrag eingebracht haben, 5 900, das ist also in etwa eine Vergrößerung im Ausmaß von 1 : 3. Das ist das, was Sie mit Ihrer Politik in Kauf nehmen. (Abg. *E d e r: Und die Wiener sind Ihnen egal! Die Tangente in Wien hat 90 000 Autos!*)

Man kann mit der Europäischen Union auf verschiedene Weise Beitrittsverhandlungen führen. Der Weg, den Sie gehen, ist offenbar nicht der Weg des Selbstbewußtseins, ist offenbar nicht der Weg des aufrechten Ganges, und das, Herr Abgeordneter Eder, können Sie uns nicht verkauft haben als etwas, was von allen Seiten gefordert ist. Das ist etwas, was die Tiroler längst erkannt haben. Obwohl ich in vielen Dingen nicht mit Abgeordneten Keimel einer Meinung bin, muß ich sagen, das hat Abgeordneter Keimel sehr wohl er-

kannt, und das ist etwas, was sich auch in Ihrer Fraktion herumsprechen sollte.

Wir haben Ihnen auch einen Vorschlag gemacht, der in dem Bericht mitverhandelt wird, das ist die Einführung eines Gesamtverkehrskonzepts. Hier muß ich Ihnen recht geben: Was der Bundesverkehrswegeplan nach den Ideen des Ministers Klima aufgegriffen hat, ist im wesentlichen diese Anregung, die Sie vor eineinhalb Jahren von uns erhalten haben. Wir freuen uns, daß das aufgegriffen wird, wir möchten Sie aber auch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß man diese Sache noch verschärfen wird müssen. Dieser Bundesverkehrswegeplan oder dieses Gesamtverkehrskonzept, wie immer man es bezeichnen will, dieser — von mir aus — Bundesverkehrswegeplan hat eine Chance, wirklich Verkehrspolitik und nicht nur die Umschichtung von Kfz-Zahlen, von durchfahrenden Fahrzeugen zu betreiben, tatsächlich von der ökologischen Warte her zu steuern, Maßnahmen zu setzen, gegen die Ozonbelastung, die akute Lärmbelastung, das hohe Verkehrsauftreten, gegen Schlafstörungen und Krankheiten, die in diesen Regionen auftreten, und das ist vertan, wenn er Gesetzeskraft hat. (Abg. *E d e r: Einverstanden!*)

Es wird also nicht genug sein, daß das nur eine ministerielle Initiative ist. Ich freue mich über Ihre Zusage und nehme auch zur Kenntnis, daß diese Sache nicht erst in drei Jahren, wie Minister Klima das bisher angekündigt hat, sondern jetzt in Angriff genommen werden könnte. (Abg. *E d e r: Aber solid schon gemacht!*) Herr Abgeordneter Eder! Deswegen könnten Sie ja unserem Antrag zustimmen, und ich bin gerne bereit, das Wort „Bundesverkehrswegeplan“ zu nehmen. Es geht uns hier sicher nicht um das Wort, sondern um das Bewußtsein, daß Verkehrspolitik aus ökologischen Grundsätzen heraus gemacht wird.

Ich möchte noch kurz in der gebotenen Vorweihnachtsstimmung auf das von den Abgeordneten Keimel und Eder eingebrachte Gesetz zu sprechen kommen. Es handelt sich um eine Bundesstraßengesetznovelle, die wir in zwei wesentlichen Punkten in Frage gestellt haben.

Ich habe nicht genau verstanden, was Abgeordneter Hochsteiner in dieser Debatte zum Ausdruck bringen wollte. Sie haben sich hier ein Instrument geschaffen, mit dem Sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterlaufen können. Sie haben in § 4 Abs. 6 einen Absatz eingefügt, der bestimmt, daß eine schon verhandelte Trasse, wenn sie an einer kleineren Abweichung scheitern sollte, wenn sich zum Beispiel ein Anrainer schwer enteignen läßt, wenn es irgendwo massive Widerstände gibt, durch eine Verlagerung im Rahmen von 50 Metern — und jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie lang 50 Meter ungefähr sind — aus der Notwendigkeit eines neuen Genehmi-

17124

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dr. Renoldner**

gungsverfahrens und einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung herausgeschnitten wird. Sie haben sich hier ein rechtliches Hintertürchen dafür geschaffen, daß Sie, wenn es zum Beispiel bei der Pyhrn Autobahn oder auch bei der ennsnahen Trasse und bei anderen vergleichbaren Straßenabschnitten, Bundesstraßen, zu solchen Widerständen kommt, mit einem geringfügigen Verschieben dieses Straßenstücks im Rahmen von 50 Metern nach links oder rechts dem ausweichen können und daß Sie es dann nicht mehr notwendig haben, eine UVP durchzuführen.

Herr Abgeordneter Eder! Das ist doch eine etwas schäbige Politik. Bedenken Sie doch, über wie viele Jahre sich Grundstücksverhandlungen hingezogen haben, nehmen Sie das jahrelange Stärkerwerden von Bürgerinitiativen zur Kenntnis; und Sie wissen ja sehr genau, von welchen Straßenstücken wir reden. Wir reden ja nicht flächendeckend vom gesamten Bundesgebiet, sondern wir reden von einigen sehr konfliktträchtigen Straßenstücken, die Sie ja selbst in Ihrer Rede genannt haben. Es ist eine Augenauswischerei, daß man sagt: Gut, wir verlegen das um eine Straßenbreite, zwei Straßenbreiten, drei Straßenbreiten nach rechts, und dann haben wir damit schon alles umgangen, und dann ersparen wir uns diesen Zirkus, dann brauchen wir auf dieses berechtigte Anrainerinteresse nicht mehr Rücksicht zu nehmen. Und Sie wissen sehr genau, daß die Lärm- und Schadstoffbelastung 50 Meter daneben nicht sehr viel besser ist und daß die Menschen dort genauso unter dieser Straße zu leiden haben werden.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch zu einem Teil Ihres Antrages machen, dem wir nicht die Zustimmung geben können — und zwar an den Bundesminister für Finanzen, der hier offenbar die Verkehrskompetenzen wahrnimmt; das ist ja eine sehr bemerkenswerte Einteilung.

Herr Bundesminister! Es ist in diesem Antrag, der hier beschlossen wird — ich überlasse es Ihnen natürlich gerne, die Beantwortung einem der Abgeordneten, die hier formell für diesen Antrag firmiert haben, zu übertragen —, die Rede von einem Straßenstück der Bundesstraße B 3d — übrigens ein sehr bemerkenswerter neuer Name —, es handelt sich um die B 3 und einen Ausbau davon in ein neues Siedlungsaufschlußgebiet in Wien, der in Richtung Donaustadt, Abzweigung Hirschstetten, durchgeführt wird. Hier wird mit der Hereinnahme in das Bundesstraßengesetz die Möglichkeit geschaffen, daß sich das Land Wien ein Siedlungsgebiet von Straßen aus Bundesmitteln erschließen läßt. Das ist sehr bemerkenswert, und ich wüßte viele österreichische Gemeinden, die so etwas auch gerne hätten. Bei allem Verständnis für diesen Siedlungsraum möchte ich hier doch fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, die-

ses Wohngebiet nicht mit einer riesigen Straße, sondern mit vielen kleineren, verzweigten Zufahrten zu den Wohnblocks zu versehen.

Zweitens möchte ich Sie fragen — ich richte diese Frage an Sie, Herr Bundesminister, oder an Herrn Keimel, wenn er gerne darüber Auskunft geben möchte —: Für welche Kosten und für welche Straßenbreite ist dieses Projekt dimensioniert?

Meine Damen und Herren! Es gibt einen positiven Punkt in diesem Sammelsurium, und das ist die Erkenntnis, daß es erste Ansätze zur Schaffung eines Bundesverkehrswegeplanes gibt. Aber ich möchte Sie sehr dringend ersuchen, diese Erkenntnis auch in Gesetzesform umzugeben und hier eine konsequente Verkehrspolitik zu betreiben, die nicht nur an den Wünschen der Europäischen Union vorbei die österreichische Bevölkerung gegeneinander ausspielt, eine Verkehrspolitik, aus der wir selbst die Grundsätze und die Grenzen des Möglichen definieren. Das haben Sie weder mit Ihrem Antrag 663 noch im Ausschuß mit der Ablehnung unseres Vorschlags zum Bundesstraßengesetz gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen, wenn die Verhandlungen mit der Europäischen Union so verlaufen, wie sich das jetzt abzeichnet.

Sie schaffen heute die strukturelle Voraussetzung dafür, daß viele Leute zu Ihrem Großprojekt nicht ja sagen werden können, und diese Verantwortung müssen Sie auch selbst tragen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 12.25

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Keimel. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.25

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag beziehungsweise der Novellierung zum Bundesstraßengesetz beschränken wir uns — und das möchte ich vor allem einigen Vorrednern sagen — darauf, zum einen Streckenbeschreibungen dem aktuellen Stand anzupassen, zum zweiten Grundflächen, die der Mauteinhebung oder der Grenzabfertigung dienen müssen, zu Bestandteilen der Bundesstraßen zu erklären und zum dritten — und das erscheint uns besonders wesentlich — ein vereinfachtes Verfahren bei kleineren Veränderungen am Trassenverlauf zu ermöglichen.

Herr Kollege Hochsteiner! Das, meinen wir, ist im Sinne der Bevölkerung, denn auch neu hervorgekommene Wünsche der Bevölkerung sollten, soweit dies machbar ist, erfüllt werden können. Das tritt beim Hauptverfahren meistens zutage, da wird alles abgehandelt. Bei der Abhand-

**Dr. Keimel**

lung muß, wenn es der Beamte weiß, wenn es die Verhandelnden wissen, das Verfahren mit der ganzen Zeitverzögerung wiederaufgenommen werden. Wissen Sie, was da menschlich ist? – Daß man Änderungswünsche nicht berücksichtigt.

Genau das wollen wir nicht! Gerade beim Hauptverfahren kommen ja solche Einwendungen, und dann hat man Abweichungen von 30 Metern oder maximal 50. Und wenn das ganze Hauptverfahren nicht mehr abgehandelt werden muß, dann kann man dem leicht zugunsten der Bürger Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Und alle Maßnahmen, die wir hier mit dieser Novellierung durchführen, dienen dazu, daß große zeitliche Verzögerungen verhindert werden. Die Streichung von Strecken ist in dieser Novelle drinnen – das könnte Kollege Renoldner auch entdeckt haben – und die Neuaufnahme von Strecken, was eine Anpassung von Straßenverläufen an die tatsächlichen beziehungsweise mit den Ländern und Gemeinden vereinbarten und abgestimmten Planungsvorstellungen bedeutet, mit folgenden Schwerpunkten für den Straßenverkehr und -verlauf: Sicherheit, flüssiger Verkehr und eben Umweltverträglichkeit, wobei bei einer Straße immer wieder für den Bürger der Lärmschutz im Vordergrund steht.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich betont, die „Beschränkung“ dieser Novelle habe einen tieferen Grund?

Diese Frage möchte ich im Hinblick darauf, was wir auch im Ausschuß verhandelt haben, noch einmal beantworten, gerade für die Kollegen von der Freiheitlichen Partei. Der tiefere Grund, warum wir es beschränken – die gesamte Neuorganisation der Bundesstraßen steht ja heran –, ist zum einen die Entscheidung über die Übernahme der Bundesstraßen B durch die Länder.

Kollege Renoldner ist soeben hinausgegangen. Ich nehme Bezug auf seine Frage, warum vom Bund eine Gemeindestraße in Wien finanziert wird. Durch meine Heimatstadt Innsbruck zum Beispiel führen einige Bundesstraßen, die die Funktion von Gemeindestraßen haben. Es steht überhaupt – ich war selbst bei zwei oder drei solchen Verhandlungen dabei – eine Übernahme, eine Neuorganisation der Bundesstraßen B durch die Länder in Verhandlung, und zum zweiten ist die Entscheidung über eine EU-konforme Straßenlösung beziehungsweise deren Finanzierung zu treffen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ja, daß die EG- – die EU- muß man jetzt sagen – Wegekostenrechnung eine Richtlinie ist, und es bedarf einer Anpassung der Straßenabgaben auch in

Österreich, vor allem für den Güterstraßenverkehr. Österreich kassiert nämlich derzeit doppelt. Zum einen den Straßenbenützungsbeitrag – im Budget mit 3,2 Milliarden ausgewiesen –, und zum zweiten zusätzlich fast an allen Nord-Süd-Verbindungen Mauten. Das ist auch der Hauptgrund, diese Neuregelung EU-konform zu gestalten, daß wir in Österreich zu einem flächendeckenden Road-pricing-System, also einer kilometerabhängigen Maut, ab etwa 1998 kommen wollen, und schon ab nächstem Jahr, also 1994, soll dieses auf der Tauern Autobahn getestet werden.

Meine Damen und Herren! Dann wird der Straßenverkehrsbeitrag fallen, weil wir ein flächendeckendes Mautsystem haben. Und erwartet wird davon ja etwas ganz Bestimmtes. Die Zielvorstellung in Österreich und im gesamten Europa ist nämlich, eine gerechtere Belastung beziehungsweise Besteuerung zu erreichen – und jetzt kommt das, was die Grünen immer fordern: den möglichst echten Wegekostenanteil für LKW und PKW. Wenn wir mit Herrn Renoldner, er ist ja Moraltheologe, diskutieren wollen, ist er leider Gottes weg. – Aber dann in den Ländern herumdiskutieren und herumschreien. Und zum zweiten wollen wir eine effizientere Abwicklung und Finanzierung der Straßeninfrastruktur damit sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil wir es insgesamt in dem Paket behandeln, abschließend noch ein Wort zur Veräußerung der Anteile des Bundes an der Flughafen-Wien Gesellschaft sagen. – Der Bund ist ja mit 36,5 Prozent beteiligt.

Meine Damen und Herren! Das ist der richtige Weg zur Stärkung der Marktposition und der Entwicklungschancen dieses Unternehmens Flughafen-Betriebsgesellschaft. Oft hat die öffentliche Hand, so ist es auch beim Flughafen, auch in den Ländern, bei Infrastrukturmaßnahmen etwa im Fremdenverkehr, bei der Erschließung von Tälern, als Impulsgeber zu wirken. Und hier hat der Bund es auch getan, aber dann muß er sich zurückziehen, er ist nicht einmal mehr der richtige Partner. Er wäre gerade aus seiner Stellung „Bund“ sogar der falsche Teilhaber. Da müssen sich dann andere, etwa der Tourismusbereich, engagieren und beteiligen. Und die können sich beteiligen, wenn der Bund ihnen seinen Anteil anbietet. Und der Bund hat andererseits wieder Geld für seine aktuellen neuen und wichtigen Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur anmerken – ich habe den Herrn Minister auch im Ausschuß dazu befragt –, daß zu dieser Impuls-wirkung seinerzeit, etwa in den fünfziger Jahren, auch zählt, daß für die riesigen Grundflächen, die im Besitz des Bundes sind, nur ein Anerkennungszins von 1 000 S vereinbart wurde. Das war

17126

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dr. Keimel**

auch Impulswirkung — damals. Heute muß das sicherlich im Preis — ich nehme das an, Herr Minister — seinen Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich vermerken, um wieder den Zusammenhang zwischen Straßeninfrastruktur und dieser Infrastruktur Flughafen herzustellen, daß auch bei der Straßeninfrastruktur Überlegungen der privaten Abwicklung forciert gehören. Dann werden wir alle diese großen Herausforderungen und diese großen Aufgaben gemeinsam schaffen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) 12.33

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte.

12.33

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute angesichts der zusammengezogenen Kapitel lediglich mit der Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen bezüglich der Veräußerung von Anteilsrechten an der Flughafen-Wien Aktiengesellschaft beschäftigen.

Herr Kollege Keimel! Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Diese Ermächtigung ist ein wesentliches Gesetz, weil sich der Bund — und das haben wir ja in den Budgets der vergangenen Jahre immer gesehen — nun endgültig auch vom nicht betriebsnotwendigen Vermögen trennen sollte und eine Privatisierung einleiten sollte, weil im Budget des Finanzministers immer Privatisierungserlöse drinnenstehen, die dann nicht eingehalten werden. Ich glaube, daß hier eine gewisse Dynamik an den Tag zu legen ist, und unsere Fraktion wird daher diesem Bundesgesetz die Zustimmung geben.

Eine etwas kritische Anmerkung — ich habe sie schon im Ausschuß gemacht — unsererseits hat eine Ausschußfeststellung hervorgerufen, die folgendermaßen lautet: Bei der geplanten Veräußerung ist darauf zu achten, daß österreichische Interessen zu wahren sind. Es soll auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, im Rahmen der Gesetze öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Nun wurde auch nach mehrmaligem Fragen im Ausschuß von Seiten unserer Fraktion nicht klar, was denn diese öffentlichen Interessen sind. (Abg. Dr. Keimel: Beim Flughafen die besonderen Sicherheitsinteressen!) Es ist vollkommen klar, Herr Kollege Keimel, daß es dort die Sicherheitsinteressen sind. Wenn das aber Interessen sind, Herr Kollege Gebert, Sie kommen ja dann, glaube ich, auch darauf zu sprechen . . . (Abg. Dr. Keimel: Im Rahmen der Gesetze haben wir gesagt! Das war unsere Einstellung!) Das ist mir vollkommen klar. Sicherheitsinteressen — alles klar.

Nur, wenn das öffentliche Interessen sind, die mit der Einschränkung von Interessenlagen auch von Aktionären einhergehen sollten, dann, muß ich sagen, ist dieser Schritt ein Schritt in die falsche Richtung. Wie soll ich denn privates Kapital lukrieren, wenn ich dem zukünftigen Aktionär sage — ich glaube, ich spreche hier auch im Sinne des Bundesfinanzministers, ich bin auch dagegen —, daß man pausenlos in die Vorzugsaktien hineingeht und nicht in die Stammaktie? Hier ist der Aktionär bereits in seinen Rechten beschnitten. Die Vorzugsaktie ist eine stimmrechtslose Aktie, die Stammaktie hat ein Stimmrecht. (Abg. Dr. Keimel: Diese mögen sie, weil sie einen gesicherten Ertrag hat!) Das heißt, ich muß mir ganz einfach überlegen: Was sollen hier österreichische öffentliche Interessen bedeuten? — Bedeuten sie Einschränkung von Interessen von Aktionären? Und hier sagen wir nein, weil damit eine Privatisierung zu einem Privatisierungsflop wird. Und hier wird sich der Bund dann auch bei günstigem Börsenklima nicht verabschieden können von seiner Beteiligung.

Wenn die gesetzlichen Auflagen, die die Flughafenbetriebsgesellschaft zu erfüllen und zu beachten hat, mit österreichischen öffentlichen Interessen gemeint sind, dann sage ich dazu ja. Nur, wenn über das Hintertürl öffentliche Interessen angesprochen werden, die zur Interessenkollision mit Aktionären führen, dann sage ich dazu nein und unsere Fraktion auch.

Diese Ermächtigung ist, wie bereits gesagt, ein wesentliches Gesetz, weil sie für diese Region wichtig ist. Ich bin auch der Meinung, daß hier eine gewisse Monopolsituation der Eigentümer gegeben ist, nämlich Bund auf der einen Seite, Land Wien auf der anderen Seite und Land Niederösterreich auf der dritten Seite. Deshalb müssen wir endlich einmal darangehen, diesen Streubesitz, der bis jetzt mit 27 Prozent besteht, erheblich zu erhöhen. Ich weiß, es werden auch institutionelle Anleger gesucht, denen man dieses Paket oder Teile dieses Pakets anbietet.

Insgesamt gesehen ist das ein wichtiger Schritt hin zur Privatisierung. Ich warne aber davor, Herr Bundesminister, bei zukünftigen Privatisierungsschritten ganz einfach Auflagen, welche die Privatisierung hemmen, hineinzupacken, weil diese Auflagen dazu führen, daß die Privatisierungsschritte nicht so vorankommen, wie wir es uns eigentlich wünschen. — Danke sehr. (Beifall bei der FPÖ.) 12.39

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gebert. Ich erteile es ihm.

12.39

Abgeordneter Gebert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu den Punk-

**Gebert**

ten 5 und 9 der Tagesordnung, die ja unter einem behandelt werden, also zur Bundesstraßengesetznovelle und zur Veräußerung der Anteilsrechte an der Flughafen-Wien AG, sprechen.

Meine Damen und Herren! Beide Gesetzesvorschläge sind für die Region, die ich hier vertrete, sehr wichtig, geht es doch um die Absicherung des Wirtschaftsraumes und die dafür notwendige Verkehrsinfrastruktur. Ich darf bei der letzteren beginnen.

In der vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle ist in der Ziffer 10 die Strecke B 10A, also der Bundesstraße 10A von Schwechat über die Autobahn A 4 nach Wien-Freudensau, aufgenommen worden. Ich begrüße diese Verlängerung zum sogenannten Alberner Hafen, weil damit eine direkte Anbindung dieses Wirtschaftsgebietes an die Ost Autobahn erfolgt.

In der Erstfassung des Initiativantrages war die Anbindung der Bundesstraße 10A an die geplante B 301, das heißt an die Wiener Südumfahrung, in Schwechat oder bei Schwechat vorgesehen. Ich bin daher dankbar, daß der Bautenausschuß auf meine Anregung hin den Verlauf der B 10A nur bis zum Knotenpunkt Schwechat-Kugelkreuz fixiert hat. Der von der ÖSAG vorgeschlagene Verlauf der Wiener Südumfahrung ist keineswegs mit der Stadt Schwechat abgeklärt. Es fehlen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen. Vor allem gibt es in diesem Gebiet noch keine Lärmessungen. Meiner Meinung nach sollte eine genaue Festlegung der Weiterführung beziehungsweise Anbindung erst nach Vorliegen des in der Öffentlichkeit und in den Medien intensiv diskutierten Verkehrskonzepts erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich urgieren, daß in den Medien sehr viel über die Wiener Südumfahrung, über die B 301, gesprochen wird, daß Vorschläge auf Landes- und Bundesebene schon konkret diskutiert werden, aber leider noch keine Absprache mit den regionalen Beteiligten erfolgt ist. Ich glaube, es wäre an der Zeit, die Frage der Wiener Südumfahrung auch in der Region Schwechat-Mödling direkt mit den Bürgermeistern, mit den Verantwortlichen zu besprechen.

Meine Damen und Herren! Zur Veräußerung der Bundesanteile an der Flughafen-Wien AG. Wie ich schon im Finanzausschuß ausgeführt habe, sollte sich der Bund nicht zur Gänze als Eigentümer aus der Flughafen-Wien AG zurückziehen. Ich weiß mich eins mit den Belegschaftsvertretern, die gestern noch eine große Betriebsversammlung durchgeführt haben, ich weiß mich eins mit den Vertretern der Arbeiterkammer, der Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr, aber auch mit der Gewerkschaft der Privatangestellten.

Entsprechende Positionspapiere sind dem Finanzministerium, aber auch dem Herrn Finanzminister selbst übermittelt und erläutert worden. Ich bedaure es persönlich sehr, daß die Gespräche mit dem Koalitionspartner ÖVP, aber auch mit dem Herrn Finanzminister zu keiner Änderung des vorliegenden Ermächtigungsgesetzes dahin gehend geführt haben, daß der Bund zumindest 25 Prozent der Anteile plus eine Aktie behält und damit lediglich 11,5 Prozent veräußert.

Meine Damen und Herren! Der Bund hätte mit dieser Vorgangsweise zumindest die Sperrminorität bewahrt. Wenn ich höre, daß ohnehin nicht daran gedacht ist, sofort 36,5 Prozent, also alle im Eigentum befindlichen Anteile, zu verkaufen, so hätte man meiner Meinung nach den von mir erwähnten Vorschlag auch so festschreiben können.

Ich muß auch sagen, daß nicht einmal der Vorschlag, vor dem Verkauf der Bundesanteile eine zusätzliche Regelung in den bestehenden Syndikatsvertrag zwischen Bund, Wien und Niederösterreich aufzunehmen, daß nämlich die Syndikatspartner zusammen einen Anteil von 51 Prozent halten, in Erwägung gezogen wurde.

Was sind nun die Gründe, warum der Bund nach wie vor eine wichtige Eigentümerrolle bei der Flughafen-Wien AG, einem durchaus gut und gewinnträchtig geführten Unternehmen, beibehalten soll? – Das als Antwort auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Schreiner.

1.: Der Flughafen Wien muß in seinen Grundzügen betriebswirtschaftlich geführt werden, jedoch müssen auch volkswirtschaftliche Kriterien unbedingt Berücksichtigung finden.

2.: Wesentlich ist, daß bei einer Monopolsituation die Marktmechanismen außer Kraft gesetzt sind. Der Staat kann sich in dieser Situation seiner ordnungspolitischen Aufgabe nicht entziehen und muß in der Lage sein, eigenständige Entscheidungen zu treffen.

3.: Die Attraktivität des Flughafens Wien mit all den Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem darf durch Privatisierungsmaßnahmen nicht verringert werden, insbesondere was die Tarifhöheit betrifft.

4.: Die öffentliche Hand ist ein Garant für eine Eigentumsrolle, die nicht nur kurzfristige Profitabsichten haben kann. Neben den erwähnten langfristigen volkswirtschaftlichen Interessen ist die Bundesbeteiligung wichtig für die Umsetzung verkehrspolitischer, aber, wie ich meine, auch umweltpolitischer Zielvorstellungen des Staates.

5.: Ein internationaler Vergleich zeigt, daß mit Ausnahme des Flughafens in London alle anderen europäischen Flughäfen im öffentlichen Ei-

17128

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Gebert**

gentum stehen. Die staatlichen und öffentlichen Interessen sind dort sichergestellt.

6.: Der Flughafen Wien ist eine wichtige strategische Verkehrsinfrastruktureinrichtung mit gesamtösterreichischer und regionaler Bedeutung, bei dem die öffentliche, die zivile und die militärische Sicherheit sehr wichtig ist und wo der Staat als Eigentümervertreter auch in Zukunft ein wichtiges Wort mitzureden haben muß.

7.: Es geht um Regional-, Personal- und Beschäftigungspolitik, wenn Sie wollen, um eine sozialpolitische Absicherung der rund 10 000 am Flughafen Wien tätigen Menschen.

All diese Argumente reichten anscheinend nicht dafür aus, eine Limitierung der Veräußerung der Bundesanteile festzuschreiben. Mir ist bewußt, daß die von mir im Finanzausschuß vorgeschlagene Lösung nur eine schwache Absicherung darstellt. Ich bedaure es daher, daß es mit den Vertretern der ÖVP bei den entscheidenden Verhandlungen nicht zu dem von mir angestrebten Konsens gekommen ist. (Abg. Dr. Keimel: Entschuldigung, Herr Kollege, das ist ein gemeinsamer Antrag!) Aber, Kollege Keimel, wir haben ja nachher Gespräche geführt, und ich kann hier doch meine Meinung äußern. (Abg. Dr. Keimel: Die Parteipolitik können Sie draußen machen, aber nicht da herinnen! Das ist doch ein gemeinsamer Antrag!) Alle Vorschläge sind meiner Meinung nach – und die darf ich hier wohl äußern, Herr Kollege Dr. Keimel (Abg. Dr. Keimel: Ja, aber dann wahrheitsgemäß!) – eigentlich der Realpolitik zum Opfer gefallen.

Es bleibt mir daher nur die Hoffnung – und jetzt komme ich wieder zum Punkt –, daß der Finanzminister bei der bestmöglichen Veräußerung der Bundesanteile so vorgeht, daß im Einvernehmen mit den derzeitigen Eigentümern Wien und Niederösterreich, die laut Presseaussendung nicht verkaufen wollen oder werden, unter Wahrung – und das ist das Entscheidende – des § 71 des Luftfahrtgesetzes die österreichischen und im Rahmen der Gesetze und des bestehenden Syndikatsvertrages auch die öffentlichen Interessen gewahrt werden.

Abschließend – auch das wurde schon gesagt – möchte ich noch eine Anmerkung machen: Der Bund – federführend war das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten – hat der Flughafen-Wien AG bis zum Jahr 2054 das gesamte Grundvermögen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Beim Verkauf der Bundesanteile würde meiner Meinung nach eine zweischneidige Eigentümerstruktur entstehen. Im Interesse der Rechtssicherheit und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen müßte hier eine Regelung getroffen werden, geht es doch um fast 10 Quadratkilometer. (Präsident Dr. Lichal

gibt das Glockenzeichen.) – Herr Präsident, ich komme schon zum Schluß.

Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Dr. Keimel, meine Fraktion wird zwar diesem Gesetz zustimmen, aber ich bitte, meine differenzierte Haltung, meine Meinung dazu auch zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Ohne weiteres! Das ist ja etwas anderes!) 12.48

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Meischberger.

12.48

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte meinen Beitrag auf den Tagesordnungspunkt 7 beschränken: Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft, und möchte sagen, daß wir diesem Tagesordnungspunkt mit großer Freude unsere Zustimmung geben werden, denn es handelt sich dabei um einen der größten Erfolge der Freiheitlichen Partei, der auch im Bereich der Finanzen greifbar und feststellbar ist. (Beifall bei der FPÖ. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Wenn die Frau Präsidentin Tichy-Schreder hier lacht, dann wird es wohl aus einem versteckten schlechten Gewissen heraus geschehen. Ich will aber heute gar nicht hinhauen und nicht schimpfen, der Herr Klubobmann hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß wir bereits in Weihnachtsstimmung sind. Es hätte auch nicht viel Sinn, denn die Sache ist gut ausgegangen.

Wenn man sieht, daß der Bund jetzt 596 Millionen Schilling aus der Veräußerung dieser 33,3 Prozent der Anteile an der Casinos Austria AG erzielt, dann darf man bei diesem positiven Bild nicht vergessen, daß das Ganze eine Vorgeschichte hat, nämlich die bekannte Causa Verkehrsbüro.

Und es ist vielleicht auch ein bißchen im Zusammenhang mit Casinos zu sehen, daß die „patzscherten“ Privatisierungsversuche des Bundesministers Schüssel ein bißchen etwas wie ein Glücksspiel sind, und dieses Mal ist die Kugel halt recht günstig gefallen. Aber man soll diese Vorgeschichte nicht ganz vergessen, wirft sie doch ein bezeichnendes Licht auf den Umgang dieser Bundesregierung mit den Vermögenswerten der Republik, wenn man weiß, daß genau dieselben Anteile für einen Betrag von ungefähr 177 Millionen Schilling verschleudert werden hätten sollen. Man hat sich vehement dagegen gewehrt, auf die freiheitlichen Forderungen einzugehen, das neu bewerten zu lassen. Uns liegen nämlich Schätzungen vor, daß der Gesamtverkehrswert der Casinos AG bei 2 Milliarden Schilling liegt, und nicht bei

**Ing. Meischberger**

630 Millionen Schilling, wie es damals gesagt wurde.

Sie, Herr Minister, haben gemeinsam mit Herrn Bundesminister Schüssel hier im Haus vehementest diese Zahlen verteidigt. (*Bundesminister Dkfm. Laci na: Das ist ja überhaupt nicht wahr!*) – Daß Sie es verteidigt haben? – Na ja, ich habe nachgelesen, und ich sehe das als Verteidigung. Nur hat man das dann untermauert mit irgendwelchen Gefälligkeitsgutachten von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Neuner, man hat das untermauert mit dem Gefälligkeitsgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die noch auf lächerliche 237 Millionen Schilling gekommen ist (*Abg. Dr. Lackner: Ein Gefälligkeitsgutachten – das ist doch ungeheuerlich!*), und es hat sehr lange gedauert, und man hat sich vehement dagegen gewehrt, das von einem ernstzunehmenden Wirtschaftsprüfer einschätzen zu lassen.

Schließlich hat man eine solche Schätzung im Ausland veranlaßt, und siehe da: 1,96 Milliarden Schilling war letztlich der Wert dieser Casinos AG. Ich glaube, diese 596 Millionen Schilling sind eine akzeptable Summe. Sicherlich könnte es noch ein bißchen mehr sein, aber immerhin, es ist eine tolle Sache.

Jetzt könnte man zur Tagesordnung übergehen und sagen: Ja mei, was soll's? 420 Millionen Schilling wären halt wieder einmal den Bach hinuntergeronnen, aus welchen Gründen auch immer, ob man jetzt ungeschickt gewesen wäre oder ob man andere Interessen damit verfolgt hätte. Aber man soll sich die Zahl von 420 Millionen Schilling, die ausschließlich durch die freiheitliche Initiative für die Republik gerettet wurden, doch einmal näher anschauen. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesminister Dkfm. Laci na: Das glauben auch nur Sie!*)

Das glaube nicht nur ich, Herr Bundesminister, sondern dieser Meinung sind sehr viele Österreicher, Gott sei Dank. Und dieses Geld wird sich auch wieder in vielen Bereichen auswirken, die uns Freude machen werden. Aber was diese 420 Millionen Schilling angeht, so könnte man sagen: Das ist ungefähr die Verdienstsumme der gesamten Bundesregierung für zwei Perioden, und polemisch könnte man sagen, wenn man auf die Freiheitlichen hören würde, könnte man sich diese Bundesregierung ersparen. Man könnte auch sagen, die Bundesregierung würde sich verdient machen, und das im wahrsten Sinne des Wortes, wenn sie in Zukunft mehr auf freiheitliche Forderungen und freiheitliche Initiativen hören würde. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Meisch, wir haben es uns einmal ausgegerechnet! Da hätten wir ein Budgetdefizit von 130 Milliarden!*)

Ich möchte diese Formulierung festgeschrieben wissen, weil wir in einer vorweihnachtlichen Stimmung sind. (*Abg. Dr. Keimel: Da hätten wir 130 Milliarden Defizit!*) Otto, ich rede jetzt über die 420 Millionen Schilling, die du hier zu verteidigen beginnst, obwohl das gar nicht notwendig ist, weil das ausnahmsweise einmal eine Sache ist, die gut ausgegangen ist – ausnahmsweise gut ausgegangen ist. (*Abg. Dr. Haider: Der will nicht, daß Geld für Österreich gerettet wird! Der will nicht, daß gespart wird!* – *Abg. Dr. Keimel: 40 Milliarden Schilling mehr, wenn man eure Anträge berücksichtigt hätte!*) Verteidige nicht eine versuchte Verschleuderung von Bundesvermögen, lieber Kollege, das kommt auch in Tirol nicht gut an. Aber aufgrund der vorweihnachtlichen Stimmung, Otto, möchte ich nur noch zwei Dinge ganz allgemein zu dieser Veräußerung sagen.

Es handelt sich dabei um keine Privatisierung im klassischen Sinn. Man darf nicht vergessen, wer der Käufer ist: Es ist die Münze, eine 100prozentige Tochter der Österreichischen Nationalbank. Und ich glaube auch, es ist für die weitere Entwicklung der Casinos AG – und das ist eben jene Firma, die uns am meisten mit Stolz erfüllen sollte, weil hier wirklich etwas weitergeht, auch im internationalen Bereich – gut, wenn die Republik als Namens- und Imagegeber fungiert. Insgesamt glaube ich, daß es trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der vielen Debatten, die hier im Vorlauf stattgefunden haben, letztlich eine gute Sache ist, und wir werden mit Freude zustimmen.

Ihnen, meine sehr geehrten Kollegen, möchte ich von hier aus noch frohe Weihnachten wünschen, viel Ruhe, viel Erholung, und einigen vor allem sehr viel Besinnung. Ich glaube, wir werden uns im nächsten Jahr hier wieder öfter sehen, und ich freue mich schon auf die Auseinandersetzungen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.* 12.56)

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. (*Abg. Dr. Keimel: 40 Milliarden Schilling haben wir uns erspart durch die Nichtannahme Ihrer Anträge!*) – Herr Abgeordneter Keimel, am Wort ist die Frau Abgeordnete Frieser!

12.56

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zum Punkt 9: Veräußerung von Anteilsrechten an der Flughafen-Wien AG, Stellung nehmen, werde aber das, was meine Vorredner bereits gesagt haben, nicht wiederholen, sondern möchte einen grundsätzlichen Aspekt einbringen.

Wir von der ÖVP betrachten Ausgliederung und Privatisierungen nicht nur als kurzfristige Budgetentlastung, sondern vor allem für eine

17130

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Mag. Cordula Frieser**

langfristige Budgetsanierung als dringend notwendig. Gemäß unserem Leitsatz „Mehr privat und weniger Staat“ muß sich der Staat aller Aufgaben entledigen, die von Privaten besser und billiger durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht verhehlen, daß der Österreichischen Volkspartei die Privatisierungsmaßnahmen zu langsam vollzogen werden. Bereits 1991 wurde ein Katalog von sinnvollen Ausgliederungs- und Strukturmaßnahmen, und zwar für jedes Ministerium unter Einschluß eines Zeitplanes, fixiert. Das meiste dessen, was geplant war, wurde allerdings noch nicht verwirklicht, nicht zuletzt deshalb, weil das Finanzministerium aufgrund seiner Mitkompetenz die Verhandlungen verkompliziert und zum Teil auch verzögert.

Grundsätzlich, meine ich, Herr Bundesminister, sollten Sie bereit sein, auf Kompetenzen und Mitbestimmungsrechte, vor allem in Bagatellfällen, zu verzichten. Wenn irgendein Ministerium, wie tatsächlich geschehen, 1 m<sup>2</sup> Grund um 1 500 S verkauft, so muß das Finanzministerium seine Zustimmung erteilen. Das gleiche gilt für ein Servitut, für einen Rohrkanal, wo ein einmaliges Entgelt von 1 000 S angefallen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese ständig zwischen den Ministerien wandernden Aktenpakte nur Verwaltungskosten verursachen.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen betreffend die Veräußerung der Flughafen-Wien AG waren auch verhältnismäßig langwierig. Wir freuen uns, daß wir heute endlich grünes Licht für diese Veräußerung geben können, und werden daher diesem Antrag gern unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.59

Präsident Dr. Lichal: Vorläufig — ich sage das mit aller Vorsicht —, vorläufig letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte.

13.00

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst kurz mit dem Antrag betreffend EUROFIMA befassen. Wir Freiheitlichen werden diesem Antrag zustimmen, weil wir glauben, daß das eine logische und auch notwendige Änderung ist, da sich eben die Rechtsverhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen geändert haben.

Wir von der freiheitlichen Fraktion glauben auch, daß es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, daß für zukünftige Haftungsübernahmen eine Gebühr von 0,2 Prozent an den Bund zu entrichten ist.

Einige Bedenken möchte ich aber doch in diesem Zusammenhang äußern. Ich habe den Eindruck, daß die Regierungskoalition wieder einmal von einem Vorhaben abgegangen ist, nämlich von dem Vorhaben, daß eine Entschuldung der Österreichischen Bundesbahnen erfolgen soll. Davon kann heute keine Rede mehr sein, und es ist völlig unklar, wie die Finanzierung der Österreichischen Bundesbahnen aussehen soll. Es wird lediglich darauf verwiesen, man könne dazu noch nichts sagen, weil keine Eröffnungsbilanz vorliege.

Wir wissen aber alle, daß eben aufgrund dieser Eröffnungsbilanz künftiger, und zwar großer Kapitalbedarf notwendig ist, und es wäre doch richtig, sich schon heute Gedanken darüber zu machen, wie diese Finanzierung erfolgen soll, in welchen Tranchen und in welcher Größenordnung, und welche Belastungen aus diesem Titel auf zukünftige Budgets zukommen werden.

Es ist bedauerlich — ich habe das bereits bei den Budgetverhandlungen gesagt —, daß im Jahre 1994 diesbezüglich überhaupt nichts vorgesehen ist. Ich rechne fest damit, daß sicherlich noch ein Betrag den Österreichischen Bundesbahnen zugewiesen werden muß, und dann wird es wiederum zu einer Budgetüberschreitung kommen. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Es besteht daher die Befürchtung, daß der Schuldenberg bei den Österreichischen Bundesbahnen weiter wachsen wird, und das bedeutet, daß der Bund wieder für diese Schulden wird aufkommen müssen. Es wird also keine Entlastung des Budgets geben, sondern eine Mehrbelastung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ursache dafür ist, daß es bis heute keine wirklichen Reformen bei den Österreichischen Bundesbahnen gibt. Und da möchte ich auch den neuen Vorstand der ÖBB zur Verantwortung gezogen wissen, denn dieser hätte sehr wohl Reformvorschläge vorlegen, Reformen einleiten müssen, aber auch Bundesminister Klima ist diesbezüglich säumig, gibt es doch im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen nichts — außer rechtliche Änderungen.

Bundesminister Klima hat außerdem davon gesprochen, daß es zu einer Erhöhung des Haftungsrahmens auf 16 Milliarden Schilling für die Österreichischen Bundesbahnen kommen wird. Das deutet doch darauf hin, daß 1994 die Schuldenlast der Österreichischen Bundesbahnen dramatisch steigen wird. Also von Schuldentilgung kann derzeit keine Rede sein, sondern wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird, daß der Schuldenberg weiterhin größer wird.

## Rosenstingl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schon auf folgendes hinweisen: Wenn die Österreichischen Bundesbahnen ein privatwirtschaftliches Unternehmen wären, würden sie aufgrund dieser Entwicklung Gefahr laufen, pleite zu gehen. — Es kann also von privatwirtschaftlicher Führung der ÖBB keine Rede sein.

Noch kurz zur ASFINAG-Novelle. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dieser Novelle nicht zustimmen, denn das dient keinesfalls dazu, daß das Budgetdefizit 1993 verringert wird. Herr Bundesminister! Mir ist schon klar, daß Sie, wenn Sie sich schon um fast 50 Prozent in bezug auf das Budgetdefizit 1993 verschätzt haben, natürlich jetzt nicht auch noch zusätzlich 900 Millionen Schilling diesem Budgetdefizit hinzufügen wollen. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, daß ursprünglich geplant war, daß diese Vorhaben bezüglich Finanzierung des Nahverkehrs aus dem Budget bedeckt werden sollen, nicht aber durch eine ASFINAG-Novelle. Diese Novelle wird ja jetzt nur deshalb beschlossen, weil Sie das Budget 1993 nicht im Griff haben! (Beifall bei der FPÖ.)

Sie, Herr Bundesminister Lacina, stehen rat- und planlos der Entwicklung der Österreichischen Bundesbahnen gegenüber, ja das tut die gesamte Bundesregierung, und wir von der Freiheitlichen Partei werden diese Ihre Rat- und Planlosigkeit sicherlich nicht unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Keiner der Herren Berichterstatter hat ein Schlußwort verlangt.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1439 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Bautenausschusses, seinen Bericht 1439 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 269/A und 380/A jeweils der Abgeordneten Anshofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1286 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria Aktiengesellschaft, samt Titel und Eingang in 1290 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1427 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in

17132

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der Flughafen Wien AG erteilt wird, samt Titel und Eingang in 1285 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft Österreichische Bundesbahnen bei der EUROFIMA aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird, samt Titel und Eingang in 1430 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 654/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird (1425 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 653/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (1426 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 655/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Bartenstein und Genossen betreffend ein**

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden (1432 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen jetzt zu den Punkten 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge 654/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird (1425 der Beilagen),

653/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (1426 der Beilagen) sowie

655/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Bartenstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding AG neu geregelt werden (1432 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Parnigoni: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 11.

Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

---

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Straßberger:** Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Dieses Bundesverfassungsgesetz steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Änderung des Innovations- und Technologiefonds-gesetzes (ITFG), BGBI. Nr. 603/1987:

Das Bundesverfassungsgesetz, BGBI. Nr. 321/1987, mit dem insbesondere das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, sieht in seinem Artikel II Abs. 3 die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Geschätzte Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Punkt 13 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner Berichterstatter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Lackner:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Martin Bartenstein und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Aufgaben der ÖIAG und die Privatisierung der Unternehmen der ÖIAG sollen daher durch das vorliegende Bundesgesetz neu geregelt werden. Der Gesetzentwurf ist von der Absicht getragen, die Eigentümerfunktion des Staates durch mehrheitliche Privatisierung in angemessener

Frist zurückzuführen; gleichzeitig soll das Ziel verfolgt werden, österreichische Industriesubstanz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die ÖIAG soll zur bestmöglichen Vorbereitung der Privatisierung in den unmittelbar und mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen Strukturen schaffen, die die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und den Erfordernissen des Marktes und der Marktwirtschaft entsprechen. Die ÖIAG soll die zur Durchsetzung dieser Ziele notwendigen Rechte erhalten.

Der Gesetzentwurf geht im Interesse der Optimierung der Verkaufserlöse davon aus, daß die Gestaltung der Unternehmensstrukturen sowie das Ausmaß und der Zeitpunkt der Privatisierungsschritte nicht durch Gesetz festgeschrieben, sondern soweit wie möglich den Unternehmensorganen überlassen werden und daß für die zu privatisierenden Gesellschaften keine gesellschaftsrechtlichen Sonderbestimmungen festgelegt werden. Der Gesetzentwurf schreibt aber vor, daß sich die Organe der ÖIAG bei der Privatisierung an bestimmten Zielsetzungen zu orientieren haben, wie sie in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1993 vereinbart wurden. Dies ist insbesondere bei der Gestaltung der der Hauptversammlung vorzulegenden Privatisierungskonzepte zu beachten.

Der Finanzausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny und Dkfm. Dr. Otto Keimel brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde ein Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

17134

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Mag. Barmüller**

13.15

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Problematik um die Verstaatlichte, die jetzt wieder aufgebrochen ist, wo es doch die ganz Zeit geheißen hat – nicht zuletzt im letzten Regierungsbereinkommen –, daß man seitens der großen Parteien antreten werde, genau diese Probleme zu lösen, zeigt, daß man eigentlich keinen besonderen Schritt weitergekommen ist und daß die Probleme wohl woanders liegen müssen als darin, wie man einzelne Unternehmen zueinander stellt und gruppier. Das ist das, was man immer wieder auch in den Medien findet, es werden so „wunderbare“ Diagramme gezeichnet und es wird gesagt: Wir schieben die einzelnen Unternehmen da- beziehungsweise dorthin, und das werde Hilfe bringen. Der Abgeordnete Bartenstein hat sich ja diesbezüglich auch immer wieder hervorgetan. Faktum ist jedoch, daß sich im Grunde genommen nicht wirklich etwas an dieser Problematik geändert hat.

Das liegt wohl vor allem daran, meine Damen und Herren, daß es, wann immer solche Probleme auftreten, eigentlich organisatorische Konsequenzen auf der einen Seite und personelle Konsequenzen auf der anderen Seite geben müßte.

Das ÖIAG-Gesetz, das heute hier beraten wird – aller Voraussicht nach auch beschlossen werden wird, allerdings nur mit den Stimmen der Regierungsparteien –, betrifft ausschließlich den Bereich organisatorischer Konsequenzen, personelle Konsequenzen werden jedoch keine gezogen. So wie in der Vergangenheit werden auch jetzt keine personellen Konsequenzen vollzogen . . . (Abg. Dr. Bartenstein: Haben Sie heute das „Mittagsjournal“ nicht gehört?) Das habe ich schon gehört, aber: Sekyra ist selbst zurückgetreten; darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Es geht nicht darum, einzelne Sündenbölke jetzt herauszugreifen und zu sagen, mit diesem Köpferollen ist es jetzt getan, denn: Die Probleme in der Struktur liegen nicht nur in dieser obersten Schicht, sondern die Probleme – und das werde ich Ihnen an einem schönen Beispiel heute noch veranschaulichen, Herr Abgeordneter Bartenstein – liegen auch in den Schichten darunter.

Noch einmal: Wir treten für personelle Konsequenzen in diesem Bereich ein, aber es geht nicht um ein vordergründiges zum Sündenbock-Machen, was hier getan wird, sondern man muß sich eingestehen, daß solche Desaster, wie sie eben wieder in der Verstaatlichten passiert sind, eine Kette von Fehlentscheidungen sind. Und daher ist auch ein Rückschluß auf die Struktur erlaubt. Eine Struktur kann nur ein bestimmtes Verhalten unterstützen, kann jedoch sicherlich nicht Fehlbesetzungen ausgleichen.

Ich darf jetzt ein Beispiel dafür bringen, das mit der ÖMV zusammenhängt, und zwar deshalb, weil wir über die ÖMV in diesem Hause – so nicht im Mai, sondern erst im Herbst 1994 Neuwahlen sein sollten – spätestens vor der Sommerpause werden reden müssen. Dann spätestens wird die ganze Problematik ÖMV aufbrechen; es wird sich das nicht länger vertuschen lassen.

Dieses Beispiel, das ich Ihnen nun geben möchte, bezieht sich auf den Zentralbetriebsratsobmann Braun, der richtigerweise im Aufsichtsrat der ÖMV sitzt, und zwar als Arbeitnehmervertreter, und so natürlich automatisch ein Spannungsverhältnis zum Vorstand hat. Gleichzeitig sitzt aber dieser Zentralbetriebsratsobmann Braun auch im ÖIAG-Aufsichtsrat, ist also von der Struktur her dem Vorstand im Bereich der ÖMV übergeordnet.

Da, meine Damen und Herren, ist ja wohl klar, daß in diesem Bereich durchaus die Möglichkeit – zumindest theoretisch – besteht, daß, wenn Zentralbetriebsratsobmann Braun auf der Ebene der ÖIAG Verbündete findet, das Rückwirkungen auf die ÖMV zeitigen kann.

Das ist nach unserem Dafürhalten eines jener Beispiele, das die Unvereinbarkeit solcher personeller Besetzungen zeigt. Man kann doch nicht dort, wo ein natürliches Spannungsverhältnis in der Ebene einer Gesellschaft besteht, dann in der übergeordneten Gesellschaft einem dieser Kontrahenten vermehrten Einfluß zugestehen. Das ist aber ein Einfluß, der nur durch parteipolitische Besetzung entstanden ist – und auch nur deshalb gehalten wird. (Abg. Verzetsnitsch: Sind Sie gegen einen Betriebsrat?)

Das hat damit nichts zu tun, sondern es geht um die personelle Besetzung, Herr Abgeordneter Verzetsnitsch!

Daß die Sozialpartner auch im Rahmen dieses ÖIAG-Gesetzes eine ganz besondere Stellung haben, kann man auch an Hand des Privatisierungsausschusses aufzeigen, und da muß man gleichzeitig aufzeigen, in welchem Mißverhältnis die Stellung des Hohen Hauses in solchen Fragen insgesamt steht, auch was die Frage der Einflußnahme anlangt beziehungsweise die Informationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit jenen Bereichen, die für die Sozialpartner vorgesehen sind.

Noch einmal: Solange solche personellen Besetzungen gemacht beziehungsweise gehalten werden – eben aus parteipolitischen Gründen –, werden alle organisatorischen Maßnahmen nicht jene Wirkungen zeitigen, die notwendig wären.

Schauen Sie sich doch folgende Situation an, Herr Abgeordneter Bartenstein: Im Forschungs-

**Mag. Barmüller**

bereich der ÖMV hat das stellvertretende Vorstandsmitglied Hatak, das ja eine gute Verbindung einerseits zu Bundesminister Klima, andererseits zur niederösterreichischen SPÖ hat, eine ganz wesentliche Stellung: Ohne ihn läuft dort im Grunde genommen nichts, obwohl er nur Stellvertreter ist; das wird doch Ihnen auch bekannt sein. Das wird Ihnen sicherlich auch Abgeordneter Eder von der SPÖ bestätigen können, der, da er im Generalsekretariat der ÖMV sitzt, das sicher alles weiß.

Aber das wird, wie gesagt, alles noch Gegenstand der Debatte sein, die wir sicherlich vor dem nächsten Sommer hier darüber führen werden.

Ich möchte vor allem auch an die ÖVP eine Frage richten, da heute bekannt geworden ist, daß man meint, es wäre eigentlich schlau, die Bank Austria in die Privatisierung einzubinden. Daran erkennt man ja schon, daß man das, was ausgemacht worden ist, was man in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1993 festgehalten hat, bereits wieder zu unterlaufen beginnt.

Das ist keine Privatisierung, wie sie geplant gewesen oder versprochen worden ist. Da muß ich insbesondere die ÖVP fragen, ob sie sich hier an der Nase herumführen lassen will, denn Privatisierung der Verstaatlichten heißt primär: Aufgabe des Einflusses der SPÖ in diesen Betrieben. Das muß man klar festhalten. Hier ist insbesondere die ÖVP als ihr Regierungspartner aufgefordert, darüber nachzudenken, ob sie da nicht irgendwelchen Versprechen erliegt, die dann nicht eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum meinen nach Durchsicht des ÖIAG-Gesetzes, daß die Bestrebungen, in diesem Bereich wirklich eine Privatisierung durchzuführen, nicht ernst gemeint sind. Ein Beispiel dafür ist, daß man verstaatlichte Banken in diesen Bereich wieder involvieren will. Wir haben deshalb im Programm auch festgehalten, daß dieser Bereich genauso zu privatisieren ist wie der Bereich aller anderen verstaatlichten Unternehmen.

Mir ist vor allem eine Feinheit aufgefallen, weil es diesbezüglich auch im politischen Bereich eine Diskussion gab: Sollen bei der Privatisierung österreichische Interessen gewahrt werden, oder müssen bei der Privatisierung österreichische Interessen gewahrt werden? Im Gesetzestext, meine Damen und Herren, steht — an der Stelle, wo die Unternehmen aufgezählt sind, die privatisiert werden sollen —, daß das geschehen muß, und zwar mit der Formulierung: „wobei österreichische Interessen zu wahren sind.“ Das ist die Formulierung, mit der man arbeitet. Interessanterweise spricht man im Gesetzestext klar aus, daß diese Interessen zu wahren sind, aber in den Erläuternden Bemerkungen spricht man davon,

daß bei der Privatisierung österreichische Interessen gewahrt werden sollen.

Das ist ein klarer Widerspruch, der sich aber in der Praxis sehr genau auflösen lassen wird. (Abg. Ropprecht: *Es zählt schon die Gesetzesformulierung!*) Herr Abgeordneter, er läßt sich deshalb sehr genau auflösen, weil der Gesetzestext zählt. Und damit ist klar, daß österreichische Interessen zu wahren sind, und zwar um jeden Preis und sogar um den Preis der Nichtprivatisierung, denn wenn Sie privatisieren lassen, ohne daß Sie die österreichischen Interessen wahren können, dann würden die Organe der ÖIAG — und denen obliegt es, die Entscheidungen über die Privatisierung zu treffen — nicht gesetzeskonform handeln. (Abg. Ropprecht: *Mir sind die österreichischen Interessen lieber als Ihre Spitzfindigkeiten!*) Daher besteht durchaus die Gefahr, daß das, was drinnen festgehalten ist, nämlich daß in angemessener Frist und Zeitdauer privatisiert werden soll, nicht durchgesetzt werden kann. (Abg. Dr. Bartenstein: *Herr Kollege Barmüller! Es geht um eine Definition dessen, was österreichische Interessen sind! Und das wird von Fall zu Fall verschieden sein!*)

Das ist richtig, die Frage ist aber, wer sich innerhalb der ÖIAG und in den Organen durchsetzen wird. Ich muß Ihnen schon sagen, daß die ÖVP mit ihren Vorstellungen nicht diejenige sein wird, die diese Maßgabe bestimmen wird. Und das wird in der konkreten Umsetzung auch das Problem sein. (Bundesminister Mag. Klima: *Scheuen wir uns davor, die österreichischen Interessen zu wahren?*)

Wir scheuen uns nicht davor, die österreichischen Interessen zu wahren, aber wenn die österreichischen Interessen so ausschauen, daß der Verlust der AMAG nicht 4,5 Milliarden, sondern 5,2 Milliarden beträgt, Herr Bundesminister (Abg. Ropprecht: *Sie sind aber schon ein österreichischer Abgeordneter im österreichischen Parlament?!* Das schon!), und wenn die österreichischen Interessen die sind, daß immer die österreichischen Steuerzahler dafür, daß man nicht bereit ist, wirklich betriebswirtschaftlich und marktwirtschaftlich orientiert zu arbeiten, zur Kasse gebeten werden, dann sage ich Ihnen, das sind Interessen der SPÖ, aber sicherlich keine Interessen der österreichischen Steuerzahler und der Republik Österreich.

Meine Damen und Herren! Als letztes Beispiel möchte ich noch den Aufsichtsrat ansprechen. Hier hat man eine Drittregelung sui generis, wie es so schön im Text heißt, getroffen. Das heißt, es werden von der Bundesarbeitskammer fünf Vertreter in den 15köpfigen Aufsichtsrat entsendet. Es ist auch dafür gesorgt, daß die Sozialpartnerpräsenz gewahrt werden kann, denn im § 5 steht, daß der Aufsichtsrat einen Privatisierungsaus-

17136

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Mag. Barmüller**

schuß einzurichten hat – in einer bestimmten Besetzung –, und bei diesen Sitzungen ist ein Sachverständiger von der Bundesarbeitskammer und von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beizuziehen. Und das wird auch gemacht werden. Interessanterweise kann dieser Vertreter sogar auch an Sitzungen des Aufsichtsrates, in denen es um die Privatisierungsfragen geht, teilnehmen.

Es ist wirklich interessant, daß man sich im Parlament bisher nicht hat durchringen können, den Verstaatlichtenausschuß zu einem Industrieausschuß zu machen. Wir hier im Hohen Haus haben wirklich Probleme, an gute Informationen heranzukommen, geben aber den Sozialpartnern per Gesetz die Möglichkeit, an Privatisierungsfragen betreffend die ÖIAG teilzunehmen. Das halten wir für eine wirklich überzogene Regelung, die wir deshalb auch ablehnen, meine Damen und Herren.

Mich irritiert bei diesem Privatisierungsausschuß aber noch etwas – neben dem Umstand, daß die Informationsverteilung nach meinem Dafürhalten nicht gut gelöst ist –: Genau jene, die eigentlich den jetzigen Zustand zu verantworten haben – Sie können die Namen bis hin zum ersten Verstaatlichtendebakel verfolgen –, sind verantwortlich dafür, daß es zur Privatisierung kommt und daß die Möglichkeiten genutzt und die Maßnahmen und Konzepte umgesetzt werden, und das, obwohl in den Erläuternden Bemerkungen auch klar festgehalten ist, daß die mit dem Finanzierungsgesetz 1991 angestrebten Ziele nicht verwirklicht werden können und daß man diese aufgeben muß.

Dann heißt es weiter: „Die Aufgaben der ÖIAG und die Privatisierung der Unternehmen der ÖIAG sollen daher durch das vorliegende Bundesgesetz neu geregelt werden.“ – Das hat man bei jedem dieser Gesetze versprochen und in Aussicht gestellt – es ist nie eingetreten. Man kann daher zu Recht annehmen, daß das auch in diesem Fall nicht eintreten wird.

Es wird weiters zum Ausdruck gebracht, daß man die Absicht hat, eine mehrheitliche Privatisierung in angemessener Frist durchzuführen. Es heißt dann weiters – darauf kommt es mir an –: „Die ÖIAG soll zur bestmöglichen Vorbereitung der Privatisierung“ – wie gesagt, man war ja nicht einmal in der Lage, das Unternehmen einigermaßen normal zu führen, es sind Verluste entstanden, über die wir heute wieder beraten und wo wir sehen, daß sie kaum finanziert werden – „in den unmittelbar und mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen Strukturen schaffen, die die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und den Erfordernissen des Marktes und der Marktwirtschaft entsprechen. Die ÖIAG soll die zur

Durchsetzung dieser Ziele notwendigen Rechte erhalten.“

Jetzt frage ich mich, meine Damen und Herren, wozu sind alle anderen Gesetze gemacht worden, wenn man heute eingestehst, daß die ÖIAG nicht die Möglichkeit gehabt hat, die Privatisierung richtig durchzuführen, weil man ihr erst mit dieser Vorlage die notwendigen Rechte gibt. Das wird ausdrücklich in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten. Und ich frage mich, wie kann man ernsthaft begründen, gerade diejenigen, die die Probleme in der Verstaatlichten heute zu verantworten haben – noch einmal: da geht es nicht um einzelne Sündenböcke, sondern das ist das Problem einer Struktur in mehreren Ebenen –, die es nicht geschafft haben, diese Unternehmen wenigstens ausgeglichen zu führen, die sein werden, die jene Strukturen schaffen, mit denen man der Verstaatlichten wird helfen können oder mit denen man überhaupt eine Privatisierung in die Wege wird leiten können.

Meine Damen und Herren! Wir halten auch dieses ÖIAG-Gesetz aufgrund dessen, daß man nicht bereit ist, den parteipolitischen Einflüssen im Rahmen der Verstaatlichten Paroli zu bieten und Einhalt zu gebieten, für einen Entwurf, der nicht geeignet ist, diese Probleme zu lösen, und wir werden diesem Entwurf daher auch nicht unsere Zustimmung geben. – Danke schön. 13.28

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nürnberger. – Ich erteile es ihm.

13.28

**Abgeordneter Nürnberger (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Barmüller! Ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, daß Sie hier Ihre Grundsatzeinstellung zur Mitbestimmung der österreichischen Arbeitnehmer dargelegt haben. Ich darf Ihnen sagen, daß die Besetzung betreffend den Herrn Kollegen Braun keine parteipolitische Besetzung gewesen ist – das muß ich aufs schärfste zurückweisen! Er ist Zentralbetriebsratsvorsitzender des gesamten ÖMV-Konzerns, und wäre der Zentralbetriebsratsvorsitzende ein Liberaler, dann wäre ein Liberaler in diesen Aufsichtsrat entsandt worden. Aber Ihre Gruppierung gibt es halt im Bereich der Betriebsräte und der Gewerkschaften noch nicht. (Zwischenruf des Abg. Mag. Barmüller.) Der Herr Kollege Braun ist einzig und allein Interessenvertreter im Bereich der ÖIAG!

Ich kann Ihnen heute gleich versichern: Die österreichischen Gewerkschaften und die Gewerkschaftsbewegung international werden so lange keine Ruhe geben, bis wir in allen Ebenen die dementsprechende Vertretung haben. Das

**Nürnberger**

geht bei österreichischen Konzernen bis zum Konzernbetriebsrat, und das muß sich auch auf die internationale Ebene erstrecken, damit wir auch eine dementsprechende Vertretung in multinationalen Konzernen haben. Wir werden so lange keine Ruhe geben, bis wir gesamteuropäische Betriebsräte haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Gott sei Dank, Herr Abgeordneter Barmüller, gibt es große Konzerne, die der Arbeitnehmermitbestimmung sehr wohl die dementsprechende Bedeutung beimessen, und wir haben heute schon europäische Betriebsräte in großen Konzernen.

Aber nun zum eigentlichen Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren. Am 26. Juli 1946 wurde das erste Verstaatlichungsgesetz beschlossen. Wenn die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe beschlossen sein werden, wird es eine verstaatlichte Industrie in dieser Form, wie wir sie bisher hatten, nicht mehr geben.

Ich hatte in den letzten Tagen und Wochen sehr oft Gelegenheit, mit den Belegschaftsvertretern direkt zu sprechen, und ich muß sagen, es gibt große Betroffenheit und Unsicherheit in allen Betrieben der verstaatlichten Industrie.

Ich möchte jetzt nicht sentimental werden, aber ich möchte doch die Gelegenheit nützen, diesen einigen 100 000 Arbeitnehmern, die in diesen fast 47 Jahren, sehr oft unter wirtschaftlich schwierigsten Bedingungen — ich denke etwa an die Stahlarbeiter am Hochofen in Donawitz oder in Linz —, Hervorragendes für die österreichische Wirtschaft geleistet haben, zu danken. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Ich glaube, wir sind es diesen Menschen gerade in dieser Stunde, in der wir eine Gesetzesänderung beschließen, durch die sie, wie gesagt, in einer anderen Form als bisher tätig sein werden, schuldig, ihnen unseren Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Firmennamen nennen, um die es geht: SGP Verkehrstechnik, VOEST-ALPINE Eisenbahntechnik, VOEST-ALPINE Bergtechnik, VOEST-ALPINE Steinel, VAMED, Schoeller-Bleckmann, Böhler-Uddeholm, AMAG, ÖMV. Diese Firmen werden entweder zur Gänze verkauft, werden private Eigentümer bekommen oder werden mehrheitlich privatisiert. Der Kernbereich der ehemaligen Austrian Industries wird in zwei Teile aufgeteilt: VOEST-ALPINE Stahl, VOEST-ALPINE Technologie, wobei zu sagen ist, daß beim zuletzt genannten Unternehmen eine mehrheitliche Privatisierung durchgeführt wird.

Es gibt aber auch sehr positive Aspekte in jenen Gesetzen, die hier zur Beschußfassung vorliegen. Ganz besonders möchte ich unterstreichen, daß

es zu einer Verschränkung von je 25 Prozent zwischen der VOEST-ALPINE Stahl und der VOEST-ALPINE Technologie kommt. Begrüßenswert ist, daß der Betrag von 3,4 Milliarden Schilling, die Rückzahlung aus Privatisierungserlösen, aus dem Gesetz gestrichen wird. Ich begrüße, daß der Herr Bundesminister in die Lage versetzt wird, 7,5 Milliarden Schilling, davon sind 2,5 Milliarden zweckgewidmet für Böhler-Uddeholm, aufzunehmen, und sie den Unternehmen zuführen kann. Mit diesen Beträgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sichergestellt, daß die Unternehmen zu Jahresende bilanzieren können und die Arbeitsplätze gesichert sind. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ganz besonders hinweisen möchte ich darauf, daß es gelungen ist, im Gesetz festzuschreiben, daß bei der Privatisierung sehr wohl österreichische Interessen zu wahren sind, und letzten Endes bin ich froh, daß 24 Prozent der VOEST-ALPINE Technologie im Besitz der ÖIAG bleiben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon sehr oft erklärt, daß die Frage der Privatisierung für mich persönlich, aber auch für die Gewerkschaften schon lange nicht mehr eine ideologische Frage ist. Lassen Sie mich aber trotzdem zur grundsätzlichen Frage der Privatisierung einige Anmerkungen machen, gerade heute.

Vorerst eine kritische Bemerkung: Ob es gescheit war, ins Gesetz hineinzuschreiben, bis zu welchem Termin was privatisiert sein muß, das wird uns die Zukunft zeigen. Ob die Probleme, vor denen die Unternehmen aufgrund weltwirtschaftlicher Ereignisse stehen — ich denke an die weltweite Stahlkrise —, damit gelöst sind, das wird uns auch erst die Zukunft zeigen.

Nochmals zu Ihnen, Herr Barmüller, und zu Ihnen, Herr Abgeordneter Bartenstein. — Sie werden ja dann auch noch das Wort ergreifen. Ich möchte jetzt nicht eine neuerliche Privatisierungsdebatte vom Zaun brechen, aber eines kann ich mir nicht ersparen, denn ich habe immer gesagt, daß für mich die Privatisierung keine ideologische Frage ist: Ob die Gleichung: privat ist gleich besser, stimmt, wird sich erst zeigen. Den Beweis, daß mit der Privatisierung alle Probleme gelöst sind, muß man erst erbringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage Ihnen zwei aktuelle Beispiele, wenn Sie wollen, aus den letzten 48 Stunden, völlig wertfrei, ohne daß ich da Schadenfreude hege oder sonst etwas. Ich verrate jetzt auch keine Firmengeheimnisse, ich kann dem Unternehmen nicht schaden, denn es ist gestern in der „Zeit im Bild“ gelaufen: Firma Schelling in Vorarlberg, von einem hervorragenden Manager geführt,

17138

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Nürnberger**

muß ich annehmen, denn sonst wäre er ja nicht Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller der Landesgruppe Vorarlberg. (*Abg. Dr. Bartenstein: War es!*) Oder er war es, er spielt aber immer noch eine große Rolle. Und dort ist im Begriffe folgendes zu passieren – und das geht auch in die Richtung Ihres Artikels, den Sie geschrieben haben im heutigen „Standard“ –: Die beiden größten verstaatlichten Banken sind seine Hauptgläubiger, und man versucht jetzt, die Banken dazu zu bewegen, den Betrieb zu übernehmen, nur ist eine Grundvoraussetzung, daß Herr Schelling nicht mehr eingebunden wird. Also das ist genau das Gegenteil, das ist nämlich eine Verstaatlichung, wenn jetzt diese beiden Banken diesen Betrieb übernehmen sollen.

Und ein zweites aktuelles Beispiel, wo ich aus Schutzgründen den Namen der Firma nicht nenne, aber er wird wahrscheinlich ohnehin in wenigen Tagen in den Zeitungen zu lesen sein: Ein sehr großes österreichisches Unternehmen, dessen Eigentümer ein bekannter privater ausländischer Unternehmer ist, hat erklärt: Diesen Betrieb könnt ihr um einen Schilling haben! Und in diesem Fall sind wieder die beiden großen verstaatlichten Banken die Hauptgläubiger. Das heißt also, er schenkt diesen Betrieb diesen Banken. Also, das ist auch wieder das Gegenteil von Privatisierung, das geht in Richtung Verstaatlichung, wenn ich nach Ihrer Diktion gehe, daß es keine richtige Privatisierung ist, wie Sie heute im „Standard“ schreiben, wenn sich eine verstaatlichte Bank beteiligt. Also das muß nach Ihrer Diktion eine Verstaatlichung und somit abzulehnen sein. Wir müßten diesen Betrieb mit fast über 1 200 Beschäftigten einem sehr ungewissen Schicksal überlassen, Kollege Bartenstein.

Damit möchte ich es schon bewenden lassen und nicht mehr weiterdiskutieren über „Privatisierung: ja oder nein?“ Ich habe gesagt, das ist für mich keine ideologische Frage, aber ob das die Rettung sein wird, werden uns erst die kommenden Jahre zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

In den letzten 10 Jahren gab es im Rahmen der verstaatlichten Industrie, Austrian Industries, wie sie zum Schluß geheißen hat, fast ein halbes Dutzend Strukturkonzepte, Vorschläge und ähnliches mehr. Die Arbeitnehmer insgesamt, die Betriebsräte und die Gewerkschaften haben alles mitgetragen: Strukturkonzepte, den damit notwendigen Personalabbau, Reduzierung von Sozialleistungen, Lohn- und Gehaltskürzungen.

Ich möchte gerade heute nochmals in Erinnerung rufen, daß das in vielen anderen Ländern nicht so der Fall gewesen ist, als man dort verstaatlichte Industrien umstrukturiert hat: Da gab es Streiks, da gab es Demonstrationen, da gab es Menschenketten und ähnliches mehr. Als Ge-

werkschafter muß ich mit Bedauern feststellen, daß diese Aktionen erfolglos gewesen sind. Dort, wo gestreikt worden ist, wo es Menschenketten gegeben hat, gibt es diese Stahlwerke heute nicht mehr. Ich könnte Ihnen die Namen sagen. Das bestätigt nur, was wir immer unseren Kolleginnen und Kollegen draußen gesagt haben: Mit herkömmlichen gewerkschaftlichen Methoden kann man wirtschaftliche Probleme ganz einfach nicht lösen.

Daher waren wir als Betriebsräte und Gewerkschaften bereit, dies in einer ruhigen Art mitzutragen, und so werden die Gewerkschaften auch heute bereit sein – und ich werde persönlich dafür sein –, diese Gesetze mitzutragen, weil es ganz einfach, politisch gesehen, keine andere Alternative gegeben hat.

Aber eines möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Das jetzt vorliegende Gesetz trägt zu einem sehr großen Teil die Handschrift von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bartenstein, und damit auch die Ihrer Partei, der Österreichischen Volkspartei. Wir werden sehr genau beobachten, wie die österreichischen Interessen gewahrt werden, wie es ja das Gesetz feststellt. Und wir werden besonderes Augenmerk darauf legen, wie man mit dem Bereich der VOEST-ALPINE Stahl, der ja bei der ÖIAG bleibt, umgehen wird – wir wissen, daß wir eine weltweite Stahlkrise haben; ich könnte Ihnen hier die Zahlen sagen, die belegen, wie andere Länder ihre Stahlindustrien unterstützen, nämlich mit Milliardenbeträgen, aber nicht mit Schillingbeträgen, mit DM-Beträgen –, und wir werden sehr genau schauen, wie Sie unserer österreichischen Stahlindustrie, wenn sie in Schwierigkeiten kommen sollte, beistehen werden.

Ich sage nur eines: Wir haben immer alles in Ruhe mitgetragen, aber eines, davon bin ich überzeugt, werden sich unsere österreichischen Stahlarbeiter nicht gefallen lassen: Wenn man dann sagt, das interessiert uns nicht, wir helfen euch nicht, wenn man dann nicht die gleichen Voraussetzungen bietet, wie sie weltweit den Stahlindustrien geboten werden. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Koppeler: Großer Applaus bei der Österreichischen Volkspartei! Super!*) Ich bin überzeugt – ich sage das völlig wertfrei; man soll sich da nicht täuschen –, auch die österreichischen Stahlarbeiter und Gewerkschaften sind in der Lage, zu kämpfen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt noch einen Abänderungsantrag einbringen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Bartenstein und Genossen zum Bericht des Finanzausschusses*

**Nürnberger**

*über den Antrag 655/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Bartenstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden (ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993) wird*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*In Teil I Z 2 erhält § 6 die Bezeichnung § 6 Abs. 1; folgender Abs. 2 wird angefügt:*

*„(2) Die ÖIAG und Unternehmen, an denen die ÖIAG zu mindestens 25 vH unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sind berechtigt,*

*1. miteinander das bisherige Konzern-Treasury bis längstens 31. Dezember 1996 fortzuführen; das zum 31. Dezember 1993 bestehende Volumen aus dem Konzern-Treasury darf nicht überschritten werden und muß bis 31. Dezember 1996 schrittweise abgebaut werden;*

*2. vor dem 1. Dezember 1993 abgeschlossene Verträge im Rahmen des Konzern-Treasury, deren Laufzeit über den 31. Dezember 1996 hinausgeht, bis längstens 31. Dezember 1998 abzuwickeln.*

*Das BWG ist auf Geschäfte gemäß Z 1 und 2 nicht anzuwenden.“*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch die Gelegenheit nützen, Ihnen, geschätzter Herr Bundesminister, für das wirklich sehr konsequente Eintreten zur Wahrung der Interessen unserer verstaatlichten Industrie auch namens der dort beschäftigten Arbeitnehmer ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Ich persönlich kann im Interesse der österreichischen Wirtschaft insgesamt und der beschäftigten Arbeitnehmer in den Betrieben – in den ehemaligen Betrieben muß man jetzt in weiten Bereichen schon sagen – der verstaatlichten Industrie nur hoffen, daß das jetzige Konzept greift und daß man den Menschen dort wieder Hoffnung und Zuversicht geben kann. (Beifall bei der SPÖ.) 13.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Abgeordneter Barmüller hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Ich darf auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen hinweisen.

Der Abänderungsantrag, der vom Herrn Abgeordneten Nürnberger eingebracht wurde, ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bitte, Herr Abgeordneter.

13.42

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nürnberger! Sie haben sinngemäß gesagt, das Liberale Forum hätte sich gegen die Arbeitnehmermitbestimmung ausgesprochen. Das ist unrichtig.

Was ich in meinem Beispiel kritisiert habe, war der Umstand, daß Zentralbetriebsratsobmann Braun im Aufsichtsrat der ÖMV sitzt (Abg. Nürnberger: *Das ist ein Konzernbetriebsrat!*) – damit hat er natürlich ein Spannungsverhältnis auch zum Vorstand – und daß er, er selbst als Person, dann gleichzeitig auch noch im ÖIAG-Aufsichtsrat sitzt und damit eigentlich die Möglichkeit hat, übergeordnet auch auf den Vorstand unmittelbar Einfluß zu nehmen. (Abg. Steinbauer: *Das ist eine persönliche Meinung, keine tatsächliche Berichtigung!* – Abg. Nürnberger: *Das ist in jedem Konzern so!*) Und diese personelle Identität halten wir nicht für sinnvoll, Herr Abgeordneter Nürnberger. (Abg. Verzetsch: *Herr Kollege! Da müssen Sie aber alle anderen Vertreter auch austauschen!*)

Da geht es um diese konkrete personelle Identität, es geht nicht um das Prinzip. – Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Steinbauer: *Bitte, das war keine tatsächliche Berichtigung!*) 13.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Bartenstein. – Bitte.

13.43

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Nürnberger in seiner Wortmeldung von einem Ende der verstaatlichten Industrie in der bisherigen Form gesprochen hat und das geradezu mit einer gewissen – aus meiner Sicht durchaus verständlichen – Wehmut getan hat, so hat er sicherlich recht.

Ich glaube aber, wir sollten heute allesamt – auch Sie! – den betroffenen Mitarbeitern dieser verstaatlichten Industrie – den Managern, aber auch allen Österreichern – klar sagen, daß wir dieses ÖIAG-Gesetz auch als Basis für einen Neubeginn, für eine gute Zukunft dieser verstaatlichten Industrie sehen und daß es diese Industrie – vielleicht und hoffentlich bald nicht mehr in dem Ausmaß verstaatlicht wie bisher – sicherlich weiterhin geben wird, in und für Österreich. Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß es einen falschen Kurs gegeben hat, der heute durch eine Weichenstellung korrigiert werden soll in Richtung einer sichereren Zukunft.

17140

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dr. Bartenstein**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich bedeutet dieses ÖIAG-Gesetz die Auflösung des bisherigen Konzerns. Wir gruppieren unter einer Finanzholding ÖIAG, die sehr zurückgezogen und schlank agieren wird, vier große Beteiligungs- und Branchenholdings: die Stahlgruppe, die Technologiegruppe, den Edelstahl und die ÖMV.

Das ist die Auflösung eines Konzerns, und es ist mehr als nur symbolträchtig, es ist wahrscheinlich auch eine logische Konsequenz, daß der Mann, der in sehr hohem Maße für diesen AI-Konzern gestanden ist, nämlich Generaldirektor Dr. Sekyra, heute, an dem Tag, an dem das ÖIAG-Gesetz von uns beschlossen werden wird, seinen Rücktritt erklärt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich enthält dieses ÖIAG-Gesetz — das waren Vorstellungen, die von der ÖVP eingebracht wurden und hier wohl auch durchgesetzt wurden — klare Terminsetzungen und auch eine taxative Auflistung hinsichtlich der Privatisierung vieler ÖIAG-Unternehmungen. Man kann nun natürlich, wie das Kollege Nürnberger ja auch getan hat, darüber diskutieren, ob das aus geschäftspolitischem Kalkül sinnvoll sei oder nicht, aber, Herr Kollege Nürnberger, ich darf Ihnen sagen: In Frankreich geschieht das ebenso mit sehr klaren Terminsetzungen. (Abg. *Verzetsnitsch: Würden Sie es in Ihrem eigenen Unternehmen so halten?*) Dort hat man das so gemacht, und ich bin überzeugt, daß uns die Soll-Bestimmung im Gesetz auch den notwendigen Spielraum läßt, um sinnvolle Dinge zu tun. (Abg. *Verzetsnitsch: Herr Kollege! Würden Sie mit Ihrem eigenen Unternehmen so verfahren?*)

Selbstverständlich kann man per Termin ein Unternehmen verkaufen. Das geschieht auch. Es geschieht übrigens, Herr Kollege Verzetsnitsch, in den USA oder überall anders in wesentlich kürzeren Zeiträumen. (Abg. *Verzetsnitsch: Würden Sie es mit Ihrem eigenen Unternehmen so machen?*) Dort macht man so etwas in drei bis sechs Monaten und braucht nicht zwei Jahre wie bei der ÖMV für die 20-Prozent-Beteiligung ans Ausland. (Abg. *Verzetsnitsch: Das beantwortet meine Frage nicht!*) Nein, Herr Kollege Verzetsnitsch. Auch wenn ich hier als Nationalrat tätig bin, habe ich nicht die Absicht, mein Unternehmen zu verkaufen. Die Frage stellt sich mir nicht. (Abg. *Verzetsnitsch: Na also!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll aber — und ich möchte mir diese mahnende Bemerkung schon erlauben — den Gesetzesauftrag und auch den politischen Inhalt der Koalitionsvereinbarung ernst nehmen und nicht von vornherein versuchen, da manches zu unterlaufen. Wenn nämlich heute im „Standard“ zu lesen steht, daß die Bank Austria überlegt oder

man dort sozusagen hineinüberlegt, daß sich diese Bank zu 50 Prozent aus ihrer AE & E-Beteiligung zurückzieht, um 8 Prozent der Technologie-Aktien zu übernehmen, dann stellt sich schon die Frage, inwieweit das mit dem Privatisierungsauftrag des ÖIAG-Gesetzes noch in Einklang zu bringen ist. Denn, sehr geehrter Herr Kollege Nürnberger, das Gesetz sagt ganz klar, daß 51 Prozent dieser Technologiegruppe mehrheitlich über die Börse privatisiert werden sollen. Und wenn 8 Prozent dieser Aktien die eben mehrheitlich im öffentlichen Besitz stehende Bank Austria hält, dann ist das keine Privatisierung. Daran führt kein Weg vorbei. (Abg. *Verzetsnitsch: Wo sind denn die österreichischen Kapitalgeber?*)

Ich meine auch, daß der Vergleich hinkt, daß bei einem insolvent gewordenen Unternehmen die Banken gegebenenfalls zur Überbrückung einspringen müssen. Das sind zwei grundverschiedene Dinge, die Sie mit viel gutem Willen, aber doch auch mit etwas Krampf hier in Übereinstimmung zu bringen versucht haben. Aber das funktioniert nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Worum es hier in Wirklichkeit geht — zumindest denjenigen, die dahinterstecken; Herr Minister Klima hat sich ja meines Wissens in einem Zitat eher ablehnend oder zumindest kritisch geäußert —, worum es denjenigen, die dahinterstehen, wirklich geht, das zeigt das Zitat des Herrn Walter Laichmann, der als ÖIAG-Aufsichtsrat eine durchaus wichtige Position hat. Er wünscht sich, sagt er, ein Syndikat bestehend aus Stahl, ÖIAG und Bank Austria, damit auch die staatliche Mehrheit bei der Technologie gesichert ist. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Zitat spricht für sich selbst, das muß von mir nicht mehr kommentiert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch ein weiteres Wort der Kritik: Die 25-Prozent-Verschränkung beziehungsweise die gesetzliche Fixierung dieser Verschränkung zwischen den Unternehmensgruppen Stahl und Technologie wurde von uns ja als nicht sehr glücklich empfunden. Wir hätten das gerne anders gesehen. Wir meinen, daß diese Fixierung im Gesetz nicht das Optimum darstellt.

Und auch da möchte ich aus dem heutigen „Standard“ Kollegen Laichmann zitieren, der da meint, es solle die ÖIAG doch auch diese Mittel von vornherein erhalten, damit sie der Stahl-Gruppe, die das Geld dringend brauchen könnte, dann auch ihre Technologie-Aktien abkaufen kann — also da ist es dann, glaube ich, wirklich nicht mehr verständlich, warum diese 25-Prozent-Verschränkung kommt, wenn man von vornherein davon ausgehen muß, daß die Stahl-Gruppe sich diese Technologie-Beteiligung gar nicht leisten kann, weil die Stahl-Gruppe alles

**Dr. Bartenstein**

Geld selbst für die Zukunft braucht, und man ihr von vornherein seitens des Eigentümers ÖIAG die Mittel zukommen lassen soll.

Nach diesen beiden kritischen Anmerkungen, die aus meiner Sicht trotzdem wichtig und im Hinblick auf die heutigen Zeitungsmeldungen auch notwendig waren, nun zur Frage der Privatisierung anhand von zwei festzumachenden Beispielen, Herr Kollege Nürnberger. Ich glaube, da tun wir uns immer etwas leichter. Ich werde versuchen, es ein wenig ernsthafter zu machen als Sie mit der Firma Schelling in Vorarlberg und der bedauerlichen Insolvenz. (Abg. *Verzettisch: Das hat er ernst gemeint!* – Abg. *Marizzi: Das war ganz ernst gemeint! Sie hätten sich um die Betriebe kümmern müssen, das wäre besser gewesen!*)

Ich bringe zum einen das Beispiel der Firma Siemens, die gestern zu 74 Prozent die SGP Verkehrstechnik übernommen hat. Hören auch Sie, Herr Kollege Marizzi, mir kurz zu, und verschwenden Sie weniger Zeit mit der voreiligen Publikation diverser Investitionspläne im Raum Wiener Neustadt in Milliardenhöhe, weil Sie damit mehr schaden als nützen. (Abg. *Verzettisch: Wo sind Ihre Einsparungen?* – Abg. *Marizzi: Meine Betriebe können Sie sich anschauen! Sie sperren Ihre Betriebe zu!*)

Die Firma Siemens hat die SGP Verkehrstechnik zu 74 Prozent übernommen, und – siehe da! – obwohl die Firma Siemens diese Beteiligung sogar zu 100 Prozent hätte übernehmen können, hat sie darauf Wert gelegt, nicht eine Sperrminorität, sondern eine ÖIAG-Beteiligung von 26 Prozent zu halten. Niemand von uns – auch niemand von Ihnen – hat sich darüber alteriert, daß es sich hier um ein deutsches Unternehmen handelt, das kapitalmäßig mit Österreich nichts zu tun hat. Auch wir alterieren uns im gegenständlichen Fall nicht darüber, daß die ÖIAG eine 26-Prozent-Mehrheit hält, weil dieses Unternehmen mit einer 74 Prozent-Siemens-Mehrheit natürlich ein privatisiertes Unternehmen ist. Das macht rundherum Sinn. (Abg. *Dr. Nowotny: Deutsche Unternehmen sind gut, österreichische sind nicht gut!* – Abg. *Ingrid Tichy-Schreder: Herr Professor! Sie wissen, daß das nicht stimmt!*)

Wenn aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese SGP Verkehrstechnik zu 74 Prozent an der Börse notieren würde und zu 26 Prozent im Eigentum der ÖIAG stünde, dann wäre das natürlich weiterhin ein verstaatlichtes Unternehmen, denn in einem breit börsenplazierten Unternehmen kann ein 26-Prozent-Eigentümer tun, was er will.

Und nun ein zweites Beispiel einer Privatisierung, mit der ich absolut nicht einverstanden bin

und die wir in dieser Form absolut nicht betrieben haben: das ist der Verkauf der ASA an das französische Unternehmen Tiru.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier gibt es ein Infrastrukturunternehmen, das im sensiblen Bereich der Abfallwirtschaft tätig ist. (Abg. *Koppeler: Das ist die Ideologie der Österreichischen Volkspartei! Das sind doch Pharisäer!*) Da hätte es österreichische Lösungen gegeben, da hätte es Joint-ventures und Konsortien gegeben, die zumindest einen österreichischen Einfluß gewahrt hätten, aber hier wurde dieses Unternehmen wegen einiger 100 Millionen Schilling Mehrerlös zu hundert Prozent an ein interessanterweise wiederum verstaatlichtes französisches Unternehmen – es ist nämlich im Besitz der Electricité de France – verkauft. (Abg. *Verzettisch: Das ist eine Folge der Marktwirtschaft!* – Abg. *Marizzi: Das ist Ihre Wirtschaftspolitik!*) Nein, das ist Ihre Wirtschaftspolitik, weil das nicht in meiner und nicht in unserer Eigentümerverantwortung steht! (Beifall bei der ÖVP.)

Diesen Widerspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der sozialdemokratischen Fraktion, den müssen Sie erst einmal auflösen. Ich meine wirklich, man sollte hier nicht apodiktisch gesetzlich irgendwelche Sperrminoritäten fixieren – wir haben uns auch dagegen gewandt –, sondern man sollte von Fall zu Fall schauen: Wie schaut es aus? Wie kann ich österreichische Interessen bestmöglich wahrnehmen? (Abg. *Marizzi: Ja, genau das ist es!*)

Bei Siemens und SGP ist das geschehen und bei ASA und Tiru/Electricité de France aus meiner Sicht sicherlich nicht, aber vielleicht sind Sie anderer Meinung. (Abg. *Verzettisch: Reine Marktwirtschaft war das!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden mit diesem ÖIAG-Gesetz – wie es schon bisher geschehen ist – eine Insolvenz der verstaatlichten Industrie abwenden. Wir werden die Bilanzierung – das haben Sie, Herr Kollege Nürnberger, gesagt – per Jahresende ermöglichen. Das ist ganz, ganz wichtig, das ist überhaupt keine Frage. Ich sage aber hier gerade auch in Richtung der Opposition, die ja versucht, etwas hineinzuinterpretieren, was nicht da ist: Das sind keine neuerlichen Steuermittel, die da hineinfliessen. Dieses Gesellschafterdarlehen von 5 plus 2,5 Milliarden Schilling für Böhler-Uddeholm ist zurückzuzahlen. Das werden wir sicherstellen.

Es kommt aus Sicht der ÖVP nicht in Frage, daß weitere Steuermittel in die verstaatlichte Industrie fließen, aber, Herr Kollege Nürnberger – da bin ich wieder ganz bei Ihnen –, Sie haben völlig richtig bemerkt, sehr viel wird dieses ÖIAG-Gesetz hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Unternehmen auch nicht

17142

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dr. Bartenstein**

ändern können. Wir können zwar jetzt einmal die notwendigen Voraussetzungen für den Weiterbestand schaffen — das tun wir —, wir können eine vernünftige Strukturierung schaffen, aber es sind jetzt und von nun an mit Sicherheit die Manager aufgerufen, das Ihre zu tun.

Denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren, was heute ebenfalls im „Standard“ zu lesen ist und was wir alle schon ein wenig vergessen haben, ist — wir haben ja die Zahlen schon alle gewußt, sie sind ja nicht neu —, daß die AMAG im heurigen Jahr 5,2 Milliarden Schilling Verlust schreiben wird und daß darüber hinaus uns auch noch die ÖMV mit 4,7 Milliarden Schilling Verlust im wahrsten Sinne des Wortes auf der Tasche liegt. Das heißt, wir haben allein bei diesen sehr wichtigen Unternehmungen heuer mit einem Verlust von insgesamt rund 10 Milliarden Schilling zu rechnen. Das ist bedrückend, auch in dieser Situation bedrückend, und da sind die Manager aufgefordert, etwas zu tun.

Man kann es auch besser machen. Die Technologie-Gruppe, lese ich heute, geriert sich ganz ausgezeichnet mit einem Gewinn von mehr als einer Milliarde Schilling im heurigen Jahr, und es soll im nächsten Jahr noch besser werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich meine, wir sollten heute auch von hier, aus dem Nationalrat, die Manager in ihrer Verantwortung einfordern. Es werden zum Teil auch neue Manager sein. Wir sollten den Leuten bei der ÖMV und bei Böhler-Uddeholm ganz klar sagen: Meine sehr geehrten Herren — Damen sind ja ganz an der Spitze leider keine dabei (*Abg. Koppler: Lauter Schwarze!*) —, wir erwarten von Ihnen, daß Sie im nächsten Jahr den Turn around schaffen und zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis bringen. (*Abg. Koppler: In der ÖMV sind lauter Schwarze!*) Wir erwarten auch, daß sich in der Stahl-Gruppe die heurigen Verluste im Jahr 1994 zumindest halbieren.

Und weil die „Salzburger Nachrichten“ und die FPÖ gestern auch von einem Persilschein gesprochen haben, den dieses ÖIAG-Gesetz oder dessen Erläuterungen gewissermaßen für die Manager hinsichtlich des § 159 Abs. 2, also des Kridatatbestandes für verstaatlichte Unternehmungen — wenn ich das so vereinfacht sagen darf —, enthielten: Sehr geehrter Herr Böhacker! Ich kann Ihnen versichern — und ich nehme an, daß der Herr Minister das auch noch tun wird —, das ist absolut nicht geplant und absolut nicht so gemeint. Alles, was wir damit wollen, ist, zu sagen: Es gibt hier eine relativ aufwendige Konstruktion mit einer Promesse und einer Zuzählung der Mittel erst später. Und diese Lücke zwischen der Promesse und der Zuzählung der Mittel wollen wir hinsichtlich des Kridatatbestandes für die Manager der ÖIAG schließen. Auf diesen Tatbestand hin

haben wir diese Erläuternde Bemerkung eingefügt und für sonst gar nichts — für gar nichts, was in der Vergangenheit liegt und schon gar nicht für etwas, was unter Umständen die Staatsanwaltschaft Ried oder sonst jemand an Vorerhebungen und ähnlichem durchführt.

Um das noch einmal klarzustellen: Es gibt aus Sicht der Koalition für die Manager hinsichtlich des Kridatatbestandes, insbesondere für die Vergangenheit, absolut keinen Persilschein!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme damit zum Schluß und möchte festhalten und mich noch einmal wiederholen: Die Regierung und wir als Gesetzgeber haben vorerst damit unsere Schuldigkeit getan. Es sind nun die Manager am Zug. Ich werde mir erlauben, gemeinsam mit einigen Kollegen — ich bin sicher, auch mit dem Minister Klima als Eigentümervertreter — eine Art begleitende Kontrolle sicherzustellen, wie es ja auch Aufgabe dieses Parlamentes bei der Ausführung von Gesetzen ist, damit diese Koalitionsvereinbarung und das aus ihr resultierende ÖIAG-Gesetz dann auch in Wort und Tat und vor allem auch im Geist umgesetzt werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. — Bitte.

13.57

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Bartenstein hat diese Debatte in einer Weise ideologisiert, wie ich mir das eigentlich nicht erwartet hätte. Es ist ganz klar und wurde auch von Ihrem Koalitionspartner hier bekannt, daß dieses Gesetz unter anderem sehr deutlich Ihre Handschrift trägt. Ich werde mir erlauben, auch ein bißchen in diese Handschrift hier Einblick zu nehmen.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Was mich doch ein bißchen verwundert und wo ich denke, daß Sie in der Diskussion — ich weiß schon, nicht in Ihrem persönlichen Engagement, aber doch in der Diskussion — um zehn Jahre zurückliegen, das ist die völlig veraltete Form, wie Sie an die Frage Verstaatlichung oder Privatisierung herangehen. Die Erwartung, daß durch die bloße Veränderung der Eigentumsstruktur irgendwelche großen neuen Impulse herauskommen, ist doch eine Erwartung, die eigentlich politisch Anfang, Mitte der achtziger Jahre in einigen Ländern diskutiert worden ist, das ist doch eine Erwartung, die sich in dieser platten Form nirgends bewahrt hat, das ist eine Erwartung, die ein Teil eines größeren Reformpaketes ist.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Sie sollten auch so ehrlich sein und zugeben, daß es nieman-

**Dr. Renoldner**

den in diesem Hause gibt – niemanden; auch nicht die Grünen, auch nicht den Herrn Abgeordneten Koppler und auch sonst niemanden von der sozialdemokratischen Fraktion –, der prinzipiell sagt, daß eine Veränderung der Eigentumsstruktur ein Schaden ist, daß es nicht in Teilbereichen private Anteile, Privatisierungen geben kann und soll. Wir sind doch längst hinausgegangen über dieses ideologische Thema. Aber Sie sollten gleichzeitig – meine ich – auch zur Kenntnis nehmen, daß es hier in diesem Haus einige Menschen gibt, denen es ganz persönlich aus ihrer Verantwortung in einer Region und in einem Betrieb um den Erhalt einiger Zehntausender Arbeitsplätze in Österreich geht, um den Erhalt einiger Industriestandorte, über deren Zukunft hier in dieser Debatte – außer in der Rede des Kollegen Nürnberger – noch kein Wort gefallen ist.

Es ist mir bei diesem Punkt ein Bedürfnis, auch ein Bekenntnis abzulegen zu einem Industriebereich, der ja in Österreich nicht einfach eine kleine ideologische Nische gefüllt hat, wie das die verstaatlichte Industrie vielleicht in Ihren Augen tut, sondern der ein ganz riesiger Anteil der österreichischen Gesellschaft ist.

Die verstaatlichte Industrie ist eine Gruppe und eine Gemeinschaft von Hunderttausenden Menschen, deren Familien von ihren Einkommen abhängig sind, und sie ist ein Interesse, das natürlich mit der Ökologiebewegung in vielen einzelnen Punkten in Konflikt gerät, aber sie ist doch in ihrer Substanz ein Interesse, das wir vom Erhalt und von unserem sozialen Gefüge, vom Erhalten möglicher lebensfähiger Strukturen in einigen großen Regionen Österreichs her diskutieren müssen. (Abg. Dr. Bartenstein: Das steht auch im Vordergrund unserer Bemühungen!)

Herr Kollege Bartenstein! Vor diesem Hintergrund hat es mich sehr überrascht, daß Sie hier darüber kein Wort verlieren, daß Sie eine Diskussion führen, als machten Sie den Versuch, mit der Hand eines Chirurgen einen verstaatlichten und einen rein privaten Bereich auseinanderzuschneiden, den es in der österreichischen Wirtschaft nie gegeben hat und den es auch nach diesem Gesetz in der österreichischen Wirtschaft nicht geben wird.

Ich kann Ihre Bemerkung, die Sie über eine Beteiligung der Bank Austria hier gemacht haben, nur sehr scharf zurückweisen, weil Sie ja wissen, daß die österreichische Kapitalstruktur nie eine war, die sich in rein private und in rein öffentliche Eigentümer hat trennen lassen. (Abg. Dr. Bartenstein: Wissen Sie, daß es sehr wichtige Länder auf dieser Welt gibt, wo sich Bankunternehmen an Industrieunternehmungen gar nicht beteiligen dürfen vom Prinzip her?) Selbstverständlich ist das eine Möglichkeit, aber Sie werden nicht erwarten, daß Sie mit diesem Gesetz eine

Grundlage dafür geschaffen haben, daß das in Österreich nicht mehr geschehen kann. Da sollten Sie doch Ihren eigenen Gesetzeswortlaut genau studieren, Herr Kollege.

Ich glaube, daß wir heute einen großen Eingriff in ein wichtiges Paket der gesamten österreichischen Volkswirtschaft vornehmen, und das auch deshalb, weil man sehr lange zugewartet hat und sehr lange die Augen zugedrückt hat bei offenkundigen Managementfehlern, weil man sich Illusionen hingegeben hat, weil man einen notwendigen Manageraustausch immer wieder ein paar Monate vor sich hergeschoben hat – einen der wichtigsten Namen haben Sie ja in Ihrer Rede selbst genannt.

Herr Generaldirektor Sekyra ist ja sicher jemand, über dessen gravierende – gravierende! – Fehler im Management des Gesamtkonzerns wir hier seit einigen Monaten ständig eine Debatte haben. Über diese Zustände hat es in diesem Haus dringliche Anfragen gegeben, hat es tagelange Beratungen in den verschiedensten Ausschüssen, nicht nur im Verstaatlichtenausschuß, gegeben. Das ist eine Sache, die für den gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie in Österreich Konsequenzen hat.

Und es ist auch eine Tatsache, daß wir mit der verspäteten Erkenntnis hinsichtlich dieser Managementfehler nicht genug tun, wenn wir sagen: Mit 31. 12. tritt da eine Pensionierung ein, und dann schaffen wir uns mit einigen Paragraphen – auf diese komme ich noch zu sprechen – eine neue Kapitalstruktur. Sie erwarten sich, daß Sie mit diesen 51 Prozent irgend etwas ganz Neues hervorzaubern. Das ist doch eine Illusion, und das ist doch auch etwas, was man verstehen muß von der Seite Ihres Koalitionspartners, wo einige Leute die Befürchtung hegen, daß hier die Säge an die Erhaltung ganz wesentlicher Arbeitsplätze in einigen arm gewordenen Regionen gesetzt wird.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Denken Sie nur an den Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds, denken Sie doch an das, was Ihre Vorarlberger Kollegen zuwege gebracht haben. Wenn ein privater Betrieb in Österreich – ein privater Betrieb in der Größenordnung, wie wir auch einige der kleineren Unternehmungen in der verstaatlichten Industrie haben – Konkurs macht oder wenn ein solcher Konkurs bevorsteht, stehen Sie an erster Stelle mit der Forderung, daß die öffentliche Hand selbstverständlich ein Weiterleben ermöglichen muß und selbstverständlich diese auch privat verantworteten Defizite abdecken muß. Das ist doch eine in Österreich 40 Jahre lang geübte industrielle und wirtschaftliche Kultur, das wird auch nicht mit diesem Gesetz geändert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses ÖIAG-Gesetz, so wie es im Antrag 655/A heu-

17144

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Dr. Renoldner**

te vorgelegt wird, einige wichtige Fragen offenläßt. Es ist eine Tatsache, daß ein in der Eigentümerstruktur ganz gravierender Baustein an der Wurzel sozusagen ausgewechselt wird, aber es ist auch eine Tatsache, daß einige Bestimmungen dieses Gesetzesantrages sehr schwammig formuliert sind, sehr schwammig auch in einer Richtung, wo man deutlich sagen muß: Es haben die Leute recht, die um Industriestandorte Sorge haben, und es haben die Leute recht, die davor gewarnt haben, daß es durch eine bloße Korrektur in der Eigentümerstruktur, in der Verteilung dieser Anteile über diese zweite, sehr viel wichtigere Angelegenheit noch keinen Konsens im Haus gibt. Keinen Konsens im Haus, das bedeutet, daß wir heute nicht so tun sollten, als hätten wir die Verstaatlichtenreform zum Abschluß gebracht, als erübrige es sich, hier einen Ausschuß zu schaffen, in dem eine langfristige Strukturplanung möglich wird.

Wir können uns nicht, nur weil wir vielleicht in einem halben Jahr Nationalratswahlen haben, noch einmal darüber hinwegschwindeln, daß wir genau diese sehr viel wichtigere zweite Frage, nämlich welche Standorte und damit welcher Lebensraum in welcher Region für uns wirtschaftlich tragbar sind, miteinander besprechen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich spreche da natürlich von ganz konkreten Regionen und nicht abstrakt. Sie wissen, daß wir sehr lange Kritik geübt haben an verschiedenen Investitionen, zum Beispiel im Bereich der AMAG. Aber unsere Kritik hat immer auch bedeutet, daß man sich zuwenig Gedanken macht, zuwenig Gedanken darüber, was in der Region Ranshofen-Braunau mit Zukunftswirkung, mit einer langfristigen Überlebenschance für die Menschen in diesem Bundesland geschehen kann — das gleiche könnten wir von der Obersteiermark sagen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bartenstein! Das ist nichts anderes als Ausdruck der sozialen Verantwortung. Die verstaatlichte Industrie ist ein Teil der österreichischen Gesellschaft, ist kein Randbereich, und sie ist nicht bloß eine Unternehmensgruppe, sondern ein riesiger Teil in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer. Hunderttausende Menschen fristen ihr Dasein von ihr, und über ihre Zukunft und die Zukunft einzelner wesentlicher Standorte wäre hier sehr viel mehr zu sagen gewesen als nur über die Eigentumsstruktur.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Sie wissen — ich habe Sie daran erinnert —, daß mit der bloßen Privatisierung kein grundsätzlich anderer Tatbestand geschaffen wird, daß es nicht aufhört, daß sich ein Betrieb, der sich in privater Hand befindet, wenn er in Schwierigkeiten kommt, natürlich an die staatlichen Töpfe heranmacht und wir hier

selbstverständlich immer politische Verantwortung übernehmen müssen. Österreich war immer schon viel zu klein, um eine Trennung, wie Sie es vorgeschlagen haben nach dem Modell anderer, größerer Staaten, in einen privaten und einen öffentlichen Bereich durchzuführen. Das kann nicht gelingen. Das kann auch deshalb nicht gelingen, weil es eine politische und eine gesellschaftliche Frage ist, in welchen Bereichen wir wirtschaftlichen Lebensraum erhalten und neu erschließen und, Herr Abgeordneter Bartenstein, in welchen Bereichen wir zugeben, daß die verstaatlichte Industrie in ihrer 30-, 40jährigen Geschichte auch ein wichtiger Faktor für das Überleben der Privatwirtschaft in diesen Räumen gewesen ist. (Abg. Dr. Bartenstein: Soll es ja auch bleiben!)

Ich möchte Ihnen aus dem von Ihnen vorgelegten Gesetzesantrag — ich gehe davon aus, daß Sie ihn wenigstens selbst gelesen haben —, der Ihre Handschrift trägt, wie es Kollege Nürnberger hier bezeichnet hat, ein kurzes Zitat vorlesen, das zeigt, wie wenig eigentlich an diese Zukunftsfrage gedacht wurde.

Es heißt im § 1 Abs. 4: „Die Gesellschaft“ — nämlich diese neu zu schaffende Gesellschaft — „ist verpflichtet, die ihr unmittelbar gehörenden Beteiligungen an industriellen Unternehmungen in angemessener Frist mehrheitlich abzugeben; wo dies wirtschaftlich zweckmäßig ist, können auch einzelne Betriebe oder mittelbare Beteiligungen, insbesondere solche, die nicht zum Kernbereich der Unternehmungen gehören, getrennt abgegeben werden. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß österreichische Industriebetriebe und industrielle Wertschöpfung, soweit wirtschaftlich vertretbar, erhalten bleiben.“

Herr Kollege Bartenstein! Was heißt denn „soweit wirtschaftlich vertretbar“? — Der entscheidende Punkt wäre doch die Sicherung der österreichischen Verfügungsrechte. (Abg. Dr. Bartenstein: Im Bereich der AMAG ist vieles wirtschaftlich nicht mehr vertretbar!)

Herr Kollege Bartenstein! Vieles ist auch wirtschaftlich nicht vertretbar vor einer Gesellschaft, die damit leben muß, daß ausländische Kapitalbeteiligungen vielleicht einmal dazu führen, daß die Entscheidungen in einem ganz anderen Land fallen werden, auch über die Frage: Können wir uns Ranshofen, können wir uns den Standort Braunau, können wir uns die Obersteiermark noch leisten? — Das ist doch das Problem.

Reden wir hier nicht nur von einer Frage der Europäischen Integration im rechtlichen Sinn, reden wir doch, wie das Kollege Nürnberger gemacht hat, ganz konkret von den internationalen Betrieben und von den internationalen Entscheidungen über einzelne Standorte. Reden wir auch

**Dr. Renoldner**

ganz ehrlich davon, daß es in Österreich Betriebsräte gibt, die Briefe abschicken, in denen man sagt: Bitte schön, wenn schon gespart werden muß, dann schütteln wir doch zuerst einmal unsere Kollegen im Ausland ab. Hier kommt es auf die internationale Solidarität an.

Und wenn Sie schon aus einer konservativen Position heraus Kritik vortragen, dann üben Sie doch Ihre Kritik am Koalitionspartner aus, indem Sie darüber sprechen, wo der Gewerkschaftsbund seine internationale Verantwortung und seine internationale Solidarität erkannt hat. Wo hat sich der Österreichische Gewerkschaftsbund dazu bekannt — Kollege Nürnberger hat es in einem Satz versucht; ich vergesse nicht, dafür zu danken —, wo hat sich der Gewerkschaftsbund dafür eingesetzt, daß hier auch eine gemeinsame internationale Verantwortung übernommen werden muß, daß wir als österreichische Politiker aber mit der österreichischen Industrie dafür Sorge tragen müssen, daß die Verantwortung über wichtige österreichische Regionen und Standorte in österreichischer Hand bleibt?

Und wenn ich „Österreich“ sage, meine ich nicht nur den Bund, den Staat, sondern ich meine selbstverständlich auch die privaten Kapitalgeber.

Aber mit der Einengung dieser Debatte auf öffentliches oder privates Kapital tragen Sie doch selbst dazu bei, daß dieser viel wichtiger Teil in der Eigentumsstruktur nicht aufs Tapet kommt.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Es ist nichts einzuwenden gegen Investitionen, wenn in einer Region wie Braunau—Ranshofen 10, 12 Milliarden, wie es jetzt heißt, offenbar fehlinvestiert worden sind, wenn es riesige Verluste gibt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein*) — ich will Ihnen jetzt ersparen, daß ich noch weitere Namen erwähne — und der Verlust von Beschäftigten in vierstelliger Höhe zu verantworten ist. Das ist keine Frage, das muß uns das Geld wert sein. Und da gilt das alte Wort des Bundeskanzlers Kreisky, daß natürlich grundsätzlich die Investition einer Milliarde weiterhin — auch unter den Bedingungen der neunziger Jahre, die ganz anders sind als damals — einen Wert haben muß vor der Tatsache, 100, 1 000 oder 2 000 zusätzliche Arbeitslose versorgen zu müssen und mit dem sozialen Elend und der Abwanderung aus diesen Regionen leben zu müssen. Daß diese Industrie ein Teil der Gesellschaft ist, ist gar keine Frage. Die Frage ist: Welches Konzept steckt hinter diesen Investitionen? Die Frage ist: Investieren wir nur in das Erhalten und Verwalten veralteter und bestehender Industriefriedhöfe, oder investieren wir in zukunftsträchtige, lebensfähige Strukturen?

Das ist der entscheidende Punkt, und das ist auch das, was die Grünen hier in diesem Haus schon lange — seit einem Jahr auch auf der Ebene

der Parlamentsstrukturen — verlangt haben: Wir verlangen, daß ein Industrieausschuß gebildet wird! Wir halten einen Verstaatlichtenausschuß für etwas Überholtes, und wir haben in diesem Jahr — seit einem Jahr haben wir diese Forderung hier sehr oft vorgetragen — zwischenzeitlich den Eindruck gehabt, daß es einen Funken Verständnis für diese Forderung gibt. Es gab hier einige Anzeichen eines Gespräches.

Wir haben dann im April einen Antrag eingebracht, den Antrag 507, mit dem wir gefordert haben, daß diese Industriepolitik als wesentliche Zielsetzung ernst genommen wird, einen Antrag, der sich gerichtet hat auf die Erarbeitung eines Industriekonzeptes. Und wir haben gleichzeitig in der Präsidiale den Vorschlag gemacht, den Verstaatlichtenausschuß in einen Industrieausschuß mit langfristiger Planung umzugestalten.

Diese zwischenzeitliche Zustimmung ist dann so weit gegangen, daß Herr Minister Klima im September hier im Parlament im Ausschuß gesagt hat, daß er sich dazu bekennen könnte, eine Enquête über Industriepolitik durchzuführen. Und alle Fraktionen — auch Ihre, Herr Abgeordneter Bartenstein (*Abg. Dr. Bartenstein: Wir wollen es ja auch machen!*) — haben im September im Verstaatlichtenausschuß gesagt, daß das eine sinnvolle Forderung ist, eine Forderung mit Zukunftskonzept.

Jetzt ist es so, daß wir ein Gesetz beschließen müssen — ich kann von hier aus schon sagen, daß der Grüne Klub in dieser Form nicht zustimmen wird —, ein Gesetz, . . . (*Abg. Dr. Bartenstein: Stimmen Sie zu! Damit leisten Sie einen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen! Mit einer Industriekonzeption tun wir . . .*)

Herr Abgeordneter Bartenstein! Ich werde Ihnen genau erklären, warum wir nicht zustimmen: Der Grüne Klub wird sich nicht anschließen einer konzeptlosen, bloßen Veränderung von Eigentumsstrukturen — ich habe versucht, Ihnen das zu erklären. Der Grüne Klub tut das einerseits aus einem sehr tiefen ökologischen Anliegen heraus, andererseits aber auch aus einem Gefühl der Verantwortung, da nämlich die Lebensfähigkeit dieser genannten Regionen, Obersteiermark, Braunau und Umgebung, nicht gegeben ist mit einer bloßen Weiterschichtung öffentlichen Kapitals.

Sie werden uns doch nicht erklären, daß mit dieser Privatisierungsstruktur die öffentliche Hand entlassen wird aus der Verantwortung, dann einzuspringen, wenn es dort wieder fehlt und wieder 10 Milliarden zugeschossen werden müssen. Das wollen Sie uns doch heute hier nicht ernsthaft versprechen — oder wollten Sie das der Republik Österreich von diesem Pult aus heute

17146

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Dr. Renoldner**

sagen? Wenn Sie das sagen wollten, dann nehme ich das mit Interesse auf.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Enquete betreffend Industriepolitik, zu der wir Zustimmung aus allen Fraktionen gehört haben, ist bis heute nichts geworden. Ich fordere daher den Verkehrs- und Verstaatlichtenminister Klima auf, uns heute sein Wort zu geben, daß wir das im Jänner tun werden, daß es in dieser Republik Österreich erstmals eine Industrieplanung und eine echte Industriepolitik gibt, daß das keine . . . (Abg. Dr. Bartenstein: Das ist eine parlamentarische Initiative! Da können Sie doch nicht den Minister hinschicken! Was soll denn der noch alles machen?)

Wir haben ja eine parlamentarische Initiative ergriffen. Es ist ja Ihre Fraktion, Herr Kollege Bartenstein, die hier ständig blockiert. (Abg. Dr. Bartenstein: Überhaupt nicht!) Es ist ja Ihre Fraktion, die kein Interesse hat, daß es hier zu einer wirklichen Planung kommt. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Bartenstein: Nein! Stimmt nicht!)

An wem ist es denn gescheitert, Herr Abgeordneter Bartenstein, als an der großen Koalition? — Wir haben im April einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, und wir haben die Einrichtung eines Industrieausschusses hier mehrfach moniert und auch in der Präsidiale vorgeschlagen. Geben Sie doch nicht der Opposition die Schuld dafür, daß es dazu nicht gekommen ist. Die Mehrheit dieses Hauses hat dafür gesorgt, daß hier keine Planung stattfindet. (Zwischenruf des Abg. DDr. Koenig.)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich ein Wort sagen zu der sehr, sehr wichtigen Bemerkung des Herrn Kollegen Nürnberger, nämlich daß sich der Österreichische Gewerkschaftsbund — wenn ich richtig zugehört habe — dafür einsetzen wird, daß es zu internationalen Konzernbetriebsräten kommen wird. (Abg. Nürnberger: Gibt es ja schon!) Wir haben ja in Österreich bisher eher die Erfahrung gemacht, daß es bei uns diesbezüglich Bremsen, große Vorbehalte gibt. Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Nürnberger: Lassen Sie diesen Ankündigungen Taten folgen! (Abg. Nürnberger: Gibt es ja schon!) Das ist eine zutiefst europareife Ankündigung, und Sie haben unsere volle Zustimmung. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die gibt es bereits! — Weitere Zwischenrufe.) Die gibt es in sehr vielen Bereichen nicht, und es gibt sogar österreichische Betriebsräte, die dazu aufgefordert haben, ausländische Standorte fallenzulassen. Herr Kollege Nürnberger! Bekennen Sie sich zu dieser internationalen Verantwortung, dann sind Sie wirklich europareif, und da haben Sie garantiert auch unsere Zustimmung. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen. — Abg.

Nürnberger: Haben wir schon, Herr Kollege!) 14.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Böhacker zu Wort. — Bitte.

14.16

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die teilweise heftigen Wortwechsel zwischen den Abgeordneten der Regierungsparteien lassen mich ernsthaft daran zweifeln, daß Sie zu diesem Antrag Nowotny/Bartenstein überhaupt noch stehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen hatten wir im Zuge der Debatte zum Budgetkapitel öffentliche Wirtschaft Gelegenheit, die dramatische Situation der österreichischen Industrie im allgemeinen und die Situation der verstaatlichten Industrie im besonderen ausführlich, objektiv und sachlich zu diskutieren. Gemeinsam war allen Debattenbeiträgen, daß die Sanierung der verstaatlichten Industrie trotz Milliardenzuschüssen, trotz des Abbaus von Tausenden Arbeitsplätzen heute wieder bei der Stunde Null zu beginnen hat. Den letzten Ausweg aus dieser Krise sollte nun die nachhaltige und mehrheitliche Privatisierung der verstaatlichten Industrie darstellen. Diese OIAG-Gesetz-Novelle hätte daher das wahrscheinlich wichtigste industrielpolitische Gesetz der Zweiten Republik werden sollen. (Abg. Mag. Kukacka: Ist es geworden!) Wahrlich, es ist nicht so, Herr Kollege Kukacka, es ist kein zukunftsweisendes Gesetz!

Das heute zur Diskussion stehende Gesetz, der Antrag Nowotny/Bartenstein, ist auf lange Sicht ein absolut untauglicher Versuch, die dramatische Situation in der verstaatlichten Industrie und damit die Sicherung von Zehntausenden Arbeitsplätzen nachhaltig in den Griff zu bekommen; dies gelingt vor allem nicht durch die hier angezeigte Privatisierung. (Abg. Dr. Bartenstein: Im Finanzausschuß war es aber nicht ganz so!)

Herr Kollege Bartenstein! Ich darf daher bereits zu Beginn meiner Ausführungen deponieren, daß die freiheitliche Fraktion diesem Husch-Pfusch-Gesetz oder dieser sogenannten Privatisierungslüge, wie es die „Wirtschaftswoche“ bezeichnet, nicht die Zustimmung erteilen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sehe schon ein, daß es nicht einfach ist, daß die Materie schwierig ist, aber ich kann den beiden Antragstellern Nowotny und Bartenstein wirklich nicht den Vorwurf ersparen, daß sie versucht haben, mit diesem Antrag die politische Quadratur des Kreises zu erfinden; ein Vorhaben, das von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Wie stellt sich nun wirklich die politische Ausgangslage dar? — Die SPÖ hat immer öffentlich

**Böhacker**

erklärt, sie wolle privatisieren – aber sie will eigentlich gar nicht so recht privatisieren! Es geht doch um den Verlust von politischem Einfluß. Die Österreichische Volkspartei braucht in dieser Koalition dringend einen Erfolg. Bei diesem Gesetz, Herr Kollege Bartenstein – das wurde heute schon gesagt –, hat sich die Österreichische Volkspartei von den Sozialdemokraten wieder einmal über den Tisch ziehen lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Beide Regierungsparteien (Abg. Haigermoser: *Sind umgefallen!*) haben wiederholt bekannt, daß es keine weiteren Steuermittel zur Sanierung der verstaatlichten Industrie geben wird. Auch Sie, Herr Kollege Bartenstein, haben es heute von diesem Rednerpult aus gesagt. Sie haben erklärt, diese 7,5 Milliarden Schilling müßten zurückgezahlt werden. Diese 7,5 Milliarden Schilling werden ein ähnliches Schicksal erleiden wie die 3,4 Milliarden Schilling, auf die in diesem Gesetz endgültig verzichtet wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Obwohl – das lassen Sie mich sagen – die Grundlage für diese ÖIAG-Gesetz-Novelle eine Koalitionsvereinbarung ist, war es der Bundesregierung nicht möglich, eine Regierungsvorlage einzubringen und zu erstellen, die in einem ordentlichen Begutachtungsverfahren hätte geprüft werden können – eine Praxis, die gang und gäbe in dieser Bundesregierung ist und eigentlich von uns Abgeordneten abgelehnt werden sollte. (Abg. Dr. Bartenstein: *Sie verlangen eine Aufwertung des Parlaments, und dann regen Sie sich auf über . . .!*)

Der negative Höhepunkt – Herr Kollege, hören Sie gut zu! – in dieser Koalitionsvereinbarung vom 11. 11. 1993 aber ist der Schlußsatz. Ich zitiere: „Die Bestimmungen dieser Koalitionsvereinbarung sind unverzüglich gesetzlich zu fixieren und vor Jahresende von den Koalitionsparteien zu beschließen.“ – Sind von den Koalitionsparteien zu beschließen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.)

Herr Kollege Bartenstein! Die Bundesregierung, also die Exekutive, will doch die Legislative, das Parlament, zwingen, wann es und wo es etwas zu beschließen hat. Das ist einfach unglaublich, das ist ein demokratiepolitischer Skandal!

Herr Kollege Bartenstein! Ich sage Ihnen eines, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Khol zu sprechen: Die Abgeordneten der Regierungsfaktionen werden am Nasenring zur Abstimmung gezogen, und Sie als Antragsteller machen dieses trübe Spiel auch noch aktiv mit. (Beifall bei der FPÖ.)

Daß darüber hinaus die Zustimmung der Opposition nicht einmal in Erwägung gezogen wur-

de, nur die Koalitionsparteien sollen laut Koalitionsvereinbarung die Sache beschließen (Abg. Dr. Bartenstein: *Sie können die ganze Zeit mitbestimmen!*), zeigt deutlich, daß die Aufforderung der Regierung, die Opposition solle aktiv mitarbeiten, wahrlich nicht mehr als eine leere Worthülse ist. Man kann es auch noch auf einen anderen Punkt bringen: Die Überheblichkeit dieser Bundesregierung ist einfach grenzenlos. (Abg. DDr. König: *Ich habe gedacht, Sie beklagen . . . Das ist doch ein Initiativantrag!*)

Trotzdem, Herr Kollege Dr. König, haben wir Freiheitliche diesen Antrag nachhaltig, objektiv und sachlich geprüft. (Abg. DDr. König: *Es ist ein Initiativantrag! . . . um mitarbeiten zu können!* – Abg. Dr. Haider: *Die Begutachtung wolltet ihr euch sparen!*) Herr Kollege König! (Abg. DDr. König: *Die parlamentarische Mitwirkung ist gesichert gewesen!* – Abg. Haigermoser: *Die Privatisierungslüge, Fritz!* – Abg. DDr. König: *Nein! Nein!* – Abg. Dr. Haider: *Eigene journalistische Betreibung!*) Ist der Diskurs beendet? – Dann darf ich in meiner Rede fortfahren.

Herr Kollege Dr. König! (Abg. DDr. König: *Er ist Ihnen zu Hilfe gekommen!*) Wir haben diesen Antrag objektiv, sachlich und ausführlich geprüft (Abg. Dr. Führmann: *Herr Kollege! Ihren Chef müssen Sie schon reden lassen!*), und Herr Kollege Bartenstein wird mir zustimmen, daß im Ausschuß der Antrag bereits intensiv diskutiert wurde. Diese Prüfung hat für uns Freiheitliche ergeben, daß wir als freiheitliche Fraktion diesem Antrag nicht die Zustimmung geben können, und ich darf das kurz begründen. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine nachhaltige und mehrheitliche Privatisierung ist durch dieses Gesetz nicht gewährleistet. Gestatten Sie mir ein Beispiel: Die Technologie-Gruppe verbleibt zu 24 Prozent bei der ÖIAG, es kommt zur einer Verschränkung von 25 Prozent mit der Stahl-Gruppe. Wenn nur ein weiterer Anleger mit mindestens 2 Prozent, etwa das Land Oberösterreich, dazukommt (Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein), dann habe ich mit 51 Prozent die Mehrheit. Herr Kollege, das können Sie nicht abstreiten. (Abg. Dr. Bartenstein: *Nein, . . . 51 Prozent zu privatisieren sind! Weder die Bank Austria noch das Land Oberösterreich sind die Privateigentümer!*) Herr Kollege, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. (Abg. Mag. Kukacka: *Dann glauben Sie nicht an Gesetze!*)

Das zweite: Der parteipolitische Einfluß in dieser verstaatlichten Industrie wird absolut nicht zurückgedrängt. Wenn ich mir nur die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ansehe, dann stelle ich es fest: Es gibt fünf Vertreter der Bundesarbeitskammer, je einen Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und des Fi-

17148

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Böhacker**

nanzministeriums, und der Rest — so nehme ich an — wird proporzmäßig aufgeteilt, wie auch schon in den letzten Jahren zu beobachten war. (Abg. Dr. Bartenstein: Sie liegen falsch! — Abg. Marizzi: Sie liegen falsch!)

Ein weiterer Punkt ist: Es heißt ausdrücklich, es soll zu keinen Konzernbildungen mehr kommen. Im Finanzausschuß hat der Herr Bundesminister Klima mitgeteilt, daß sehr wohl eine Konzernbildung im Technologie- oder im Stahl-Bereich kommen werde. (Bundesminister Mag. Klima: Selbstverständlich! — Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.) Das habe ich auch nicht behauptet.

Dieses Gesetz bietet auch keine Gewißheit, daß österreichische Interessen gewahrt werden. (Bundesminister Mag. Klima: O ja!) Nein, Herr Bundesminister. Im § 1 Abs. 4 steht: „Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß österreichische Industriebetriebe und industrielle Wertschöpfung, so weit wirtschaftlich vertretbar, erhalten bleiben.“

Ich frage Sie: Wer definiert, was ist „wirtschaftlich vertretbar“? Ist es wirtschaftlich vertretbar, wenn heute ein Anleger, ein Partner mehr bietet? Wird dann auf die österreichische Wertschöpfung verzichtet? (Abg. Dr. Bartenstein: Das wird eine wirtschaftliche Überlegung sein!) Hier ist eine absolute Einschränkung gegeben, und es gibt keine Gewißheit. Das sagt auch Ihr Herr Staatssekretär Ditz, der auch nicht davon überzeugt ist. Ich kann Ihnen dann die APA-Meldung vorlesen.

Weiters — das habe ich schon angeführt — hat die Bundesregierung und haben auch Sie immer wieder erklärt, daß es keine weitere Zuführung von Steuermitteln geben wird. Sie wissen genauso wie ich, daß diese Zuführung von 7,5 Milliarden zwar de jure zurückbezahlt werden soll (Abg. Dr. Bartenstein: Muß!) — muß, da gebe ich Ihnen durchaus recht —, die Frage ist nur, wann und aus welchen Mitteln. Diesem Gesetz ist jedoch eindeutig zu entnehmen, daß zunächst alles andere bezahlt werden muß und erst ganz zum Schluß diese 7,5 Milliarden Schilling.

Es steht hier eindeutig: „Der Bund ist verpflichtet, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen . . . so rechtzeitig zu ersetzen, daß die ÖIAG ihre diesbezüglichen Verpflichtungen termingerecht erfüllen kann.“ Das heißt, der Bund ist immer verpflichtet, rechtzeitig zu zahlen, damit die ÖIAG den anderen Verpflichtungen nachkommen kann.

Ein weiterer Punkt ist — da bin ich nicht Ihrer Meinung —: Mit diesem Gesetz wird einer ganzen Generation von, aus welchen Gründen auch immer, erfolglosen Managern zumindest eine politische, wenn schon nicht eine strafrechtliche Abso-

lution erteilt. (Abg. Dr. Bartenstein: Ganz sicher nicht!)

Dr. Peter Doralt, Professor für Gesellschaftsrecht, der an diesem Gesetzentwurf maßgeblich mitgearbeitet hat, stellt klar, daß der Bund mit der Promesse eine Verpflichtung eingeht und die 7,5 Milliarden Schilling daher nicht als freiwillige Zuwendung im Sinne des Strafgesetzbuches zu bezeichnen seien.

Was bedeutet das? — Wenn es keine freiwillige Zuwendung ist, dann ist der Strafausschließungsgrund gegeben. (Abg. Dr. Bartenstein: Aber die Promesse als solche ist freiwillig!)

Ein weiterer Grund, der uns veranlaßt, dieses Gesetz abzulehnen, ist, daß mit diesem Gesetz einem Unternehmen vorgeschrieben wird, wie ein Geschäftsfall bilanztechnisch zu behandeln ist. Hier wird eindeutig und klar festgehalten, wie diese Darlehenspromesse buchhalterisch, bilanztechnisch zu behandeln ist. Hier wage ich zumindest Zweifel anzumelden, ob der richtige Weg gewählt wurde. (Beifall des Abg. Mag. Haupt.)

Es steht drinnen: Die gegebene Promesse ist zu aktivieren und unter dem Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Diese Promesse kann aber im Sinne des Gesetzesantrages nur aufschiebend bedingt sein, weil die Zuzählung von der Erfüllung von Privatisierungsschritten abhängig gemacht wird. (Abg. Steinbauer: Ich gehe jetzt! Böhacker ist zu langweilig!)

Herr Kollege Steinbauer! Ich wage zu behaupten, daß diese Bilanzierungsvorschrift nicht dem Rechnungslegungsgesetz und nicht der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes entspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Anlässlich der Debatte zum Budgetkapitel Öffentliche Wirtschaft habe ich namens der freiheitlichen Fraktion versucht, ein klares Bekenntnis zur österreichischen Industrie, egal ob verstaatlicht oder privat, abzugeben. (Abg. Steinbauer: Ein schwacher Versuch!) Herr Kollege, das war kein schwacher Versuch, sondern das war meine tiefe innere Überzeugung.

Ich habe auch gesagt, daß wir alle massive Interesse daran haben müssen, daß das Flaggschiff der österreichischen Wirtschaft, die Industrie, nicht untergeht, weil wir sonst alle ertrinken werden. Ich habe die echten Befürchtungen, daß Sie mit diesem Gesetz dieses Flaggschiff der österreichischen Wirtschaft versenken werden und der österreichische Steuerzahler dieses Drama noch mit Milliardenbeträgen zu finanzieren hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. DDr. König: Haben Sie Ihren Initiativantrag vergessen?) 14.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Kukacka zu

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wort. — Bitte. (Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt hören wir endlich eine sachliche Rede!)

14.31

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sie hören von mir immer sachliche Reden, Herr Klubobmann, das wissen Sie doch, wenngleich mit gewissen Nuancierungen! (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine gefährliche Drohung!) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum soll es bei einer Privatisierungsdebatte nicht gehen? — Es soll — das gilt im übrigen für alle Parteien — um keine Art ideologischer Denkmalpflege, um keine Aufrechterhaltung alter politischer Vorurteile, sondern es soll bei allen Parteien, die sich zur Marktwirtschaft bekennen, um die konkrete ordnungspolitische Frage gehen: Welche Aufgaben können zweckmäßigerweise vom Staat und welche von einzelnen Bürgern oder privaten Unternehmen durchgeführt werden? Daß wir als Österreichische Volkspartei im Zweifelsfall für die Entstaatlichung eintreten, hat natürlich etwas mit unserem Verständnis für Wettbewerb und Privateigentum zu tun, aber auch mit den vielfältigen Erfahrungen, die wir in Österreich mit der Tatsache gemacht haben, daß der Staat leider Gottes kein guter Unternehmer ist. (Abg. Koppeler: Assmann!)

Ich glaube also, daß man zum Verhältnis privater und öffentlicher Unternehmen folgendes festhalten kann: Dort, wo durch öffentliche Leistungen Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle erreicht werden soll, und zwar unabhängig von der finanziellen Leistungskraft des einzelnen Bürgers, wie etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, bei der Verkehrsinfrastruktur, der öffentlichen Sicherheit, wird man an eine generelle Privatisierung aus ordnungspolitischen Gründen ganz sicherlich nicht denken können. Gleiches gilt für jene Bereiche, in denen diese Güter und Leistungen nicht im Wettbewerb erbracht werden können, zum Beispiel etwa bei der Telefongrundversorgung, in der E-Wirtschaft, bei der Wasserversorgung oder bei ähnlichen öffentlichen Versorgungsunternehmen, denn die schlichte Umwandlung staatlicher Monopole in private Monopole würde nur dazu führen, daß die Dividende auf die Preise umgewälzt wird, und diesen Weg halte ich zumindest für nicht zielführend. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Privatisierung ist dort sinnvoll, wo der Staat Eigentümer von Unternehmen ist, die Güter produzieren, die in Konkurrenz sind, in nationaler oder internationaler Konkurrenz mit anderen privaten Anbietern stehen, wo also ein entsprechender funktionierender Markt vorhanden ist. Ist der Staat Eigentümer, dann besteht immer die Gefahr, daß er sich nicht ausreichend auf den Markt einstellt, weil die Unternehmensführung solcher Betriebe Verluste

nicht befürchten muß, sondern immer wieder auf öffentliche Verlustabdeckung hoffen kann, und das ist in Österreich auch oft genug vorgekommen.

Der Rückzug des Staates als Eigentümer hat also in jenen Bereichen einen Sinn, in denen eine entsprechende Konkurrenz- und Wettbewerbssituation besteht. Genau das ist bei jenen Unternehmen der Fall, über die wir heute diskutieren, nämlich bei den verstaatlichten Unternehmen.

Mit diesen grundsätzlichen Ausführungen möchte ich lediglich zeigen, welche entscheidenden Fragen im Zusammenhang mit der Neuaufteilung der Wirtschaftsbereiche zwischen Staat und Privaten noch diskutiert werden müssen und daß diese Diskussion zweifellos in Österreich auch noch nicht abgeschlossen ist.

Es ist klar, daß eine Reihe von Problemen der verstaatlichten Industrie von außen kommen und nicht hausgemacht sind. Auch das wird man zugeben müssen. Verschwinden des Ost-West-Konfliktes, Rückgang der Rüstungsindustrie — was natürlich friedenspolitisch zu begrüßen ist —, weltweite Überkapazitäten bei der Stahlproduktion — das sind ohne Frage Faktoren, die von außen auf uns zugekommen sind. Aber natürlich gibt es auch eine Reihe hausgemachter Probleme, daß beispielsweise in der Hochkonjunktur zu viel zu hohen Preisen internationale Beteiligungen eingegangen wurden, daß vor allem in der Vergangenheit in der verstaatlichten Industrie zu oft neu gegliedert, neu strukturiert wurde, die Namen der Betriebe geändert wurden, Holdings eingeschoben wurden, sodaß etwa die internationalen Verkäufer dieser verstaatlichten Unternehmen gar nicht mehr sicher waren, ob eigentlich ihre Visitenkarten noch richtig sind. Die Mitarbeiter wußten gar nicht mehr, bei welchem konkreten Betrieb sie jetzt eigentlich wirklich beschäftigt waren, und das Management in den operativen Gesellschaften wußte gar nicht mehr, was die oben in der Holding meinten und wünschten.

Das war eine falsche, eine unrichtige Entwicklung, das war etwas in dieser verstaatlichten Industrie, was durchaus hausgemacht war. Deshalb ist es notwendig und richtig, jetzt wieder Strukturen zu schaffen, die Stabilität, langfristiges Planen und Identität ermöglichen. Der Schwerpunkt sollte weniger auf die Holdings gelegt werden, sondern die operativen Bereiche müßten gestärkt werden, außerdem sollte es auch wieder mehr Ergebnisverantwortung in den verstaatlichten Unternehmen geben.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle zum ÖIAG-Finanzierungsgesetz ermöglicht nun der verstaatlichten Industrie diesen Neubeginn, diesen dringend erforderlichen Neubeginn in unternehmenspolitischen, aber auch in organisatori-

17150

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Mag. Kukacka**

schen Fragen und auch mit – so meinen wir – neuen Leuten in der Führungsspitze. Denn die Reform der verstaatlichten Industrie, die nun erfolgt, soll der Schlußstrich sein unter eine insbesondere in den letzten 15 Jahren unbefriedigende Entwicklung der österreichischen verstaatlichten Industrie. Der Mißerfolg des Staates als Unternehmer – das müssen wir nun einmal zugeben – hat rund 100 Milliarden Schilling und über 60 000 Arbeitsplätze gekostet. Das, meine Damen und Herren, muß auch an diesem Tag und trotz der spürbaren Weihnachtsstimmung angemerkt werden dürfen. Deshalb ist dieser Weg, der heute gegangen wird, richtig und der Anfang eines, wie wir hoffen, umfassenden wirtschaftspolitischen Neubeginnes.

Als Linzer Abgeordneter erfüllt mich natürlich jede Krise der verstaatlichten Industrie mit Unbehagen, denn Oberösterreich ist mit 1 700 Industriebetrieben und mit rund 132 000 Beschäftigten in dieser Industrie Österreichs Industrieland Nummer eins. Die verstaatlichten Unternehmen, gerade auch am Standort Linz, sind auch ein überaus bedeutsamer regionaler Wirtschaftsfaktor mit einer jährlichen Lohn- und Gehaltssumme von rund 6,5 Milliarden Schilling.

Ich möchte deshalb auch darauf hinweisen, daß die meisten Betriebe am Standort Linz grundsätzlich zu den strukturell besten des gesamten Konzerns gehören, und das beweist auch, daß es sich großteils um hochtechnologische und zukunftsorientierte Unternehmen handelt.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, glauben wir, daß mit diesem Neubeginn auch andere Probleme, die wir heute nicht ausreichend diskutieren können, neu angegangen werden. Ich denke hier insbesondere an die Probleme der AMAG und des Industriestandortes Braunau, die noch einer Lösung harren. Die schweren unternehmenspolitischen Fehler, die dort zweifellos gemacht wurden, haben Tausende Arbeitsplätze gekostet und auch zu einer wirklichen Gefährdung eines gesamten Industriestandortes geführt. Dieses Problem wird uns sicherlich im Interesse der dort tätigen Arbeitnehmer noch beschäftigen müssen.

Auch die Frage der wirtschaftspolitischen Verantwortung für dieses Desaster, das es dort gegeben hat, wird uns noch beschäftigen müssen, und das gilt zweifellos auch für den seit Jahren dort tätigen AMAG-Aufsichtsratspräsidenten Dr. Sekyra, unter dessen Mitwirkung und Verantwortung all diese falschen Unternehmensentscheidungen getroffen wurden.

Angesichts dieser seiner Bilanz weinen wir und weinen vor allem auch die Arbeitnehmer in dieser betroffenen Region Braunau–Ranshofen der Tatsache, daß mit dem heutigen Gesetz auch die

Ära Sekyra beendet ist, wahrlich keine Träne nach. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.42

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Meisinger zu Wort. – Bitte.

14.42

**Abgeordneter Meisinger (FPÖ):** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde versuchen, das ÖIAG-Gesetz und die sogenannte mehrheitliche Privatisierung aus der Sicht der Mitarbeiter in der Verstaatlichten wiederzugeben (*Abg. Dr. Nowotny: Da gibt es andere Repräsentanten!*), der mittlerweile schwer verunsicherten, auf zirka 55 000 zusammengeschmolzenen und daher in zunehmenden Maße hoffentlich kritischer gewordenen Belegschaft Mut zuzusprechen, um doch mitzumachen, diesem wichtigen Zweig überleben zu helfen.

Es gibt die Einstellung: Es kann ja nicht mehr schlechter werden. Die Arbeitnehmer können nicht mehr verunsichert werden. Diese Skepsis ist kein Wunder, sind doch in den meisten Fällen sie es gewesen, die in den weiten Bereichen die Opfer verfehlter Verstaatlichtenpolitik waren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn man den Rechnungshofbericht ansieht, stellt man fest, daß drei Unternehmen der Aufoorderung des Rechnungshofes, die Einkommensbeziehungsweise Pensionsdaten bekanntzugeben, nicht nachgekommen sind und daß 55 weitere Unternehmen wie Waagner-Biró, LENZING AG, Glanzstoff Austria, Bank Austria und so weiter ausdrücklich die Auskunft über Einkommensbeziehungsweise Pensionsdaten verweigerten. Das spricht für sich: Verstaatlichte, halbverstaatlichte Unternehmen sind nicht bereit, dem Rechnungshof Auskunft zu erteilen. Da fängt die Sache an, bedenklich zu werden.

Jetzt einige Daten als Übersicht über diese geprüften Unternehmungen: Es waren im Jahr 1988 2 114 Aufsichtsräte beschäftigt, im Jahr 1992 2 142. Das war eine Steigerung von 1,3 Prozent. Die Zahl der Vorstände stieg von 883 auf 986, das waren schon beinahe um 12 Prozent mehr. Die Zahl der Arbeiter hingegen nahm von 82 138 auf 53 928 ab, das sind beinahe 35 Prozent Reduzierung. Die Summe der Gesamtbeschäftigten hat von etwa 199 000 auf 162 000 abgenommen, das sind beinahe 19 Prozent.

Im Jahr 1988 kamen auf einen Vorstand 225 Beschäftigte, im Jahr 1992 gar nur mehr 164. Das ist pro Vorstand ein Minus von 27 Prozent an Beschäftigten. Da kann man sich vorstellen, daß das Verhältnis zwischen der arbeitenden Basis und der herrschenden Schicht immer unerträglicher wird.

## Meisinger

Bei den Arbeitern alleine ist es noch ärger. Im Jahr 1988 sind auf einen Vorstand 93 Arbeiter gekommen, im Jahr 1992 nur mehr 55. Das sind gar 41 Prozent weniger Arbeiter pro Vorstand. Man muß sich als Arbeitnehmer fragen: Ist die Verstaatlichte ein Erzeugungsunternehmen oder ein Verwaltungsdesaster? Ein anderes Wort fällt mir momentan dafür nicht ein, wenn ein Industriebetrieb so in den Ruin gefahren wird, indem man nur bei der Produktion einspart und in der Verwaltung und in den Hoheitsbereichen die Dinge beim alten läßt beziehungsweise diese Bereiche noch ausbaut.

Bei einer derart einseitigen Belastung auf Kosten der vielen fleißigen Arbeiter und Angestellten ist es kein Wunder, wenn sie der jetzt in Diskussion stehenden Mitarbeiterbeteiligung sehr skeptisch gegenüberstehen, denn sie sind aus der Vergangenheit gebrannte Kinder. Sie können kein Vertrauen mehr aufbringen, auch wenn sie wollten, daß sich bei so vielen offensichtlichen Mängeln, in die sich einzelne Betriebsführungen verheddert haben, noch etwas zum Besseren verändern könnte.

Zur Ehrenrettung muß ich aber erwähnen, daß es auch Ausnahmen und positiv bilanzierende Betriebe gibt, und ich hoffe, daß sich deren Anzahl nach Privatisierungs- und Verantwortungsschüben in Zukunft vermehren wird.

Nun einige interessante Vergleiche zu den Durchschnittseinkommen. Es ist heute schon wiederholt die AMAG angesprochen worden. In der AMAG sind zu einem Zeitpunkt, als sich die Katastrophe schon abgezeichnet hat, nämlich in den Jahren 1991 und 1992, die Durchschnittseinkommen der Vorstände von 2,6 Millionen auf 3,2 Millionen angestiegen oder bei Böhler Edelstahl von 1,8 auf 2,4 Millionen. Die VOEST-ALPINE Stahl hat 1991 ein Durchschnittseinkommen für Vorstände in der Höhe von 4,6 Millionen Schilling gehabt; bei der AI Technologies waren es 1991 3,7 Millionen Schilling, 1992 beinahe 4 Millionen Schilling. Die Böhler Schweißtechnik erhöhte von 1,7 im Jahre 1991 auf 2,7 Millionen Schilling im Jahre 1992.

Sie alle, geschätzte Damen und Herren, werden noch sicher die Lohnerhöhungen im Kopf haben, die in der letzten Zeit abgeschlossen wurden. Auf jeden Fall waren sie wesentlich niedriger als diese Gehaltserhöhungen, die in diesen so geschützten Bereichen vergeben wurden.

Die ÖMV ist ein besonderes Gustostückerl. Dort hat der Vorstand im Jahr 1991 gar 5,3 Millionen Schilling kassiert. Jetzt noch einige Anmerkungen zur ÖMV, weil dort die Arbeitnehmer insgesamt gesehen sehr gut verdienen. Ich will ihnen das gar nicht streitig machen, aber die ÖMV ist ein Unternehmen, ein Mineralölbetrieb,

der sich innerhalb von ein paar Monaten vom so genannten Gewinnbetrieb in einen Verlustbetrieb gewandelt hat, der 4,7 Milliarden Verlust erwirtschaftete. In dieser ÖMV verdienen 2 857 Angestellte im Jahr durchschnittlich 712 000 S. Meine Herrschaften! (*Zwischenruf des Abg. Ropprecht.*) Das ist weit über dem Durchschnitt dessen, was Arbeitnehmer allgemein in Österreich verdienen, und dort solche Verluste einzufahren, ist wirklich nicht mehr zu ertragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! So ist auch in der Presse zu lesen gewesen, daß in verstaatlichten und halbverstaatlichten Wirtschaftsbetrieben jährlich 11 Manager über 5 Millionen verdienen, 25 über 4 Millionen, geschlagene 59 über 3 Millionen, 157 über 2 und 256 über 1 Million verdienen. Ich möchte die Liste der Privatunternehmen sehen, ob dort auch solche Gehälter gezahlt werden können — im Vergleich zu den erwirtschafteten Gewinnen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.*)

Vor einiger Zeit hat sich ein Vorstandsdirektor zu einem bezeichnenden Ausspruch hinreißen lassen; man höre: Solange sich Arbeiter und Angestellte in der Verstaatlichten ein Eigenheim, ein Auto und einen Urlaub im sonnigen Süden in diesem Ausmaß leisten können, werden wir gegen Billiglohnländer keine Chance haben. — Also man muß sagen, daß sich diese Vorstände von selbst disqualifizieren. Aber auch die Betriebsräte haben sich zu solchen Aussagen sehr ruhig verhalten, denn auch sie sind in vielen Bereichen Nutznießer großer Einkommen.

Es ist nicht zu verdenken, daß diese Entwicklung gekommen ist, hat doch unser Verstaatlichtenminister bereits bei seinem Amtsantritt wörtlich gemeint: Ich habe mir zwei konkrete Aufgaben gestellt: die Bundesbahnen in eine EG-konforme Struktur mit einem höheren Kosten- und Qualitätsbewußtsein zu bringen und die Post in ein modernes, kommerziell geführtes Unternehmen zu verwandeln. — Von einer verstaatlichten Industrie hat er erst gar nicht mehr gesprochen.

Meine Damen und Herren! Da muß ich sagen, daß diese vorgegebene Diskussion eigentlich ein Den-Menschen-Sand-in-die-Augen-Streuen ist und wir diese Art nicht hinnehmen können. Daher sind wir von dieser Koalitionsregierung, von ihrer Fähigkeit, große Probleme zu beseitigen, maßlos enttäuscht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister Klima hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

14.52

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Frau Präsident! Hohes

17152

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima**

Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu der nun durchgeföhrten Debatte zur Änderung des ÖIAG-Gesetzes mache.

Ich bedauere doch, daß diese Debatte um ein Gesetz, das zur Sicherung der Betriebe, der Unternehmen, der Konzerne der verstaatlichten Industrie auch sehr positive Ansätze hat, gelegentlich von einzelnen Abgeordneten wieder für eine ideologische Diskriminierung mißbraucht wird, wobei wir doch alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Diskriminierung den Unternehmen in der Vergangenheit Schaden zugefügt hat – auf den Exportmärkten, bei den Banken und auch in der öffentlichen Meinung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, dieses heutige Gesetz zum Anlaß zu nehmen, dieser Diskriminierung ein Ende zu bereiten, denn diese Diskriminierung eines wesentlichen Teiles der österreichischen Industrie hat auch dazu beigetragen, daß die österreichische Bevölkerung eine derart schlechte Meinung über die österreichische Industrie hat. Das ist eine Einstellung, die es uns sehr schwermachen wird, die notwendigen industriepolitischen Maßnahmen zum Erhalt des Industriestandortes umzusetzen. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

54 Prozent der Österreicher sind der Meinung, daß Österreich mittelfristig ohne Industrie überleben kann. Es haben alle Kräfte in diesem Lande und auch im Nationalrat daran zu arbeiten, daß wir wieder zu einer positiven Industriegesinnung kommen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Haigermoser: Da sind die Grünen schuld daran!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch diese traurige Stimmung anlässlich des Endes der verstaatlichten Industrie etwas kommentieren – denn was heißt verstaatlichte Industrie? Damit war doch wohl immer gemeint, daß an einem Unternehmen mehrheitlich der Staat das Eigentum hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat mit diesem Gesetz nichts zu tun!

Es wurde bereits 1991 hier im Parlament beschlossen, daß die Austrian Industries mehrheitlich zu privatisieren sind. Es wurde bereits im Jahre 1991 hier im Parlament beschlossen, daß dabei österreichische Interessen zu wahren sind. Was wir nun verändern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Struktur.

Sie erinnern sich, das Management hatte vorgeschlagen, die Gruppen Böhler-Uddeholm, ÖMV, AMAG sich getrennt voneinander entwickeln zu lassen, die Bereiche Stahl und Technologie gemeinsam. Das war unter dem Namen Warburgkonzept bekannt. Aus industriepolitischer Ver-

antwortung heraus haben wir gesagt, dieses Risiko – weil sich Stahl weltweit, europaweit und natürlich auch in Österreich in einer sehr schwierigen Konjunktursituation befindet – wollen wir nicht eingehen.

Die Technologiegruppe konnte erfreulicherweise beisammengehalten werden, bei ihr kam es zu keiner Zerschlagung, sodaß sie gemeinsam mit der VOEST-ALPINE MCE, der ELIN-Gruppe und unter anderem mit dem Anlagenbau zur Verfügung steht. Da konnte eine Gemeinsamkeit der Technologiegruppe erhalten werden. Es ist auch gelungen, die Kopplung, die sehr wichtige Verbindung zwischen Stahl und Technologie mit je 25 Prozent Eigentumsverschränkung aufrechtzuhalten, eine Kopplung, die dazu geführt hat, daß Österreich so hervorragende Projekte wie das LD-Verfahren, das COREX-Verfahren und das Dünnbandgießen weltweit exportieren kann. Es ist auch wichtig, daß diese Kopplung erhalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in diesem Gesetz auch klargestellt, daß mit dem Erlassen dieser 3,4 Milliarden Schilling Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund und diesen nachrangigen Gesellschafterdarlehen von 7,5 Milliarden Schilling, die Eigenmittelcharakter haben, den Unternehmungen aus der schwierigen Situation geholfen wird.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Satz zu der Bemerkung, die immer wieder von einem Freibrief der Manager aufgrund der Erläuterungen des Gesetzes spricht: Ich habe hier eine Stellungnahme von Herrn Professor Doralt, ein anerkannter Gesellschaftsrechtler, der bei der Gesetzwerdung mitgewirkt hat. Professor Doralt sagt klar, daß diese Erläuterung zum Ausdruck bringe, daß es sich nur um die Zukunft, nämlich um die Zeit nach Einräumung der geplanten Promesse, handle und diese Promesse den Bund zur Gewährung des Darlehens verpflichte, damit aber keineswegs eine rückwirkende Befreiung von allfälligen Straftatbeständen zum Ausdruck gebracht würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich auch dazu, daß wir in diesem Gesetz festgelegt haben, daß es die Drittelparität der Arbeitnehmervertreter auf allen Ebenen des Konzerns geben wird, denn das ist Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft, und das ist Teil eines sehr hohen Qualitätsmerkmals des Industriestandortes Österreich – sozialer Friede und Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nicht nur auf Organisationsebene, sondern auch innerhalb der Betriebe. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie beschließen heute ein Gesetz, das den Unterneh-

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima**

men die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, die sie brauchen, um diese schwierige Situation durchzutauchen. Wir beschließen ein Gesetz, das den Unternehmen im Bereich der Energie, des Edelstahls, des Aluminiums, des Stahls und der Technologie gute Zukunftschancen bietet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Gesetz, das die Handlungsfähigkeit der Regierung und der Koalition auf diesem schwierigen wirtschaftspolitischen Gebiet dokumentiert. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.00

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Keiner der Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1425 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden, samt Titel und Eingang in 1426 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und

zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding AG neu geregelt werden, samt Titel und Eingang in 1432 der Beilagen abstimmen.

Dazu haben die Abgeordneten Nürnberger, Dr. Bartenstein und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung eines Abs. 2 im Teil I Z. 2 § 6 bezieht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Bartenstein und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 641/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (1428 der Beilagen)**

**15. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1382 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (1433 der Beilagen)**

**16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1383 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (1434 der Beilagen)**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 bis 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über den Antrag 641/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (1428 der Beilagen), so-

17154

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

wie über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird (1382 und 1433 der Beilagen), und Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (1383 und 1434 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 14 und 16 ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

**Berichterstatter Straßberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (641/A) der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Genossen haben am 1. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Entwurfes ist die Lösung der Problematik, daß die Bedingungen zur Vornahme von Kreditoperationen in Erfüllung des Legalitätsprinzips die gesamte Laufzeit einer Finanzierung umfassen. Es ist daher erforderlich, die entsprechenden Bedingungen in einer Rechtsform festzuhalten (§ 65 b), die nicht verfassungsrechtlich dem Jährlichkeitsprinzip unterliegt.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1383 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Das Katastrophenfondsgesetz 1986 unterscheidet bei der Verwendung der Mittel nach Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie nach Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften. Mit dem Bundesbahngesetz 1992, BGBI. Nr. 825/1992, wurde der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbah-

nen“ geschaffen und damit sein Vermögen von dem des Bundes ausgeschieden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1383 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

Berichterstatterin zu Punkt 15 ist Frau Abgeordnete Anna Huber. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Anna Huber:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1382 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird.

Der Wegfall der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalsteuer im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform sowie die Bindung der Mehrerträge aus der Erhöhung der Mineralölsteuer für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Länder machen eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes 1993 erforderlich.

Mit der gegenständlichen Novelle soll außerdem eine Klarstellung über die Höhe des Entgelts für die Bemessung der Getränkesteuer erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1382 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, da Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin und beginne mit dem Aufruf der Redner.

## Präsident

Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

15.07

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Bei der gegenständlichen Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes geht es im wesentlichen darum – das hat auch der Herr Berichterstatter schon ansatzweise ausgeführt –, daß einmal zum ersten eine betragsmäßig begrenzte Finanzierungsmöglichkeit auch schon am Beginn eines Finanzjahres geschaffen wird.

Zweitens geht es darum, die Problematik zu lösen, daß wir im Bundeshaushaltsgesetz einerseits das Jährlichkeitsprinzip haben und daß andererseits Konditionen zur Vornahme von Kreditoperationen die gesamte Laufzeit der Finanzierung umfassen.

Drittens und letztens geht es auch darum, entsprechende haushaltrechtliche Änderungen vorzunehmen, die sich durch die Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen ergeben. Das ist alles in allem an sich einerseits einmal notwendig und andererseits durchaus sinnvoll.

Für das Parlament im allgemeinen und für die Opposition im besonderen geht es natürlich bei derartigen Vorhaben und Dingen darum, daß darunter die Transparenz und die Kontrollmöglichkeiten nicht leiden dürfen. Und sie leiden im gegenständlichen Fall nicht. Die Kontrollmöglichkeit bleibt erhalten. Es wurde in diesem Zusammenhang auch der Rechnungshof gehört und seinen Einwendungen zum Teil Rechnung getragen.

Wir werden daher der gegenständlichen Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz die Zustimmung erteilen.

Zur zweiten unter einem in Diskussion stehenden Gesetznovelle zum Finanzausgleichsgesetz möchte ich folgendes anmerken: Da geht es einmal schlicht und einfach um Mehrbelastungen. Das muß man in aller Deutlichkeit festhalten. Es geht zum ersten um die Aufteilung des Beutesstückes Erhöhung Bundesmineralölsteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und es geht zweitens um die Einführung der Kommunalsteuer als ausschließliche Gemeindesteuer anstelle der bisherigen Gewerbesteuer. Das ist mit einer 50prozentigen Erhöhung der bisherigen Kommunalsteuer verbunden und bedeutet einen Mehrertrag, der von den Fachleuten etwa zwischen 60 und 70 Prozent angesiedelt wird, weil es eine neue Berechnungsgrundlage gibt beziehungsweise neue Tatbestände in die Berechnung dieser Kommunalsteuer einbezogen werden.

Das ist übrigens ein sehr schönes Beispiel dafür, was es – wie ich Ihnen immer wieder sage –

mit der von Ihrer Seite und auch von anderer Seite so vielgerühmten Steuerreform auf sich hat.

Was Sie mit der einen Hand zugegebenermaßen da und dort geben, nehmen Sie mit der anderen Hand zum Teil wieder weg. Und im gegenständlichen Fall nehmen Sie sogar mehr weg, als Sie gegeben haben. Der Entfall der Gewerbesteuer wird den Gemeinden durch die Kommunalsteuer ersetzt. Sie kassieren jetzt mehr für die Gemeinden, als sie vorher aus dem Titel Gewerbesteuer lukriert haben.

Genau das ist es. Und wir werden daher der gegenständlichen Finanzausgleichsgesetznovelle aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen können.

Hohes Haus! Ich möchte aber in der gebotenen Kürze im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich auch noch auf etwas ganz anderes, vielleicht doch eher Grundsätzlicheres, hinaus.

Wir schicken uns an, eine Reform unseres Bundesstaates zu überlegen und zu konzipieren. Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen bereits präzisiert, die Länder haben ihre Vorschläge diese Woche, glaube ich, überreicht. Es läuft diese Reform des Bundesstaates darauf hinaus, daß wir den Ländern, was, glaube ich, durchaus positiv zu sehen ist, im Sinne eines praktizierten und gelebten Föderalismus neue Aufgaben zuordnen oder ihnen Aufgaben übertragen, die bisher vom Bund wahrgenommen wurden.

Es fehlt bei diesen Reformvorstellungen bis jetzt aber ein, wie ich glaube, ganz entscheidender, elementarer Punkt, ohne den das Ganze letztlich nicht wirklich funktionieren kann, zumindest nicht im Sinne einer effizienten, sparsamen Verwaltung.

Es fehlt nämlich bei diesen gesamten Reformvorstellungen, zumindest soweit sie mir zugänglich sind, ein grundlegend geänderter Finanzausgleich, der den Ländern im Zusammenhang mit diesen ihnen neu zuzuordnenden Aufgaben ein eigenes Steuerrecht gibt. Man wird jetzt viel darüber diskutieren können und auch müssen: Was heißt das? Ist das eine eigene Steuerhoheit, oder ist das lediglich ein Zuschlagsrecht?

Warum sage ich das, oder warum glaube ich, daß das ein so elementarer, wichtiger, entscheidender Punkt ist? – Weil ich glaube – und ich habe das bei meiner parlamentarischen Tätigkeit und auch während meiner Tätigkeit im Bundesministerium für Finanzen immer wieder gesehen und erlebt –, daß das bisherige System: einer schafft an, das sind die Länder in gewissen Bereichen, und der andere, der Bund, zahlt, nicht funktioniert. Das heißt, es funktioniert schon, aber es funktioniert nicht im Sinne einer sparsa-

17156

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Dkfm. Holger Bauer**

men Verwaltung. Das ist übrigens kein länderspezifischer Vorwurf, sondern das funktioniert nirgends auf der ganzen Welt, das funktioniert im privaten Bereich selten bis kaum, und das funktioniert im ökonomischen und geschäftlichen Bereich nicht.

Denn wenn einer sozusagen mit Versprechungen durchs Land geht, verspricht er leicht etwas, wenn ein anderer dafür zu bezahlen hat, noch dazu – jetzt bin ich wieder bei den Ländern –, wenn derjenige, der verspricht, nicht einmal die politische Verantwortung dafür zu übernehmen hat, wie das letztlich finanziert wird. Das heißt, daß sich die Länder – ich habe das ja selber erlebt – dann sehr gerne hinter dem in diesem Fall sehr breiten Rücken des Bundes verstecken und sagen: Wir sind eigentlich mit dem System recht zufrieden. Wir wollen jetzt zwar mehr Rechte haben, wir wollen neue Aufgaben zugeordnet erhalten, aber um die Finanzierung soll sich nach wie vor die Bundesebene kümmern und dafür auch die politische Verantwortung übernehmen.

Ich sagte schon: Dieses System kann nicht sparsam sein. Dieses System kann daher nicht im Sinne von uns allen sein. Und da bitte ich um Verständnis: Wenn ich mir den Kopf in diese Richtung zerbreche, dann kommt doch auch irgendwie der Budgetsprecher meiner Fraktion durch, dem dieses System aus bekannten Gründen nicht gefällt.

Ich glaube daher, man wird sich sehr rasch in diesem Zusammenhang auch auf der Ebene der Bundesregierung – diese ist ja hier gefordert, Herr Staatssekretär, in ihrem Interesse liegt es ja – Gedanken machen müssen und entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen müssen. Und ich würde meinen, nur unter dieser Voraussetzung kann das funktionieren, Föderalismus hin, Föderalismus her. Und ich bekenne mich zum Föderalismus, ich bin ein überzeugter Föderalist, ein überzeugter Anhänger eines echten, gelebten, lebendigen Bundesstaates. Ich bin kein Zentralist, bei Gott nicht. Aber trotzdem muß man den Ländern klar und deutlich sagen: Wenn ihr Aufgaben erfüllt und Aufgaben zugeordnet bekommt, dann müßt ihr auch die politische Verantwortung für die Finanzierung dieser Aufgaben übernehmen.

Das möchte ich jetzt nicht, daß wir einander mißverstehen, weil Herr Kollege Auer schon sehr mißtrauisch schaut, welch furchtbare Vorschläge da von freiheitlicher Seite in Richtung Länder gemacht werden. Ich will mich jetzt aber nicht verzetteln, und ich sage daher nur eines: Das kann ja so funktionieren, daß man die Mittel, die der Bund bisher für gewisse Aufgaben, die er nun den Ländern überträgt, eingehoben hat, so wie sie jetzt in der Kassa des Herrn Finanzministers liegen, den Ländern überträgt und die Länder ermächtigt und ihnen sagt: Ihr habt nun das Recht

im Sinne einer eigenen Steuerhoheit, zu diesem Sockel, den ihr in eurer Landeskasse vorfinden werdet, für diese Aufgaben via eigene Hebesätze Zusätze einzuheben oder natürlich auch Senkungen vorzunehmen. Wenn ihr sparsam verwaltet und effizient arbeitet, werdet ihr Senkungen vornehmen können. Wenn ihr das nicht tut oder – ich will das aber gar nicht in den Raum stellen oder unterstellen – wenn ihr diese Aufgaben zusätzlich länderspezifisch ausweiten und neue, zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich dazunehmen wollt, dann müßt ihr auch den Mut haben, die politische Verantwortung dafür zu übernehmen. Und ihr müßt mit diesem eingeführten Hebesatz vor eure Landesleute hingehen und sagen: Jawohl! Für diese Aufgaben, etwa für den Schulbereich, gibt es im Lande X oder Y einen eigenen Landeszuschlag.

Dann wird sich erstens einmal herausstellen, daß sich die Damen und Herren in den Bundesländern sehr genau überlegen, was sie finanzieren und wie sie mit den Mitteln umgehen. Und wir werden vielleicht auch beginnen, uns in Richtung des Schweizer Modells zu bewegen, daß man nämlich die Landesbevölkerung wie in der Schweiz fragt: Seid ihr einverstanden, für die Finanzierung dieser oder jener Aufgaben, die wir klar umreißen und euch auf den Tisch des Landhauses legen, mehr Steuern zu bezahlen, oder nicht?

Das ist eine durchaus, glaube ich, richtige und gute Idee im Hinblick auf den Föderalismus, aber auch ein guter und richtiger Ansatzpunkt im Sinne einer lebendigen, praktizierten Demokratie. Und ich meine daher – und das wollte ich heute hier bei dieser Gelegenheit anbringen –, Herr Staatssekretär, man sollte sich im Schoße der Bundesregierung nicht nur aus demokratiepolitischen, föderalistischen Überlegungen heraus, sondern durchaus auch im Eigeninteresse rechtzeitig Gedanken machen. Sie sitzen ja gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister auf dem Staatsäckel. (Abg. A u e r: Sie saßen auch!)

Und das sollte man auch den Ländern sagen: Wir anerkennen eure Bereitschaft, in diese Richtung zu gehen, aber ihr müßt auch die Konsequenzen daraus ziehen. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit angebracht wissen. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei der FPÖ.) 15.20

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Mag. Schlägl. Er hat das Wort.

15.20

Abgeordneter Mag. Schlägl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich sehe Ihre heutigen Ausführungen sehr differenziert. Entschieden zurückweisen möchte ich den Vorwurf, daß die Er-

**Mag. Schlägl**

höhung der Mineralölsteuer und die Neueinführung der Kommunalsteuer eine ausschließliche Mehrbelastung der österreichischen Bevölkerung sind, und das ist damit begründbar, daß die Einnahmen aus der erhöhten Mineralölsteuer zweckgebunden verwendet werden müssen. Diese 50 Groschen sind ausschließlich für den öffentlichen Personennahverkehr zu verwenden und kommen nur zu einem geringen Teil – 75 Millionen Schilling – den Gemeinden zugute, die Theater betreiben.

Insgesamt werden zusätzlich über 1,2 Milliarden Schilling für den öffentlichen Personennahverkehr gewidmet. Das ist eine Summe, die sehr hoch ist und die einen entscheidenden wirtschaftlichen Impuls für das nächste Jahr geben wird.

Darüber hinaus kommt noch hinzu, daß gerade von Ihrer Fraktion, aber auch von anderen im Umweltausschuß sehr heftig kritisiert wurde, daß keine CO<sub>2</sub>-Abgabe komme, und es wurde verlangt, daß eine CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Höhe von mindestens 1 S eingeführt werden solle. Man kann nicht doppelspurig laufen. Auf der einen Seite kritisieren Sie heute, daß um 50 Groschen erhöht wird, und auf der anderen Seite stellen Sie exorbitant hohe Forderungen. Das empfinde ich als unehrlich und ungerechtfertigt! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das zweite: die Kommunalsteuern. Ich bekenne mich zur Autonomie der Gemeinden. Ich halte die Gemeindeautonomie in unserem Bundesstaat für ein wesentliches Prinzip, und wenn man unabhängig sein will, braucht man auch eine finanzielle Unabhängigkeit.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gewerbesteuer ist die zweitwichtigste eigenständige Einnahmequelle der Gemeinden Österreichs. Sie war früher die beste Einnahmequelle, ist aber aufgrund einer Reihe von Ausnahmebestimmungen in den letzten Jahren zur nur mehr zweitbesten geworden. Sie wurde jetzt mit der neuen Steuerreform, zu der ich mich bekenne – und das halte ich auch für sehr wichtig und gut –, abgeschafft. Wenn man diese Gewerbesteuer abschafft, erreicht man einen wesentlichen Impuls für die österreichischen Betriebe.

Für den Einnahmenentfall muß ein Ausgleich geschaffen werden. Das ist die Kommunalsteuer. Mit der Kommunalsteuer werden auch neue Personengruppen erfaßt, die bisher keine Lohnsummensteuer zahlen mußten. Mein Mitleid für diese Personengruppen, die jetzt zusätzlich zur Kasse gebeten werden, hält sich in Grenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man weiß, daß bisher Freiberufler wie Rechtsanwälte, Architekten und Ärzte keine

Lohnsummensteuer zahlen mußten, dann muß ich ganz ehrlich sagen, das war in keiner Weise gerechtfertigt, war eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Betrieben, und daß man nun diesbezüglich eine Neuregelung getroffen hat, macht mich sehr glücklich, und ich unterstütze das. (Beifall bei der SPÖ.) – Soweit meine Kritik zu Ihren Ausführungen.

Im Prinzip einverstanden bin ich mit Ihren Erklärungen, was das Steuerfindungsrecht für die Gemeinden betrifft. Ich möchte nur kritisch dazu anmerken, daß der gesamte Finanzausgleich ja ein sehr sensibles Paket ist, und jeder von uns, der schon einmal bei solchen Verhandlungen dabei gewesen ist – und ich nehme an, daß sie in früheren Jahren, in Zeiten der kleinen Koalition, auch dabeigewesen sind –, weiß, wie schwierig das ist, wie viele Interessengruppen es gibt. Kollege Auer sitzt hier, der kann das bestätigen, daß Gemeindebund und Städtebund ihre eigenen Interessen vertreten. Die Länder, die Stadt Wien und der arme Bund, alle haben ihre Besitzstände zu verteidigen. Der Finanzminister und der Staatsekretär müssen immer wieder all diese Interessen unter einen Hut kriegen.

Wenn man nun dieses sensible Gebilde Finanzausgleich durch das eine oder andere Manöver stört, wird eine Einigung sehr schwierig. Natürlich gebe ich Ihnen recht, daß ein eigenes Steuerfindungsrecht gut wäre.

Ein Beispiel: Von den Lohnsteuereinnahmen bekommt der Bund 63,4 Prozent, die Länder bekommen 20,6 Prozent und die Gemeinden 16 Prozent. Man könnte sagen: Als Sockelbetrag bekommt der Bund 63 Prozent, den Rest können die Länder selbst gestalten.

Faszinierende Idee – wird vielleicht auch einmal kommen. Es ist eben nur ein Nachteil dabei: daß der Ausgleich dann nicht mehr so funktioniert zwischen den ärmeren Ländern und den reichersten Ländern – dessen müssen wir uns auch bewußt sein –, und ich sehe auch die Gefahr der Lizitation hier sehr stark und die Gefahr, daß Politik nach wahlaktischen Gesichtspunkten betrieben wird.

Das heißt: Vom Prinzip her ist die Idee eines Steuerfindungsrechtes eine ausgezeichnete Idee. Ich glaube, der Bund hat das bereits den Finanzausgleichspartnern vorgeschlagen, aber die Länder wollten das nicht haben, die sagen eher, wir bleiben in dieser Richtung. – Okay, akzeptiere ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist – und das sollte man besonders herausstreichen, und das haben Sie eigentlich unter den Tisch fallen lassen, Herr Kollege Bauer –, daß es bei dieser Finanzausgleichsgesetznovelle

17158

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Mag. Schlägl**

nicht nur darum geht, die Mineralölsteuer zweckgebunden zu erhöhen und die Kommunalsteuer neu einzuführen, die eine eigene Gemeindeabgabe ist, sondern vor allem darum, einen Härteausgleich für die Gemeinden zu schaffen, die Verlierer der Steuerreform sind. Sie wissen, die Steuerreform kostet die österreichischen Gebietskörperschaften 17 Milliarden Schilling; davon werden wahrscheinlich rund 13 Milliarden die Arbeitnehmer zusätzlich zur Verfügung haben und rund 4 Milliarden die Unternehmungen in Österreich. Diese 17 Milliarden Schilling werden auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt, und die Gemeinden haben zirka 2 Milliarden Schilling an Verlusten.

Da gibt es Verlierergemeinden und Gewinnergemeinden — ich brauche das da ja nicht zu erklären. Für die Verlierergemeinden will man einen sogenannten Härteausgleich schaffen. Ich war skeptisch, als ich vor einem halben Jahr gehört habe, daß dieser Härteausgleich kommt, ich habe die entsprechenden Ankündigungen des Finanzministers mit großer Skepsis betrachtet. Darauf bin ich nun sehr glücklich, daß es gelungen ist, diesen Härteausgleich zwischen allen Partnern zu vereinbaren.

Dieser funktioniert auf zwei Ebenen: Auf der ersten Ebene wird es innerhalb jedes Bundeslandes einen Ausgleich in Form der Finanzkraftberechnung geben, auf der zweiten Ebene funktioniert das bundesländerübergreifend, da der Bund zirka 1 Milliarde Schilling hergibt. Davon werden 40 Millionen Schilling direkt an die Steiermark überwiesen, und die restlichen 960 Millionen werden in zwei Jahresraten vergeben.

Es gibt relativ viele Verlierergemeinden, das sind die Gemeinden, die Betriebe mit wenigen Beschäftigten und hohen Gewinnen haben. Diese können nun damit rechnen, daß etwa 80 Prozent des Einnahmenentfalls, den sie in den Jahren 1994 und 1995 haben werden, ausgeglichen werden. Ich halte das für einen großen Erfolg für die österreichischen Gemeinden und Städte, und für diesen bin ich dem Finanzminister und dem anwesenden Finanzstaatssekretär Dr. Ditz sehr dankbar. Ich glaube, das ist wirklich eine sehr, sehr gute Lösung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zustande kommt das einfach dadurch, daß die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer gerechnet werden, die Resteingänge aus der Gewerbesteuer 1994 und 1995 gerechnet werden und die Mehreinnahmen durch die Einführung der Kommunalsteuer, die nicht 60 oder 70 Prozent sein werden, sondern wahrscheinlich im Jahr 1994 70 Prozent und im Jahr 1995 bereits 80 Prozent. Daher meine ich, daß ab den Jahren 1996/97 wahrscheinlich die Kommunalsteuer die Einnahmenverluste aus der Gewerbesteuer decken wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So weit zu diesem Härteausgleich für die österreichischen Gemeinden, den ich für einen großen Erfolg halte.

Kollege Bauer hat am Ende seiner Rede ein wenig philosophiert, wie ein kommender Finanzausgleich ausschauen soll. Er hat dabei einiges gesagt, was ich unterstreichen kann. Ich möchte vielleicht zwei, drei Punkte aus meiner Sicht hinzufügen; bewußt aus meiner persönlichen Sicht hinzufügen. Der nächste Finanzausgleich wird ja 1996 Gültigkeit haben, wird also 1995 in Kraft treten.

Ich glaube, daß neben der Diskussion über das eigene neue Steuerfindungsrecht auch ein sehr sensibler Punkt bei den Finanzausgleichsverhandlungen debattiert werden sollte, nämlich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel.

Ich gebe all jenen recht, die sagen, daß Städte, Landeshauptstädte, Bezirkssäte im Finanzausgleich stärker berücksichtigt werden müssen und stärker bevorzugt werden sollten — keine Frage —, glaube aber, daß der jetzige abgestufte Bevölkerungsschlüssel in der Form nicht mehr aufrechterhaltbar ist (*Beifall des Abg. Auer*) und eine Änderung durchgeführt werden müßte. Die Grenzen sind viel zu willkürlich mit 10 000, 20 000, 50 000 und über 50 000.

Auch wenn beim letzten Finanzausgleich ein Teilerfolg erzielt werden konnte, weil eine Einschleifregelung gefunden wurde, glaube ich, daß zumindest die 10 000er-Grenze fallen sollte. Das ist eines der wichtigsten Prinzipien.

Zweitens glaube ich, daß beim kommenden Finanzausgleich auch die ganze Problematik der Grundsteuer stärker diskutiert werden sollte. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ist der Einheitswert, der wird bescheidmäßig von den Finanzämtern festgesetzt. Es gibt die gesetzliche Regelung, daß das alle neun Jahre durchgeführt werden soll. Das letzte Mal hätte es 1991 sein sollen, Herr Staatssekretär. Meines Wissens ist das bis auf unbestimmte Zeit aufgeschoben worden. Ich glaube, daß man hier auch eine Änderung machen sollte.

Drittens glaube ich — aus niederösterreichischer Sicht —, daß man die Landesumlage endlich diskutieren und diesen Anachronismus abschaffen sollte. Auf der einen Seite gibt es die Landesumlage, mit der man den Gemeinden das Geld wegnimmt, auf der anderen Seite gibt es die Bedarfsszuweisungen, über die die Gemeinden wieder Geld bekommen, aber die Bedarfsszuweisungen sind in keiner Weise transparent. Es kommt halt darauf an, wer die besseren politischen Kontakte hat, egal, in welcher politischen Partei er ist, ob er viele oder wenige Bedarfsszu-

**Mag. Schlögl**

weisungen bekommt. Ich habe das zwar vereinfacht ausgedrückt, aber im Prinzip stimmt es. Darauf glaube ich, daß man diese drei Dinge beim nächsten Finanzausgleich stärker berücksichtigen sollte.

Ansonsten halte ich die vorliegenden Gesetzesnovellen für sehr wichtig und gut und von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion gibt es ein klares Ja dazu. (Beifall bei der SPÖ.) 15.32

**Präsident:** Das Wort hat als nächster Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte sehr.

15.32

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Härteausgleich, auf den Herr Abgeordneter Schlögl eingegangen ist, ist sicherlich etwas ganz, ganz Wichtiges, aber ich bin als Tiroler damit nicht zufrieden. Ich werde später versuchen, es kurz zu erläutern.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Kapitel Finanzausgleich heißt es im Bundesfinanzgesetz: Die wichtigsten öffentlichen Abgaben sind Gemeinschaftsbesitz der am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften; das sind der Bund, die Länder und die Gemeinden. Es heißt weiter: Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Finanzausgleich ein gerechter ist. Und weiter: Die Finanzausgleichsregelung hat in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet zu werden, die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften dürfen nicht überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß der Finanzausgleich praktisch ein Pakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist. Es war seit 1945 so, daß die Finanzausgleichspartner untereinander den Finanzausgleich ausgehandelt haben, und der Bund hat in Form einer Regierungsvorlage diesen Finanzausgleich als Finanzausgleichsgesetz dem Nationalrat vorgelegt, und der Nationalrat hatte und hat dieses Gesetz formell zu beschließen.

Was ist in diesem Fall jetzt passiert? — Die Gewerbesteuer fällt weg, eine wichtige Gemeindesteuer, wie auch Herr Abgeordneter Schlögl vorhin ausgeführt hat, und als Ersatz wurde die Kommunalsteuer eingeführt. Ich möchte sagen, nur als teilweiser Ersatz, die Kommunalsteuer ist kein vollwertiger Ersatz.

Dafür hat man — Gott sei Dank — einen Härteausgleich geschaffen, und man stellt für den Härteausgleich 1 Milliarde Schilling zur Verfügung. Man hat berechnet, daß sich — Verlierergemeinden und Gewinnergemeinden saldiert — ein Plusbetrag von 632 Millionen Schilling ergibt. Wenn man aber die Verlierergemeinden aufrech-

net, dann, muß ich sagen, ergibt sich ein Verlust für die Jahre 1994 und 1995 in der Höhe von 1 242 300 000 S.

Zu den Verliererländern per saldo — leider Gottes muß ich das sagen — zählen Vorarlberg mit minus 228,8 Millionen Schilling, Tirol mit minus 208,7 Millionen Schilling und Salzburg mit minus 347,8 Millionen Schilling, und das sind erhebliche Beträge, die den Gemeinden dieser Länder abgehen werden. Der große Gewinner des Ganzen ist Wien mit plus 483 Millionen Schilling. Nun hat man wohl einen Härteausgleich geschaffen, hat aber für die Verlierergemeinden einen Selbstbehalt von 20 Prozent festgelegt, das heißt, die Verlierergemeinden verlieren nicht nur, sondern sie müssen auch noch 20 Prozent der Verluste selber tragen. (Abg. Schmidtmeier: Das war doch nicht durchzustehen! Das war doch Hochkonjunkturvergleichsbasis!)

Herr Kollege Schmidtmeier! Es gibt Verlierergemeinden, und es gibt Gewinnergemeinden. Mir ist völlig klar, daß ein Ausgleich zwischen den Verlierergemeinden und den Gewinnergemeinden nicht möglich ist, aber es wäre doch denkbar gewesen und wahrscheinlich auch in den Verhandlungen durchzusetzen gewesen, hätte es mehr Solidarität gegeben, daß man von einem 20prozentigen Selbstbehalt Abstand nimmt und wirklich 1,2 Milliarden Schilling in diesen Härteausgleichstopf gibt. Ich hätte mir 1,5 Milliarden in diesem Härteausgleichstopf gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Finanzausgleichspartner diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt haben. Die Verlierergemeinden sind trotzdem sehr unzufrieden. Ich muß das mit allem Nachdruck sagen. In Tirol hat man berechnet, daß es trotz Härteausgleich und trotz der noch zufließenden Restgewerbesteuer zu einem Verlust von rund 199 Millionen Schilling kommt. Das möchte ich hier in ganz besonderer Weise beklagen.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinden haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie sorgen für öffentliche Investitionen flächendeckend im ganzen Bundesgebiet und tragen zur Belebung der Wirtschaft enorm viel bei. Daher hätte man meines Erachtens bei diesen Verhandlungen mehr Solidarität üben sollen. Das hätte ich mir gewünscht, das kritisere ich heute.

Schließlich sind wir alle Gemeindebürger, und wir wissen um die Sorgen der Gemeinden. Jeder kommt aus einer Gemeinde und kann sich ausrechnen, was es heißt, wenn in der und der Gemeinde Hunderttausende Schilling, Millionen Schilling fehlen. Das ist für diese Gemeinden ein Problem, und dieses Problem wollte ich heute nachhaltig zum Ausdruck gebracht haben. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 15.39

17160

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Präsident**

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Auer. Er hat das Wort.

15.39

**Abgeordneter Auer (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort, das die Finanzverantwortlichen in den Gemeinden nicht kennen oder sehr wenig üben, ist das Wort „Solidarität zwischen den Gemeinden“. Daher ist es leider immer wieder möglich, daß es zu derartigen Ergebnissen bei Finanzausgleichsverhandlungen kommt, denn Solidarität gibt es zwischen den Gemeinden nur dann, wenn man etwas erhält. Gehört man aber zu einer Gemeinde, die abzugeben hat, dann ist das Wort „Solidarität“ vergessen.

Es wird nie — und das sollte uns bewußt sein — einen gerechten Finanzausgleich geben. Ich wünsche mir nur einen gerechteren als den jetzt bestehenden Finanzausgleich.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht gleich, ob ich eine flächenmäßig große, wirtschafts- und einwohnerschwache Gemeinde oder ob ich eine flächenmäßig kleine, vor Wirtschaftskraft strotzende und vielleicht auch einwohnerschwache Gemeinde zu verwalten habe. Da gibt es riesige Unterschiede.

Herr Staatssekretär Bauer a. D.! Es ist jedem bewußt, daß Länder verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben, und man kann durchaus auch darüber diskutieren, daß sie daher auch eigene Steuerfindungsrechte haben sollten und auch für ihre Ausgaben und Einnahmen mehr Verantwortung zu übernehmen hätten. Aber wenn man das den Ländern wünscht und zumutet, dann frage ich, wieso man, wo doch die Schule Bundessache ist, von Seiten des Finanzministeriums immer wieder versucht, die Lehrerkosten den Ländern zuzuweisen. Auch da sollte eigentlich der Bund dafür einstehen.

Meine Damen und Herren! Es hört sich sehr leicht an, wenn man sagt, daß die Bundesländer die einnahmenseitig auf sie zukommenden Aufgaben selbst machen sollten. Das ist in einer vor Finanzkraft strotzenden Stadt wie Wien wesentlich leichter, ohne jetzt immer nur auf Wien zeigen zu wollen. Da könnte man auch die Stadt Linz oder Salzburg als Beispiel nehmen. Aber in einem Bundesland wie dem Burgenland oder in steirischen Zentralräumen, wo die Wirtschaftskraft ungleich schwächer ist, habe ich dann einen Zuschlag von theoretisch 50 Prozent. Und die andere Körperschaft braucht nur 20, 15 oder weniger Prozent Aufschlag machen, weil eben hier von der Aufkommenseite her auf anderen Ebenen ungleich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Wenn schon Aufgabenteilung, dann nicht immer nur auf dem Rücken der Schwächeren.

Meine Damen und Herren! Ich mache gar kein Geheimnis daraus, daß ich heute nur sehr ungern zustimme, weil hier eine Verschiebung der Finanzkraft vom Westen in den Osten und eine Verschiebung der Finanzkraft vom ländlichen in den städtischen Bereich gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Es werden mehr Bürgermeister zu Bittstellern degradiert. (Zwischenruf des Abg. Huber.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dankenswerterweise die Unterlage des Finanzministeriums erhalten, die Auskunft gibt darüber, in welchen Einwohnerklassen nach dem Finanzausgleich die größten Verluste und Verlierergemeinden zu verzeichnen sind. Wenn man feststellt, daß von den Gemeinden bis 500 Einwohnern, bis 1 000 beziehungsweise bis 2 500 Einwohnern — das sind jene Kategorien, die es am meisten trifft — 615 Gemeinden in Österreich im Jahre 1994 zu den Verlierern gehören und 1995 716 Gemeinden zu den Verlierern gehören, so brauche ich dem wohl nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Jetzt kann man durchaus sagen: Besser ein wenig Ausgleich aus dem Härtefonds, und das wird durch diese Härte-Regelung durchaus auch gemacht.

Meine Damen und Herren! Ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde: Die Gemeinde Fischlham verliert 3 Prozent aufgrund der Umwandlung der Gewerbesteuer beziehungsweise der Lohnsummensteuer in eine Kommunalabgabe — 3 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Grundsätzlich ist das kein großes Problem. Aber gleichzeitig steigt der Krankenanstaltenbeitrag im nächsten Jahr auch um 3 Prozentpunkte, und daher habe ich 6 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes aus Gründen, die ich nicht beeinflussen kann, nicht mehr zur Verfügung. Da wird es dann etwas dramatischer.

Meine Damen und Herren! Der Vizebürgermeister von Wien, Mayr, ein anerkannter Finanzexperte, hat einmal das Büchlein geschrieben „Der geschröpfte Städter, die Finanzausgleichsstory“ — das war Ende der siebziger Jahre. Er hat aus seiner Sicht dargelegt, warum die Städte im Finanzausgleich zur damaligen Zeit nicht gerecht behandelt worden sind. Ich glaube, jetzt wird es Zeit, daß der Herr Vizebürgermeister Mayr ein Büchlein über die Benachteiligung im ländlichen Raum schreibt.

Meine Damen und Herren! Im ländlichen Bereich mutet man . . . (Zwischenruf des Abg. Eder.) Herr Kollege, hören Sie ein bißchen zu! Im ländlichen Bereich mutet man, weil es anders nicht finanziert werden kann, beim Ausbau von Straßen dem einen oder anderen 100 000 S bis 200 000 S Anrainerbeitrag zu, weil ansonsten einzelne Gü-

**Auer**

terwege, Ortschaftswege und Verbindungsstraßen nicht finanziert werden — ich möchte gerne wissen, was ein Städter dazu sagen würde —, damit dann auf diesen sogenannten Güterwegen, was an sich durchaus lobenswert ist, auch im Sommer der Fahrradtourismus verstärkt durchgeführt werden kann. Man mutet den Leuten im ländlichen Bereich Kosten für eine Wasserversorgung, wo der einzelne seinen Brunnen selbst zu errichten hat, in der gleichen Höhe, also bis zu 200 000 S, zu. Da gibt es keine Möglichkeit, daß er zur Gemeinde, zum Bund oder zum Land geht und sagt: Bitte, ich möchte zu den gleichen Kosten, zu denen die öffentliche Wasserversorgung durchgeführt wird, um 15 000 S, 20 000 S oder vielleicht sogar nur um 12 000 S, an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. — Da hat er Pech gehabt!

Herr Kollege Eder! So kann es doch nicht sein! (Abg. Eder: *Wissen Sie, wieviel der Kubikmeter Wasser oder Abwasser in Wien kostet?*) Ja, das weiß ich.

Herr Kollege Eder! Wissen Sie, was in meiner Gemeinde der Kubikmeter Abwasser kostet? Ich sage es Ihnen: 36 S netto, weil ansonsten der Kanalbau im ländlichen Bereich nicht finanziert ist. Jetzt sagen Sie mir Ihre Theorie, für Sie sind es 16,50 S beim Abwasser. Dann wollen Sie uns sagen, im ländlichen Bereich . . . (Abg. Eder: *Und Wasser?*) Wasser kostet 11 S, und bei Ihnen ist vor kurzem der Preis auf 13,50 S erhöht worden. Über die Tarife in Wien bin ich soweit informiert. Wenn Sie das zusammenrechnen, werden Sie zugeben müssen, Herr Kollege Eder, daß Sie weit von jenen Tarifen weg sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Eder: Trotz dieser Gebühren in den ländlichen Bereichen muß aus dem ordentlichen Haushalt dazugeschossen werden — und Sie haben einen Gewinn von einigen Milliarden Schilling pro Jahr, die Sie durchaus benötigen und brauchen, und wünschen sich trotzdem vom Bundesminister für Finanzen noch die Sockelförderung für den Kanal- und Wasserbau.

Meine Damen und Herren! So kann es doch auf Dauer nicht gehen. Fragen Sie einmal den Herrn Kollegen Schlägl, der ist Bürgermeister, aber nicht in einer Stadtgemeinde. Der kann Ihnen durchaus einmal von den Sorgen erzählen, und er wird Ihnen dann sagen, wie es wirklich ist.

Meine Damen und Herren! Man mutet im ländlichen Bereich durchaus auch dem einzelnen Bewohner zu, daß er, um einen Facharzt aufzusuchen zu können, 20 bis 30 Kilometer, oftmals sogar 40 Kilometer Wegstrecke zurücklegt. Das waren einige Punkte, die ich aufzeigen wollte. — So kann es doch nicht gehen!

Gleichzeitig — das habe ich vergessen — darf er zusätzlich zu den sogenannten Anrainerbeiträgen meistens noch den Grund kostenlos zum Ausbau des Straßennetzes zur Verfügung stellen.

Im Finanzausgleich ist ein Umdenken notwendig, damit die Chancengleichheit kein Schlagwort ist.

Meine Damen und Herren! So wie der Mensch das Blut zum Leben braucht, so braucht auch die ländliche Gemeinde genauso wie die Stadt das Blut der Finanzen zum Überleben! (Beifall bei der ÖVP.) 15.49

**Präsident:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Holger Bauer. — Zweite Wortmeldung. Restliche Redezeit: 7 Minuten.

15.49

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Ich verspreche Ihnen, ich komme mit fünf Sätzen aus. — Erster Satz.

Zweiter Satz: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Schlägl und bei Herrn Kollegen Auer, daß sie in so sachlicher und, wie ich glaube, sehr kompetenter Weise meine wenigen Anregungen in Richtung neues Finanzausgleichsgesetz aufgegriffen haben.

Dritter Satz: Beide Redner haben das Problem des Ausgleichs zwischen arm und reich aufgegriffen, das in einem von mir schemenhaft skizzierten System entsteht.

Vierter Satz: Dieses Problem ist lösbar, indem ich die Aufschläge oder Abschläge, die sich in diesem System — länderweise verschieden — ergeben, nicht zu 100 Prozent in die Bundesländer durchschlagen lasse, sondern die Mittel zu einem gewissen Prozentsatz — und darüber muß man reden — in einen Ausgleichstopf oder Solidaritätstopf oder wo immer einfließen lasse und sie dann länderweise verteile.

Letzter Satz, fünfter Satz: Diskutieren wir daher bitte weiter. Mir ist das ein großes Anliegen, weil es mich schlicht und einfach interessiert und weil ich, wie eben gesagt, begeisterter Föderalist bin. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 15.51

**Präsident:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Straßberger.

15.51

Abgeordneter Straßberger (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Als Kommunalpolitiker erlaube ich mir, zur Kommunalabgabe einige Anmerkungen zu machen. Die Kommunalabgabe wird in Zukunft — das ist ja in der Zwischenzeit längst bekannt — arbeitnehmerintensive Gemeinden bevorzugen und Gemeinden mit gewinnorientierten Betrieben und vor allem

17162

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Straßberger**

mit wenig Personal beteiligen. Das wissen wir. Vor allem werden die Großstädte weit mehr Vorteile haben als die Landgemeinden. Es ist daher gerechtfertigt, daß bei den beteiligten Gemeinden ein gewisser Härteausgleich erfolgt.

Ich darf mich den Ausführungen des Kollegen Lackner anschließen: Mit diesem 20prozentigen Selbstbehalt bin ich auch nicht einverstanden, denn meine Gemeinde in der Obersteiermark verliert genau 8 Prozent der Einnahmen vom gesamten Budget.

In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, daß sich gerade Großbetriebe mit sehr viel Personal vor den Großstädten niedergelassen haben. Warum? — Weil dort einfach die nötige Infrastruktur vorhanden war. Geschätzte Damen und Herren! Aus der letzten Statistik ein typisches Beispiel aus der Obersteiermark: Dort gibt es eine Bevölkerungsverdunstung von 4,8 Prozent, und im Grazer Raum, Graz-Umgebung, gibt es einen Zuwachs von 11 Prozent. Ich glaube, das sagt alles.

Natürlich waren die Gewerbeerträge in den Jahren 1990 und 1991 aufgrund dieser doch guten Konjunktur überdurchschnittlich hoch. Ich möchte aber dazusagen, daß verantwortungsvolle und fachkundige Bürgermeister und Gemeindekassierer diese Entwicklung, die uns ja die Wirtschaftsforscher prophezeit haben, sehr wohl bereits im Jahr 1992 bei der Budgetierung für 1993 und zum Teil auch schon für 1994 berücksichtigt haben. Eine Reihe von Gemeinden muß aber bereits jetzt Ertragsanteile zurückzahlen. Was das für eine Gemeinde bedeutet, die Mittel bereits eingesetzt oder mit Mitteln kalkuliert hat, das kann sich jeder von uns hier vorstellen, denn letztendlich trifft es die Menschen in dieser Gemeinde in der Weise, daß gewisse Vorhaben in Zukunft eben nicht realisiert werden können.

Sicherlich ist die Erhöhung des Steuersatzes von 2 auf 3 Prozent für unsere Unternehmungen eine Belastung, aber, geschätzte Damen und Herren, eines, glaube ich, ist sicherlich gerecht: daß die Kommunalsteuerpflicht an den Unternehmensbegriff laut Umsatzsteuergesetz anknüpft. Das heißt, daß jede unternehmerische Tätigkeit kommunalsteuerpflichtig ist, mit Ausnahme der im Gesetz vorgesehenen Institutionen.

Für Kleinbetriebe wurde auch eine Freigrenze geschaffen mit einem zusätzlichen Freibetrag, der aber sicherlich nicht überwältigend ist.

Ich gestehe auch ein, daß diese Kommunalabgabe einige Berufsgruppen sehr schwer getroffen hat, das sind die freiberuflichen Unternehmungen. Für mich war es aber in den vergangenen Jahren wirklich nicht ganz verständlich, daß man diese Unternehmensgruppe ohne Gewerbesteuer, ohne Lohnsummensteuer und noch dazu ohne

Bilanzpflicht belassen hat. Ich möchte aber hier niemanden angreifen, und ich glaube, daß für diese Gruppe die Kommunalabgabe eine Belastung ist.

Es ist trotzdem sinnvoll, daß diese Finanzierungsquelle für die Gemeinden von den Betrieben in den jeweiligen Gemeinden abhängig gemacht wurde. Wenn man sich draußen umgehört hat, muß ich sagen: Viele haben gemeint: Schaffen wir die Lohnsummensteuer auch ab, und diese Mittel sollen vom Bund in irgendeiner Form bereitgestellt werden.

Was würde das bedeuten, geschätzte Damen und Herren? Wer in der Kommunalpolitik tätig ist, wird mir bestätigen, daß dann eine Betriebsansiedelung in einer Gemeinde fast unmöglich wäre. Gerade im Zeitalter der Entsolidarisierung wird es jetzt schon immer schwieriger, Betriebe in einer Gemeinde anzusiedeln. Die gesetzlichen Auflagen sind enorm, und was die Bürgerinitiativen da oder dort aufführen, wissen wir auch sehr genau.

Aufgrund dieser Finanzierungsquelle wird auch weiterhin jede Gemeinde, glaube ich, bemüht sein, Betriebe anzusiedeln, um ihre Finanzen zu stärken. Diese sind zurzeit, und das wissen wir alle, bei vielen Gemeinden aufgrund der unzähligen neuen und kostenintensiven Aufgaben, die in der letzten Zeit an die Gemeinden abgetreten wurden, aufs äußerste angespannt.

Ich hoffe nur, geschätzte Damen und Herren, daß die Prognosen für die Kommunalabgabe in der Zukunft auch eintreten werden, sodaß die Gemeinde durch die Abschaffung der Gewerbesteuer — und ich sage das ganz bewußt: das war für unsere Wirtschaft unbedingt notwendig — nicht einen wesentlichen finanziellen Schaden erleidet. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

15.57

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. — Bitte sehr.

15.57

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, noch einmal ganz kurz zum Thema Kommunalabgabe, Steuerreform Stellung zu nehmen.

Ich glaube, das Entscheidende an der heutigen Vorlage ist, daß damit eine große Steuerreform erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte, eine Steuerreform, die insgesamt in einer schwierigen Zeit der internationalen Abhängigkeit für Österreich neue Arbeitsplätze schafft. Das ist der entscheidende Punkt. Und hier war es auch richtig, im Austausch eine Kommunalsteuer vorzusehen, weil es einfach notwendig ist, daß auch die Ge-

**Dr. Ditz**

meinden das Interesse an Betriebsansiedelungen nicht verlieren.

Insgesamt ist die Umstellung aufkommensneutral. Natürlich bringt durch die Restzahlungen zur Gewerbesteuer das Gesamtpaket sogar Mehrerinnahmen. Nur möchte ich all jenen widersprechen, die hier schon definitiv sagen, die kleinen Gemeinden verlieren und die Städte gewinnen. Je nachdem, wie die Struktur ist, je nachdem, ob das Verlust- oder Gewinnbetriebe waren, wird sich das entwickeln.

Wir haben uns aber insofern zu einer großzügigen Lösung verstanden, als die vielen Gemeinden, die durch die Umstellung gewinnen, ihre Gewinne behalten können und die Gemeinden, die verlieren, bis auf einen kleinen Selbstbehalt von 20 Prozent den Einnahmenausfall ersetzt bekommen.

Das bedeutet insgesamt — und das möchte ich betonen —, daß die Investitionskraft der Gemeinden nicht geschwächt, sondern gestärkt wird, wenn ich alle Gemeinden Österreichs zusammennehme. Außerdem möchte ich betonen, daß es schon ganz wesentlich ist, daß wir gerade auch in der Vergangenheit immer danach getrachtet haben, die Finanzierungsbasis für die Gemeinden zu verbessern. Ich denke etwa nur an die Einführung der Kapitalertragsteuer: Das war nicht unbedingt eine populäre Maßnahme, aber jetzt kommt diese Kapitalertragsteuer natürlich auch den Gemeinden über den Finanzausgleich zugute und stärkt damit die Finanzen.

Was ich damit sagen möchte, ist, wir müssen versuchen, immer das Ganze zu sehen. Wenn man das tut, glaube ich, kann man mit Recht sagen, daß auch die Gemeinden in der österreichischen Steuerpolitik berücksichtigt werden und somit also nicht zu den Verlierern dieser Steuerreform geworden sind. Und es ist auch gelungen, nach schwierigen Verhandlungen eine einvernehmliche Lösung in diesem Zusammenhang zu erzielen.

Der zweite Gesichtspunkt, den ich kurz anschneiden möchte, ist der der Lohnnebenkosten. Diesbezüglich wurde wieder erwähnt, daß es bedauerlich sei. Ich finde es eher bedauerlich, daß wir da sehr einseitig vorgehen. Der viel schwierigere Bereich im Rahmen der Lohnnebenkosten sind die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und zu anderen Punkten.

Da muß man sich genau überlegen, welche Leistungen man verwirklicht, damit man nicht wieder die Lohnnebenkosten erhöht. — Das sei angemerkt, weil hier ja Vorlagen zurückgestellt wurden.

Letzter Punkt: Die Anregung, über eigene Steuerhoheiten der Länder nachzudenken, ist sicher ernst zu nehmen, ist sicher in die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mitzunehmen, aus meiner Sicht allerdings mit zwei klaren Nebenbedingungen: Insgesamt darf eine solche Steuerhoheit nicht zu einer Erhöhung der Gesamtabgabebquote führen. Wenn hier zusätzliche Steuern kommen würden, dann wäre das schlecht, sie könnten nur im Austausch erfolgen. Man muß sehr vorsichtig sein und danach trachten, gerade in einer Zeit, in der man nach Europa geht, die richtigen Steuergegenstände auszuwählen.

Wenn ich etwa den Vorschlag des Herrn Vizebürgermeisters von Wien, Mayr, gelesen habe, der die Körperschaftsteuer zur Länderabgabe machen will oder mit einem Zuschlag, dann, muß ich sagen, halte ich das für falsch und sehr gefährlich, weil ich glaube, daß es nicht gut wäre, wenn in jedem Bundesland Österreichs ein unterschiedlich hoher Unternehmenssteuersatz bestünde und plötzlich ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Ländern um Betriebe stattfände. Gerade die strukturschwächeren Gebiete, wie möglicherweise die Steiermark, wären dann gezwungen, höhere Steuern einzuheben.

Das heißt, ich plädiere dafür, diese Diskussion mit der notwendigen Sorgfalt zu führen und wirklich zu überlegen, wo man eine solche Steuer anknüpfen kann und wie das insgesamt ausgestaltet werden muß. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.02

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, auch nicht von Seiten der Berichterstatter.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Als erstes gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1428 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

17164

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Präsident**

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1382 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen ersuchen. — Ich stelle fest, die Vorlage ist somit in dritter Lesung gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1383 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir fügen sofort die dritte Lesung an.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 erledigt.

**17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz und das Weingesetz 1985 geändert werden (Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz) (1447 der Beilagen)**

**18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden (1442 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 17 und 18 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage: Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz sowie

über den Antrag 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz und das Viehwirtschaftsgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 17 ist Herr Abgeordneter Freund. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Freund:** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz und das Weingesetz 1985 geändert werden (Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz).

Durch die Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Wirtschaftsraum wird eine Anpassung des Forstgesetzes 1975, des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz sowie des Weingesetzes 1985 notwendig.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die vorliegende Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 27. April, 5. und 24. November sowie am 13. und 14. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Rudolf Schwarzböck und Helmut Wolf einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetzentitel, die gesamten Artikel I und II sowie Artikel III des Gesetzentwurfes ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Darüber hinaus traf der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Feststellung: „Der Ausschuß geht davon aus, daß bei Förderungen gemäß § 68a Weingesetz im Zusammenhang mit Gebietsmarken vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für Prädikatsweine je nach Prädikatsstufe, Weinbaugebiet und Sorte eine Hektarhöchstmenge unter der im § 27a geregelten Höchstgrenze festgelegt wird.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Berichterstatter Freund**

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke. — Den Punkt 18 referiert Herr Abgeordneter Schindlbacher.

**Berichterstatter Ing. Schindlbacher:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 650/A der Abgeordneten Jakob Auer, Anton Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden.

Die Abgeordneten Jakob Auer, Anton Leikam und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf einen Abänderungsantrag betreffend Abschnitt I Artikel II Ziffern 2, 32, 34, 49, 52 und 53 ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Bundesminister Fischler hat sich entschuldigt, er wird sich wenige Minuten verspätet. Er wird sogleich im Hause anwesend sein.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile ihm das Wort.

16.08

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Mir persönlich ist schon bald die Finanz gleich sympathisch wie der Landwirtschaftsminister, denn bei den Bauern geht es meistens ums Geld, aber wenn der Landwirtschaftsminister kommt, ist das sicherlich begrüßenswert.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage 762 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes geändert werden, wird sich mein Kollege Murer auseinandersetzen.

Das Weingesetz 1985 soll ebenfalls geändert werden. Dazu darf ich feststellen, daß wir dieser Änderung die Zustimmung erteilen werden, nicht aber der Regierungsvorlage 762 der Beilagen, denn dies ist letztlich ein EWR-Anpassungsgesetz und wird daher von uns abgelehnt.

Zum Antrag 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 durch die Novelle des Jahres 1993 geändert werden (1442 der Beilagen): Die freiheitliche Fraktion wird außer der Abschaffung der Saatgutabgabe — das ist eine alte freiheitliche Forderung — nichts mittragen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie wir wissen, ist ab 1. Juli des Jahres an die Stelle der vorher tätigen Fonds — Milchwirtschaftsfonds, Getreidewirtschaftsfonds, Vieh- und Fleischkommission, Weinwirtschaftsfonds, Mühlenwirtschaft — die sogenannte Agrarmarkt Austria — Kurzbezeichnung AMA — getreten. Unbestritten ist, daß die Fonds wohl nicht das beste Ansehen genossen. Ich erwähne hier den Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß, wo ich selbst 28 Tage vom Herbst des Jahres 1989 bis zum Frühjahr des Jahres 1990 zugebracht habe. Dort sind große Unzulänglichkeiten an den Tag getreten. Bitte fordern Sie uns heute nicht heraus, das wäre sicherlich für Sie nicht angenehm. (Beifall bei der FPÖ.)

Beim Getreidewirtschaftsfonds hat es ebenfalls Unzulänglichkeiten gegeben, und die Vieh- und Fleischkommission ist im Frühjahr dieses Jahres stark ins Gerede gekommen, sodaß der Obmann dieser Kommission, Abgeordneter Kaiser, sicherlich froh war, als am 1. Juli des Jahres die AMA als neue Konstruktion, wenn auch letztlich mit beinahe denselben Leuten, die Verantwortung übernommen hat. Genau dieser Umstand ist wohl der Hauptgrund dafür, daß wir zu dieser Mammutkonstruktion AMA kein Vertrauen haben: Weiterhin dieselbe sozialpartnerschaftliche Zusammensetzung wie in den seinerzeitigen Fonds, ein Viertel der Vertreter stellt der Österreichische

17166

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Huber**

Gewerkschaftsbund, ein Viertel die Arbeiterkammer, ein Viertel die Bundeswirtschaftskammer und das letzte Viertel dann die Landwirtschaft. — Aber die Vertreter der Landwirtschaft sind auch keine praktizierenden Bauern, sondern meistens Bürokraten oder Technokraten.

Erlauben Sie mir die Feststellung: gleiche Brüder — gleiche Kappen. Es ist dies ein Staat im Staat, mit unheimlich vielen Kompetenzen, die mit dieser Marktordnungsnovelle noch weiter vergrößert werden; ausgestattet mit vielen Möglichkeiten im Bereich des Handels — Milchfette, Margarine, Öle und deren Mischungen jeglicher Art. Über die gesamte Abwicklung am Milchmarkt, einschließlich Importe — Exporte, ja selbst über die Biobauern, die letztlich für Vertrieb, Verarbeitung und Vermarktung selbst sorgen, hält die AMA weiterhin ihre Hand. Die Stärkeindustrie ist mitinbegriffen. Und durch das Qualitätsklassengesetz wurden der AMA weitreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Klassifizierung von Qualitäten auf dem Fleischsektor zugeordnet.

Bei einer solch großen Machtfülle muß man eigentlich eine „Ganshaut“ bekommen.

Probleme, die man unserer Meinung nach beim Firmenwechsel lösen hätte können, werden weiterhin aufrechterhalten. Die davon betroffenen Milchbauern werden mit Sanktionen und Strafgeldern belegt, die pro Betrieb 100 000 S, 200 000 S und noch mehr betragen. Hier geht man beinhart vor, und wenn nötig, werden diese Gelder eingetrieben.

Wir haben uns bemüht, mit den übrigen Fraktionen ein Einvernehmen herzustellen, aufgrund der neuen Konstruktion, wohl aber auch aus der Erkenntnis, daß es eigentlich nicht so ein Verbrechen sein kann, wenn ein Bauer, aus welchen Gründen immer, sein erarbeitetes, vom Staate zugekanntes Milchkontingent, das ja natürlich im Gesamtkontingent enthalten sein muß — und auch ist —, einem Nachbarn überläßt, der sehr wohl in der Lage ist, Teile oder das gesamte Kontingent des besagten Nachbarn auszuliefern. Dies ist aber untersagt. Wir haben in diesem Hause schon viele Novellen beschlossen, allein schon die 52. ASVG-Novelle. Also hätte es meiner Meinung nach eigentlich möglich sein müssen, hier endlich einmal eine brauchbare Lösung zu finden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wo bleibt eigentlich hier die vielgepriesene freie Marktwirtschaft, wenn das System als solches sich weiterhin Vorteile auf Kosten der Bauern verschaffen kann und diese auch eintreibt, und zwar auf gerichtlichem Wege bis zur Exekution?

Die freiheitliche Fraktion hat sich in Anbetracht dieses Mißstandes entschlossen, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Gudenus und Kollegen zum Antrag Nr. 650/A der Abgeordneten Auer, Leikam und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 1442 der Beilagen.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der im Titel genannte Antrag Nr. 650/A in der Fassung des Ausschußberichtes 1442 der Beilagen wird wie folgt geändert:*

*In Abschnitt I Artikel II wird nach Z. 52 folgende Z. 52a eingefügt:*

*„52a. Nach § 89 wird folgender § 90 eingefügt:*

*§ 90. Inhaber milcherzeugender Betriebe haben auf schriftlichen Antrag, der bis spätestens 30. Juni 1994 bei der AMA zu stellen ist, keinen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag für jene Milchmengen zu entrichten, die sie im Wege eines anderen milcherzeugenden Betriebes — ohne dazu befugt gewesen zu sein — an einen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb vor dem 1. Juli 1993 lieferten. In diesen Fällen entfällt die Entscheidungspflicht der AMA hinsichtlich einer Nachforderung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages. Ein für derartige Lieferungen bereits entrichteter zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag ist auf schriftlichen Antrag des Inhabers jenes milcherzeugenden Betriebes, der mit dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag belastet wurde, diesem rückzuerstatzen, soweit dieser Antrag bis spätestens 30. Juni 1994 bei der AMA gestellt wird.“*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich erspare Ihnen aus zeitlichen Gründen die Begründung, denn die habe ich ja eigentlich schon gegeben.

Abschließend sei festgestellt, daß wir für den Antrag 650/A eine getrennte Abstimmung verlangt haben, weil wir natürlich der Abschaffung der Maissaatgutabgabe, der sogenannten Saatgutsteuer, unsere Zustimmung geben werden. Alle übrigen im Antrag 650/A der Abgeordneten Auer und Leikam enthaltenen Veränderungen beziehungsweise alles Sonstige wird von der FPÖ-Fraktion abgelehnt.

Daß wir damit gut beraten sind, sehen wir auch daran, daß die Antragsteller — auch wenn sie im

**Huber**

Abänderungsantrag aufscheinen – nicht die beiden Agrarsprecher Schwarzenberger und Wolf, sondern – und das ist nicht abwertend gemeint – Auer und Leikam sind. (Beifall bei der FPÖ.)

16.18

**Präsident:** Der Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Huber verlesen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarzböck.

16.18

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorweihnachtliche Friedensangebot des Herrn Kollegen Huber nehme ich als Vertreter einer Regierungspartei natürlich gerne an. Wenn er gemeint hat, die Regierungsparteien mögen die Opposition heute nicht mehr herausfordern, so kann ich dies ebenfalls versprechen, denn uns geht es sowieso nicht darum, die Opposition herauszufordern, sondern für die Bauern etwas weiterzubringen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Mit den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist das auch weitreichend gelungen. Man könnte, kurz zusammengefaßt, sagen: Diese beiden Tagesordnungspunkte bringen eine Kostensenkung, eine Entbürokratisierung, eine Internationalisierung mit EWR-Rechtsanpassungsgesetzen sowie eine Flexibilisierung.

Im Bereich der Kostenentlastung können wir mit der Abschaffung der Saatmaisabgabe im Rahmen der Marktordnungsgesetz-Novelle eine jener Kostenentlastungen herbeiführen, die notwendig sind, um im Zusammenhang mit den internationalen Anpassungen der Integrationsbemühungen in der EU gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen.

Vor wenigen Tagen hat bei der Debatte um das Agrarbudget Abgeordneter Wabl gemeint, damit würden wir wertvolle ökologische Lenkungseffekte aus der Hand geben. Ich kann hier nur eindeutig versichern, daß das nicht im geringsten unseren agrarpolitischen Zielsetzungen entspricht. Wir können mit Lenkungseffekten im Förderungsbereich, mit einer Weiterentwicklung der Fruchtfolgefördern und darin enthaltenen Bindungen in Richtung Höchstanteil von Mais in der Fruchtfolge wesentlich bessere ökologische Lenkungseffekte umsetzen, als das mit der Maissaatgutabgabe bisher der Fall war, und wir haben damit im Grunde genommen eher bessere Verständigungsmöglichkeiten als bisher, Kollege Wabl. Es fallen für die Bauern Kosten weg, die international unüblich sind, und wir können im Förderungsbereich noch bessere Lenkungseffekte in Richtung Ökologie und verantwortungsvolle

Landwirtschaft in einer modernen Industriegesellschaft erzielen.

Was das Weingesetz anlangt – Kollege Kirchknopf wird dazu noch eingehender Stellung nehmen –, ist es uns ebenso gelungen, eine Flexibilisierung vorzunehmen und Bürokratisierungen abzubauen. Ich sage das auch in meiner Funktion als Obmann des damaligen Unterausschusses zu dieser Weingesetz-Novelle, wo wir es uns zum Ziel gesetzt haben, die Qualitätsweinförderung in Österreich zu forcieren: Im Herbst 1991 ist es uns ja gelungen, den Start für diese Bemühungen zu setzen. Mit der heutigen Regelung können wir die Bürokratie im Hinblick auf Mengensteuerung bei der Qualitätsweinproduktion wesentlich abbauen sowie mit der Vereinheitlichung der Höchsttarverkaufsmenge von 6 750 Litern für Land-, Qualitäts- und Prädikatsweine eine sinnvolle Weiterentwicklung vornehmen.

Besonders freut es mich, daß wir nach langen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien die Vereinbarung treffen konnten, mit dieser Gesetzesnovelle Förderungsmittel für den Weinbau zweckwidmet, je nach Höhe der Entschädigung für Frostschäden, den Bauern zur Verfügung zu stellen, und zwar im Verhältnis: 60 Prozent Bundesmittel und 40 Prozent Landesmittel. Diese 100 Millionen Schilling an Bundes- und Landesmitteln, die in den nächsten Wochen zur Auszahlung gelangen werden, benötigen die Bauern dringend, um so die Auswirkungen von Witterungskatastrophen ausgleichen zu können.

Erleichterung gibt es bei Importen und Exporten: Es ist dafür nur mehr ein Begleitschein erforderlich. Das stellt ebenfalls eine bürokratische Entlastung dar. Was die Bezeichnung der Weinbaugebiete anlangt, so wird das ebenfalls zu einer noch besseren Übersichtlichkeit gebietsspezifischer und regionaltypischer Voraussetzungen für den Qualitätsweinbau führen.

Aber auch in der Marktordnungsgesetz-Novelle, und zwar die Milchmarktordnung betreffend, gibt es eine Reihe von Änderungen. So konnte Einigung darüber erzielt werden, daß im Ausgleichsvolumen für das nächste Jahr 40 Millionen Schilling an Sozialmaßnahmen ausgewiesen sind, um die zahlreichen strukturellen Anpassungsschritte, die es auf diesem Sektor gibt, sozial abfedern zu können.

50 Millionen Schilling werden für eine Butterverbilligungsaktion kommendes Jahr zur Verfügung gestellt; 100 Millionen Schilling für Käsezuschüsse, denn auch da haben internationale Entwicklungen zu einem stärkeren Marktdruck geführt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß Kollege Wabl die Diskus-

17168

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Schwarzböck**

sion um die Fragen der Vermarktungsmöglichkeiten außerhalb des Systems, nämlich jene für Biobetriebe, sowie die gemeinschaftlichen Verarbeitungseinrichtungen als Redner nach mir sicherlich hier noch sehr engagiert besprechen wird.

Herr Kollege Wabl! Ich lade Sie dazu ein, die Diskussion in diesem Bereich fortzusetzen. Es geht ja hier nicht um einen Glaubenskrieg, sondern es gilt, alles für eine sehr vernünftige Entwicklung zu tun. Es gilt, den biologischen Landbau mit zielgerichteten Marketingschritten und Vermarktungsmöglichkeiten in Österreich weiter zu fördern und weiter auszubauen, andererseits aber auch als gemeinsamen Solidareffekt ein Ausgleichssystem – und das in Übergangsschritten – so lange beizubehalten, bis wir mit der Übernahme der Marktordnung der EU, aber auch mit einer noch stärkeren Marktpositionierung biologisch erzeugter Produkte in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielen können.

Die Tatsache, daß die Förderungsmittel für den biologischen Landbau im Budgetentwurf 1994 mehr als verdoppelt wurden, stellt nicht nur einen Beweis für die Ernsthaftigkeit unserer Zielsetzungen in der Agrarpolitik dar, sondern ist auch ein deutliches Angebot an die Bauern, noch stärker diese anspruchsvolle, mit viel persönlichem Engagement und hohem Fachwissen verbundene Art und Weise einer umweltverträglichen, der ökologischen Kreislaufwirtschaft verbundenen Landwirtschaft weiter voranzutreiben.

Geschätzte Damen und Herren! Angesichts der vorgeschrittenen Zeit und der Erwartung, daß wir über jene Bereiche, bei denen es noch zu keiner Einigung gekommen ist, auch im neuen Jahr wieder sehr intensiv diskutieren werden, möchte ich schon zum Ende meiner Ausführungen kommen, und ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß es heute in interministriellen Verhandlungen möglich war, einen Erfolg in bezug auf die Stärkeförderung zu erzielen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können mit jener Einigung, die heute erzielt worden ist, und zwar im Bereich des Stärkekartoffelanbaus und zur Sicherung der einzigen österreichischen Kartoffelstärkefabrik, des Agena-Werkes in Gmünd, zufrieden sein. Die Kontraktanbauflächen können nach dem Kontraktsystem B um 1 000 Hektar ausgeweitet werden. So können einerseits den Bauern neue Angebote für Vertragsproduktionen gemacht werden, andererseits stellt das auch ein regionalpolitisch unverzichtbares Werk in einer wirtschaftlichen Problemregion dar, denn die Höhe der Arbeitslosigkeit ist besorgniserregend; das möchte ich als Bauernvertreter hier auch zum Ausdruck bringen. – Das bedeutet also auch eine Stärkung für

den härter werdenden Wettbewerb in der Europäischen Union.

Offen für die nächsten Wochen – ich hoffe allerdings, daß es nicht Wochen, sondern nur Tage sein werden – sind folgende Fragen: Können wir die Zielsetzungen der EG-Agrarpolitik, und zwar in Form einer gemeinsamen Maßnahme mit der raschen Einführung einer Rinderprämie auch in Österreich fortsetzen? Gelingt es in den nächsten Tagen, doch eine Basisfinanzierung für ein international herzeigbares Agrarmarketing zu finden? Was mir besonders auch bezüglich innerem Ausgleich der österreichischen Agrarpolitik am Herzen liegt: Wird es auch für die Ostregion gelingen, all diese wichtigen Fragen zu klären?

Nach mehrjährigen Dürrekatastrophen brauchen die in ihrer Existenz bedrohten Ackerbauern in Ostösterreich Hilfe – egal, ob eine solche nun aus dem Katastrophenfonds oder aus Förderungsmitteln kommt. Es gab ja katastrophale Ernteausfälle aufgrund der Trockenheit im April und Mai dieses Jahres.

Diesbezüglich sollte ein Signal gesetzt werden, eben durch eine verständnisvolle und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßte Politik. Und natürlich müssen unsere Bemühungen auch dahin gehen, ebenso bei der Weinstuer zu einem gemeinsamen Erfolg, und zwar in den nächsten Wochen, zu kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stehe nicht an – im Gegenteil: es ist mir das als Bauernvertreter geradezu ein Anliegen –, zu sagen, daß es motivierend ist, daß es Kraft gibt, gerade auch am Ende eines Jahres, trotz aller Probleme, die wir zu bewältigen haben, trotz oft auch unterschiedlicher Ansichten innerhalb der Regierungsparteien, daß es gelungen ist, wieder eine Reihe von Verbesserungen hier beschließen zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Stil und in diesem Geiste an die Lösung der noch offenen Fragen herangehen, wenn wir innenpolitisch die Erhaltung des Grundkonsenses forcieren und gemeinsam versuchen, internationale Herausforderungen zu bewältigen, dann werden wir auch im Jahr 1994 wieder einige Probleme im Sinne der Bauern meistern können.

In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön! Ich darf diese Gelegenheit auch wahrnehmen, als Bauernvertreter Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein Frohes Fest zu wünschen, und ich hoffe, daß wir das, was diese Gesetzesvorlagen und Einigungen auszeichnet, auch im Jahre 1994 wieder des öfteren erleben werden. (Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, FPÖ und den Grünen.) 16.28

**Präsident**

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. (*Abg. Dr. Schranz: Er wird zum Ökonomierat! — Bundesminister Dr. Fischer: Er ist noch nicht 50! — Abg. Dr. Schranz: Er schaut aber schon so aus!*)

16.28

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzböck, ich bin fast gerührt über Ihre freundlichen Worte. Die Aufforderung, im Bereich der Vermarktungsmöglichkeiten außerhalb des Systems konstruktiv weiterzuarbeiten, nehme ich gerne an, und ich werde deshalb keinen Satz über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der bisherigen Schritte verlieren. Ich hoffe aber, daß im neuen Jahr wirklich konstruktive Gespräche darüber geführt werden, sodaß echte Chancen für Vermarktungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten außerhalb des bisher entstandenen Systems gefunden werden können.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz zur Maissaatgutabgabe. Ich habe diese Abgabe nie für eine besonders glückliche Form der ökologischen Lenkung gehalten, denn an sich kann eine Pflanze nichts dafür, daß sie Jahre-, ja Jahrzehntelang hintereinander auf bestimmten Standorten angebaut wird und daß das zur Monokultur in bestimmten Bereichen geführt hat, die klimatisch sehr begünstigt sind, die auch von der Bodenqualität her sehr geeignet sind, um damit Höchsterträge erwirtschaften zu können. Und außerdem kann die Pflanze auch nichts dafür, wenn Überschüsse produziert werden, die ja nur als relativ zu sehen sind.

Ich habe das deshalb hier angemerkt, weil Sie das damals bei der Einführung als ökologische Lenkungsmaßnahme zu verkaufen versucht haben, jetzt aber diese „ökologische Lenkungsmaßnahme“ abschaffen, deswegen habe ich mir diese Bemerkung jetzt nicht verkneifen können.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich weiß schon, daß Sie immer die Fruchtfolgefördereung und andere Maßnahmen hier anführen. Es ist schon richtig: Jede Maßnahme, die zu einer Mengenreduzierung führt, ist letztendlich auch mit einem ökologischen Nebeneffekt verbunden, und deshalb ist diese Argumentation natürlich zulässig.

Was mich aber besonders interessiert — das als Ausblick auf das nächste Jahr; ich würde mir das wünschen, weil ja heute geradezu ein Tag zum Wünschen ist —, wäre, daß wir uns im nächsten Jahr, über alle Parteigrenzen hinweg, zusammensetzen und darüber nachdenken, wie wir eine Ökologisierung der Landwirtschaft durchsetzen und diese auch schützen können im gesamtwirtschaftlichen Kontext innerhalb Europas beziehungsweise des Welthandels.

Wenn ich mir ansehe, was jetzt durch diese GATT-Verträge geschaffen wurde, dann, muß ich sagen, habe ich schon Sorge, daß das, was hier von Ihnen, Herr Minister, in Aussicht gestellt wird, nicht erreicht werden kann.

Allein wenn ich daran denke, daß bestimmte Importquoten für Agrarprodukte künftig nicht zulässig sein werden, frage ich mich schon, wie Österreich das machen wird — ganz gleich, ob Österreich der EU beitritt oder nicht. Wenn dann noch die Zölle bis zu 36 Prozent gesenkt werden müssen, und zwar bis 1999, frage ich auch: Wie werden dann die Ausgleichszahlungen ausschauen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann doch nicht den Konsumenten klarmachen, sie würden davon profitieren, indem sie billigere Produkte kaufen könnten, gleichzeitig aber den Bauern versprechen, sie würden Einnahmensverluste ausgeglichen bekommen! Irgendwo müssen diese Steuerleistungen doch herkommen! Wenn man aber auch noch Teile der Märkte verliert, dann hat man doch das Geld nicht mehr, Ausgleichszahlungen leisten zu können, auch wenn diese völlig produktionsunabhängig gestaltet würden.

Wie Sie dieses Problem lösen werden, frage ich mich schon — wie ich überhaupt der Meinung bin, daß das gar nicht möglich ist.

Diese Handelsverträge werden natürlich große Gewinner bringen, gerade im Industriebereich, und diese Gewinner werden dann natürlich zur Steuerkasse gebeten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir werden im nächsten Jahr auch darüber diskutieren müssen, ob es im Rahmen der GATT-Verträge möglich ist, solche Absicherungen vorzunehmen. Der Herr Landwirtschaftsminister und seine Agrarexperten werden uns schon erklären müssen, wie man beständig fallenden Preisen — und das ist Tatsache, das ist Faktum, ganz gleich, was immer wir tun — den Bauern auch noch ihr Einkommen eben über ihre Produktionszweige sichern kann.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich möchte nur noch anmerken, daß wir Grünen die Verbesserungen hinsichtlich Weingesetz begrüßen; diesbezüglich ist es zu wichtigen Änderungen gekommen. — Es wurden ja Gesetzestexte sehr unglücklich formuliert, die auf die Natur und somit auch auf die Weinbauern wenig Rücksicht genommen haben. Es ist also sehr erfreulich, daß diese Änderung noch gelungen ist.

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Zuge der Marktordnungsgesetz-Novelle wird es

17170

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Wabl**

unsererseits keine Zustimmung geben, nicht einmal, was die Maissaatgutabgabe betrifft.

Aber ich kann Ihnen versichern, daß sich die grüne Fraktion im nächsten Jahr ebenso konstruktiv an der agrarischen Diskussion beteiligen wird, wie das im Jahr 1993 der Fall war. Ich hoffe, Herr Abgeordneter Schwarzböck und Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie dieses Angebot auch weiterhin annehmen werden. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.35

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile ihm das Wort.

16.35

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auch ich habe nicht die Absicht, möchte ich sagen, sozusagen den Weihnachtsfrieden hier im Parlament zu stören, denn das, was wir heute hier beschließen werden, kann durchaus gleichgestellt werden mit einer Gabe unter dem Weihnachtsbaum. Und unter einem solchen Blickwinkel wäre es, glaube ich, sicherlich verfehlt, andere Worte zu wählen — noch dazu, wo wir ja eine Woche lang Zeit hatten, quer durch das Budget so ziemlich alle Sachbereiche einer ausführlichen Diskussion zu unterziehen.

Innerhalb unserer Fraktion haben wir dazu eine Arbeitsteilung vorgenommen: Über den zweiten Teil, über die Änderung des Marktordnungsgesetzes, wird dann noch mein Kollege Gradwohl sprechen. Ich darf mich jetzt kurz mit dem EWR-Anpassungsgesetz befassen und dazu sagen, daß wir nach einer Reihe von Anpassungsgesetzen im Laufe dieses Jahres heute drei nicht unwesentliche Bereiche den EWR-Gesetzen anpassen, und zwar das Forstgesetz 1975, das Holzkontrollgesetz und das Weingesetz 1985.

Beim Forstgesetz geht es zunächst einmal darum, daß durch die gegenständliche Novelle eine Gleichstellung von EWR-Angehörigen mit österreichischen Staatsbürgern bei der Ausübung von Tätigkeiten als Forstorgane erfolgen wird; weiters wird auch eine zumindest gleichartige Ausbildung in einem EWR-Mitgliedsland — als Forstwirt, als Forstassistent, Förster oder Forstadjunkt — für die Ausübung dieser Tätigkeiten im Inland anerkannt werden.

Nach dem Holzkontrollgesetz wird es bei Holzimporten aus EWR-Ländern künftig keine Kontrollen mehr an unseren Grenzen geben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß der Sendung ein Pflanzengesundheitszeugnis beigelegt sein muß.

Einen weiteren wesentlichen Punkt stellt die Ausdehnung der Kontrolle bei Sendungen aus außereuropäischen Staaten dar, und zwar von Nadelholz in Rinde auch auf Nadelholz ohne Rinde,

sowie die Ermöglichung des Transportes zum Bestimmungsort, wenn dadurch eine Einschleppung und Verbreitung von Forstsäädlingen nicht zu befürchten beziehungsweise eine sofortige Bekämpfung gewährleistet ist.

Wesentlich im Holzkontrollgesetz ist auch die Änderung dahin gehend, daß künftig die Genehmigung der Ein- und Durchfuhr mittels Einzelbescheides durch eine allgemeine Verordnungsregelung ersetzt werden wird.

Was das Weingesetz anlangt, so hat schon Herr Kollege Schwarzböck kurz darauf hingewiesen, daß es nach langen Verhandlungen gelungen ist, eine zufriedenstellende Regelung zu finden, eine Regelung, die Anerkennung gefunden hat, und zwar gerade von jenen, die sie brauchen, nämlich die Bauern. Anerkennung in diese Richtung ist bereits von einem Redner der Grünen zum Ausdruck gebracht worden. Ich kann es mir daher ersparen, detaillierter auf Änderungen des Weingesetzes einzugehen.

Zum Tagesordnungspunkt 17 habe ich noch einen Entschließungsantrag einzubringen, den ich jetzt zur Verlesung bringen werde.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Leikam und Kollegen zum Tagesordnungspunkt 17: Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz (1447 der Beilagen)

Um sicherzustellen, daß die Kosten für Kontrolluntersuchungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages bei Getreide möglichst gering gehalten werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird im Zusammenhang mit § 60 Abs. 7 MOG-Novelle 1993 ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die AMA bei der Ausfuhr von Getreide nur die für die Einhaltung der für die Erfüllung der Exportkontrakte nötigen beziehungsweise der in den Exportverfahren vorgesehenen Qualitätskriterien untersuchen und die notwendigen phytosanitären Kontrollen durchführen läßt. Weiters ist Vorsorge zu treffen, daß keine Behinderungen der Exporte durch die Heranziehung von Qualitätskontrollfirmen, die die internationalen Kontrollfordernisse nicht erfüllen, entstehen.*

(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.39

**Präsident:** Der Entschließungsantrag, den Kollege Leikam vorgetragen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

**Präsident**

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

16.39

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man jene Gesetze, die jetzt zur Debatte stehen, von ihrer Absicht her zusammenfaßt, so kann man das unter drei Begriffen tun: Es geht dabei um Entwicklungschancen für österreichische Produkte und Märkte. Es geht um Entbürokratisierung, und es geht um Entlastung. — Das sind die drei Kernpunkte, unter die man diese Gesetzesnovellen stellen kann.

Ich möchte nur die wichtigsten Elemente der Novellen aufzählen und darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit Marktchancen besonders zu erwähnen ist, daß sich in der Zukunft die Qualitätsproduktion bei der Milch noch mehr als bisher auszahlen wird, daß wir deutlich verbesserte Möglichkeiten haben, daß Biomilch nicht nur in den üblichen Be- und Verarbeitungsbetrieben verarbeitet werden kann, sondern auch in Gemeinschaftsanlagen, wo mehrere Bauern miteinander solche Anlagen betreiben können.

Schließlich haben wir eine Abänderung auch dahin gehend vorgenommen, daß die Zuschläge ab dem 1. Jänner für die Übernahme der Transportkosten durch den Milchlieferanten nicht nur auf das transportierte Wasser in der Milch, sondern auch auf die Inhaltsstoffe in der Milch umgelegt werden, was ebenfalls dem Qualitätsgedanken Rechnung trägt.

Darüber hinaus ist die Direktvermarktung auf Bauernmärkten neu geregelt. Was das Weingesetz anlegt, so wird ab dem 1. Jänner das Exportieren von Wein wesentlich erleichtert. Während man bisher mehrere Formulare ausfüllen mußte, die nicht einfach auszufüllen waren, daß man einen Liter Wein exportieren konnte, und sogar vielfach unterschiedliche Etiketten gebraucht hat, je nachdem, ob der Wein im Inland oder im Ausland vermarktet wurde, ist dies nunmehr alles mit einem Formular, und zwar mit einem relativ einfach auszufüllenden, und auch mit ein und demselben Etikett möglich.

Unter dem Kapitel Entbürokratisierung möchte ich subsumiert wissen, daß es bei der freiwilligen Lieferrücknahmaktion zu einer wesentlichen Vereinfachung der Berechnungsmethode für die sogenannte Ausgangsmenge, die zur Lieferrücknahmeberechnung herangezogen wird, kommen wird, daß es darüber hinaus zu einer wesentlichen Reduktion des Ausgleichssystems kommen wird, und zwar von rund 2,1 Milliarden Schilling auf unter 1 Milliarde, nämlich auf 960 Millionen Schilling.

Beim Wein haben wir uns dazu entschieden, daß künftig eine allfällige Mengenregelung für den Tafelwein von den Bundesländern wahrzunehmen sein wird. Die Modalitäten sind mit den Bundesländern noch auszuverhandeln, aber es fällt die gesamte Überlagerungsregelung, die den Weinbauern in Österreich von Anfang an keine Freude gemacht hat, weg, und es gibt eine einheitliche Mengenbegrenzung für Landweine, Qualitätsweine und Prädikatsweine mit 6 750 Litern beziehungsweise 9 000 Kilogramm Weintrauben. Das ist ein echter Fortschritt, und das ist etwas, was in Zukunft den österreichischen Weinbauern das Leben sehr wesentlich erleichtern sollte.

Beim Holzkontrollgesetz haben wir eine einfachere Regelung für jene Holztransporte, die aus den EWR-Staaten kommen, geschaffen, und schließlich gibt es auch noch eine einfachere Regelung im Forstgesetz für die Plombierung von Christbäumen: Es werden in Zukunft nur die Weißtannen zu blombieren sein.

Zum Thema Entlastung: Es ist neuerlich im Rahmen des Ausgleichssystems und auch im Rahmen des Marktordnungsgesetzes eine Bestimmung enthalten, die es möglich macht, daß man für die im Zuge der Strukturentwicklung in der österreichischen Milchwirtschaft notwendigen Betriebsschließungen Sozialpläne erstellen kann. Und ein jahrelanges Anliegen der österreichischen Bauern geht in Erfüllung: Die Saatmaisabgabe wird abgeschafft.

Es wird in Zukunft auch möglich sein, daß Bauern, die ihren Stall neu bauen oder umbauen müssen, nicht deshalb die Lieferung ihrer Milch einstellen müssen, sondern daß sie vorübergehend ihre Tiere bei Nachbarn oder sonstwo unterstellen können und auch von dort aus ihre Lieferrechte wahrnehmen können.

Alles in allem haben wir ein erstes Paket geschnürt, ein zweites Paket steht derzeit noch in Verhandlung. Wir müssen auch im Bereich der Rinderproduktion, im Bereich des Marketings und im Bereich der Abgeltung der Dürreschäden noch zu Lösungen kommen, denn die Frostschäden sind ebenfalls im Bereich des Weingesetzes im Rahmen dieses ersten Paketes behandelt. Es werden 100 Millionen Schilling — von Bund und Ländern gemeinsam — zur Verfügung stehen, um die argen Frostschäden des letzten Winters zumindest zu mildern. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.46

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Nächster Redner ist Abgeordneter Gerulf Murer.

17172

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

## Ing. Murer

16.46

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Ich habe Ihre Weihnachtsbotschaft sehr wohl gehört, und man könnte sagen, liebe Bauern in Österreich, es weihnachtet sehr. Aber ich traue diesen Weihnachtsbotschaften einfach nicht, Herr Bundesminister Fischler, denn Sie haben dieses Paket, das Sie uns heute unter den Christbaum gelegt haben, sozusagen mit drei Schwerpunkten beschrieben: erstens Entwicklungschancen, zweitens Entbürokratisierung und drittens eine gewisse Einkommensabsicherung oder Einkommensvermehrung (*Bundesminister Dr. Fischler: Entlastung!*) in der Zukunft für unsere Bauern.

Ich persönlich glaube, nicht nur nach Durchsicht der vorgelegten Gesetze, die heute beschlossen werden sollen, sondern insgesamt betrachtet — und man kann die Materie nur insgesamt betrachten —, daß zwar kleine Brosamen durch diese Gesetze für die Bauern abfallen werden, daß aber insgesamt genau das Gegenteil von dem eintreten wird, was uns der Herr Bundesminister als Weihnachtsgeschenk unter den Christbaum gelegt hat.

Insgesamt gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden nämlich die Entwicklungschancen den Export betreffend von den Billig- und Ramschwaren erdrückt werden, und es wird eine starke ökologische Rezession eintreten, und es muß erst abgewartet werden, ob sie verkraftbar ist. Wir werden von der Exportseite her weiterhin unter schweren Druck geraten, und unsere Bauern werden sozusagen als Bergstatisten oder Landschaftspfleger in einer Form degradiert, meine lieben Freunde, daß es keinem jungen Bauern mehr Freude machen wird, seinen jahrhundertelang gepflegten und bearbeiteten Bauernhof weiterzuführen.

Ich glaube — Kollege Huber hat es schon angeführt —, daß die Entbürokratisierung mit diesen Vorlagen nicht stattfinden wird, sondern daß mit der Einschaltung der AMA die Bürokratisierung sozialpartnerschaftlicher Prägung eine Blütezeit erleben wird. Die Bauern und jene, die Exporte abwickeln, werden durch die Einschaltung der AMA große Schwierigkeiten haben, und jene, die mit Importen nach Österreich zu tun haben, werden in der Zukunft durch die AMA begünstigt werden. Daher ist das ein Bürokratisierungspaket, das uns unter dem Christbaum heute nicht viel Freude macht, Herr Bundesminister, und wir lehnen es auch ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zur Einkommenssicherung. Ich möchte aufgrund der Geschehnisse europa- beziehungsweise weltweit folgendes sagen: Ich habe bei der Budgetdebatte betreffend die Bauern gesagt, daß ein Gespenst in Europa umgeht. Und wenn Sie mich

als Bauernvertreter fragen, dann muß ich Ihnen sagen, in der Zwischenzeit sind es zwei Gespenster geworden, nämlich GATT und EU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wird furchterliche Auswirkungen mit sich bringen. Die EU ist zurzeit auf jeden Fall ein Gespenst, das wir momentan nicht sehr gerne sehen, denn es gibt keinen Weihnachtsmann, auch wenn sich der Herr Bundesminister als solch einer aufspielt, der die Einkommensverluste in diesem Bereich absichern wird. Das ist ein Gespenst, das großen Schaden für die Bauern bringen wird.

Das zweite Gespenst, das in den letzten Tagen leider bekannt geworden ist, ist das GATT-Gespenst, meine Damen und Herren. Das heißt, dieses zweite Gespenst wird, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird, einen Totalschaden für die österreichische Landwirtschaft bringen. Und dieses ausverhandelte Paket ist eher ein Schreckenspaket, das wir zu Weihnachten leider Gottes zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Bundesminister! Die österreichischen Bauern befinden sich in einem Schwitzkasten dieser GATT-Verträge und dieser EU-Verträge, und diese Verträge werden, wie gesagt, einen Abbau von 20 Prozent bei den Stützungen bedeuten, eine Reduktion beim Export um etwa 36 Prozent, obwohl wir mehr exportieren müßten, wie Sie ja gerade gemeint haben, und einen Abbau bei den Exportwegen in der Größenordnung von ebenfalls 21 Prozent.

Wenn Sie da keine entsprechenden Absicherungen für die Zukunft vorsehen — es gibt keine Anzeichen dafür im Budget —, wird es zu katastrophalen Einbrüchen kommen, und Hand in Hand damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schreitet die ökologische Rezession fort, die uns leider Gottes Zehntausende Arbeitslose zusätzlich bescheren wird. Von österreichischer Seite her, glaube ich, gibt es kaum Möglichkeiten, zu Lösungen zu kommen, es sei denn, die Regierung setzt sich im nächsten Jahr zusammen, was ich annehme und mir zumindest erhoffe, um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was das Bundesgesetz über die Maßnahmen zum Schutze des Waldes betrifft, darf ich Ihnen aufgrund meiner Kenntnis sagen, daß Sie damit ebenfalls etwas Hervorragendes für den EWR-Bereich, für den internationalen Bereich gemacht haben, weil es natürlich zusätzlich zu Holzimporten kommen wird, obwohl Österreich schon jetzt zu den größten Holzimporteur-Ländern weltweit gehört. Man hätte dieses Problem bei der Wurzel anpacken sollen — man importiert nämlich ökologisches Dumping —, was jetzt erst recht wieder nicht geschieht.

**Ing. Murer**

Unsere Importstatistik, um das zu belegen, weist eine riesige Importzunahme auf, nämlich von 3,4 Millionen Festmetern im Jahr 1991 auf etwa 8,3 Millionen Kubikmeter Holz- und Holzprodukte im Jahr 1992, 1992 gab es 491 000 Zell- und Holzstoffimporte, und es wurden — was besonders problematisch für unsere Waldbewirtschafter ist — 1,4 Millionen Tonnen Papier, Karton, Pappe und Altpapier im Jahr 1992 importiert. Vorausgesagt ist eine 10prozentige Zunahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie lassen jetzt mit diesem Gesetz Holz importieren, nur weil EWR und GATT, all diese Weltmächte, Liberalisierungen und keine Grenzkontrollen wollen. Sie lassen es jetzt sogar zu, daß verseuchtes Holz durch Österreich geführt werden kann. Es muß an einen geeigneten Standort gebracht werden, wo die Verseuchung bekämpft werden soll. Und Sie berufen sich diesbezüglich, Herr Kollege, auf die Wichtigkeit eines Pflanzengesundheitszeugnisses. Ich möchte nicht gleich von vornherein zu pessimistisch sein, aber da werden wir erst einmal abwarten müssen, wie das ausschaut. Ein Pflanzengesundheitszeugnis aus Sibirien, ein Pflanzengesundheitszeugnis aus der Türkei, ein Pflanzengesundheitszeugnis aus Polen — die AMA-Herrschaften, die das kontrollieren müssen, schaue ich mir an! Ich bin gespannt, wer sie zur Verantwortung zieht, wenn das Pflanzengesundheitszeugnis nicht stimmt.

Ich kann nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß wir durch dieses Holzkontrollgesetz zu einer ökologischen Rezession beitragen und daß leider Gottes die Bauernvertreter mitstimmen werden. Mir ist um die zukünftige Waldbewirtschaftung Österreichs, aber auch um den Waldbestand global, auf der ganzen Welt, sehr bange.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber trotzdem frohe Weihnachten wünschen, solange wir noch einen Christbaum haben. (Beifall bei der FPÖ.) 16.56

**Präsident:** Das Wort hat Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

16.56

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich daran halten, den bereits aufgekommenen Weihnachtsfrieden nicht zu stören, und mich auch kurz fassen, aber einige Anmerkungen muß man doch machen.

Es ist bereits gesagt worden, warum und weshalb diese heutigen Gesetzesänderungen notwendig sind. Es geht um EWR-Rechtsanpassungen. Bestimmungen den Wald betreffend, die Durch-

fuhr von Holz und das Weingesetz mußten abgeändert werden.

Gleich zum Wein. Es ist nun einmal so, daß in der EG Weine nur dann befördert werden dürfen, wenn entsprechende Papiere vorhanden sind und diese den Wein sozusagen begleiten. Mit der heutigen Novelle übernehmen wir diese Bestimmungen betreffend Begleitpapiere — im Weingesetz 1985 waren Transportbescheinigungen sowie Ein- und Ausfuhrzeugnisse vorgesehen. Es ist sicherlich so, wie der Herr Bundesminister bereits gesagt hat, daß es zu ganz großen, bedeutenden Erleichterungen beim Export von Wein in die EG kommen wird.

Gleichzeitig mit dieser Novelle, mit der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend EWR haben wir versucht, auch Änderungen hinsichtlich jener Bestimmungen im Weingesetz herbeizuführen, die die Weinwirtschaft belasten. Ich möchte mich in gebotener Kürze mit den wichtigsten Teilen befassen.

Es gibt hier Änderungen betreffend die Weinbaugebiete. Es gab Wünsche aus Niederösterreich, Doppelnamen zu trennen, also zum Beispiel eine Trennung von Kamptal-Donauland in Kamptal und Donauland oder Donauland-Carnuntum in Donauland und Carnuntum.

Der wichtigste und zugleich schwierigste Bereich war aber sicherlich die Mengenregelung, wo es ja die diesbezüglichen Bestimmungen im Weingesetz 1991 gab. Es gab hier konkrete Vorstellungen seitens der Landesweinbauverbände und auch des Bundesweinbauverbandes. Leider Gottes konnten wir diese Dinge nicht durchziehen. Der Wunsch war, eine einheitliche Menge von 7 500 Litern für alle Weinarten festzulegen.

Wir werden aber sicherlich auch mit der neuen Regelung leben können. Der Herr Bundesminister hat es bereits anklingen lassen: 6 750 Liter oder 9 000 Kilogramm Weintrauben pro Hektar für Qualitäts-, Land- und Prädikatswein sieht die neue Regelung vor, sie bringt bestimmt eine Erleichterung in bürokratischer Hinsicht.

Herr Bundesminister! Betreffend Tafelweinregelung möchte ich ersuchen, wirklich alles zu unternehmen, daß es in diesem Bereich so bald wie möglich zu einer einheitlichen Regelung kommt. Es gab gestern eine Sitzung des Bundesweinbauverbandes, und man war nicht ganz glücklich über die jetzige Regelung den Tafelwein betreffend. Aber ich hoffe, daß es Ihnen gelingen wird, eine einheitliche Regelung für die weinbauenden Bundesländer herbeiführen zu können.

Ein weiteres Problem gab es bei Kabinettwein. Gerade im vorigen Jahr gab es eine höhere Aus-

17174

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Kirchknopf**

beute beim Alkoholwert. Und es gab Schwierigkeiten für jene Betriebe, die sich mit der Produktion von Kabinettswein befaßt haben – diese Weine mußten abgewertet werden auf Qualitätswein. Hier ist eine Regelung zustande gekommen, die sicherlich als positiv bezeichnet werden kann.

Der nächste Problemkreis waren die Mindestwerte betreffend zuckerfreien Extrakt. Auch im Vorjahr hat es diesbezüglich besonders gravierende Probleme gegeben. Ich habe das einige Male hier schon gesagt, weil ich mich schon lange um eine Änderung der Extraktwerte bemühe: Was die Natur nicht hineingibt, kann man nicht herausfiltern. Und es ist nicht gut, zu glauben, man könne die Natur vergewaltigen, sie müsse das bringen, was Analytiker sich hinsichtlich der Beschaffenheit des Weines vorstellen.

Daß hier ein Fachbeirat eingerichtet wird, ist auch als positiv zu bezeichnen. Die Vorschläge an den Herrn Bundesminister sollten so sein, daß man darauf Rücksicht nimmt, wieviel uns die Natur in einem Jahr an Trauben und in weiterer Folge dann an Wein schenkt.

Den biologischen Anbau möchte ich auch kurz ansprechen. Es gibt da ein neues Bezeichnungskriterium. Ich glaube, auch da wird ein Weg beschritten, der Mißbräuche verhindern soll. Das kann als positiv bezeichnet werden.

Der nächste Bereich: die Bezeichnungsvorschrift. Der Herr Bundesminister hat auch hier gesagt, worum es da geht, es geht um den Gehalt an unvergorenem Zucker. Da ist es zu einer Angleichung an die EG-Normen gekommen, damit jene Etiketten, die im Inland verwendet werden, auch im Ausland verwendet werden können.

Nur ein kleines Beispiel dazu: Es ist im derzeitigen Gesetz die Verpflichtung enthalten, daß Wein ab 18 Gramm Zuckerrest als süß bezeichnet werden muß. Im EG-Bereich, vor allem in Deutschland, ist es so, daß Wein erst ab 45 Gramm als süß bezeichnet werden darf. Somit gab es immer Schwierigkeiten für die Exporteure, vor allem bei Kleinexporten. Man mußte zweierlei Etiketten drucken. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

§ 68a betreffend frostgeschädigte Weingärten wurde erweitert, damit Förderungen durchgeführt werden können. Ich habe bereits beim Budget 1994 darauf hingewiesen, worum es dabei geht, nämlich daß es ganz große Probleme für die Betriebe gibt. Wenn man weiß, daß pro Hektar Rebfläche bei einem Einheitswert von 50 000 Schilling 12 000 Schilling nur an Fixkosten für Sozialversicherung und Grundsteuern auflaufen, so kann man sich vorstellen, welche Belastungen das sind, wenn die Reben eines ganzen Betriebes unter Umständen abgefroren sind.

Die anderen Maßnahmen, die heute getroffen werden, sind als positiv zu bezeichnen. Ich glaube, wir könnten ohne weiteres gemeinsam die Zustimmung geben. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 17.02

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. – Bitte, Frau Abgeordnete. Für heuer wahrscheinlich Ihre letzte Rede. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: In diesem Hause! Zu Hause rede ich schon noch ein bißchen!)

17.02

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben von Entbürokratisierung und Chancen auf dem internationalen Markt gesprochen. Herr Schwarzböck hat die Gesetzesänderung gelobt und gemeint, daß dadurch Flexibilität möglich ist. Das kann schon sein, aber nicht für die richtigen Leute, und zwar nämlich nicht für die Bauern. Flexibilität ist jetzt möglich für die AMA, Entbürokratisierung auch. Die tun sich jetzt leichter beim Importieren und beim Exportieren. Aber wie Chancengleichheit und Flexibilität für die Milchbauern ausschauen, davon wird nicht gesprochen.

Es haben die freiheitlichen Abgeordneten Aumayr, Huber, Murer und Schreiner einen Antrag eingebracht, und zwar betreffend Reform der Milchmarktordnung. Es ist nämlich so, daß die österreichischen Milchbauern eine Milchquote für ein Wirtschaftsjahr haben. Wenn sie die Milchquote übererfüllen, das heißt, sie erzeugen mehr Milch, dann bekommen sie einen extrem schlechten Milchpreis, das heißt, sie haben einen wirtschaftlichen Schaden. Erfüllen sie die Milchquote in diesem Jahr nicht, haben sie auch einen wirtschaftlichen Schaden, weil ihnen die Einnahmen abgehen.

Daher haben wir gesagt: Stellen wir einen Antrag, der zum Inhalt hat, daß die Milchquote auf drei Wirtschaftsjahre aufgeteilt wird. Da haben die Bauern die Möglichkeit, wenn sie ein Jahr im Stall Pech gehabt haben oder aus anderen Gründen die Milchquote nicht erfüllen können, diese im nächsten oder im übernächsten Jahr zu erfüllen.

Diese Änderung der Milchmarktordnung auf Basis unseres Antrages hätte die Regierung keinen einzigen Schilling gekostet. Für die Bauern wäre es eine unheimliche Erleichterung gewesen.

Herr Bundesminister! Ich werfe Ihnen vor, daß Sie ganz bewußt die österreichischen Milchbauern geschädigt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Sie haben ab 1. Jänner 1994 die Tore weit aufgemacht. Es können ab 1. 1. 1994 infolge des EWR-Beitritts Milchpro-

**Anna Elisabeth Aumayr**

dukte, wie etwa saurer Rahm, Milch, Joghurt, unbehindert und unabhängig davon, welche Stoffe sie beinhalten, wenn sie nur EG-konform sind, nach Österreich importiert werden. (*Bundesminister Dr. Fischer: Falsch!*) Dies wird zu einem Inlandsmarktanteilverlust für die österreichischen Bauern von über 30 Prozent führen. „Müller Milch“ hat bereits grüßen lassen.

Vor 14 Tagen noch hat Bauernbunddirektor Stockinger noch ganz aufgeregzt und hysterisch gemeint, daß es ein Wahnsinn sei, wenn Produkte importiert werden dürften, die Stoffe beinhalten, die in Österreich ja verboten seien. Die Herrschaften wissen also wirklich nicht, welche Gesetze hier im Hohen Haus beschlossen worden sind, und auch nicht, daß wir uns ab 1. 1. 1994 nicht mehr dagegen wehren können.

Vor drei Tagen fand eine Agrardebatte statt. Da haben die Freiheitlichen massiv darauf hingewiesen, daß es im Zuge der GATT-Abkommen große Bauernopfer geben wird, daß ein Bauernsterben einsetzen wird. Sie von den Koalitionsparteien haben uns als Dramatisierer hingestellt.

Gestern las ich in der „Presse“ die Überschrift: „Bauernopfer“ von Josef Urschitz. Das heißt, sogar die Journalisten schreiben das.

Ich zitiere nur zwei Sätze: „Läßt man einfach den Markt drüberfahren“ — mit den GATT-Verträgen, und die sind beschlossen —, „dann gibt es unter den rund 300 000 österreichischen Bauern ein Massenbetriebssterben mit allen denkbaren negativen sozialen Folgen.“

Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten! Ich weiß nicht, wie Sie, Herr Minister, und Sie von der Koalitionsregierung Frieden finden können, wenn Sie wissen, daß im kommenden Jahr Tausende Bauern in diesem Lande ihren Hof verlassen werden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.07

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Gradwohl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.07

Abgeordneter **Gradwohl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Dramaturgie in der Freiheitlichen Partei funktioniert wunderbar. Es gibt theatrale Auftritte. Nachdem Kollege Murer Packerl verteilt hat, die der Herr Bundesminister unter den Christbaum legt, rufen Sie irgendwelche Geister. Sie sitzen wahrscheinlich hintereinander: Huber, Murer, Aumayr — es waren drei, nicht nur zwei Geister, Herr Kollege Murer.

Aber zur Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der diese Woche erfolgte GATT-

Abschluß hat natürlich seine Auswirkungen auf Österreich, und zwar meiner Meinung nach auch positive wirtschaftliche Auswirkungen. Ich habe das in dieser Woche bereits einmal von diesem Rednerpult aus gesagt, und ich bin auch der Meinung, daß er für Teile der Landwirtschaft durchaus von vornherein positive Auswirkungen haben wird.

Die heute zur Beschlusfassung gelangenden Vorlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen für mich einen Schritt in die richtige Richtung dar, einen Schritt in Richtung Markttöffnung, einen Schritt in Richtung der geforderten größeren Qualität, anstatt größerer Quantität.

Dennoch werden wir in Zukunft viel Arbeit haben, und wir werden uns noch oft zusammensetzen und diskutieren müssen, um weitere Übergänge für die Zukunft zu schaffen, Übergänge in Richtung nachhaltiger Bewirtschaftung im Hinblick auf regionale, soziale und ökologische Gesichtspunkte.

Schließen möchte ich neben den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest, wie dies meine Vorredner und Vorrednerinnen getan haben, mit der Aussage, daß ich den plakativen Worten des damaligen Bauernbunddirektors Molterer, der meinte, die Landwirtschaft müsse heraus aus dem Agrarkäfig, zustimme. Heute gehen wir einen Schritt in diese Richtung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

17.10

Präsident Dr. **Lichal**: Vorläufig letzter Redner: Herr Abgeordneter Jakob Auer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.10

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich den Kollegen Huber besonders schätze, hat mich seine heutige Drohung, daß wir ihn oder seine Fraktion nicht herausfordern sollten, besonders beeindruckt. Ich werde daher versuchen, mich ganz zurückhaltend zu geben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Vor allem kurz, Herr Kollege!*) Herr Klubobmann Fuhrmann! Völlig richtig, vor allem kurz.

Meine Damen und Herren! In ein paar Dingen muß man aber der Freiheitlichen Partei doch widersprechen. Wenn Herr Staatssekretär außer Dienst Murer hier hergeht und beklagt, daß die Holzimporte aus der Türkei so gefährlich wären, so muß ich sagen, Herr Kollege Murer, in die Türkei exportieren wir Holz, aber wir importieren von dort kein Holz, das ist einmal das eine.

Zum zweiten: Frau Kollegin Aumayr meinte wortwörtlich, die AMA täte sich jetzt leichter beim Exportieren und Importieren. Da würde ich schon einmal bitten, sich ein bißchen, wenn man es uns schon nicht glaubt, bei den eigenen Fach-

17176

Nationalrat XVIII. GP – 149. Sitzung – 17. Dezember 1993

**Auer**

leuten zu erkundigen, was die Aufgabe der AMA ist. Diese hat nämlich mit Ex- und Import nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Huber meinte noch, man stärke die AMA gigantisch und es sei unzumutbar, daß die AMA jetzt aufgrund des Qualitätsklassengesetzes weitere Macht in die Hand bekommen hätte.

Herr Kollege Huber! Ich schätze dich, ich sage das noch einmal. Mir ist schon lieber, die AMA schickt unabhängige Qualitätsklassenbewerter, als es wird von einem Fleischhauer deiner Fraktion selbst gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß es nach langen und intensiven Verhandlungen gelungen ist, eine Novelle des Marktordnungsbereiches auszuhandeln, die für die Bauern zahlreiche Verbesserungen bringt, und es ist richtig, es ist ein Paket mit vielen kleinen – keinen großen – Lösungsbereichen, die für die Bauern durchaus akzeptabel sind. In Summe stellt dieses Gesamtpaket ein akzeptables Ergebnis dar.

Auch ich schließe mich jenen Rednern an, die hoffen, daß es im kommenden Jahr noch möglich sein wird, in vielen Bereichen der Landwirtschaft, wo wir uns zwischen den Parteien hinsichtlich der Zielsetzung – zwar nicht hinsichtlich der Vorgangsweise – einig sind, Ergebnisse zu erzielen. Ich bin froh, daß es heute möglich ist, diesem Paket die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.13

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz geändert wird, Holzkontrollgesetz, und Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1447 der Beilagen.

Hiezu hat Abgeordneter Alois Huber ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel III gestellt.

Ich lasse zuerst über die vom erwähnten Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und sodann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen.

Wir kommen daher zuerst zur Abstimmung über Artikel III, Änderung des Weingesetzes, über welchen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Da dieser Teil des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz und das Viehwirtschaftsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1442 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Alois Huber und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht.

Weiters hat Abgeordneter Alois Huber ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Abschnitt I Artikel II Z. 25 gestellt.

Ich werde daher zunächst über den Zusatzantrag, danach über den vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Alois Huber und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 52a in Ab-

**Präsident Dr. Lichal**

schnitt I Artikel II bezieht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel II Z. 25 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Da diese Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Leikam und Genossen betreffend Kosten für Kontrolluntersuchungen bei Getreide.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier ist Mehrheit gegeben, also angenommen. (E 132.)

Ich übergebe den Vorsitz wieder an Präsidenten Dr. Fischer. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

**19. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (45. Sitzungsperiode)**

**Präsident:** Nunmehr gelangen wir zum 19. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (45. Sitzungsperiode).

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Vom Nationalrat sind sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder, vom Bundesrat die drei weiteren Ersatzmitglieder zu wählen.

Hinsichtlich der vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder liegt mir folgender Wahlvorschlag vor.

Als Mitglieder — in alphabetischer Reihenfolge — die Abgeordneten: Dkfm. Holger Bauer, Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Hilde Hawlicek, Dkfm. DDr. Friedrich König, Peter Schieder und Dr. Walter Schwimmer.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten: Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Sixtus Lanner.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor, sodaß gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung ohne Stimmzettel abgestimmt werden kann.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Ich darf jene Damen und Herren Abgeordneten, die für die Annahme dieses Wahlvorschlags eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 663/A, 664/A und 665/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5846/J bis 5881/J eingelangt. Die Zahl der Anfragen vermehrt sich noch in den letzten Minuten.

**Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls**

**Präsident:** Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls von Teilen der heutigen Sitzung zu verlesen, um dem Bundesrat die Aufnahme seiner Arbeiten unverzüglich zu ermöglichen. Gemäß § 83 GOG können daraufhin die Amtlichen Protokolle sogleich ausgefertigt werden.

Ich gehe im Sinne dieses Wunsches vor und verlese wie folgt:

„TO-Punkte 1 — 3:

Abstimmung:

TO-Punkt 1:

17178

Nationalrat XVIII. GP — 149. Sitzung — 17. Dezember 1993

**Präsident**

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1406 der Beilagen in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit und in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Bericht 1406 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

TO-Punkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1407 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

TO-Punkt 3:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1408 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.“

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde bekanntlich an den Ausschuß zurückverwiesen.

„TO-Punkt 5:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1439 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Bericht 1439 der Beilagen wird hinsichtlich der Anträge 269/A und 380/A mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.“

Erheben sich Einwendungen gegen diese Fassung des Amtlichen Protokolls? — Das ist nicht der Fall.

Damit gelten die verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls als g e n e h m i g t.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrats, meine Damen und Herren, wird auf schriftlichem Wege einberufen.

**Schlußansprache des Präsidenten**

17.21

Präsident Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Einige Worte darf ich am Schluß dieser Sitzung an Sie richten. Zunächst möchte ich, weil es eine gute Tradition ist und weil es sicher in Ihrer aller Namen geschieht, an die Mitarbeiter des Hauses, an die Mitarbeiter der parlamentarischen Fraktionen und an alle anderen, die unsere parlamentarische Arbeit unterstützen und erleichtern, ein herzliches Wort des Dankes richten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte persönlich ein solches Wort des Dankes auch an die Mitglieder der Präsidialkonferenz richten, an Präsidenten Dr. Lichal, an Präsidentin Dr. Schmidt, an die Klubobmänner der SPÖ, der ÖVP, der freiheitlichen Fraktion, der Grünen und des Liberalen Forums, weil ich ja doch der Meinung bin, daß, auch wenn manches

schwieriger wird, auch wenn manches anders ist, als es früher gehandhabt wurde, letzten Endes hier ein Gremium existiert, dessen Kooperationsfähigkeit ich für außerordentlich wichtig halte und das sich doch in sehr, sehr vielen Fällen — gerade auch in letzter Zeit — bewährt hat.

Wenn wir heute die Sitzung gegen 17.30 Uhr schließen können und nicht so wie im Vorjahr um 0.43 Uhr am Samstag, dann hängt das damit zusammen, daß das Präsidium bei der Erstellung von Tagesordnungen nach sachlichen Gesichtspunkten doch ein hohes Maß an Autonomie und Eigenständigkeit bewiesen hat, daß sich auch die neue Geschäftsordnung bewährt hat — in einzelnen Punkten auf jeden Fall — und daß die Art, wie wir uns die Abhaltung der Sitzungen dieser Woche vorgenommen und eingeteilt haben, doch eingehalten werden konnte. Die Arbeit ist so vor sich gegangen, daß man jedenfalls nicht von Terminchaos et cetera sprechen kann.

Meine Damen und Herren! Auch wenn das die letzte Sitzung dieses Jahres ist und die letzte Budgetdebatte dieser Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, will ich Sie jetzt nicht mir irgendwelchen statistischen Daten befassen. Ich stelle mir zu diesem Zeitpunkt eine einzige Frage: Macht unser Parlamentarismus, macht unsere Demokratie Fortschritte?

Wir haben früher immer davon gesprochen, daß unser demokratisches System noch jung ist, daß wir noch weniger Erfahrung haben im Vergleich mit anderen alten Demokratien. Jetzt werden es bald 50 Jahre ungebrochene demokratische Entwicklung seit 1945 sein, und Sie werden verstehen, daß diese Frage gar nicht so leicht zu beantworten ist, vor allem nicht vor diesem höchsten Gremium des Parlamentarismus, vor der Volksvertretung.

Es ist natürlich wahr, daß es erfreuliche Fortschritte gibt — auch im Legislativen, auch im Technischen, auch im Budgetären und in anderen Bereichen —, es ist aber auf der anderen Seite auch wahr, daß wir uns manchmal sogar vorhalten lassen müssen, daß frühere Generationen von Parlamentariern, frühere Gesetzgebungsperioden die Probleme anders und besser gelöst haben.

Wir müssen das natürlich ernst nehmen, vor allem dann ernst nehmen, wenn es uns passiert, daß der Nationalrat in einer Art und Weise in die Schlagzeilen kommt, wie wir uns das nicht wünschen können, wie wir uns das allein schon deshalb nicht wünschen können, weil dadurch die beharrliche Arbeit, die Sachkunde und der Fleiß von so vielen und das Zustandekommen von sehr vielen guten, richtigen und vernünftigen Rechtsvorschriften mehr oder weniger zugedeckt werden. Und dann ist es oft eine hitzige Meinungsverschiedenheit, ein unbedachtes Wort, ein Zwi-

**Präsident Dr. Fischer**

schenfall, der uns zurückwirft in der öffentlichen Meinung.

Darum glaube ich, wir müssen uns bewußt sein, es ist nicht das Problem der Meinungsverschiedenheiten als solches, das uns Sorge machen kann, denn die Meinungsverschiedenheit gehört zur Demokratie, aber es kommt so sehr darauf an, wie man sie austrägt und wie man an diese schwierige Arbeit des Dissenses, des politischen Dissenses und der Meinungsverschiedenheiten herangeht.

Ich glaube, daß es vor diesem Hintergrund – ich brauche da gar nicht in Erinnerung zu rufen, was Sie ohnehin alle wissen – sicher gut und wertvoll und richtig war, daß die Spitzenrepräsentanten der fünf Parlamentsparteien zu einem Gespräch gefunden haben und einen – ich würde sagen – Konsens oder jedenfalls einen Mindestkonsens dahin gehend gefunden haben, daß wir alle gemeinsam und ganz entschieden jede Form von Gewaltanwendung ablehnen, jede Form von Rechtsextremismus ablehnen, auch jede Form der Verharmlosung dessen ablehnen, was sich vor 50 und mehr Jahren in so schrecklicher und tragischer Weise ereignet hat, und daß wir uns zum demokratischen Konsens und zum demokratischen Dialog bekennen.

Das festzuhalten in dieser letzten Sitzung des Jahres scheint mir sinnvoll und wichtig zu sein, und nun wird es darauf ankommen, zu beweisen, daß gerade im nächsten Jahr, im Jahr 1994, das sicher kein leichtes Jahr sein wird, diese Absicht auch getreulich eingehalten und in die Tat umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist mir bewußt, daß es für die österreichische Bevölkerung viele andere, vielleicht aus ihrer Sicht sogar wichtigere Probleme gibt – auch aus unserer Sicht sehr wichtige Probleme –, wenn ich an Vollbeschäftigung, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Vorbereitung auf das Europa von morgen et cetera denke. Aber da soll jeder seine eigene

Position vertreten. Bei dem, was ich jetzt erwähnt habe, ist es mir wichtig gewesen, gewissermaßen ein Resümee zu ziehen oder zu versuchen, es zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ein neues Jahr völlig bei einem Nullpunkt beginnt. Das, was sich in der Geschichte eines Landes ereignet hat, in der jüngeren oder fernen Geschichte, wirkt natürlich fort. Aber doch verstehe ich die Absicht aus dem Gespräch von gestern so, daß man möglichst nicht alte Rechnungen in den Übertrag der neuen Bilanz des Jahres 1994 mit aufnimmt, daß es vor allem wichtig ist, den Blick nach vorne zu richten, auf die Arbeit, die vor uns liegt.

In der Hoffnung, das im Einvernehmen mit Ihnen allen oder jedenfalls mit möglichst vielen von Ihnen gesagt zu haben, und in der Hoffnung, daß Österreich die gute Heimat, zu der es in den letzten fünf Jahrzehnten sicher herangereift ist, auch in Zukunft bleiben wird, nütze ich gerne die Gelegenheit, um Ihnen zu diesem Zeitpunkt am Ende des Parlamentsjahres alles Gute zu den Feiertagen zu wünschen, natürlich auch alles Gute für das nächste Jahr.

Es ist auch eine schöne Gelegenheit, die ich gerne wahrnehme, in Ihrer aller Namen und im Namen des Nationalrates der gesamten österreichischen Bevölkerung, allen Bürgern dieses Landes, allen Menschen, die hier leben und arbeiten, ein schönes Fest und ein friedliches Jahr 1994 zu wünschen. 17.32

Ich danke Ihnen und schließe die letzte Sitzung des Jahres.

*(Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Kluboblate Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Frischenschlager zum Präsidenten und überbringen ihrerseits die besten Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen und zum Jahreswechsel.)*

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 32 Minuten**